


GESCHÄFTSBERICHT

2017



Die TUI Group 2017 in Zahlen

 **18,5** Mrd. €

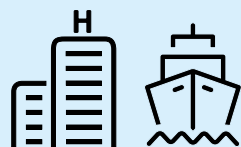
 **1.102,1**
Mio. €

+11,7 %¹
Umsatzerlöse

gegenüber Vorjahr

+12,0 %¹
**bereinigtes
EBITA**

gegenüber Vorjahr

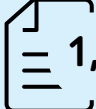


56 %²
**aus Hotels &
Kreuzfahrten**

gegenüber 30 %² zur Zeit des Merger



23,6 % ROIC
6,75 % WACC

 **1,14 €**

 **65** Cent €

+33,7 %¹
bereinigtes EPS

gegenüber Vorjahr

**Dividende
pro Aktie**

Formate

In diesen zusätzlichen Formaten steht Ihnen der Geschäftsbericht zur Verfügung:



Online



Mobil

<http://geschaeftsbericht2017.tuigroup.com>



Orientierung



*Hier steht ein
Seitenverweis.*



*Hier steht ein
Link ins Web.*

¹ Auf Basis konstanter Wechselkurse.

² Anteil am bereinigten EBITA der TUI Group, basierend auf den Zahlen für 2014 und 2017.

»Drei Jahre nach dem Zusammenschluss sind wir strategisch bestens aufgestellt, um neue Horizonte ins Visier zu nehmen. Wir setzen auf konsequentes Wachstum, wertsteigernde Investitionen und Effizienz durch Digitalisierung.«

_____ Friedrich Jousen, Vorstandsvorsitzender der TUI AG

Inhalt

2	Brief an die Aktionäre
5	Zielwerte
6	Group Executive Committee
8	Bericht des Aufsichtsrats
15	Bericht des Prüfungsausschusses

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

20	Grundlagen der TUI Group
30	Risikobericht
47	Gesamtaussage des Vorstands und Prognosebericht
51	Wirtschaftsbericht
72	Nichtfinanzielle Konzernklärung
88	Jahresabschluss der TUI AG
91	TUI Aktie
96	Übernahmerechtliche Angaben

CORPORATE GOVERNANCE

100	Aufsichtsrat und Vorstand
103	Corporate Governance-Bericht

KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG

134	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
134	Ergebnis je Aktie
135	Gesamtergebnisrechnung
136	Konzernbilanz
138	Eigenkapitalveränderungsrechnung
140	Kapitalflussrechnung
141	Konzernanhang
241	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
242	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
250	Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen

Kennzahlen

Mio. €	2017	2016 geändert	Veränderung in %	Veränderung in % bei konst. Wechselkurs
Umsatzerlöse	18.535,0	17.153,9	+8,1	+11,7
Bereinigtes EBITA¹				
Hotels & Resorts	356,5	303,8	+17,3	+19,2
Kreuzfahrten	255,6	190,9	+33,9	+38,0
Quellmärkte	526,5	554,3	-5,0	-4,0
Region Nord	345,8	383,1	-9,7	-8,4
Region Zentral	71,5	85,1	-16,0	-15,8
Region West	109,2	86,1	+26,8	+27,0
Übrige Touristik	13,4	7,9	+69,6	+124,6
Touristik	1.152,0	1.056,9	+9,0	+11,2
Alle übrigen Segmente	-49,9	-56,4	+11,5	+3,4
TUI Group	1.102,1	1.000,5	+10,2	+12,0
Aufgegebene Geschäftsbereiche	-1,2	92,9	n. a.	
Summe der Segmente	1.100,9	1.093,4	+0,7	
EBITA^{2,4}	1.026,5	898,1	+14,3	
Bereinigtes EBITDA⁴	1.541,7	1.379,6	+11,7	
EBITDA⁴	1.490,9	1.305,1	+14,2	
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	910,9	464,9	+95,9	
Ergebnis je Aktie ⁴ €	1,36	0,61	+123,0	
Eigenkapitalquote (30.9.) ³ %	24,9	22,5	+2,4	
Nettosach- und Finanzinvestitionen (30.9.)	1.071,9	634,8	+68,9	
Nettoliquidität (30.9.) ⁴	583,0	31,8	n. a.	
Nettoliquidität (30.9.) ⁵	-	318,0	n. a.	
Mitarbeiter (30.9.)	66.577	66.779	-0,3	

Differenzen durch Rundungen möglich.

Der vorliegende Geschäftsbericht der TUI Group bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017, das den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 umfasst. Die Bezeichnung der Vorjahre wurde entsprechend angepasst.

Aufgrund folgender Änderungen in der Segmentierung wurden die Vorjahreswerte angepasst:

Der Großteil der im Vorjahr als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesenen Specialist Group (Travelopia) wurde im Juni 2017 veräußert. Zuvor wurden die ehemals zur Specialist Group gehörenden Einheiten Crystal Ski und Thomson Lakes & Mountains in die Region Nord umsegmentiert. Die bisher in der Region Nord ausgewiesene Hotelbetriebsgesellschaft Blue Diamond Hotels & Resorts Inc. wurde in das Segment Hotels & Resorts umgegliedert. Marella Cruises (vormals Thomson Cruises im Segment Region Nord) wird nun im Segment Kreuzfahrten ausgewiesen.

¹ Zur Erläuterung und Bewertung der operativen Geschäftsentwicklung in den Segmenten wird nachfolgend auf das um Sonderinflüsse bereinigte Ergebnis (bereinigtes EBITA) abgestellt. Das bereinigte Ergebnis ist um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten korrigiert worden.

² EBITA definieren wir als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

³ Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %. Veränderung in Prozentpunkten.

⁴ Fortzuführende Geschäftsbereiche.

⁵ Aufgegebene Geschäftsbereiche.

Formate

In diesen zusätzlichen Formaten steht Ihnen der Geschäftsbericht zur Verfügung:



Online



Mobil

<http://geschaeftsbericht2017.tuigroup.com>



Orientierung



Hier steht ein
Seitenverweis.



Hier steht ein
Link ins Web.

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2017 war wieder ein sehr gutes Jahr! Wir konnten unseren Erfolgskurs fortsetzen. Mit einem Zuwachs beim bereinigten EBITA von 12 % hat die TUI Group zum dritten Mal in Folge das operative Ergebnis um mehr als 10 % gesteigert. Wir halten unser Versprechen. Vor allem zeigt sich, dass die strategische Ausrichtung der neuen TUI richtig ist. Unser Fokus auf Hotels und Investitionen in Kreuzfahrtschiffe zahlt sich aus. Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns verdanken wir unseren Kunden, den 67.000 Mitarbeitern in über 100 Ländern und Ihrer Treue als Aktionäre der TUI AG. Sie sollen auch dieses Jahr durch eine sehr attraktive Dividende am Erfolg der TUI partizipieren. Wir haben deshalb der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Erhöhung der Dividende auf 65 Cent je Aktie vorgeschlagen.

Wir bewegen uns in einer Wachstumsindustrie. Die Menschen wollen reisen, ganz unabhängig von weltpolitischen Ereignissen. Mit Ausnahme von 2009, dem Höhepunkt der Finanzkrise, wuchs unsere Branche Jahr für Jahr stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Dies sind gute Voraussetzungen, um auch künftig Marktanteile hinzuzugewinnen und unsere Position als weltweit führender Touristikonzern auszubauen. Das ist unser Ziel und daran arbeiten wir mit voller Energie.

Wie gestalten wir Wachstum? Allein in diesem Geschäftsjahr haben wir zehn neue Hotels eröffnet, die Flotte unserer Kreuzfahrtschiffe wuchs um zwei zusätzliche Schiffe auf 16. Inzwischen erzielen wir 56 % unseres Ergebnisses aus den eigenen Hotels und Kreuzfahrtschiffen. Das höhere Gewicht dieser Geschäftsfelder an unserem Ergebnis bringt klare Vorteile. Diese Geschäfte sind margenstärker und wir sind wesentlich weniger saisonal. Während die Erträge bei den Reiseveranstaltern fast ausschließlich im letzten Quartal erzielt werden, sind die Ergebnisse im Hotel- und

Kreuzfahrtgeschäft über das Jahr gleichmäßiger verteilt und in jedem Quartal positiv. Diese Entwicklung stärkt die TUI und macht uns auch für Investoren und den Kapitalmarkt attraktiver.

Unseren Spielraum für Wachstum konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr zusätzlich durch den Verkauf des Spezialisten-Bereichs erweitern. Durch die Veräußerung von Travelopia an die Investmentgesellschaft KKR erzielten wir einen Unternehmenswert von rund 370 Mio. €. Darüber hinaus haben wir uns von den letzten Anteilen an der Hapag-Lloyd AG getrennt. Durch den endgültigen Rückzug aus der Containerschiffahrt und den Verkauf von Bereichen, die wir nicht zum Kerngeschäft zählen, haben wir den Wandel abgeschlossen. TUI ist heute Touristik pur. Unsere Vision „Think Travel. Think TUI.“ erklärt klar unseren Anspruch. Und unsere strategische Aufstellung garantiert, dass wir von der Beratung und Buchung über die Reise bis hin zum Aufenthalt und Service im Urlaubsland alle Bausteine der touristischen Wertschöpfungskette bieten. Die Marke TUI steht für Qualität und Vertrauen. Wir differenzieren uns vor allem über unsere eigenen Hotels, Clubs und Schiffe. Marken wie TUI Blue, Robinson, Riu und TUI Magic Life oder Hapag-Lloyd Cruises mit der MS Europa und TUI Cruises mit der Mein-Schiff-Flotte stehen für Urlaub in TUI Qualität überall auf der Welt. Wir verkaufen diese Reiseerlebnisse nicht nur, wir setzen heute die Standards. Denn TUI ist Entwickler, Investor und Betreiber.

Wir wollen also unsere angestammten Märkte und Geschäftsfelder erfolgreich ausbauen. Und wir wollen unser Geschäft in Weltregionen und Länder ausweiten, in denen wir heute noch nicht präsent sind. Hierzu gehören viele südeuropäische Staaten. In Italien oder Portugal kennt man die Marke TUI, weil diese Länder wichtige Urlaubsdestinationen sind und viele unserer Gäste dorthin reisen. Wir zeigen dort jedoch als Anbieter bislang kaum



Friedrich Jousen, *Vorstandsvorsitzender der TUI AG*

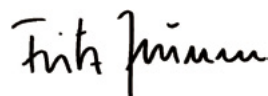
Marktpräsenz. Das soll sich ändern. Ebenso rücken aufstrebende Länder wie Brasilien und China stärker in unseren Fokus. Hier entstehen stark wachsende Mittelschichten, die das Reisen mehr und mehr für sich entdecken. Davon wollen wir profitieren. In diesen Märkten bauen wir jedoch kein engmaschiges Reisebüro-Netzwerk auf, sondern setzen ausschließlich auf unsere Online-Präsenz und auf starke lokale Partner. Unser Ziel ist ambitioniert, aber wir glauben an diese Märkte. Im Rahmen unseres Zukunftsprogramms „TUI 2022“ wollen wir in den nächsten fünf Jahren mit unserer Expansion eine Million neue Kunden gewinnen und zusätzlich eine Milliarde Umsatz generieren. Für unsere Hotelinvestitionen in diesen Regionen der Welt ergeben sich durch die Expansion ebenfalls große Chancen. Denn die Belegung erfolgt nicht mehr ausschließlich aus Europa, wie heute, sondern auch aus der Region. Vorbild ist die Karibik: Unsere Hotels dort sind hervorragend ausgelastet – durch Urlauber mit Fernreisen aus Europa und durch Gäste aus Nordamerika und Kanada. Das kann uns auch in Südostasien gelingen. Das Belegungsrisiko bei neuen Hotels und den Investitionen nimmt deutlich ab, da unsere Zielgruppen breiter, vielfältiger und internationaler werden.

Erhebliche Chancen für TUI sehe ich auch durch unsere klare Strategie bei der Digitalisierung. Diese wird uns nicht nur bei der Erschließung neuer Märkte wie in China helfen. Sie findet im gesamten Unternehmen statt. Daten sind für uns die Basis, um unsere Kunden besser und individueller anzusprechen und neue Services zu vermarkten. „Digitaler“ heißt für mich: mehr Service und besserer Service für den Kunden sowie höhere Effizienz für das Unternehmen. Der Einsatz der Blockchain bei TUI hat viel Aufmerksamkeit gefunden. Noch mehr: Wir reden nicht nur über die Chancen, sondern nutzen sie bereits seit dem Sommer 2017 für unsere Hotels. Als integrierter Touristikonzern begleiten wir

unsere Kunden entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Beratung und Buchung über die Betreuung am Urlaubsort bis hin zum Aufenthalt im Hotel oder auf dem Kreuzfahrtschiff. Dadurch lernen wir mehr über die Wünsche und Präferenzen unserer Gäste und können maßgeschneiderte Angebote machen. Maßgeschneidert heißt: relevante Angebote, die dem Kunden echten Mehrwert bieten. In den letzten Monaten haben wir konzernweit eine zentrale, leistungsfähige IT an den Start gebracht. Sie ist die technische Basis für eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden und das Kundenerlebnis bei TUI. Unsere Investitionen in die IT kann ich einfach zusammenfassen: mehr Service für die Gäste und mehr Wert für uns als Unternehmen. Ich bin überzeugt, dass wir hier branchenweit Standards setzen.

TUI ist kerngesund und TUI ist bereit für weiteres Wachstum. Beides sind Voraussetzungen, um auch in den kommenden Jahren überproportional zu wachsen. Wir sind deshalb zuversichtlich, bis 2020 jährlich das bereinigte EBITA um durchschnittlich mindestens 10% steigern zu können. Dies sind für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre positive Aussichten. Ich danke Ihnen für Ihre Begleitung und Unterstützung im vergangenen Jahr. Ihr Zuspruch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig. Lassen Sie uns gemeinsam die nächsten Schritte gehen.

Mit besten Grüßen



Friedrich Jousen
Vorstandsvorsitzender der TUI AG

KENN-
ZAHLENAusblick 2017¹ZIEL-
ERREICHUNG

Ist 2017

AUS-
BLICK

2018

Umsatz in Mrd. €

oberhalb von

3 %^{2, 4}**19,2 + 11,7** %²

in etwa

+ 3 %^{2, 3}

EBITA (bereinigt) in Mio. €

mindestens

+ 10 %²**1.121 + 12,0** %²

mindestens

+ 10 %²

Bereinigungen in Mio. €

100⁴

Kosten

76

Kosten

~ 80

Kosten

Nettosach- und Finanzinvestitionen in Mrd. €

1,0⁵**0,9**⁵**~ 1,2**⁶

Nettofinanzposition in Mrd. €

ausgeglichene

Nettofinanzposition⁴**0,6**

Nettoliiquidität

leichte

Nettoverschuldung

¹ Wie am 8. Dezember 2016 veröffentlicht, der Ausblick wurde im Jahresverlauf aktualisiert.² Steigerung gegenüber Vorjahr in % auf Basis konstanter Wechselkurse für den Berichts- und den Vorjahreszeitraum sowie auf Basis der aktuellen Konzernstruktur.³ Ohne Berücksichtigung des möglichen Ausgleichs einer währungsbedingten Kosteninflation.⁴ Angepasster Zielwert.⁵ Ohne Finanzierung des Flugzeugorderbuchs.⁶ Unter der Annahme des Erwerbs der Mein Schiff 1 für Marella Cruises.

GROUP EXECUTIVE COMMITTEE

DAVID BURLING

*Mitglied des Vorstands;
Region Nord, Airlines, Hoteleinkauf*



DR. HILKA SCHNEIDER

*Group Director Legal und
Compliance & Board Office*



THOMAS ELLERBECK

*Group Director Corporate &
External Affairs*



FRIEDRICH JOUSSEN

Vorstandsvorsitzender



ELIE BRUYNINCKX

CEO Region West



KENTON JARVIS

*Group Director Controlling
und Financial Director
Tourism*

DR. ELKE ELLER

*Mitglied des Vorstands;
Personal, Arbeitsdirektorin*

**SEBASTIAN EBEL**

*Mitglied des Vorstands;
Region Zentral, Hotels, Kreuzfahrten,
TUI Destination Services*

**ERIK FRIEMUTH**

Group Chief Marketing Officer

**HORST BAIER**

*Mitglied des Vorstands;
Finanzen*

**FRANK ROSENBERGER**

*Mitglied des Vorstands;
IT, Neue Märkte*

**HENRIK HOMANN**

Group Director Strategy



Kurzbiografien finden Sie auf unserer Website unter: www.tuigroup.com/de-de/ueber-uns/ueber-die-TUI-group/management

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TUI AG hat Wort gehalten! Mit dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017 hat Ihr Unternehmen das dritte Jahr in Folge die im Zuge des Zusammenschlusses 2014 versprochene und deutliche Steigerung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr erreichen können. Dieser Erfolg ist das Ergebnis großer und gemeinsamer Anstrengungen des Vorstands, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Aufsichtsrats. Und: Wir sind stolz darauf! Gerade in einer weiterhin von Unsicherheit und Risiken gekennzeichneten geopolitischen Lage setzt die TUI AG gegenüber Ihnen als Eigentümern, aber auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Zeichen der Verlässlichkeit. Ihr Vertrauen in den Zusammenschluss der TUI AG mit der TUI Travel PLC war also gerechtfertigt.

Den Zusammenschluss sowie die Integration beider Unternehmen und Kulturen können wir heute als erfolgreich abgeschlossen betrachten. Der Vorstand hat die im Zuge des Zusammenschlusses versprochenen Synergien vollständig geliefert und in wichtigen Bereichen übererfüllt. Führungskräfte und Mitarbeiter der TUI sind ausweislich der bereits im dritten Jahr in Folge durchgeführten globalen Mitarbeiterumfrage weit überdurchschnittlich engagiert. Sie haben Vertrauen in die Arbeit des Vorstands und in die Strategie, in deren Mittelpunkt die Transformation vom Handelsunternehmen und Reiseveranstalter im herkömmlichen Sinne zu einem vertikal integrierten Content-Anbieter steht. Wir sind also weiterhin auf einem guten Weg.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 insbesondere die Weiterentwicklung zentraler, für das Unternehmen bedeutsamer Themen begleitet. So haben wir mit dem Vorstand intensiv die zukünftige strategische Ausrichtung erörtert. Neben dem Einfluss der Blockchain-Technologie auf das heutige Geschäftsmodell, der Situation bei TUI fly und den am Ende gescheiterten Verhandlungen über ein europäisches Luftfahrt-Joint-Venture haben wir uns u. a. auch mit der Strategie des Konzerns in Asien oder ausführlich mit den Auswirkungen des Brexit auf das Unternehmen befasst. Zur Vorbereitung der strategischen Beratung im Aufsichtsrat hat sich der 2016 eingerichtete Strategieausschuss erneut als ein wertvolles und fokussiertes Forum bewährt. Hier haben wir u. a. auch die Airline-Strategie der TUI Group oder die Plattformstrategie (z. B. IT, Marke, Marketing) und mit ihr verbundene gruppenweite Systeme erörtert.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bildeten Corporate Governance-Themen. Neben Ableitungen aus der Weiterentwicklung des Deutschen und des UK Corporate Governance Codes haben wir uns mit der Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand befasst. Nach dem Zusammenschluss hatten wir hier sehr bewusst auf Kontinuität gesetzt. Lediglich die Vergütung des Aufsichtsrats haben wir vor zwei Jahren auf eine reine Fixvergütung umgestellt. Gleichwohl haben wir sehr genau verstanden, dass unsere Aktionäre das seit einigen Jahren angewendete Vergütungssystem als überarbeitungsbedürftig angesehen

haben. Nach sorgfältiger Prüfung und Analyse ist es uns unter Einbeziehung und Abwägung vieler, auch grenzüberschreitender Stakeholder-Interessen und nach intensiver Diskussion zahlreicher Alternativen am Ende gelungen, ein allen rechtlichen Anforderungen und vielfältigen Empfehlungen entsprechendes Vergütungssystem zu verabschieden. Dessen rückwirkender Geltung zum 1. Oktober 2017 haben auch alle Mitglieder des Vorstands zugestimmt. Das neue System macht die Ausübung von Ermessen des Aufsichtsrats bei der individuellen Leistungsbeurteilung durch Anlehnung an ein Zielsystem transparenter. Überdies haben wir die Möglichkeit zur Zahlung von Ermessensboni ersatzlos gestrichen. Die Hürden für die Auszahlung der variablen Vergütung sind nach Ihren berechtigten Anregungen deutlich ambitionierter gestaltet und bieten dem Vorstand neue Chancen. Mit meinen Kollegen im Aufsichtsrat bin ich der Meinung, dass wir mit der einstimmig beschlossenen neuen Vorstandsvergütung alle nicht immer deckungsgleichen Interessen von Aktionären, Mitarbeitern und Vorstand bestmöglich in Einklang gebracht haben. In dieser Überzeugung werden wir Ihnen das Vergütungssystem, dessen wesentliche Inhalte und Veränderungen Sie auf Seite 116 des Geschäftsberichts finden, in der Hauptversammlung 2018 zur Billigung vorlegen.

Überdies haben wir uns wiederholt mit der zukünftigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Vorsitz befasst, nachdem Herr Peter Long mitgeteilt hatte, den Vorsitz im Aufsichtsrat nicht mehr anzustreben. Herr Long wird weiterhin Vorsitzender des Strategieausschusses bleiben und dessen Arbeit gemeinsam mit den Mitgliedern erfolgreich fortführen. Überdies beabsichtigt der Aufsichtsrat nach dem Ausscheiden von Sir Mike Hodgkinson mit der Hauptversammlung 2018, Herrn Long zu seinem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Ogleich ich selbst noch bis zur Hauptversammlung 2021 gewählt bin, hatte ich bei meiner Wiederwahl im Jahr 2016 angekündigt, meine Ämter für einen angemessenen Zeitraum auszuüben. Ich beabsichtige, meine Ämter zum 30. September 2018 zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund war auch die Nachfolgersuche Gegenstand meiner Arbeit, aber auch der Arbeit von Nominierungsausschuss, Präsidium und Aufsichtsrat. Ich freue mich außerordentlich, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 Herrn Dr. Dieter Zetsche zur Wahl durch die Hauptversammlung 2018 vorgeschlagen und seine Absicht bekundet hat, Herrn Dr. Zetsche im Falle seiner Wahl durch die Aktionäre und nach meinem Ausscheiden zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen. Ich bin überzeugt, dass die TUI AG mit Herrn Dr. Zetsche einen hochkarätigen, erfahrenen Unternehmer mit großer internationaler Erfahrung und tiefem Verständnis strategisch bedeutsamer Fragestellungen gewinnen konnte.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Die Verfassung der Aktiengesellschaft nach dem Aktiengesetz trennt streng und zwingend zwischen der Geschäftsführung als solcher und der Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist dabei ausschließlich dem Vorstand zugewiesen. Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. In seiner Funktion als Kontrollorgan hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben kontinuierlich beraten und überwacht.

Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten. Schwerpunkte unserer Überwachung waren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der Konzernleitung. Die einzelnen Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats sind in Geschäftsordnungen geregelt. Danach ist der Aufsichtsrat z. B. eng in die unternehmerische Planung oder die Erörterung strategischer Projekte und Themen eingebunden. Überdies gilt ein Katalog von Zustimmungsvorbehalten für bestimmte Vorstandsentscheidungen, die eine zum Teil umfangreiche Vorprüfung und Beschäftigung mit komplexen Sachverhalten aus der Aufseher- und Beraterperspektive (eigenes Business Judgement) bedingen.

Die TUI AG unterliegt dem Anwendungsbereich des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG). Der Aufsichtsrat setzt sich daher zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Vertreter der Arbeitnehmer im Sinne des MitbestG sind auch ein leitender Angestellter (§ 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz) sowie drei Vertreter der Gewerkschaft. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten und z. B. bei Abstimmungen jeweils eine Stimme. Im Falle von Stimmgleichheit kann auf Basis der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, in dem ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats ein Doppelstimmrecht habe.

Der Vorstand hat uns durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Strategieentwicklung, zur Planung, zur unterjährigen Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, zur Risikosituation und zum Risikomanagement, zur Compliance, aber auch zu Berichten aus den Kapitalmärkten (z. B. von Analysten), der Presse sowie zu aktuellen Ereignissen (z. B. Krisen). Wir haben mit dem Vorstand die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie die Weiterentwicklung des Unternehmens erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden uns ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse haben wir nach eingehender Beratung gefasst. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen



Der Aufsichtsrat der TUI AG bei seiner Sitzung am 17. Oktober 2017, TUI AG Hannover.

Hinterer Reihe: Dr. Dierk Hirschel, Coline Lucille Mc Conville, Mag. Stefan Weinhofer, Peter Long, Peter Bremme, Andreas Barczewski

Zweite Reihe von hinten: Michael Pönipp, Carola Schwirn, Angelika Gifford, Wolfgang Flintermann

Zweite Reihe von vorne: Janis Carol Kong, Anette Strempel, Ortwin Strubelt, Prof. Dr. Edgar Ernst

Vorderste Reihe: Valerie Frances Gooding, Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender), Frank Jakobi (stellvertretender Vorsitzender), Carmen Riu Güell, Sir Michael Hodgkinson (stellvertretender Vorsitzender)

Auf dem Foto fehlt: Alexey Mordashov

unverzüglich informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich zudem auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten lassen.

Beratungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Vor den Aufsichtsratssitzungen trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer jeweils in getrennten Vorbereitungssitzungen. Hieran haben regelmäßig auch Mitglieder des Vorstands teilgenommen.

Neben dem Plenum waren im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt fünf Ausschüsse eingerichtet, nämlich das Präsidium, der Prüfungsausschuss, der Strategieausschuss, der Nominierungsausschuss und der Integrationsausschuss. Der gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes zu bil-

dende Vermittlungsausschuss musste nicht zusammenkommen. Über die Arbeit in den Ausschüssen berichtet deren Vorsitzender regelmäßig und ausführlich innerhalb der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren konnten wir im Geschäftsjahr 2017 bei einer sehr hohen Sitzungsanzahl eine konstant hohe Teilnahmequote bei unseren Beratungen verzeichnen. Die Präsenz in den Plenumsitzungen lag im Durchschnitt bei 93,8% (Vorjahr 96,6%) und in den Ausschüssen bei 97,6% (Vorjahr 90,7%). Im Geschäftsjahr 2017 nahm kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teil. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder haben im Regelfall durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mitgewirkt. Die rechtzeitige Vorabverteilung von Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung durch den Vorstand und der fast durchgängige Verzicht auf Tischvorlagen hat dabei die Vorbereitung der Sitzungen für die Aufsichtsratsmitglieder maßgeblich erleichtert.

Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2017

Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2017

Name	Aufsichtsrats- sitzungen	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Strategie- ausschuss	Integrations- ausschuss
Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender)	8 (8)	8 (8) ¹	8 (8)	2 (2) ¹	6 (6)	1 (1) ¹
Frank Jakobi (stellv. Vorsitzender)	8 (8)	8 (8)			6 (6)	1 (1)
Sir Michael Hodgkinson (stellv. Vorsitzender)	8 (8)	7 (8)		2 (2)		1 (1) ²
Andreas Barczewski	8 (8)		8 (8)			
Peter Bremme	7 (8)	7 (8)				
Prof. Dr. Edgar Ernst	8 (8)		8 (8) ¹			1 (1)
Wolfgang Flintermann	8 (8)					
Angelika Gifford	7 (8)				6 (6)	
Valerie Frances Gooding	7 (8)				5 (6)	1 (1)
Dr. Dierk Hirschel	7 (8)		8 (8)			
Janis Carol Kong	8 (8)		7 (8)			
Peter Long	7 (8)				6 (6) ¹	
Coline Lucille McConville	7 (8)		7 (8)			1 (1)
Alexey A. Mordashov	6 (8)	6 (8)		2 (2)	6 (6)	
Michael Pönipp	8 (8)		8 (8)			
Carmen Riu Güell	7 (8)	8 (8)		2 (2)		
Carola Schwirn	8 (8)					
Anette Stempel	8 (8)	8 (8)				
Ortwin Strubelt	8 (8)	8 (8)	8 (8)			
Stefan Weinhofer	7 (8)					
Prozentuale Sitzungsteilnahme in %	93,8	93,8	96,9	100,0	97,2	100,0
Prozentuale Sitzungsteilnahme Ausschüsse in %	97,6					

(In Klammern: Anzahl durchgeführter Sitzungen)

¹ Ausschussvorsitzender.

² Stellvertretender Ausschussvorsitzender.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsarbeit

Es fanden neun Sitzungen statt, mit folgenden Schwerpunkten:

1. In der Sitzung am 26. Oktober 2016 hat sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung befasst. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit strategischen Optionen für die deutsche TUI fly. Wir haben in diesem Zusammenhang intensiv ein potenzielles Joint Venture mit Etihad erörtert. Weitere Beratungsgegenstände bildeten die Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG (HLAG) und der Status des Verkaufsprozesses der Specialist Group. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat dem Budget für das Geschäftsjahr 2017 sowie dem Erwerb einer Beteiligung an der Peakwork Software zu.
2. In der außerordentlichen Sitzung vom 23. November 2016 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem aktuellen Stand der Verhandlungen und der Zustimmung zum Abschluss einer (unverbindlichen) Absichtserklärung zur Gründung eines Joint Venture zwischen der TUI fly und Etihad befasst. Gegenstand dieser ausführlichen Beratungen waren wesentliche Rahmenbedingungen und die zukünftige Ausrichtung des geplanten Joint Venture.
3. In der als Telefonkonferenz abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Dezember 2016 haben wir nach vorangegangenen Beratungen die persönlichen Leistungsfaktoren für die variable Jahresvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen. Darüber hinaus haben wir nach eingehender Überprüfung die Angemessenheit der Vorstandsbezüge und Ruhegehälter festgestellt.
4. In seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat die jeweils vom Abschlussprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse des Konzerns und der TUI AG, den zusammengefassten Lagebericht für den Konzern und die TUI AG, den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate Governance-Bericht und den Vergütungsbericht erörtert. Hierbei war auch der Abschlussprüfer zugegen. Der Prüfungsausschuss befasste sich bereits am Vortag umfassend mit diesen Berichten. Der Aufsichtsrat schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an. Wir billigten daraufhin die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für die TUI AG und den Konzern. Damit war der Jahresabschluss 2016 festgestellt. Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats, den Corporate Governance-Bericht und den Vergütungsbericht. Ferner wurden Beschlüsse über die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2017 und die Beschlussvorlagen für die Hauptversammlung gefasst. Der Aufsichtsrat erörterte unterschiedliche Möglichkeiten der Flugzeugfinanzierung und deren zukünftige Handhabung innerhalb des Konzerns. Ferner wurden die Entsprechenserklärungen 2016 zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die Erklärung nach dem UK Corporate Governance Code beschlossen. Überdies beschlossen wir die Anpassung unserer Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (siehe Corporate Governance-Bericht) und erhielten verschiedene Berichte, u. a. zu den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung „TUIgether 2016“, zur Umsetzung der Frauen- und Geschlechterquoten in Deutschland sowie zur IT-Strategie und Sicherheit. Im Rahmen der Vorstandsangelegenheiten wurde Herr Frank Rosenberger zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2017 bestellt und ein neuer, den Änderungen in der Ressortverteilung des Vorstands Rechnung tragender Geschäftsverteilungsplan beschlossen. Schließlich hat der Aufsichtsrat einen Statusbericht zu l'tur sowie Updates zum Verkaufsprozess betreffend Travelopia und das Joint Venture zwischen TUI fly und Etihad erhalten.
5. In der Sitzung am 13. Februar 2017 befassten wir uns schwerpunktmäßig mit dem Quartalsabschluss und -finanzbericht zum 31. Dezember 2016 sowie der Vorbereitung der Hauptversammlung 2017. Weiterhin beriet der Aufsichtsrat zur Struktur der Vorstandsvergütung. Wir befassten uns mit dem Prozess des Verkaufs der Hotelbeds Group sowie der Geschäftsentwicklung und Zukunftsstrategie im Quellmarkt Deutschland und haben zudem der finalen Einleitung des Verkaufsprozesses für Travelopia zugestimmt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Erweiterung der Kapazitäten der TUI Cruises GmbH und wir ließen uns über die Aktivitäten der TUI Stiftung und der TUI Care Foundation berichten. Wir erhielten ein ausführliches Update zum aktuellen Verhandlungsstand betreffend das geplante Joint Venture zwischen TUI fly und Etihad (z. B. wirtschaftliche Rahmenbedingungen, offene Punkte). Weiterhin wurden Beschlüsse zu verschiedenen zustimmungspflichtigen Geschäften gefasst, unter anderem zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien für das Geschäftsjahr 2017 und zum weiteren Verkauf von HLAG-Anteilen. Schließlich erhielten wir einen aktuellen Bericht zum Statusverfahren Erzberger gegen TUI AG vor dem EuGH.
6. Am 12. Mai 2017 wurden der Abschluss des zweiten Quartals und der Halbjahresfinanzbericht zum 31. März 2016 erörtert. Weiterhin haben wir beschlossen, die Bestellung von Herrn Sebastian Ebel zum Mitglied des Vorstands und seinen Dienstvertrag für weitere drei Jahre zu verlängern. Ebenso haben wir erste Ansätze einer Überarbeitung des Systems für die Vorstandsvergütung beraten und uns erneut den aktuellen Verhandlungsstand des geplanten Joint Venture zwischen TUI fly und Etihad erläutern lassen. Der Aufsichtsrat hat sich anschließend ein weiteres Update zu möglichen Kapazitätserweiterungen bei der TUI Cruises GmbH und zum Status des Verkaufs der HLAG-Anteile geben lassen. Erörtert wurden ferner aktuelle Aktivitäten zur Stärkung der IT-Sicherheit sowie verschiedene Aspekte der internen und externen Sicherheitsstruktur. Anschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Themen der Corporate Governance und wir ließen uns über den aktuellen Stand verschiedener wesentlicher Rechtsstreitigkeiten der TUI Group berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über die aktuelle Geschäftsentwicklung und den Markt im Zielgebiet Türkei berichten. Wir erörterten und diskutierten auch die Auswirkungen des Brexit-Referendums auf den Konzern. Zudem fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte (u. a. zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien im Geschäftsjahr 2018, zur vorzeitigen Verlängerung der revolving Kreditfazilität und zu dem an Bedingungen geknüpften Verkauf von Travelopia).

7. In der außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der Beendigung der Verhandlungen betreffend das Joint Venture zwischen TUI fly und Etihad befasst und ausführlich und umfassend gemeinsam mit dem Vorstand die daraus resultierenden Optionen für eine Neupositionierung der TUI fly erörtert.
8. Am 30. August 2017 (schriftliches Umlaufverfahren) hat der Aufsichtsrat der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zwecke der Ausgabe von Belegschaftsaktien aus dem Mitarbeiterprogramm „OneShare“ für das Geschäftsjahr 2017 zugestimmt.
9. Während der zweitägigen Strategiesitzung am 13. und 14. September 2017 berieten wir intensiv zu den wesentlichen Herausforderungen des Geschäftsmodells, Wachstumsmöglichkeiten, IT-Trends (z. B. Blockchain-Technologie), der konzernweiten Kundenwert- und Kundenbeziehungsmanagement-Plattform, dem einheitlichen Markenauftritt (oneBrand) sowie der Kreuzfahrtstrategie.

Anschließend befassten wir uns umfassend mit der konsolidierten 5-Jahres-Planung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die AirBerlin-Insolvenz. Wir haben zudem über Vorstandsangelegenheiten beraten und die Grundzüge des neuen Vergütungssystems für den Vorstand beschlossen. Außerdem ließen wir uns zum Krisenmanagement sowie zur Security, Health & Safety-Organisation und Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeiter berichten. Wir erhielten zudem einen Bericht über die Auswirkungen des Entgelttransparenzgesetzes und dessen Implementierung und haben uns unter dem Gesichtspunkt der Nachfolgeplanung für den Vorstand mit der Personalentwicklung für die oberste Führungsebene beschäftigt. Schließlich befassten wir uns mit der neuen CSR-Berichterstattung (siehe hierzu den Konzernlagebericht) und verabschiedeten Diversitätskonzepte für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Weiter haben wir hier das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat als Gesamtgremium beschlossen. Abschließend haben wir über zustimmungspflichtige Geschäfte beschlossen (u. a. Ausgabe einer Garantie als Sicherheit für ein Darlehen).

Sitzungen des Präsidiums

Das Präsidium ist für Vorstandsangelegenheiten (u. a. Nachfolgeplanung, Bestellung, Bedingungen der Anstellungsverträge, Vergütung, Vorschläge zum Vergütungssystem) zuständig. Darüber hinaus bereitet das Präsidium die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Im Berichtszeitraum fanden neun Sitzungen statt.

Dem Präsidium gehören an:

- Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender)
- Peter Bremme
- Carmen Riu Güell
- Sir Michael Hodginson
- Frank Jakobi
- Alexey Mordashov
- Anette Stempel
- Ortwin Strubelt

1. In der außerordentlichen Sitzung am 12. Oktober 2016 beschäftigte sich das Präsidium intensiv mit der Betriebsunterbrechung der deutschen TUI fly vor dem Hintergrund bekanntgewordener Bemühungen des Vorstands, Kooperationspartner für die Fluggesellschaft zu suchen. Das Präsidium ließ sich die vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen und den Verhandlungsstand und -zeitplan des Kooperationspartner-Projekts vorstellen.
2. In der Sitzung am 26. Oktober 2016 hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten befasst. Dies umfasste die Beratung zur Schaffung eines neuen Vorstandsressorts mit dem Schwerpunkt „IT und neue Märkte“. Des Weiteren wurden verschiedene Themen der Vorstandsvergütung betreffend das abgelaufene Geschäftsjahr und das laufende Geschäftsjahr erörtert.
3. In seiner außerordentlichen Sitzung am 23. November 2016 befasste sich das Präsidium mit dem aktuellen Stand der Verhandlungen über das TUI fly-Etihad Joint Venture. Darüber hinaus berieten wir über verschiedene Vorstandsangelegenheiten und trafen Entscheidungen betreffend die variable Jahresvergütung für das Geschäftsjahr 2016. Überdies prüften wir die Angemessenheit der Vorstandsbezüge und Ruhegehälter und berieten die Anstellungsbedingungen von Herrn Frank Rosenberger.
4. In seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 hat das Präsidium nach weiterer Erörterung dem Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Frank Rosenberger zum Mitglied des Vorstands empfohlen und über weitere Vorstandsangelegenheiten beraten.
5. Am 13. Februar 2017 erörterte das Präsidium erneut den Verhandlungsstand des TUI fly-Etihad Joint Venture und befasste sich mit wesentlichen Rechtsstreitigkeiten des Konzerns und dem Travelopia-Verkaufsprozess. Darüber hinaus wurden Ansatzpunkte für eine grundsätzliche Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand abgeleitet.
6. In seiner Sitzung am 12. Mai 2017 befasste sich das Präsidium zum einen mit der Verlängerung der Bestellung von Herrn Sebastian Ebel und dem Sachstand der Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand. Zum anderen ließen wir uns nach der Auflösung des Integrationsausschusses im Dezember 2016 zu den Merger-Synergien und der interkulturellen Integration berichten.
7. In einer außerordentlichen Sitzung am 13. Juni 2017 im Umlaufverfahren erteilte das Präsidium Herrn Friedrich Jousen die Zustimmung zum Eintritt in den Aufsichtsrat der Sixt SE/Pullach.
8. In der außerordentlichen Sitzung des Präsidiums am 30. August 2017 hat sich das Präsidium intensiv mit dem aktuellen Stand der Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand befasst.
9. Am 13. September 2017 haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten befasst. Darüber hinaus haben wir uns über die Vergütungsstruktur der Management-Ebene unterhalb des Vorstands und Personalentwicklungsthemen informiert.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender)
- Andreas Barczewski
- Dr. Dierk Hirschel
- Janis Kong
- Prof. Dr. Klaus Mangold
- Coline McConville
- Michael Pönipp
- Ortwin Strubelt

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu acht ordentlichen Sitzungen zusammen. Zu den Aufgaben und den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Prüfungsausschusses wird auf dessen ausführlichen Bericht ab Seite 15 verwiesen.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten der Anteilseigner für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bzw. zur Bestellung durch das Amtsgericht vor.

Dem Nominierungsausschuss, der zweimal tagte, gehören an:

- Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender)
- Carmen Riu Güell
- Sir Michael Hodgkinson
- Alexey Mordashov

1. In der Sitzung am 11. Mai 2017 beriet der Nominierungsausschuss über die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die Ausschussbesetzung auf Seiten der Anteilseigner.
2. In der Sitzung am 12. September 2017 befasste sich der Nominierungsausschuss erneut mit der zukünftigen Besetzung des Aufsichtsrats auf der Anteilseignerseite.

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss wurde am 9. Februar 2016 durch Beschluss des Aufsichtsrats eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, den Vorstand bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Unternehmensstrategie zu beraten. Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Neben den Mitgliedern des Ausschusses nimmt Sir Michael Hodgkinson als regelmäßiger Gast an den Sitzungen des Strategieausschusses teil.

Dem Strategieausschuss, der sechsmal tagte, gehören an:

- Peter Long (Vorsitzender)
- Angelika Gifford
- Val Gooding
- Frank Jakobi
- Prof. Dr. Klaus Mangold
- Alexey Mordashov

1. In seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 beschäftigte sich der Ausschuss eingehend mit der Aviation-Strategie des Konzerns und der zukünftigen Positionierung der TUI fly. Daneben befassten wir uns mit verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Customer Relationship Management (CRM) und IT-Investitionen.

2. In seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 befasste sich der Ausschuss mit Marketingthemen, dem Verkaufsprozess von Travelopia und der Aviation-Strategie.
3. Am 17. Februar 2017 berieten wir über das Wachstum der Mein Schiff-Flotte und erörterten die Situation im Quellmarkt Deutschland sowie die dort verfolgte Marketingstrategie.
4. In seiner Sitzung am 11. Mai 2017 erörterte der Ausschuss die Wachstumsstrategie für neue Märkte mit einem Schwerpunkt auf Asien, insbesondere China. In diesem Zusammenhang sprachen wir intensiv sowohl über den Ausbau von Kooperationen als auch über den Ausbau von eigenen Initiativen.
5. In der Sitzung am 15. August 2017 befassten wir uns erneut und ausführlich mit der Aviation-Strategie infolge der Beendigung der Gespräche mit Etihad in Bezug auf die Schaffung eines Joint Venture.
6. In der Sitzung am 12. September 2017 beriet der Strategieausschuss die Auswirkungen der AirBerlin-Insolvenz, die Auswirkungen auf das aktuelle Geschäft sowie zukünftige Implikationen in Bezug auf die Aviation-Strategie.

INTEGRATIONS AUSSCHUSS

Der Integrationsausschuss wurde vom Aufsichtsrat für die Dauer von zwei Jahren nach dem Vollzug des Zusammenschlusses zwischen der TUI Travel PLC und der TUI AG eingerichtet (bis Dezember 2016). Aufgabe des Ausschusses war die Beratung und Überwachung des Vorstands bei dem nach dem Vollzug des Zusammenschlusses anstehenden Integrationsprozess.

Dem Integrationsausschuss gehörten an:

- Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender)
- Sir Michael Hodgkinson (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Edgar Ernst
- Valerie Gooding
- Frank Jakobi
- Coline McConville

In seiner einzigen und gleichzeitig letzten Sitzung im Geschäftsjahr am 6. Dezember 2016 befasste sich der Ausschuss mit dem Abschlussbericht zur Integration und zu den Synergien nach dem Zusammenschluss. Der Ausschuss hat insgesamt einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Synergien, aber auch zum Gelingen der kulturellen Integration geleistet.

CORPORATE GOVERNANCE

Die TUI AG-Aktie hat ihre Erstnotierung an der London Stock Exchange im Vereinigten Königreich. Die Verfassung der TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts bedingt in diesem Zusammenhang naturgemäß die regelmäßige und sehr ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Empfehlungen sowohl der deutschen als auch der englischen Corporate Governance. Neben der zwingenden Beachtung von Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des MitbestG, der Listing Rules und der Disclosure and Transparency Rules hatte die TUI AG im Rahmen des Zusammenschlusses erklärt, sowohl dem Deutschen Corporate Governance Kodex

(DCGK) als auch – in praktikablem Umfang – dem UK Corporate Governance Code (UK CGC) zu entsprechen.

Für den in seiner Grundkonzeption u. a. auf dem AktG aufsetzenden DCGK konnten wir mit dem Vorstand die uneingeschränkte Entsprechenserklärung 2017 gemäß § 161 AktG abgeben. Hingegen gibt es zum UK CGC Abweichungen, die ihre Ursache größtenteils im konzeptionellen Unterschied zwischen dem monistischen Führungssystem einer Public Listed Company im Vereinigten Königreich (so genanntes One-Tier Board) und dem dualistischen Führungssystem aus Vorstand und Aufsichtsrat in der Aktiengesellschaft (so genanntes Two-Tier Board) nach deutschem Recht haben.

Weitere Informationen zur Corporate Governance, die Entsprechenserklärung 2017 gemäß § 161 AktG und die Erklärung zum UK CGC finden Sie im vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam aufgestellten Bericht zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht (ab Seite 99) sowie auf der Internetseite der TUI AG.

Aufgetretene Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat hat das Vorliegen von Interessenkonflikten im laufenden Geschäftsjahr fortlaufend überwacht. In der Sitzung am 12. Mai 2017 wurde im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte der Gewährung einer Garantie der TUI AG als Drittsicherheit für die Tobei Holdings Limited („TUI Russia“) gegenüber einem Gericht in der Türkei zur Einleitung eines Rechtsstreits zugestimmt. TUI Russia wird mittelbar von Herrn Alexey Mordashov beherrscht. Herr Mordashov ist Mitglied des Aufsichtsrats und hat sich bei der Abstimmung zur Vermeidung eines Interessenkonflikts enthalten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der TUI AG, der zusammengefasste Lagebericht der TUI AG und des TUI Konzerns sowie der auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers waren allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden. Sie wurden von uns ausführlich in der Prüfungsausschusssitzung am 11. Dezember 2017 sowie in unserer Bilanzsitzung am 12. Dezember 2017, in der uns der Vorstand die Abschlüsse umfassend erläuterte, behandelt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Abschlussprüfer berichteten in diesen Sitzungen über das Ergebnis ihrer Prüfungen, deren Schwerpunkte zuvor mit dem Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr festgelegt worden waren. Weder der Abschlussprüfer noch der Prüfungsausschuss haben Schwächen des Risikofrüherkennungs- und des

internen Kontrollsystems festgestellt. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts hatten wir keinen Anlass, Einwendungen zu erheben, und stimmen daher mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der TUI AG und des TUI Konzerns überein. Wir billigen auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2017; der Jahresabschluss der TUI AG ist damit festgestellt. Mit dem Vorstand haben wir den Vorschlag zur Gewinnverwendung ausführlich diskutiert und diesem im Hinblick auf die derzeitige und künftig zu erwartende finanzielle Lage des Konzerns zugestimmt.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zum 30. September 2017 ergibt sich aus den Übersichten auf den Seiten 100–101 für den Aufsichtsrat bzw. Seite 102 für den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich im Aufsichtsrat keine Änderungen ergeben.

In der Sitzung am 7. Dezember 2016 wurde Herr Frank Rosenberger mit Wirkung zum 1. Januar 2017 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

In der Sitzung am 12. Mai 2017 wurde die Bestellung von Herrn Sebastian Ebel zum Mitglied des Vorstands um drei Jahre bis zum 30. November 2020 verlängert.

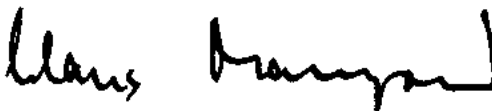
Überdies hat der Aufsichtsrat die Bestellungen von Herrn David Burling und von Frau Dr. Elke Eller verlängert. Nach Wirksamwerden der Verlängerungen am 12. Dezember 2017 ist Herr David Burling nunmehr bis 31. Mai 2021 und Frau Dr. Elke Eller bis 14. Oktober 2021 bestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TUI Group herzlich für ihren Beitrag zum sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2017.

Hannover, 12. Dezember 2017

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Klaus Mangold
Vorsitzender des Aufsichtsrats

BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

als Prüfungsausschuss haben wir die Aufgabe, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion zu unterstützen, und haben daher im Geschäftsjahr insbesondere Fragen zum Rechnungswesen und zur Finanzberichterstattung der TUI Group behandelt, wie dies aufgrund gesetzlicher Regelungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen ist.

Neben diesen Kernaufgaben haben wir insbesondere die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision sowie das Legal Compliance-System zu überwachen.

Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss für die Auswahl des externen Wirtschaftsprüfers verantwortlich. Der ausgewählte Wirtschaftsprüfer wird dann vom Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Bestellung vorgeschlagen. Nach der erfolgten Bestellung durch die Hauptversammlung beauftragt der Aufsichtsrat formal den externen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der prüferischen Durchsicht der quartalsweise zu erstellenden Zwischenberichte.

Der Prüfungsausschuss wurde unmittelbar nach der Hauptversammlung 2016 aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt und besteht derzeit aus den folgenden acht Mitgliedern des Aufsichtsrats:

- Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender)
- Andreas Barczewski
- Dr. Dierk Hirschel
- Janis Carol Kong
- Prof. Dr. Klaus Mangold
- Coline Lucille McConville
- Michael Pönipp
- Ortwin Strubelt

Die Wahl der Ausschussmitglieder gilt für die jeweilige Dauer ihres Aufsichtsratsmandats. Seit der letzten Wahl sind keine personellen Veränderungen in der Zusammensetzung dieses Ausschusses zu berichten.

Sowohl der Prüfungsausschussvorsitzende als auch die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses erfüllen nach Auffassung des Aufsichtsrats das Kriterium der Unabhängigkeit. Neben dem Prüfungsausschussvorsitzenden verfügt mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen.

Der Prüfungsausschuss trifft sich regelmäßig sechsmal im Jahr, zusätzlich kann es themenbezogen weitere Sitzungen geben. Zu diesen themenbezogenen Sitzungen gehören seit diesem Geschäftsjahr zwei Treffen, in denen

der Vorstand dem Prüfungsausschuss die wesentlichen Inhalte der Pre-Close Trading Updates erläutert, die jeweils kurz vor dem Stichtag des Jahres- und des Halbjahresabschlusses veröffentlicht werden. Die übrigen Sitzungstermine und Tagesordnungen orientieren sich insbesondere am Berichtszyklus des Konzerns sowie den Agenden des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet in der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratsitzung über die Arbeit und die Vorschläge des Prüfungsausschusses.

Außer den Prüfungsausschussmitgliedern nahmen auch der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand sowie themenbezogen die Bereichsleiter Group Financial Accounting, Group Audit, Group Compliance & Risk sowie Group Treasury & Insurance an den Sitzungen teil.

Zu relevanten Themen wurde der Abschlussprüfer zu den Sitzungen eingeladen. Nach Erfordernis wurden weitere Mitglieder des leitenden Managements der TUI Group sowie operativ verantwortliche Führungskräfte der TUI Group oder auch externe Berater hinzugebeten.

Sofern dies zur Vertiefung einzelner Themen und Sachverhalte erforderlich erschien, wurden über die Sitzungen des Prüfungsausschusses hinaus auch Einzelgespräche des Prüfungsausschussvorsitzenden mit dem Vorstand, Bereichsleitern oder dem verantwortlichen Partner des Abschlussprüfers geführt. Über wesentliche Ergebnisse aus diesen Gesprächen hat der Prüfungsausschussvorsitzende in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben die Mitglieder wie in der Tabelle auf Seite 10 dargestellt teilgenommen.

Übergang des Prüfungsmandats für die TUI AG und den TUI Konzern

Mit Beschluss der Hauptversammlung der TUI AG vom 14. Februar 2017 wurde die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zum Abschlussprüfer der TUI AG und des TUI Konzerns gewählt. Im Rahmen unserer Sitzungen haben wir uns im Geschäftsjahr regelmäßig über den Stand des Übergangsprozesses des Prüfungsmandats auf Deloitte unterrichten lassen. Bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung galt das Mandat der PricewaterhouseCoopers AG, die damit noch die prüferische Durchsicht des ersten Quartalsabschlusses verantwortete. Ab dem zweiten Quartal ging diese Verantwortung dann auf Deloitte über.

Der Übergangsprozess erfolgte während des Geschäftsjahres professionell und störungsfrei. Die bislang gesammelten Erfahrungen mit Deloitte

als Abschlussprüfer bestätigen ebenfalls, dass wir mit Deloitte einen zuverlässigen Partner für die Abschlussprüfung gewonnen haben.

Aussagefähigkeit der Finanzberichterstattung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht einer deutschen Aktiengesellschaft obliegt allein dem Vorstand. Gemäß § 243 Abs. 2 HGB muss der Jahresabschluss klar und übersichtlich sein und einen realistischen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft vermitteln. Das entspricht insoweit den Anforderungen des UK Corporate Governance Codex (UK CGC), nach dem Jahresabschluss und Geschäftsbericht zutreffend, ausgewogen und verständlich sein müssen. Der Vorstand ist – obgleich die Bewertung nicht dem Prüfungsausschuss übertragen wurde – vor diesem Hintergrund überzeugt, dass der vorgelegte Geschäftsbericht den Anforderungen beider Rechtssysteme genügt.

Um uns selbst ebenfalls von der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses und der Zwischenberichterstattung zu überzeugen, haben wir uns in den vier Prüfungsausschusssitzungen, die unmittelbar vor der Veröffentlichung des jeweiligen Abschlusses stattfanden, vom Vorstand ausführlich über die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Situation des Konzerns informieren lassen. Die entsprechenden Berichte wurden erörtert. In diesen Sitzungen berichtete auch der Abschlussprüfer detailliert über wesentliche Aspekte des Abschlusses und über die Ergebnisse der Prüfung bzw. der prüferischen Durchsicht.

Zur Überwachung der Rechnungslegung haben wir uns intensiv mit Einzelaspekten beschäftigt. Darüber hinaus wurde die bilanzielle Behandlung wesentlicher Bilanzposten, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, touristischer Vorauszahlungen und der sonstigen Rückstellungen, betrachtet. Hierbei haben wir uns in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer vergewissert, dass der Bilanzierung zugrunde liegende Annahmen und Schätzungen angemessen waren. Weiterhin wurden wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie sich aus dem operativen Geschäft ergebende wesentliche Aspekte vom Prüfungsausschuss gewürdigt.

Im Berichtszeitraum haben wir uns insbesondere mit folgenden Einzelaspekten beschäftigt:

Aufgrund der bestehenden geopolitischen Risiken haben wir uns jeweils zu den Quartalsabschlüssen über die Ergebnisauswirkungen, die Risiken aus Garantie- und Vorauszahlungsmechanismen an Konzern- und Fremdhôtels in der Türkei und Nordafrika sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung berichten lassen.

Der mögliche Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union war mehrfach Gegenstand der Tagesordnung unserer Sitzungen. Wir haben uns insbesondere über die Risiken, die mit dem Austritt verbunden sind, berichten lassen. So sind etwa Auswirkungen für die britischen Fluggesellschaften in Bezug auf Flugrechte innerhalb der Europäischen Union zu erwarten sowie Auswirkungen eines dauerhaft schwächeren Britischen Pfund auf die Kostenstruktur bei den britischen Veranstaltern.

Nach Ankündigung des Plans zur Bildung einer europäischen Charterfluggesellschaft unter Beteiligung der TUI fly kam es zu massiven Flugausfällen durch Krankmeldungen bei Piloten und Kabinenpersonal. Die Gründe und vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Vorfalles haben wir uns ausführlich erläutern lassen.

Ebenso haben wir uns über die großen Unternehmenstransaktionen des Geschäftsjahres informieren lassen. Hierzu gehörte neben dem Erwerb der französischen Transat-Gruppe insbesondere die Veräußerung der Travelopia-Gruppe sowie der Anteile an der Hapag-Lloyd AG. Darüber hinaus waren aber auch die Investitionen der TUI in den Bereichen Airlines sowie Hotels & Resorts, Cruises und IT Gegenstand unserer Betrachtung. Wir haben uns die wesentlichen Investitionen innerhalb der Konzernbereiche sowie die Ergebnisbeiträge dieser Investitionen erläutern lassen.

Neben diesen Themen wurde unter anderem der von der Gesellschaft erstellte Going Concern-Bericht diskutiert, um die betreffenden Aussagen zur Unternehmensfortführung im Halbjahresbericht und im Jahresabschluss zu verifizieren. Auch das gemäß den Vorschriften des UK CGC abzugebende Viability Statement im Jahresabschluss war Gegenstand der Diskussion.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 sind im Lagebericht Angaben zur Corporate Social Responsibility (CSR) zwingend vorgeschrieben. Das Management hat sich entschlossen, bereits in diesem Geschäftsjahr entsprechende Angaben zu veröffentlichen. Wir haben uns vom Management über den Stand der Umsetzung und den Inhalt der Veröffentlichung informieren lassen, da die Verantwortung für die inhaltliche Überprüfung beim Aufsichtsrat liegt.

Zu jedem Quartalsbericht und zum Jahresabschluss ist darüber hinaus die Stetigkeit der Überleitung zur Kennzahl „bereinigtes Ergebnis“ und der hier eliminierten wesentlichen Sachverhalte (Bereinigungen) diskutiert worden.

Unsere Beurteilung aller diskutierten Aspekte der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung stimmt mit der Einschätzung des Managements und des Abschlussprüfers überein.

Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Prüfungsausschuss lässt sich bei seiner gesetzlichen Verpflichtung, sich mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu befassen, von der Überzeugung leiten, dass ein stabiles und wirksames internes Kontrollsystem unerlässlich ist, um den wirtschaftlichen Erfolg dauerhaft zu sichern. Zur Erfüllung seiner Überwachungsaufgabe lässt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über den Reifegrad der implementierten Kontrollen und auch über die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems informieren.

Der Konzern hat sein internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Konzepts beständig weiterentwickelt. Dabei ist die routinemäßige Über-

prüfung der wesentlichen Finanzkontrollen durch das Management in den größeren Geschäftseinheiten mittlerweile etabliert. In den größten Quellmärkten Großbritannien und Deutschland erfolgt daneben auch die Überprüfung weiterer interner Kontrollen.

Die Compliance-Funktion ist im Konzern weiterhin in die Bereiche Finanzen, Recht und IT unterteilt. Diese Aufteilung spielt eine wesentliche Rolle für die Erkennung weiteren Kontrollbedarfs und die permanente Verbesserung der existierenden Kontrollen. Zusätzlich berichtet auch der Abschlussprüfer über von ihm festgestellte Schwächen des internen Kontrollsystems im Konzern, deren zeitnahe Behebung durch das Management nachverfolgt wird.

Der Prüfungsausschuss erhält, wie im Risikobericht ab Seite 30 dargestellt, regelmäßig Berichte über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Das eingerichtete Risk Oversight Committee hat dabei eine entscheidende Bedeutung innerhalb des Konzerns. Wir sind überzeugt, dass damit ein angemessenes Risikomanagementsystem besteht.

Die interne Revision stellt die unabhängige Überwachung der implementierten Prozesse und Systeme sowie der wesentlichen Projekte sicher und berichtet in jeder regelmäßigen Sitzung direkt dem Prüfungsausschuss. In der Berichtsperiode sind dem Prüfungsausschuss keine Prüfungsfeststellungen mitgeteilt worden, die auf wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems hindeuten. Daneben finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Bereichsleiter der internen Revision zur engeren Abstimmung statt. Die für das Folgejahr geplanten Prüfungen der internen Revision wurden dem Prüfungsausschuss ausführlich vorgestellt, diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die regelmäßige Abstimmung sieht der Prüfungsausschuss die Effektivität der internen Revision gewährleistet.

Das Legal Compliance-System des TUI Konzerns wurde im Geschäftsjahr von externen Beratern überprüft und in seiner Konzeption als angemessen beurteilt. Wir haben uns das nunmehr konzernweit einheitliche System darstellen und uns über die erfolgte Risikoanalyse sowie die hieraus abzuleitenden Maßnahmen informieren lassen. Neben den Kernelementen des Kontroll- und Risikomanagementsystems waren im Laufe des Jahres auch die Sicherungsgeschäfte des Konzerns Gegenstand der Berichterstattung.

Hinweisgebersysteme für Mitarbeiter bei Compliance-Verstößen

Im TUI Konzern sind Hinweisgebersysteme eingerichtet, durch die Mitarbeiter auf mögliche Verstöße gegen Compliance-Richtlinien aufmerksam machen können.

Im Rahmen der Berichterstattung über das Legal Compliance-System wurde auch über die konzernweite Vereinheitlichung dieser Hinweisgebersysteme berichtet. Zudem wurden uns die wesentlichen Erkenntnisse des laufenden Geschäftsjahres aus diesem System dargestellt.

Prüfung der Unabhängigkeit und der Objektivität des Abschlussprüfers

Nach Abschluss des öffentlichen Auswahlverfahrens im Geschäftsjahr 2016 hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung Deloitte als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen. Nach der Bestellung von Deloitte als Abschlussprüfer durch die Hauptversammlung im Februar 2017 hat der Aufsichtsrat Deloitte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 31. März 2017 beauftragt.

Der Prüfungsausschussvorsitzende hat mit Deloitte vorab die Prüfungsplanung für den Jahresabschluss zum 30. September 2017 diskutiert. Dieser Plan umfasst die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte und den Kreis der aus Konzernsicht wesentlichen zu prüfenden Gesellschaften. Der Prüfungsausschuss ist davon überzeugt, dass damit eine angemessene Berücksichtigung der erkennbaren Risiken durch die Abschlussprüfung erfolgt. Zudem sieht er die Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers als gegeben an.

Die Prüfungsgebühren wurden im Rahmen des Auswahlprozesses erörtert und wir sind überzeugt, dass diese der Höhe nach angemessen sind. Auf Basis der regelmäßigen Berichterstattung durch den Abschlussprüfer haben wir uns von der Effektivität der externen Abschlussprüfung überzeugt.

Um die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers zu gewährleisten, sind dem Prüfungsausschuss grundsätzlich sämtliche Aufträge zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Wirtschaftsprüfer vor der Auftragsvergabe zur Zustimmung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss macht dabei von der Möglichkeit Gebrauch, die Zustimmung größenabhängig an die Gesellschaft zu delegieren. Erst bei Überschreitung einer festgelegten Kostengrenze wird der Prüfungsausschussvorsitzende in die Entscheidung einbezogen. Sofern der Abschlussprüfer Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für den Konzern erbracht hat, wurden diese dem Prüfungsausschuss der Art und Höhe nach erläutert. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der für die Gesellschaft bestehenden Richtlinie zur Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen, die die Anforderungen aus den Regelungen des AReG zu verbotenen Nichtprüfungsleistungen und zu Beschränkungen von Nichtprüfungsleistungen der Höhe nach berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2017 betrug diese Nichtprüfungsleistungen 7 % des Gesamthonorars des Abschlussprüfers, das sich auf 9,1 Mio. € belief.

Ich bedanke mich bei den Prüfungsausschussmitgliedern, dem Abschlussprüfer und dem Management für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Hannover, 11. Dezember 2017



Prof. Dr. Edgar Ernst
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Kroatien und Montenegro. Die beiden Balkanstaaten haben sich in den vergangenen Jahren zu wachstumsstarken Reiseländern entwickelt und sind damit für neue TUI Hotels interessant. Vor Ort prüft ein erfahrener Scout potenzielle Grundstücke und Immobilien. Ganz oben auf der Bewertungsskala: die Lage.



MEHR ÜBER DIE ARBEIT UNSERES HOTEL-SCOUTS
LESEN SIE IM MAGAZIN UNTER „PERLENTAUCHER“





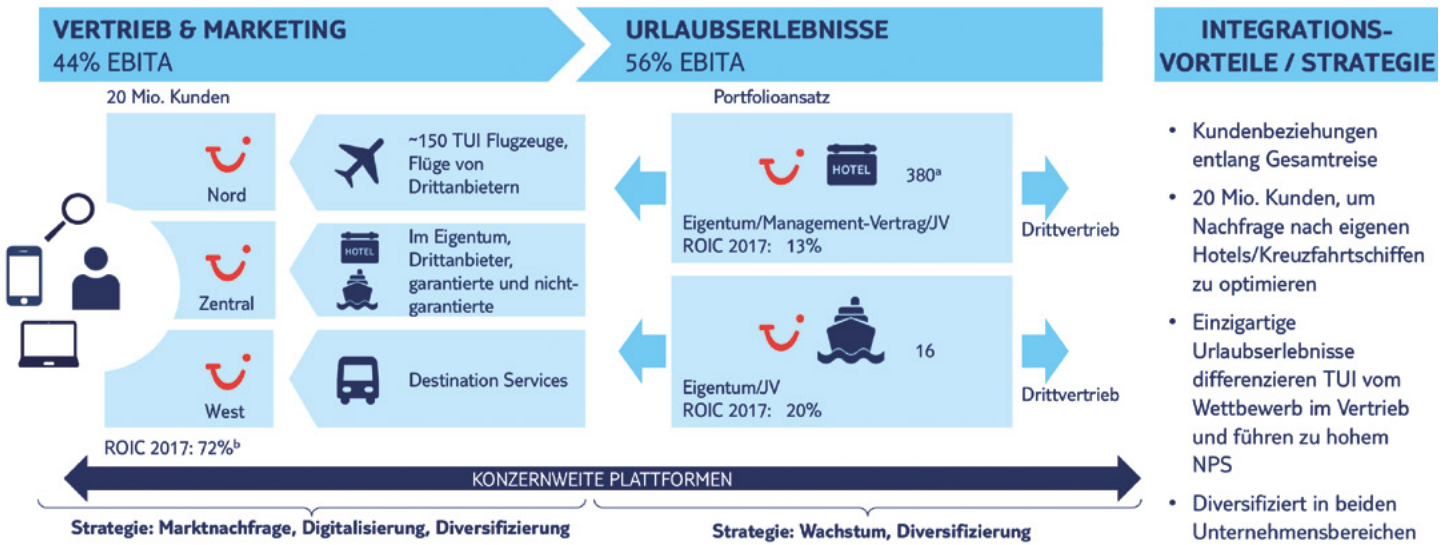
Zusammengefasster Lagebericht*

20	Grundlagen der TUI Group	55	Ertragslage des Konzerns
20	Geschäftsmodell und Strategie	59	Geschäftsentwicklung in den Segmenten
24	Wie wir aufgestellt sind – Konzernstruktur	64	Vermögenslage des Konzerns
27	Wie wir uns messen – Wertorientierte Konzernsteuerung	66	Finanzlage des Konzerns
30	Risikobericht	72	Nichtfinanzielle Konzernklärung
47	Gesamtaussage des Vorstands und Prognosebericht	88	Jahresabschluss der TUI AG
51	Wirtschaftsbericht	91	TUI Aktie
51	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	96	Übernahmerechtliche Angaben

*Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem TUI Konzern auch die TUI AG. Er wurde gemäß § 289, § 315 und § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20 aufgestellt.

Darüber hinaus sind der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Zweijahresübersicht Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Geschäftsmodell und Strategie



^a Beinhaltet eigene und im Eigentum von Drittanbietern befindliche Konzepthotels.

^b Der Wert bezieht sich auf Vertrieb & Marketing sowie alle übrigen Segmente.

Unser Geschäftsmodell

Als der Weltmarktführer in der Touristik gestaltet TUI Urlaubserlebnisse entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wir begleiten unsere Kunden in allen Phasen ihrer Reise – von der Inspiration, Beratung und Buchung über die Reise selbst bis hin zum Erlebnis am Urlaubsort. Dabei nutzen wir unsere eigenen Hotel- und Kreuzfahrtmarken, garantierte und nicht garantierte Kapazitäten in Hotels und Kreuzfahrtschiffen von Drittanbietern sowie Zielgebotsdienstleistungen wie Transfers oder Ausflüge. Dies unterscheidet uns von Anbietern, die nur einzelne Komponenten anbieten, da wir das Kundenerlebnis während der gesamten Reise gestalten und optimieren können.

Unser integriertes Geschäftsmodell ermöglicht uns, die Vertriebskraft unserer Quellmärkte zu nutzen und dadurch die Auslastung unserer eigenen Hotels und Kreuzfahrtschiffe weiter zu optimieren. Zugleich steigern wir mit unseren differenzierten und kontrollierten Angeboten die Nachfrage in unseren Quellmärkten und schaffen Markteintrittsbarrieren. So führt die Integration zu einer Maximierung unserer Erträge bei gleichzeitiger Risikominimierung.

Unsere Strategie für die einzelnen Segmente

Vertrieb und Marketing: Marktnachfrage, Effizienz durch Digitalisierung und Diversifizierung

In unseren drei Regionen Nord, Zentral und West nutzen wir unsere Vertriebsstärke und weltweite Präsenz zur Betreuung unserer 20 Mio. Gäste. Unser Geschäftsmodell bietet unseren Quellmärkten eine hohe Flexibilität zur Gestaltung personalisierter Angebote für unsere Gäste bei gleichzeitiger Optimierung der Erträge und Minimierung

Unsere Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind für die TUI eine wichtige Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Ein Schwerpunkt unserer globalen HR-Strategie liegt daher darauf, Talente zu gewinnen, zu fördern und durch attraktive Arbeitsbedingungen langfristig zu halten.

Unsere Unternehmenswerte „Trusted“, „Unique“ und „Inspiring“ werden durch unsere Mitarbeiter verkörpert und sind neben unserer Vision und unserem Kundenversprechen die Grundlage unserer Haltung und unseres Handelns.

Unsere im Berichtsjahr erneut durchgeführte Mitarbeiterbefragung „TUIgether“ ist ein wichtiger Gradmesser in Bezug auf die Frage, wo wir stehen, wo wir bereits gut sind und wo wir uns verbessern sollten – mit dem Ziel, die Unternehmensperformance zu verbessern und die TUI zu einem noch attraktiveren Arbeitgeber zu machen. Der Engagement Index der TUI Group liegt aktuell bei einem Wert von 77.

Weitere Informationen zu unseren Mitarbeitern und zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie ab Seite 81.

der Risiken. Dies erreichen wir durch eine Kombination eigener Flug-, Hotel- und Kreuzfahrtskapazitäten mit den von Drittanbietern zusätzlichen eingekauften Kapazitäten.

Unser eigener Flugbereich mit etwa 150 Flugzeugen ermöglicht es uns, durch eine Kombination eigener Flug- und Hotelkapazitäten attraktive neue Destinationen wie die Kapverden aufzubauen. In diesen Destinationen gestalten wir einzigartige Urlaubserlebnisse für unsere Gäste und schaffen durch die kombinierte Steuerung von Hotelkapazitäten und Flugverfügbarkeiten hohe Eintrittsbarrieren. Unsere Airline sichert uns auch Flexibilität bei der Destinationsplanung, da wir bedarfsweise Kapazitäten umschichten und Routen anpassen können.

Unsere eigenen Zielgebietsagenturen bieten unseren Gästen neben Betreuung vor Ort und Hoteltransfers auch weitere Angebote in den Destinationen an, wie beispielsweise Ausflugsprogramme.

Unser Vertriebs- und Marketinggeschäft ist gut positioniert um von stetigem Wachstum in der Tourismusbranche zu profitieren. In 2017 haben wir unser Digitalisierungsvorhaben vorangetrieben und u. a. zwei wichtige IT-Initiativen auf den Weg gebracht: One CRM sowie One Inventory & One Purchasing.

Fundierte Kundenkenntnisse sind der Schlüssel für die Gestaltung außergewöhnlicher Urlaubserlebnisse, die zu einer hohen Kundenzufriedenheit und -bindung führen. One CRM, das auf einer gemeinsamen Kundendatenbank basiert, ermöglicht uns durch detaillierte Kenntnisse unserer Kunden den Aufbau direkter und persönlicher Kundenbeziehungen. Mit Hilfe selbstlernender IT-Systeme sowie ausgefeilter Analytik nutzen wir unsere Kundenkenntnisse unternehmensweit und ermöglichen so personalisierte Vertriebs- und Marketingaktivitäten für maßgeschneiderte Dienstleistungen. Heute können wir individualisierte Kundenerlebnisse gestalten, bei denen wir durch Cross-Selling und Up-Selling profitieren. Auf Basis unserer fundierten Kundenkenntnisse stärken wir die Kundenbindung und fördern die Markentreue unserer Gäste.

Basierend auf der Blockchain-Technologie wollen wir unsere Kapazitäten im so genannten One Inventory/One Purchasing in einer zentralen Datenbank zusammenführen. Die Daten zu Kapazitäten in Konzern- und Dritthotels fließen in die Datenbank ein, die für alle Quellmärkte zugänglich ist. Ein auf Künstlicher Intelligenz basierendes System erstellt anhand der Kundennachfrage Vorschläge für die jeweilige Zuteilung der Bettenkapazitäten bzw. ermöglicht einen Bettentausch zwischen den Quellmärkten, um den Gesamtnutzen für TUI zu maximieren. Blockchain als zugrunde liegende Technologie garantiert Transparenz und Vertrauen sowie unveränderbare Nachverfolgbarkeit und Herkunftssicherheit. Kapazitätszulieferer und neue Partner aus aller Welt lassen sich dadurch einfach integrieren.

Urlauberlebnisse: Wachstum und Diversifizierung des Hotel- und Kreuzfahrtgeschäfts

Unser Hotelportfolio umfasst 380 Hotels, die als Konzepthotels, als Eigentum oder im Rahmen von Leasing-, Management und Franchise-Verträgen betrieben werden. Mit unseren Marken Robinson, TUI Magic Life und TUI Blue und mit unseren erfolgreichen Joint Venture-Marken wie Riu differenzieren wir uns von unseren Wettbewerbern. TUI Hotels zeichnen sich durch eine hohe Kundenzufriedenheit und hohe Umsätze pro Gast aus, was die Attraktivität für unsere Gäste unter Beweis stellt.

Seit dem Zusammenschluss haben wir drei Nichtkerngeschäfte veräußert: Travelopia, Hotelbeds und die Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG. Wir beabsichtigen, die Veräußerungserlöse vor allem in unser Hotel- und Kreuzfahrtgeschäft zu reinvestieren und unser Portfolio dadurch weiter auszubauen und zu diversifizieren. Unser Ziel ist ein ROIC von durchschnittlich mindestens 15% auf Neuinvestitionen. Eine Ausrichtung der Kapitalallokation auf unsere Hotel- und Kreuzfahrtmarken soll unsere Rendite auf das eingesetzte Kapital verbessern und die Saisonalität unseres Cash Flow-Profiles reduzieren.

Im Hotelbereich beabsichtigen wir, im Einklang mit unserem bestehenden Portfolio vornehmlich unseren Bestand an Hotels mit geringerer Kapitalbindung auszubauen, also Hotels, die im Rahmen von Management-Verträgen oder Joint Ventures betrieben werden. In Destinationen, in denen wir einzigartige Objekte finden oder die einen Ganzjahresbetrieb ermöglichen, betrachten wir Eigentum als eine bessere Strategie.

Darüber hinaus fokussieren wir uns auf eine geografische Diversifizierung unseres Hotel-Portfolios. Wir bauen Destinationen in der Karibik und Asien aus und zugleich stärken wir unsere Kerndestinationen in Europa.

Unser Kreuzfahrtsegment umfasst eine Flotte von 16 Kreuzfahrtschiffen, die von drei Kreuzfahrtgesellschaften betrieben werden: unserem Joint Venture TUI Cruises, Marella Cruises und Hapag-Lloyd Cruises. Jedes Kreuzfahrtunternehmen bedient spezielle Zielgruppen und richtet sein Konzept entsprechend aus. TUI Cruises und Marella Cruises sind führende Anbieter im deutschen und englischen Markt für Premiumkreuzfahrten, während Hapag-Lloyd Luxus- und Expeditionskreuzfahrten anbietet.

Die Nachfrage in unseren speziellen Zielgruppen und Marktsegmenten zeigt sich anhaltend stark. Trotz des Kapazitätsausbaus verzeichnen unsere Kreuzfahrtschiffe im Premiummarkt weiterhin eine Auslastung von ca. 100 % bei stabilen Preisen, sodass wir den Ausbau unserer Kapazitäten durch weitere Flottenerweiterung fortsetzen werden.

Zusammenfassung

Drei Jahre nach unserem Zusammenschluss sind wir ein stärker integrierter und besser positionierter Konzern. Die Synergien aus dem Zusammenschluss haben wir vollständig realisiert.

Für die Zukunft erwarten wir weiterhin ein zweistelliges jährliches Ergebniswachstum bei reduzierter Saisonalität, einer starken Cash Conversion¹ und einem starken ROIC. Diese Entwicklung wird durch die Nachfrage in den Märkten, Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und durch disziplinierte Investitionen in unsere eigenen Hotel- und Kreuzfahrtgeschäfte getrieben.

Wir erwarten daher, unser bereinigtes EBITA im Geschäftsjahr 2018² um mindestens 10 % zu verbessern, und verlängern unsere Prognose, ein durchschnittliches jährliches Ergebniswachstum von ebenfalls mindestens 10 % zu erreichen, auf den Zeitraum bis 2020¹ bezogen.

Für das Geschäftsjahr 2017 empfehlen der Vorstand und der Aufsichtsrat, eine Dividende von 65 Cent pro Aktie auszuschütten. Vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung am 13. Februar 2018, werden Aktionäre, die dividendenberechtigte Aktien am Ende des Geschäftstages 13. Februar 2018 halten, die Dividende am 16. Februar 2018 ausgezahlt bekommen.

Unsere Finanzpolitik zielt auf einen Schuldendeckungsgrad des 3,0- bis 2,25-fachen Ergebnisses sowie eine Zinsabdeckung von 5,75- bis 6,75-fachen Zinsen ab.

¹ Die Cash Conversion definieren wir als das EBITDA des Konzerns abzüglich unserer langfristigen Zielgröße für die Bruttoinvestitionen der TUI Group im Verhältnis zum EBITDA des Konzerns.

² Auf Basis konstanter Wechselkurse für das Ergebnis des Berichtsjahres und des Vorjahres und auf Basis der aktuellen Konzernstruktur.

GRUNDLAGEN DER TUI GROUP

Wie wir aufgestellt sind – Konzernstruktur



VERTRIEB & MARKETING	URLAUBSERLEBNISSE	ÜBRIGE
<ul style="list-style-type: none"> • Region Nord • Region Zentral • Region West 	<ul style="list-style-type: none"> • Hotels & Resorts • Kreuzfahrten 	<ul style="list-style-type: none"> • Übrige Touristik • Alle übrigen Segmente

Dachgesellschaft TUI AG

Die TUI AG ist die Dachgesellschaft der TUI Group und hat ihren Geschäftssitz in Hannover und Berlin. Sie hält direkt oder indirekt über Beteiligungsgesellschaften Anteile an den wesentlichen Konzerngesellschaften, die das operative Geschäft des Konzerns in den einzelnen Ländern betreiben. Insgesamt gehörten am Bilanzstichtag 259 unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen zum Konsolidierungskreis der TUI AG. Zudem wurden 13 assoziierte Unternehmen und 28 Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogen.

→ Für Details zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden sowie zum Anteilsbesitz siehe Seite 143 und 233.

ORGANISATION UND LEITUNG

Die TUI AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Grundprinzip das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat ist. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen. Dabei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 24 der Satzung der TUI AG.

VORSTAND UND GROUP EXECUTIVE COMMITTEE

Der Vorstand der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie fünf weiteren Vorstandsmitgliedern.

→ Vorstandsressorts siehe Seite 102.

Für die strategische und operative Führung der TUI Group ist ein Group Executive Committee eingerichtet. Es bestand zum 30. September 2017 aus zwölf Mitgliedern und tagt unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden Friedrich Jousen.

Struktur der TUI Group

Die Kerngeschäfte der TUI Group, Vertrieb & Marketing und Urlaubserlebnisse, gliedern sich in die Segmente Region Nord, Zentral und West, Hotels & Resorts und Kreuzfahrten. Darüber hinaus gehören die Übrige Touristik und Alle übrigen Segmente zur TUI Group.

VERTRIEB & MARKETING

Wir verfügen mit den drei Region Nord, Zentral und West über gut aufgestellte Vertriebs- und Marketingorganisationen, die jährlich mehr als 20 Mio. Kunden unvergleichliche Urlaubserlebnisse bieten. Der Vertrieb stützt sich dabei auf Online- und Offline-Vertriebskanäle, die gleichermaßen von der starken Marktstellung der TUI profitieren. Die Reisebüros operieren als Eigentumsbetriebe, als Joint Ventures oder Fremdbetreibermodelle. Durch unseren direkten Kundenzugang etablieren wir enge Kundenbindungen, die es uns zukünftig noch besser ermöglichen, das gesamte Urlaubserlebnis entsprechend persönlichen Kundenwünschen und -präferenzen zu personalisieren. Damit erzielen wir in der Touristikbranche einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Um unseren Kunden

eine große Auswahl an Hotelunterkünften anbieten zu können, greifen unsere Vertriebs- und Marketingorganisationen auf ein großes Portfolio an TUI Hotels zurück. Sie haben darüber hinaus Zugriff auf zum Teil fest kontrahierte Bettenkapazitäten von Drittanbietern.

Unseren eigenen Flugkapazitäten kommt in unserem Geschäftsmodell weiterhin eine wichtige Rolle zu. Durch die Kombination der eigenen Kapazitäten mit denen von Drittanbietern können wir unsere Reiseangebote in den einzelnen Quellmarktregionen marktgerecht zuschneiden und auf Änderungen in den Kundenpräferenzen flexibel reagieren. Durch die abgestimmte Steuerung der Flug- und Hotelkapazitäten sind wir in der Lage, Destinationen zu entwickeln, in denen wir die Margen beider Leistungsträger optimieren können. Unser internes Programm zur Effizienzsteigerung One Aviation haben wir im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt und weitere Skaleneffekte erzielt. Dies ermöglicht es unseren Fluggesellschaften, trotz herausfordernder Marktbedingungen wettbewerbsfähig zu bleiben. Gemessen an der Größe sind wir mit unserer Flotte von rund 150 Flugzeugen unter den Top 10 der europäischen Fluglinien und die mit Abstand größte Chartergesellschaft. Unseren Weg hin zu einer modernen und treibstoffeffizienten Flotte, den wir mit dem Einsatz der 787 Dreamliner begonnen haben, setzen wir mit der Einführung der 737 MAX in 2018 fort.

REGION NORD

Das Segment Region Nord enthält die Vertriebs- und Marketingorganisationen sowie die Fluggesellschaften in Großbritannien, Irland und den nordischen Ländern. Daneben wurden diesem Segment die strategische Beteiligung Sunwing in Kanada und das Gemeinschaftsunternehmen TUI Russia zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde die bisher in der Region Nord ausgewiesene Hotelbetriebsgesellschaft Blue Diamond Hotels and Resorts Inc., St. Michael, Barbados, in das Hotelgeschäft integriert und wird seitdem im Segment Hotels & Resorts berichtet. Außerdem

wurde das bisher ebenfalls in der Region Nord geführte englische Kreuzfahrtgeschäft Thomson Cruises (ab Oktober 2017 Marella Cruises) in das Segment Kreuzfahrten umsegmentiert.

REGION ZENTRAL

Das Segment Region Zentral umfasst die Vertriebs- und Marketingorganisationen sowie die Fluggesellschaft in Deutschland sowie die Veranstalter in Österreich, der Schweiz und Polen.

REGION WEST

Dem Segment Region West werden die Vertriebs- und Marketingorganisationen sowie die Fluggesellschaften in Belgien und den Niederlanden sowie die Veranstalter in Frankreich zugeordnet.

URLAUBSERLEBNISSE

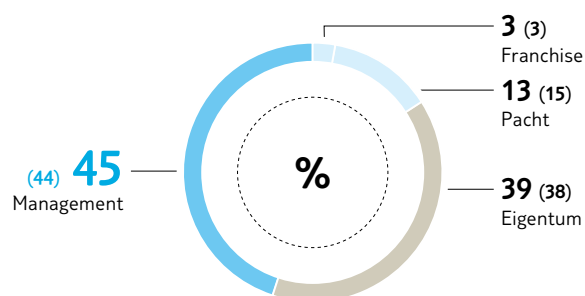
Unter der Bezeichnung fassen wir unsere Hotel- und Kreuzfahrtaktivitäten zusammen.

HOTELS & RESORTS

Das Segment Hotels & Resorts umfasst das diversifizierte Portfolio unserer eigenen Hotelmarken und der Hotelbeteiligungen der TUI Group. Das Segment bündelt Hotelgesellschaften, an denen Mehrheitsbeteiligungen bestehen, Joint Ventures mit lokalen Partnern, Gesellschaften, an denen Beteiligungen mit einem maßgeblichen Einfluss gehalten werden, sowie Hotels, für die Management-Verträge abgeschlossen wurden.

Im Geschäftsjahr 2017 umfasste das Segment Hotels & Resorts insgesamt 327 Hotels mit 238.775 Betten. Darüber hinaus gehörten 53 Konzepthotels zur TUI Group, die von Drittanbietern mit den TUI Konzepten TUI Sensatori, TUI Sensimar und TUI Family Life betrieben werden.

Hotels & Resorts Finanzierungsstruktur

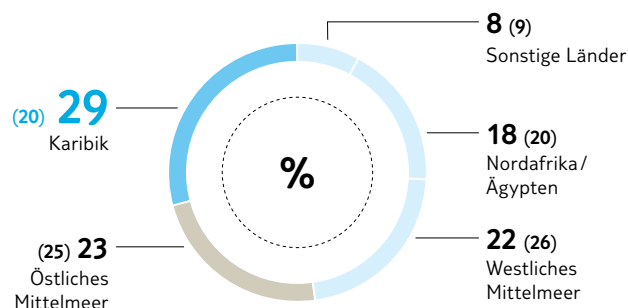


Vorjahreswerte in Klammern.

Riu

Riu ist die größte Hotelgesellschaft im Portfolio von Hotels & Resorts. Das Unternehmen mit Sitz auf Mallorca hat einen hohen Stammkundenanteil und steht für Professionalität, bewährte Qualität und exzellenten

Hotels & Resorts Betten nach Regionen



Service. Die Hotels gehören hauptsächlich dem Premium- und Komfortsegment an und befinden sich im Wesentlichen in Spanien, Mexiko und in der Karibik.

Robinson

Robinson, der Qualitäts- und Marktführer für Cluburlaub im deutschsprachigen Premiumsegment, zeichnet sich durch sein professionelles Sport-, Entertainment- und Event-Angebot aus. Die Clubs bieten darüber hinaus hochwertige Hotelleistungen, erstklassigen Service und großzügige Architektur. Die Hauptstandorte sind in Spanien, Griechenland, der Türkei, auf den Malediven und in Österreich. Einen hohen Anspruch haben die Anlagen auch im Hinblick auf ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung sowie bei der Erfüllung spezifischer Umweltnormen.

Blue Diamond

Im Berichtsjahr wurde die bisher in der Region Nord ausgewiesene Hotelbetriebsgesellschaft Blue Diamond Hotels and Resorts Inc., St. Michael, Barbados, in das Hotelgeschäft integriert und wird seitdem im Segment Hotels & Resorts gezeigt. Blue Diamond ist eine stark wachsende Hotelresortkette in der Karibik für Gäste mit höchsten Ansprüchen.

Übrige Hotelbeteiligungen und Konzepthotels

Zu den übrigen Hotelbeteiligungen gehören insbesondere die weiteren Kernmarken TUI Blue und TUI Magic Life sowie die Hotels der Marken Grupotel und Iberotel. Daneben bieten unsere exklusiven Hotelkonzepte TUI Sensimar, TUI Sensori und TUI Family Life unseren Kunden Urlaubsangebote in erstklassigen Lagen mit hohen Leistungs-, Qualitäts- und Umweltstandards.

KREUZFARTEN

Das Segment Kreuzfahrten umfasst Hapag-Lloyd Cruises und das Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises. Im Berichtsjahr wurde außerdem das vorher in der Region Nord geführte englische Kreuzfahrtgeschäft Thomson Cruises in das Segment Kreuzfahrten umsegmentiert. Im Oktober 2017 wurde die Gesellschaft von Thomson in Marella Cruises umbenannt. Die drei Kreuzfahrtlinien bedienen mit ihren insgesamt 16 Schiffen verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Dienstleistungskonzepten.

Finanzierungsstruktur Kreuzfahrtflotte

	Eigentum	Finance Lease	Operating Lease	Summe
TUI Cruises (JV)	6	–	–	6
Marella Cruises*	1	3	2	6
Hapag-Lloyd Cruises	3	–	1	4

Stand 30. September 2017.

* Vormalig Thomson Cruises.

TUI Cruises

TUI Cruises ist ein 2008 gegründetes Gemeinschaftsunternehmen mit Sitz in Hamburg, an dem die TUI AG und die US-amerikanische Reederei Royal Caribbean Cruises Ltd. je zur Hälfte beteiligt sind. TUI Cruises nimmt mit ihren sechs Schiffen Spitzenpositionen im Premiumvolumensegment für Kreuzfahrten im deutschsprachigen Raum ein: Der Berlitz Cruise Guide hat die Mein Schiff 3, Mein Schiff 4, Mein Schiff 5 und Mein Schiff 6 unter die Top 5 der Welt in der Kategorie Große Schiffe gewählt.

Marella Cruises

Marella Cruises, die zuvor als Thomson Cruises firmierte, bietet im britischen Markt Kreuzfahrten in unterschiedlichen Segmenten an. Zur Flotte gehören die im Juni 2016 getaufte Marella Discovery sowie die Marella Discovery 2, die im Mai 2017 in Betrieb genommen wurde.

Hapag-Lloyd Cruises

Hapag-Lloyd Cruises hat ihren Sitz in Hamburg und nimmt mit ihrer Flotte von vier Kreuzfahrtschiffen in den Segmenten Luxus- und Expeditionskreuzfahrten eine führende Position im deutschsprachigen Markt ein. Die Flaggschiffe Europa und Europa 2 haben mit 5-Sterne Plus erneut die höchste Bewertung des Berlitz Cruise Guide erhalten und sind die einzigen Schiffe in dieser Kategorie. Zu den Expeditionschiffen gehören die Hanseatic und die Bremen.

ÜBRIGE TOURISTIK

In dem Segment Übrige Touristik werden zentrale Funktionen wie die Informationstechnologie, one Aviation sowie die französische Fluggesellschaft Corsair ausgewiesen. Auch die Zielgebietsdienstleistungen, die mehr als 12 Mio. Kunden in weltweit 115 Zielgebieten vor Ort betreuen, werden in diesem Segment geführt.

ALLE ÜBRIGEN SEGMENTE

Zum Segment „Alle übrigen Segmente“ gehören neben den Geschäftstätigkeiten für die neuen Märkte insbesondere die Corporate Center-Funktionen der TUI AG und der Zwischenholdings sowie die Immobilien-gesellschaften des Konzerns.

Am 10. Juli 2017 wurden die verbliebenen Anteile an der Hapag-Lloyd AG verkauft. Zuvor waren einige Anteilsverkäufe bereits auf dem freien Markt getätigt worden.

AUFGEBEBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Die im Vorjahr als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesene Specialist Group bestand im Geschäftsjahr 2017 noch aus den unter „Travelopia“ zusammengefassten Reiseveranstaltern, die insbesondere Expeditionsreisen, Luxusreisen, Reisen zu Sportereignissen, Reisen für Schüler und Studenten sowie Segelurlaube anbieten. Der Bereich Sprachreisen wurde bereits im vergangenen Geschäftsjahr veräußert. Die vormals ebenfalls zur Specialist Group gehörenden Einheiten Crystal Ski und Thomson Lakes & Mountains waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 in die Region Nord umgegliedert und in das Geschäft von TUI UK integriert worden, da sie hohe Synergien und einmalige Urlaubserlebnisse bieten.

Der Verkauf der Specialist Group (Travelopia) an Kohlberg Kravis Roberts (KKR) wurde am 15. Juni 2017 vollzogen.

Forschung und Entwicklung

Als touristischer Dienstleistungskonzern betreibt die TUI Group keine mit produzierenden Unternehmen vergleichbare Forschung und Entwicklung. Daher entfällt dieser Teilbericht.

Wie wir uns messen – Wertorientierte Konzernsteuerung

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Als weltweit führender Touristikonzern mit einer globalen Marke, einem attraktiven Hotelportfolio, einem wachsenden Kreuzfahrtgeschäft, einer modernen und effizienten Flugzeugflotte sowie direktem Zugang zu rund 20 Mio. Kunden wollen wir unser vertikal integriertes Geschäftsmodell durch ein profitables Wachstum absichern und eine nachhaltige Wertsteigerung der TUI Group erzielen.

Zur wertorientierten Steuerung der TUI Group sowie der einzelnen Geschäftsfelder ist ein standardisiertes Steuerungssystem eingerichtet. Das wertorientierte Steuerungssystem ist ein integraler Bestandteil des konzernweit einheitlichen Controlling- und Planungsprozesses.

Unsere zentralen Steuerungsgrößen im Zuge der periodischen Wertanalyse sind der Return On Invested Capital (ROIC) und der absolute Wertbeitrag. Dabei werden dem erzielten ROIC die segmentspezifischen Kapitalkosten gegenübergestellt. Der ROIC errechnet sich als Quotient aus dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (bereinigtes EBITA) und dem durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapital (Invested Capital) des Segments.

Das EBITA definieren wir als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zur Erläuterung und Bewertung der operativen Geschäftsentwicklung der TUI Group verwenden wir ein um Sondereinflüsse bereinigtes EBITA. Das bereinigte EBITA ist um Abgangsergebnisse von Finanz-

anlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten korrigiert worden. Als Einzelsachverhalte werden hier Erträge und Aufwendungen bereinigt, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Zu diesen Sachverhalten zählen insbesondere wesentliche Reorganisations- und Integrationsaufwendungen, die nicht die Kriterien nach IAS 37 erfüllen, wesentliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Flugzeugen sowie andere wesentliche Geschäftsvorfälle mit Einmalcharakter.

Im Rahmen unserer Wachstumsstrategie wollen wir bis zum Geschäftsjahr 2020 (zu konstanten Wechselkursen) einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs unseres bereinigten EBITA um mindestens 10 % erzielen.

Zur unterjährigen Verfolgung der Geschäftsentwicklung in den Segmenten monitorieren wir neben den finanziellen Größen Umsatz und EBITA auch wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, wie Gästezahlen unserer Veranstalter sowie Kapazität bzw. Passagiertage, Auslastung und Durchschnittspreise in den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir außerdem eine Zielgröße für den spezifischen CO₂-Ausstoß pro Passagierkilometer unserer Airlines festgelegt, deren Erreichung wir jährlich messen.

➔ Informationen über operative Leistungsindikatoren finden Sie in den Abschnitten „Geschäftsverlauf in den Sparten“ und „Umwelt“ sowie im Prognosebericht.

Kapitalkosten

Kapitalkosten (WACC)

	Hotels	Kreuzfahrten	Marketing & Vertrieb	TUI Group
%	2017	2017	2017	2017
Risikoloser Zinssatz	1,25	1,25	1,25	1,25
Risikozuschlag	6,23	5,44	5,41	5,64
Marktrisikoprämie	6,50	6,50	6,50	6,50
Beta-Faktor ¹	0,9590	0,8373	0,8320	0,8672
Eigenkapitalkosten nach Steuern	7,48	6,69	6,66	6,89
Fremdkapitalkosten vor Steuern	2,09	2,09	3,52	2,95
Tax Shield	0,52	0,04	0,81	0,62
Fremdkapitalkosten nach Steuern	1,57	2,05	2,71	2,33
Eigenkapitalquote ²	84,70	64,80	63,56	69,46
Fremdkapitalquote ²	15,30	35,20	36,44	30,54
Gesamtkapitalkosten nach Steuern³	6,50	5,00	5,25	5,50
Eigenkapitalkosten vor Steuern	9,59	6,80	8,12	8,36
Fremdkapitalkosten vor Steuern	2,09	2,09	3,52	2,95
Eigenkapitalquote ²	84,70	64,80	63,56	69,46
Fremdkapitalquote ²	15,30	35,20	36,44	30,54
Gesamtkapitalkosten vor Steuern³	8,50	5,25	6,50	6,75

¹ Sparten-Beta auf Basis Peergroup, Konzern-Beta auf Basis gewichteter Sparten-Betas.

² Spartenquote auf Basis Peergroup, Konzernquote auf Basis gewichteter Spartenquoten.

³ Auf 1/4-Prozentpunkt gerundet.

Die Kapitalkosten berechnen sich als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Während die Eigenkapitalkosten die Renditeerwartung eines Anlegers bei einer Investition in die TUI Aktie widerspiegeln, werden für die Fremdkapitalkosten die durchschnittlichen Finanzierungskosten der TUI Group herangezogen. Dabei erfolgt die Betrachtung der Kapitalkosten grundsätzlich vor Steuern des Unternehmens und vor Steuern des Investors. Die so ermittelte Renditeanforderung entspricht der gleichen steuerlichen Ebene wie das in den ROIC eingehende bereinigte Ergebnis.

ROIC und Wertbeitrag

Der ROIC errechnet sich als Quotient aus dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (bereinigtes EBITA) und dem durchschnittlich gebundenen

verzinslichen Kapital (Invested Capital) des Segments bzw. der Sparte. Die angesetzte Ergebnisgröße ist definitionsgemäß frei von steuerlichen und finanziellen Einflüssen und bereinigt um einmalige Sondererlöse. Das Invested Capital umfasst aus Konzernsicht in seiner passivischen Herleitung das Eigenkapital (inklusive Anteilen anderer Gesellschafter am Eigenkapital) sowie den Saldo aus verzinslichen Schuldpositionen und zinstragenden Vermögenswerten. Darüber hinaus werden die kumulativen planmäßigen Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation dem Invested Capital wieder hinzugerechnet.

Neben der relativen Performance-Größe ROIC wird auch der so genannte Wertbeitrag als absolute wertorientierte Erfolgsgröße herangezogen. Der Wertbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem ermittelten ROIC und den zugehörigen Kapitalkosten, multipliziert mit dem gebundenen verzinslichen Kapital.

ROIC und Wertbeitrag TUI Group

Mio. €	Anhang	2017	2016
Eigenkapital		3.533,7	3.248,2
Gezeichnetes Kapital	(24)	1.501,6	1.500,7
Kapitalrücklage	(25)	4.195,0	4.192,2
Gewinnrücklagen	(26)	-2.756,9	-3.017,8
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	(28)	594,0	573,1
zzgl. Verzinsliche Schuldpositionen		3.328,1	3.769,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(29)	1.127,4	1.450,9
Langfristige Finanzschulden	(31), (38)	1.761,2	1.503,4
Kurzfristige Finanzschulden	(31), (38)	171,9	537,7
Derivative Finanzinstrumente	(38)	267,6	277,1
abzgl. Finanzielle Vermögenswerte		3.024,7	3.137,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(17), (38)	69,5	316,2
Derivative Finanzinstrumente	(38)	295,3	671,4
Finanzmittel	(22), (38)	2.516,1	2.072,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte		143,8	76,7
zzgl. Kaufpreisallokationen		317,5	300,5
Invested Capital		4.154,7	4.180,6
Invested Capital Vorjahr		4.180,6	3.968,1
Saisonale Anpassung ¹		500,0	500,0
Ø Invested Capital²		4.667,7	4.574,4
Bereinigtes EBITA		1.102,1	1.000,5
ROIC	%	23,61	21,87
Kapitalkosten (WACC)	%	6,75	7,50
Wertbeitrag		787,0	657,4

¹ Anpassung zur Berücksichtigung der saisonalen Veränderung der Nettofinanzposition.

² Durchschnittswert aus Jahresanfangs- und -endbestand inkl. saisonaler Anpassung.

Der ROIC der TUI Group verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,7 Prozentpunkte auf 23,6%. Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten in Höhe von 6,75% errechnet sich ein damit positiver Wertbeitrag von 787,0 Mio. € (Vorjahr 657,4 Mio. €).

RISIKOBERICHT

Für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Konzerns und das Erreichen unserer strategischen Ziele ist ein erfolgreiches Management bestehender und neu auftretender Risiken entscheidend. Um bestehende Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können, müssen in angemessenem Umfang auch Risiken getragen werden. Daher bildet das Risikomanagement einen wesentlichen Bestandteil der als Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verstandenen Corporate Governance unseres Konzerns.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risikomanagementkonzept weiter verbessert. In unseren beiden größten Quellmärkte werden nun wesentliche Kontrollen und in allen größeren Geschäftsbereichen wichtige Finanzkontrollen regelmäßig getestet. Unser Risikomanagementkonzept wird nachstehend beschrieben.

Konzeptionelle Grundlagen des Risikomanagements

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG UND RISIKOTOLERANZ

Der Vorstand legt unter Einbeziehung des Aufsichtsrats die strategische Ausrichtung der TUI Group sowie die Art und das Ausmaß der Risiken fest, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Ziele zu übernehmen bereit ist.

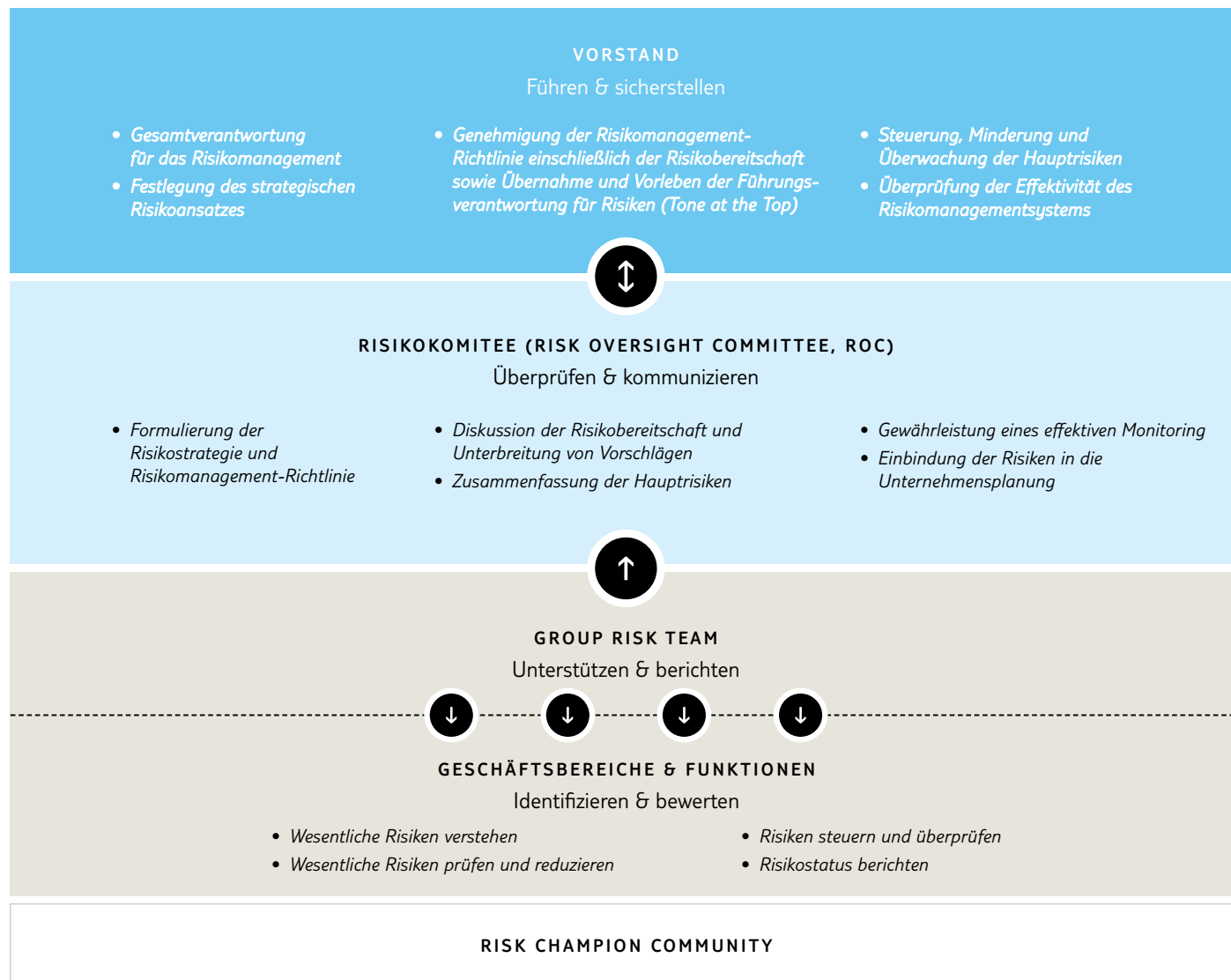
Um sicherzustellen, dass die von dem Unternehmen gewählte Ausrichtung die optimale der verfügbaren strategischen Optionen darstellt, wird der Vorstand durch die Konzernfunktion Group Strategy unterstützt. Diese Konzernfunktion soll den Vorstand bei der Einschätzung der Risikolandschaft und der Entwicklung potenzieller Strategien zur Steigerung des langfristigen Shareholder Value unterstützen. Group Strategy erstellt jährlich eine detaillierte Datenbasis in gleichbleibendem Format, die die Marktattraktivität, Wettbewerbsposition und Geschäftsergebnisse

nach Geschäftsbereichen und Quellmärkten erfasst. Diese Daten werden verwendet, um Diskussionsgrundlagen zu schaffen, die es dem Vorstand ermöglichen, die Höhe und Art der Risiken zu bestimmen, die er bei der Verfolgung der strategischen Ziele als vertretbar erachtet. Hat der Vorstand die Strategie festgelegt, erörtert und verabschiedet, wird diese in die Dreijahresplanung des Konzerns eingebunden und trägt dazu bei, die Risikobereitschaft und die Erwartungen des Konzerns intern wie auch extern zu kommunizieren.

Die Verantwortung für das Risikomanagement des Konzerns trägt der Vorstand. Nach der Festlegung und Kommunikation des angemessenen Risikoniveaus für das Unternehmen hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem eingeführt und umgesetzt, um Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder sich erheblich auf die Erreichung der strategischen Ziele auswirken könnten. Diese Risiken werden als Hauptrisiken des Konzerns bezeichnet. Das Risikomanagementsystem beinhaltet auch eine konzernintern veröffentlichte Risikomanagement-Richtlinie, um die Führungsverantwortung für Risiken (im Sinne eines Tone from the Top) durch die Schaffung einer geeigneten Risikokultur im Konzern zu verstärken. Aufgrund dieser Kultur wird von den Mitarbeitern erwartet, sich risiko- und kontrollbewusst zu verhalten und „das Richtige zu tun“. Die Richtlinie bietet die formale Voraussetzung, das Risikomanagement in die Aufbauorganisation des Konzerns einzubinden. Jedem Hauptrisiko ist ein Mitglied des Executive Committee als Risk Sponsor zugeordnet. Dadurch werden klare Verantwortungslinien geschaffen sowie ein umfassendes Verständnis und effektives Management der Hauptrisiken gewährleistet.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Gesamtrisikosituation des Konzerns, die einzelnen Hauptrisiken und das Management dieser Risiken sowie über die Ergebnisse und Effektivität des Risikomanagementsystems insgesamt.

TUI Group Risikomanagementfunktionen und -verantwortlichkeiten



Das Risikokomitee (Risk Oversight Committee, ROC) ist im Auftrag des Vorstands dafür verantwortlich, dass geschäftliche Risiken im Konzern gesellschafts- und funktionsübergreifend erkannt, eingeschätzt, gesteuert und überwacht werden. Das ROC tritt mindestens einmal pro Quartal zusammen. Seine Aufgaben umfassen zum einen die Betrachtung der Hauptrisiken im Hinblick auf die Konzernstrategie und zum anderen die Festlegung der Risikotoleranz für jedes dieser Risiken. Weiterhin ist das ROC für die Beurteilung der Effektivität der bestehenden Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken sowie für Maßnahmenpläne zur weiteren Verbesserung der Kontrollen zuständig und muss zur Beurteilung der Risikolage die durch die Geschäftsbereiche erstellte Bottom up-Risikoberichterstattung überprüfen. Das ROC unterstützt die Einbindung des Risikomanagements in den Planungszyklus des Konzerns und überwacht die durchzuführenden Stresstests für die Cash Flow-Prognosen.

Das Management der wichtigsten Geschäftsbereiche des Konzerns nimmt abwechselnd an den Sitzungen des ROC teil, um das Risiko- und Kontrollkonzept ihres Bereichs vorzustellen. So können die ROC-Mitglieder Fragen zu bestehenden Prozessen und Risiken und zu etwaigen neuen oder sich bereits abzeichnenden Risiken stellen, um zu beurteilen, ob weiterhin in allen wichtigen Geschäftsbereichen eine angemessene Risikokultur besteht.

Der Ausschuss tagt unter dem Vorsitz des Vorstands Finanzen (CFO). Ihm gehören außerdem der Group Director Controlling und der Finanzdirektor Touristik, die Leiter der Ressorts Compliance & Risk, Financial Accounting, Treasury & Insurance, Group Reporting & Analysis, Assurance, M&A, Investor Relations und Vertreter der IT- und Legal Compliance-Funktionen sowie Group HR an. Der Bereichsleiter

Konzernrevision nimmt ohne Stimmrecht teil, um die Unabhängigkeit seiner Funktion zu wahren. Das ROC berichtet quartalsweise an den Vorstand, um ihn über Veränderungen in der Risikolandschaft sowie Entwicklungen bei der Steuerung der Hauptrisiken zu unterrichten und um regelmäßige fundierte Diskussionen innerhalb des Vorstands über Risiken und deren Steuerung zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat der Vorstand ein Group Risk-Team eingesetzt. Dessen Aufgabe ist es sicherzustellen, dass das Risikomanagementsystem effektiv funktioniert und dass die Risikomanagement-Richtlinie konzernweit angemessen umgesetzt wird. Das Group Risk-Team unterstützt den Risikomanagementprozess, indem es dem Management Orientierungshilfen und Unterstützung bietet und kritische Fragen an das Management richtet. Zugleich fungiert es als zentrale Stelle für die konzernweite Risikokoordinierung, -überwachung und -berichterstattung. Das Group Risk-Team ist für die Verwaltung und den Einsatz der Risiko- und Kontrollsoftware verantwortlich, die die Risikoberichterstattungs- und Risikomanagementprozesse des Konzerns IT-technisch unterstützt.

Jeder Geschäftsbereich und jeder Quellmarkt des Konzerns hat die Risikomanagement-Richtlinie anzuwenden. Dafür ist entweder jeweils ein eigener Risikoausschuss einzusetzen oder das Thema Risiko ist als ständiger Tagesordnungspunkt für die Sitzungen der Leitungsgremien aufzunehmen, um sicherzustellen, dass diesem Thema die erforderliche Aufmerksamkeit der obersten Führungsebene innerhalb des Geschäftsbereichs zukommt. Außerdem ernennen die Geschäftsbereiche und Quellmärkte jeweils einen Risk Champion, der die Risikomanagement-Richtlinie innerhalb des Geschäftsbereichs einsetzt und für eine effektive Anwendung sorgt. Die Risk Champions stehen in engem Kontakt mit dem Group Risk-Team und gewährleisten so die effiziente Funktionsweise des Risikomanagementsystems und entwickeln ein Verständnis für die Notwendigkeit der kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Berichterstattung.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Group Risk-Team verwendet in allen wichtigen Geschäftsbereichen eine durchgängige Risikomanagementmethodik. Sie wird durch eine Risiko- und Kontrollsoftware systemtechnisch unterstützt, die die sprachliche Eindeutigkeit und Transparenz der Risiken sicherstellt und die Kontrollen und Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten abbildet. Im Rahmen des operativen Tagesgeschäfts der Geschäftsbereiche und Quellmärkte werden Risiken kontinuierlich identifiziert, beurteilt und gesteuert. Darüber hinaus werden die Risiken mindestens quartalsweise auf verschiedenen Konzernebenen zusammengeführt, berichtet und überprüft.

Risikoidentifizierung: Vierteljährlich identifizieren die jeweiligen Linienmanagements die Risiken, die für die Verfolgung der Strategie des Ge-

schäftsbereichs relevant sind. Dabei werden die folgenden vier Risikotypen zugrunde gelegt:

- längerfristige strategische Gefahren sowie neu auftretende Gefahren,
- mittelfristige Herausforderungen im Zusammenhang mit Business Change-Programmen,
- kurzfristige Risiken, die durch Veränderungen des externen und regulatorischen Umfelds ausgelöst werden, und
- kurzfristige Risiken im Hinblick auf interne Tätigkeiten und Kontrollen.

Jedes Risiko wird einem so genannten Risikoverantwortlichen (Risk Owner) zugeordnet, der die Verantwortung und Kompetenz für ein angemessenes Management der Risiken hat.

Risikobeschreibungen: Bei der Beschreibung der Risiken werden die zugrunde liegenden Ursachen für das jeweilige Risiko erläutert und die möglichen Faktoren benannt, die zum Eintreten des Risikos führen können. Darüber hinaus werden die möglichen Auswirkungen beschrieben, die sich aus dem Eintreten des Risikos ergeben können. Dies ermöglicht es den Bereichen/Quellmärkten und dem Konzern, das Zusammenwirken von Risiken und potenziellen auslösenden Ereignissen und/oder aggregierten Auswirkungen einzuschätzen, um dann geeignete Strategien zur Minimierung der Ursachen und/oder Auswirkungen zu entwickeln.

Risikobewertung: Zunächst wird das Bruttoisiko eingeschätzt, das im Wesentlichen dem Worst Case-Szenario entspricht. Es ergibt sich aus den Auswirkungen eines Risikos in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos für den Fall, dass es keine Kontrollen gäbe, um das Risiko zu steuern, zu mindern oder zu überwachen. Das Bruttoisiko zeigt eine potenzielle Risikohöhe auf, die entstünde, falls die Kontrollen komplett ausfallen würden oder nicht eingerichtet worden wären. Die Beurteilung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt jeweils auf Basis einer Skala von 1 bis 5 anhand der nachstehend aufgeführten Kriterien.

Als nächster Prozessschritt erfolgt die Beurteilung der bestehenden Kontrollen, die zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und/oder seiner Auswirkungen bei Eintritt beitragen. Die Details der Kontrollen und die jeweiligen Kontrolldurchführenden werden dokumentiert. Unter Berücksichtigung der bestehenden Kontrollen kann dann eine Einschätzung des aktuellen Risikos bzw. Netto Risikos erfolgen, das im Wesentlichen das realistischerweise zu erwartende Szenario darstellt. Es bemisst die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos unter Beachtung der festgelegten Kontrollen. Anhand des Netto Risikos können das aktuelle Risikoniveau und die Verlässlichkeit der derzeit durchgeführten Kontrollen eingeschätzt werden.

Auswirkungen

	UNBEDEUTEND	GERING	MODERAT	WESENTLICH	GRAVIEREND
QUANTITATIV	<3 % EBITA* (<30 Mio. €)	3 – <5 % EBITA* (30 – <50 Mio. €)	5 – <10 % EBITA* (50 – <105 Mio. €)	10 – <15 % EBITA* (105 – <160 Mio. €)	≥ 15 % EBITA* (≥ 160 Mio. €)
QUALITATIV	Minimale Auswirkungen auf	Begrenzte Auswirkungen auf	Kurzfristige Auswirkungen auf	Mittelfristige Auswirkungen auf	Nachteilige Auswirkungen auf
	<ul style="list-style-type: none"> • globale Reputation • Umsetzung von Programmen • Zuverlässigkeit der Technologie • Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • globale Reputation • Umsetzung von Programmen • Zuverlässigkeit der Technologie • Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • globale Reputation • Umsetzung von Programmen • Zuverlässigkeit der Technologie • Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • globale Reputation • Umsetzung von Programmen • Zuverlässigkeit der Technologie • Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • globale Reputation • Umsetzung von Programmen • Zuverlässigkeit der Technologie • Arbeits- & Gesundheitsschutzstandards

* Geplantes bereinigtes EBITA für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr.

Eintrittswahrscheinlichkeit

SELTEN	UNWAHRSCHEINLICH	MÖGLICH	WAHRSCHEINLICH	RELATIV SICHER
< 10 %	10 – <30 %	30 – <60 %	60 – <80 %	≥ 80 %

Risikobewältigung: Hat das Management keine Bedenken angesichts der aktuellen Risikobewertung, wird das Risiko akzeptiert, sodass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Die bestehenden Kontrollen werden fortgeführt, und das Management überwacht das Risiko, die Kontrollen und das Risikoumfeld, um sicherzustellen, dass die Risikoeinstufung stabil bleibt und weiterhin der Risikotoleranz des Managements entspricht.

Kommt das Management jedoch zu der Einschätzung, dass die aktuelle Risikoeinstufung zu hoch ist, wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, um neue oder effizientere Kontrollen einzuführen, die die Auswirkungen und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos auf ein akzeptables und vertretbares Niveau reduzieren. Dies ist das so genannte Zielrisiko und es fungiert als Parameter für das Management, der gewährleistet, dass das Risiko im Einklang mit der Gesamtrisikotoleranz des Konzerns gesteuert wird. Der Risikoverantwortliche ist in der Regel jene Person, die die Umsetzung dieses Maßnahmenplans innerhalb einer vereinbarten Frist zu gewährleisten hat.

Jeder Geschäftsbereich/Quellmarkt überprüft weiterhin fortlaufend das jeweilige Risikoinventar anhand der für den Geschäftsbereich festgelegten Gremien, z. B. eines lokalen Risikoausschusses. Der Risikoverantwortliche trägt die Verantwortung, wenn Maßnahmenpläne nicht innerhalb der vereinbarten Frist umgesetzt werden.

Diese Bottom up-Risikoberichterstattung wird vom ROC zusammen mit den Hauptrisiken des Konzerns erörtert. Neue Risiken werden in das

Hauptrisikoinventar des Konzerns aufgenommen, wenn sie als signifikant eingestuft werden. So lassen sich Status und Fortschritt wichtiger Maßnahmenpläne entsprechend den Zielen und Erwartungen des Konzerns steuern.

AD-HOC-RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Auch wenn ein formaler Prozess zur vierteljährlichen Berichterstattung über Risiken und Risikomanagement installiert ist, werden Risiken fortlaufend identifiziert, beurteilt und durch Gegenmaßnahmen minimiert. Wenn es aufgrund aktueller Ereignisse erforderlich und angemessen ist, können Risiken daher auch außerhalb des Quartalsprozesses an den Vorstand berichtet werden. Eine solche Ad Hoc-Berichterstattung erfolgt im Idealfall durch den Geschäftsbereich oder die Konzernfunktion, in deren Verantwortung die Steuerung des Risikos liegt, kann aber gegebenenfalls auch durch das Group Risk-Team erfolgen. Bestes Beispiel für eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung im Berichtsjahr war eine Beurteilung der durch die Insolvenz der Fluggesellschaft Air Berlin entstandenen Risiken.

ENTWICKLUNGSGRAD VON RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOKULTUR

Während des Geschäftsjahres haben die Risk Champions in Zusammenarbeit mit dem Group Risk-Team im Rahmen ständiger Verbesserungsbemühungen weiter an den Risikomanagement-Maßnahmenplänen für die Geschäftsbereiche gearbeitet. In regelmäßigen Zeitabständen werden die Geschäftsbereiche aufgefordert, eine formale Beurteilung von Entwicklungsgrad und Risikokultur ihres jeweiligen Unternehmens

durchzuführen. Grundlage der Bewertung sind durch die Risk Champions ausgefüllte Selbsteinschätzungsfragebögen, die Validierung dieser Angaben durch die lokale Geschäftsführung und die anschließende Diskussion der Antworten mit dem Group Risk-Team.

Wir führen regelmäßig eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durch. Das Feedback, das wir von unseren Mitarbeitern erhalten, bildet häufig die Grundlage für die Einführung verschiedener Initiativen. Die Umfrage ist für uns ein wichtiger Maßstab, der uns zeigt, wo wir als Unternehmen stehen, und uns die stärkere Einbettung unserer Vision und unserer Werte in unsere Unternehmenskultur ermöglicht.

BERICHTSKREIS (ENTITY SCOPING)

Die Festlegung des zu überprüfenden Berichtskreises (Entity Scoping) erfolgt jährlich im Rahmen eines etablierten Prozesses, um die Konzern-einheiten zu bestimmen, die durch die Risiko- und Kontrollsoftware zu erfassen sind und damit sämtliche Kriterien des Risikomanagementprozesses zu erfüllen haben. Das Scoping geht von den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften aus und wendet Wesentlichkeitsschwellen im Hinblick auf Umsatz, Gewinn- und Vermögenswerte an. Anhand dieser Kriterien werden die einzubeziehenden Gesellschaften ermittelt. Darüber hinaus werden übergeordnete Berichtsebenen eingeführt, durch die einzelne Einheiten gemeinsam gesteuert werden. Damit wird definiert, welche Einheiten in dem IT-System zu erfassen sind, um eine konzernweite vollständige Bottom up-Risikoberichterstattung zu ermöglichen. So wird sichergestellt, dass die Risiken und Kontrollen auf der Business Management-Ebene, durch die die Risiken gesteuert werden, angemessen erfasst werden können.

EFFEKTIVITÄT DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Mit Unterstützung des ROC und des Group Risk-Teams berichtet der Vorstand regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse und die Effektivität des Risikomanagementsystems. Die Testergebnisse der Kontrollen in den Geschäftsbereichen in Großbritannien und Irland sowie Deutschland und die Tests finanzieller Kontrollen, die in mehreren unserer größeren Geschäftsbereiche durchgeführt werden, bilden einen wesentlichen Teil der Überwachung der Effektivität. Darüber hinaus erhält der Prüfungsausschuss von der Konzernrevision auf der Grundlage ihres Prüfprogramms eine Beurteilung ausgewählter Hauptrisiken und für den langfristigen geschäftlichen Erfolg des Konzerns entscheidender Business Transformation-Initiativen.

Die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungstätigkeiten hat ergeben, dass das Risikomanagementsystem während des Berichtsjahres funktionsfähig war und keine signifikanten Mängel oder Schwächen identifiziert worden sind. Natürlich gibt es stets Verbesserungsspielraum, und wie bereits erwähnt, haben die Risk Champions und das Group Risk-Team weiterhin gemeinsam an den Risikomanagement-Maßnahmen-

plänen für die Geschäftsbereiche gearbeitet. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Beurteilung der Risikoeinstufungen, eine klarere Identifizierung bestehender Kontrollen und etwaiger Maßnahmenpläne zur Einführung weiterer Kontrollen sowie die Berücksichtigung der vier Risikokategorien bei der Risikoidentifizierung.

Schließlich prüfen die Jahresabschlussprüfer der TUI AG nach § 317 Abs. 4 HGB, ob das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Hauptrisiken

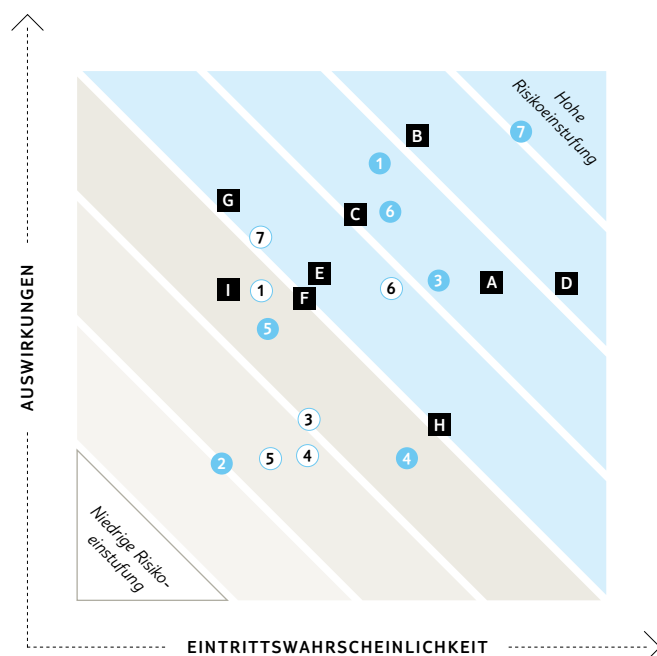
Alle Bereiche der Touristik sehen sich zwangsläufig einer Reihe wesentlicher Risiken, bezeichnet als Hauptrisiken, ausgesetzt. Wir haben Kontrollen, Prozesse und Verfahren eingeführt, die jedes dieser immanenten Risiken reduzieren, um entweder die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen eines etwaigen Eintritts zu minimieren. Diese Risiken sind in unserem Risikoradar dargestellt und wir überwachen regelmäßig das Risiko, die Kontrollen und das Risikoumfeld, um sicherzustellen, dass die Risikoeinstufung in jedem Einzelfall stabil bleibt und weiterhin unserer Risikotoleranz entspricht.

Darüber hinaus wird die Tourismusbranche durch den Eintritt neuer Marktteilnehmer mit neuen Geschäftsmodellen schnelllebig und wettbewerbsintensiver. Auch entwickeln sich die Vorlieben und Bedürfnisse der Verbraucher ständig weiter. Vor diesem Hintergrund müssen wir unser Geschäftsmodell regelmäßig den sich verändernden Umfeldbedingungen anpassen. Dieser Prozess der ständigen Veränderungen führt in der Regel zu einer Reihe von Hauptrisiken, die wir aktiv steuern müssen, damit sie im Einklang mit unserer Risikobereitschaft stehen. Wir haben Maßnahmenpläne initiiert, um die Kontrollsicherheit für jedes dieser Risiken zu erhöhen und somit das Nettorisiko auf den in der Grafik ausgewiesenen Zielwert zu reduzieren.

Der Grafik liegen die auf Seite 33 genannten Bewertungskriterien zugrunde. Die quantitative Bewertung basiert auf dem in der Planung festgelegten bereinigten EBITA für das zum 30. September 2017 endende Geschäftsjahr.

Sofern sich aus der Risikobezeichnung nichts anderes ergibt, betreffen die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Risiken alle Segmente des Konzerns. Die aufgeführten Risiken sind die Hauptrisiken, denen wir ausgesetzt sind. Die Auflistung ist nicht abschließend. Die Risiken werden sich zwangsläufig im Laufe der Zeit aufgrund der Dynamik unseres Geschäfts weiterentwickeln.

Risikopositionen



AKTUELLE RISIKOPOSITION

Darstellung der aktuellen Risikoposition unter Berücksichtigung der bestehenden und funktionsfähigen Kontrollen

ANGESTREBTE RISIKOPOSITION

Darstellung des angestrebten Risikoniveaus unter Berücksichtigung einer tolerierbaren und vertretbaren Risikoposition, die noch weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos beinhaltet

INHÄRENTE RISIKEN

AKTUELLE RISIKOPOSITION

- A Ereignisse in den Destinationen
- B Gesamtwirtschaftliche Risiken
- C Wettbewerb und Kundenpräferenzen
- D Inputkostenvolatilität
- E Saisonales Cash Flow-Profil
- F Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- G Gesundheit und Sicherheit
- H Lieferkettenrisiko
- I Joint Venture-Partnerschaften

AKTIVE RISIKEN

AKTUELLE RISIKOPOSITION ANGESTREBTE RISIKOPOSITION

- 1 IT-Entwicklung und -Strategie
- 2 Markenmigration
- 3 Wachstumsstrategie
- 4 Chancen aus der Integration und Restrukturierung
- 5 Umwelt- und gesellschaftliche Verantwortung
- 6 Informationssicherheit
- 7 Brexit

Hauptrisiken – inhärent für die Branche

Art des Risikos

EREIGNISSE IN DEN DESTINATIONEN

Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten sind dem inhärenten Risiko ausgesetzt, dass Ereignisse eintreten können, die bestimmte Länder oder Destinationen ihres Portfolios betreffen. Dazu gehören Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme oder Tsunamis, Ausbrüche von Krankheiten, wie Ebola, politische Instabilitäten, wie beispielsweise in Ägypten und Griechenland in den letzten Jahren, die Folgen von Krieg in Ländern, die nahe unseren Quellmärkten und Destinationen liegen, sowie terroristische Anschläge, wie der tragische Anschlag in Tunesien im vergangenen Jahr.

Es besteht das Risiko, dass wir bei einem solchen Ereignis, das sich auf eine oder mehrere unserer Destinationen auswirkt, von erheblichen Störungen oder Kosten betroffen sein könnten. Es könnte erforderlich sein, unsere Kunden auszufliegen, und/oder das Ereignis könnte zu einem erheblichen Rückgang der Nachfrage für die betroffenen Ziele auch über einen längeren Zeitraum führen.

Risikobegrenzende Faktoren

- Wir können das Auftreten solcher Ereignisse nicht verhindern, verfügen jedoch über detaillierte Krisenmanagementprozesse und Notfallpläne, die umgesetzt werden, wenn ein Ereignis dieser Art eintritt. Dabei hat das Wohlergehen unserer Gäste oberste Priorität.
- Sollte es angebracht sein, unsere Gäste umgehend in ihre Heimat auszufliegen, können wir den Rücktransport dank unserer großen Flugzeugflotte reibungslos und effizient durchführen.
- Wir richten uns in jedem unserer Quellmärkte nach den Reise警告ungen des jeweiligen Auswärtigen Amts im Hinblick auf nicht notwendige Reisen. Dadurch minimieren wir die Zahl unserer Gäste in gefährdeten Regionen.
- Dank unserer Präsenz in allen wichtigen Urlaubsregionen können wir unseren Gästen alternative Destinationen anbieten und unser Destinationsportfolio umschichten, wenn ein konkretes Zielgebiet von einem externen Ereignis betroffen ist. Die betroffene Region wird in künftigen touristischen Saisons ggf. nicht mehr angeboten.

Art des Risikos

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Reiseausgaben sind disponibel und preissensitiv. Die wirtschaftlichen Aussichten bleiben ungewiss. Die Quellmärkte befinden sich in unterschiedlichen Konjunkturphasen. Außerdem können Terroranschläge in Quellmärkten die Gesamtnachfrage nach Auslandsreisen in diese Länder beeinflussen. Auch buchen die Kunden kurzfristiger, um ihre finanzielle Situation besser einschätzen zu können.

Es besteht das Risiko, dass Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unseren Quellmärkten die Kaufkraft unserer Kunden beeinträchtigen könnten, was wiederum Auswirkungen auf unsere kurzfristigen Wachstumsraten haben und zu einer Margenerosion führen könnte.

Darüber hinaus können sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Wechselkurse, insbesondere den £/€-Wechselkurs, auswirken. Dies kann direkten Einfluss auf die Umrechnung von Ergebnissen aus Quellmärkten außerhalb des Euro-Raums in Euro, die Konzernberichts-währung, haben.

WETTBEWERB UND KUNDENPRÄFERENZEN

Mit dem Auftritt weiterer Marktteilnehmer mit neuen Geschäftsmodellen in Verbindung mit sich ständig verändernden Kundenanforderungen und -präferenzen erweist sich die Tourismusbranche als schnelllebig und wettbewerbsintensiv.

In den vergangenen Jahren haben sich erfolgreiche substituierende Geschäftsmodelle wie internetbasierte Reise- und Hotelportale herausgebildet, die es dem Endkunden ermöglichen, die einzelnen Bestandteile einer Urlaubsreise selbst zusammenzustellen und separat zu buchen.

Auch die Bedürfnisse und Präferenzen unserer Kunden haben sich in den letzten Jahren verändert. So buchen immer mehr Kunden ihre Urlaubsreisen online oder über Applikationen für Mobiltelefone und Tablet-Computer. Auch buchen sie erheblich kurzfristiger als früher.

Gelingt es uns nicht, adäquat auf die neuen Geschäftsmodelle zu reagieren oder unsere Produkte und Dienstleistungen an die sich verändernden Kundenanforderungen und -präferenzen anzupassen, könnte dies negative Folgen für unseren Umsatz und Marktanteil sowie unsere Ertragsstärke haben.

Risikobegrenzende Faktoren

- Wir gehen bei der Festlegung unserer Finanzpläne und -ziele grundsätzlich davon aus, dass in jedem Jahr ein gewisses Maß an Störungen auftritt. Ein „übliches“ Maß an Störungen können wir bewältigen, ohne die Erreichung unserer Ziele zu gefährden.

- Viele Verbraucher räumen ihren Reiseausgaben gegenüber anderen disponiblen Ausgaben eine hohe Priorität ein.
- Wir schaffen einzigartige und differenzierte Reiseangebote, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen.
- Wir nutzen unsere Größe, um Kosten zu reduzieren und wettbewerbsfähige Preise anzubieten.
- Durch eine Vielzahl von Quellmärkten sind wir nicht mehr einem bestimmten Konjunkturzyklus ausgesetzt.
- Wir geben unsere wichtige Zielgröße für das Gewinnwachstum auf Basis konstanter Wechselkurse an. So lässt sich unser kurzfristiges Ergebnis ohne wechsellkursbedingte Effekte einschätzen.
- Wir fördern die Vorteile des Reisens mit einem anerkannten führenden Veranstalter, damit unsere Kunden unbeschwert und vertrauensvoll reisen können.

- Dank unserer herausragenden Marktposition als führender Touristikonzern, unserer Markenstärke und unseres integrierten Geschäftsmodells können wir schlagkräftig auf Wettbewerbsrisiken reagieren.
- Die TUI Group zeichnet sich durch die kontinuierliche Entwicklung einzigartiger und exklusiver Reiseangebote aus. Wir entwickeln neue Konzepte und Dienstleistungen, die den Anforderungen und Präferenzen unserer Kunden entsprechen.
- Unser integriertes Geschäftsmodell bietet Service aus einer Hand – von der Beratung und Buchung über Flüge mit den eigenen Airlines bis hin zu eigenen oder selbst betriebenen Hotels, Resorts und Kreuzfahrtschiffen. Die Integration erlaubt somit, individuelle und maßgeschneiderte Urlaubsangebote für die Kunden zu entwickeln und zu vermarkten, die für Mitbewerber schwer zu reproduzieren sind.
- Wir bauen solide und dauerhafte Beziehungen zu unseren wichtigsten Hotelpartnern auf, wodurch unsere Fähigkeit, neue und exklusive Konzepte für die TUI Group zu entwickeln, weiter gestärkt wird. Hier können Mitbewerber kaum mithalten.
- Wir konzentrieren uns darauf, während der gesamten Reise der Kunden online verfügbar zu sein – von der Inspiration über die Buchung und die Reise selbst bis hin zur Rückreise und zum Austausch von Erlebnissen über soziale Medien.

Art des Risikos

INPUTKOSTENVOLATILITÄT

Ein erheblicher Teil der Betriebsausgaben fällt in nicht lokaler Währung an und/oder betrifft Flugbenzin, wodurch das Unternehmen Risiken aus Wechselkursänderungen und Änderungen der Treibstoffkosten ausgesetzt ist.

Es besteht das Risiko von Kostensteigerungen und Margeneinbrüchen, wenn wir die Volatilität der Wechselkurse, der Treibstoffpreise und sonstiger Inputkosten unzureichend steuern. Dies könnte das Erreichen unserer Gewinnziele gefährden.

Es besteht auch die Gefahr, dass unsere Sicherungspolitik zu unflexibel ist. Wir könnten uns außerstande sehen, dem Preisdruck des Wettbewerbs während der Saison zu begegnen, was nicht ohne negative Auswirkungen auf unsere Marktposition und/oder Rentabilität bliebe.

SAISONALES CASH FLOW-PROFIL

Die Touristik ist durch eine Saisonalität des Geschäftsverlaufs geprägt. Die Gewinne werden überwiegend in den europäischen Sommermonaten erwirtschaftet. Auch die Zahlungsströme verlaufen ähnlich saisonal. Mit dem Eingang der Anzahlungen und Restzahlungen der Kunden ist der Bestand an liquiden Mitteln im Sommer am höchsten. Im Winter ist er am niedrigsten, da dann die Verpflichtungen gegenüber vielen Lieferanten nach Ende der Sommersaison zu begleichen sind.

Es besteht das Risiko, dass wir im Winter den saisonal bedingten geringen Bestand an liquiden Mitteln nicht angemessen steuern. Das könnte dazu führen, dass der Konzern im Winter nicht über ausreichend flüssige Mittel verfügt, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können und seine vertraglich festgelegten Finanzkennzahlen einzuhalten.

Risikobegrenzende Faktoren

- Wir nutzen geeignete derivative Finanzinstrumente, um grundgeschäftsbezogene Risiken aus der Änderung von Treibstoffpreisen und Wechselkursen abzusichern.
 - Wir verfolgen eine angemessene Sicherungspolitik, die bereits im Zeitpunkt der Absicherung die sich abzeichnende Entwicklung der Buchungsprofile der Kunden in den Quellmärkten erfasst. Somit erhalten wir eine bestimmte Planungssicherheit für die Inputkosten, die bei Preisgestaltung und Planung der Kapazität Berücksichtigung finden. Andererseits erhalten wir dadurch eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Preise und sind somit in der Lage, auf den Wettbewerbsdruck bei Bedarf reagieren zu können.
 - Wir verfolgen die Entwicklung der Wechselkurse und Treibstoffmärkte, um über die aktuellsten Marktinformationen zu verfügen und unsere Sicherungspolitik angemessen zu gestalten.
 - Detaillierte Angaben zur Absicherung von Währungskurs- und Treibstoffpreiserisiken finden sich im Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang zum Konzernabschluss.
-
- Da unser Touristikgeschäft in zahlreichen Quellmärkten vertreten ist, profitiert es von einer Reihe antizyklischer Merkmale. So spielt beispielsweise die Wintersaison in den Quellmärkten Nordische Länder und Kanada eine wichtigere Rolle. Auch weisen einige unserer Marken, wie z.B. die britische Skiurlaub-Marke Crystal, ein anderes Saisonalitätsprofil auf und kompensieren so die Saisonalität des touristischen Geschäftsverlaufs.
 - Auch unsere Content-fokussierte Strategie hilft uns, das Saisonalitätsrisiko zu reduzieren, da Hotels und Kreuzfahrten ein ausgewogeneres unterjähriges Gewinn- und Cash Flow-Profil aufweisen. Dies wird dadurch unterstrichen, dass der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals schon nach neun Monaten zum 30. Juni einen bereinigten operativen Gewinn erzielt hat.
 - Unterjährig erstellen wir regelmäßig kurz- und langfristige Cash Flow-Prognosen, die unser Finanzteam für ein effektives Management der Zahlungsmittelressourcen nutzt.
 - Wir haben eine Finanz-Richtlinie eingeführt, die zu einer Verbesserung unserer Kreditwürdigkeit geführt hat und die es uns erleichtert, geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zu generieren.
 - Bestehende Finanzierungslinien werden für unsere Anforderungen mehr als ausreichend betrachtet und sie räumen große Gestaltungsspielräume ein.
 - Wir pflegen weiterhin gute Beziehungen zu den wichtigsten Gläubigern des Konzerns und überwachen die Einhaltung der in unseren Finanzierungsinstrumenten festgelegten Finanzstrukturkennzahlen.
 - Wir verfügen weiterhin über die Option, bei Bedarf gegebenenfalls zusätzliches Kapital an den Finanzmärkten aufzunehmen.

Art des Risikos

EINHALTUNG GESETZLICHER UND AUFSICHTSRECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Die meisten Anbieter von Urlaubs- und Reisedienstleistungen sind in unterschiedlichen Volkswirtschaften und Rechtsordnungen tätig. Dadurch unterliegen sie einer Vielzahl rechtlicher Bestimmungen sowie steuerlicher und anderer aufsichtsrechtlicher Gesetzesvorgaben, die sie einzuhalten haben.

Als Weltmarktführer in der Touristik operiert die TUI Group aus zahlreichen Quellmärkten heraus und bietet Urlaubsprodukte in mehr als 100 Destinationen an. Daher sind wir mit einer Fülle von Gesetzen und Bestimmungen konfrontiert, die wir einzuhalten haben. Andernfalls wären wir dem Risiko von Strafzahlungen oder anderen Sanktionen durch aufsichtsrechtliche Gremien ausgesetzt.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Für jeden Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten ist es äußerst wichtig, die Gesundheit und Sicherheit seiner Kunden zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die TUI als weltweit führendes Touristikunternehmen mit mehr als 20 Mio. Kunden jährlich.

Es besteht das Risiko, dass Kunden oder Mitarbeiter während einer TUI Urlaubsreise in einen Unfall bzw. Vorfall mit Krankheits-, Verletzungs- oder Todesfolge verwickelt werden könnten. Dadurch könnten Reputationsschäden für unser Unternehmen und/oder finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund des Einleitens rechtlicher Schritte durch die betroffenen Parteien entstehen.

LIEFERKETTENRISIKO

Anbieter von Urlaubs- und Reisediensten sind dem inhärenten Risiko ausgesetzt, dass ihre Hauptlieferanten, insbesondere Hotels, ausfallen können. Dieses Risiko wird durch die branchenübliche Praxis von Vorauszahlungen verschärft, die zur Sicherung von Hotelkontingenten für die Saison dienen.

Hinsichtlich unseres finanziellen Engagements besteht das Risiko von Verlusten bei rückläufiger Nachfrage nach einzelnen Hotels und/oder der Destination, in der die Hotels liegen und für die der Veranstalter bereits Vorauszahlungen geleistet hat.

JOINT VENTURE-PARTNERSCHAFTEN

Bei Touristikunternehmen ist es üblich, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise mit Joint Venture-Partnern zu arbeiten, um das Risiko neuer Unternehmen zu reduzieren oder den Zugang zu weiterer Expertise zu erhalten. Die TUI unterhält drei bedeutende Joint Ventures: Riu, TUI Cruises und Sunwing.

Risikobegrenzende Faktoren

- Kommunikation und klares Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top) bezüglich der Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen.
- Einrichtung des Legal Compliance-Ausschusses, um eine geeignete Kontrolle, Überwachung und Durchführung von Maßnahmenplänen zu gewährleisten und die Compliance-Kultur konzernweit weiter voranzubringen.
- Vorhalten rechtlicher und steuerlicher Expertise in allen wichtigen Geschäftsbereichen. Die entsprechenden Konzernfunktionen sind für die Pflege guter Beziehungen zu den zuständigen Regulierungsstellen und Behörden verantwortlich.
- Fortlaufende Überprüfungen durch das Group Legal Compliance-Team zur zentralen Überwachung der Einhaltung von Bestimmungen und Beratung lokaler Teams durch Experten bei bestimmten Themen.

- In allen Geschäftsbereichen sind Arbeitsschutzfunktionen etabliert, um sicherzustellen, dass Arbeitsschutzprozesse im Rahmen der normalen Betriebsabläufe einen angemessenen Stellenwert haben.
- Group Security, Health & Safety überwacht fortlaufend die Einhaltung der Mindeststandards im Konzern.
- Zur Absicherung von Risiken durch den Eintritt bestimmter Ereignisse wurden geeignete Versicherungen abgeschlossen.

- Eigene Hotels und Hotels, die mit Joint Venture-Partnern betrieben werden, machen einen wesentlichen Teil unseres Programms aus. Dadurch wird unser inhärentes Risiko in diesem Bereich reduziert.
- Vorauszahlungen basieren auf einem robusten Genehmigungsverfahren, um die Höhe der geleisteten Anzahlungen zu begrenzen und um sicherzustellen, dass diese Zahlungen nur an vertrauens- und kreditwürdige Vertragspartner geleistet werden.
- Etwaige Vorauszahlungen an externe Hoteliers zielen darauf ab, Zugang zu einzigartigen und differenzierten Produkten zu sichern, bei denen die Nachfrage höher ist als bei unspezifischen Produkten und die sich bei externen Ereignissen als robuster erweisen.
- Anzahlungen werden rechtzeitig und ausreichend detailliert überwacht, um unser finanzielles Risiko auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

- Wir pflegen gute Beziehungen zu jedem unserer wichtigsten Joint Venture-Partner. Sie alle unterstützen und engagieren sich umfassend für die Wachstumsstrategie der TUI Group.

Art des Risikos

Es besteht das Risiko, dass die Ziele der Gemeinschaftsunternehmen nicht dauerhaft mit denen des Konzerns in Einklang stehen könnten, falls es uns nicht gelingen sollte, gute Beziehungen zu unseren wichtigsten Partnern zu pflegen. Dies könnte zu operativen Schwierigkeiten führen und die Erreichung von Finanzzielen gefährden.

Risikobegrenzende Faktoren

Aktives Management der Hauptrisiken – Strategischer Wandel, neu auftretende Veränderungen und Business Change

IT-ENTWICKLUNG UND -STRATEGIE

Unser Fokus liegt auf einer Verbesserung des Kundenerlebnisses durch ansprechende, intuitive, durchgängige und kontinuierliche Kundendienstleistungen. Diese erbringen wir anhand führender digitaler Lösungen, Kernplattformfunktionen und umfassender IT-Infrastruktur und -Services, die zur Umsetzung unserer Konzernstrategie – eines profitablen Ergebniswachstums – erforderlich sind.

Ein Risiko besteht darin, dass es uns nicht gelingen könnte, mit dem Markt und den sich verändernden Kundenanforderungen Schritt zu halten oder ihn zu übertreffen, dass wir unsere Aktivitäten nicht auf die richtigen Bereiche fokussieren, die für den geschäftlichen Erfolg ausschlaggebend sind, dass wir Altlasten in Form von Ineffizienzen und Komplexitäten unserer bestehenden Infrastruktur nicht beheben, dass wir für kritische IT-Systeme keine Servicekontinuität gewährleisten und/oder die Umsetzung unserer Strategie bzw. Entwicklungen nicht erwartungsgemäß verlaufen.

Sollten wir unsere Strategie oder die technologische Weiterentwicklung nicht effektiv umsetzen, könnte sich dies auf unsere Fähigkeit auswirken, in unseren Märkten führende technologische Lösungen anzubieten. Dies könnte unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Fähigkeit, ein herausragendes Kundenerlebnis zu bieten, beeinträchtigen und sich entsprechend auf unsere Qualität und operative Effizienz auswirken. Dies würde letztlich Auswirkungen auf die Anzahl unserer Kunden, den Umsatz und die Profitabilität haben.

MARKENMIGRATION

Unsere Strategie besteht darin, unsere vielen starken lokalen Marken unter einer globalen Dachmarke zusammenzuführen, um unsere Wettbewerbsposition, insbesondere im Online-Vertrieb, zu stärken und zu verbessern. Wir sind bestrebt, die Stärke der Marke TUI global zu nutzen, jedoch zugleich unsere lokalen Wurzeln zu bewahren.

Die Umsetzung einer derart umfassenden globalen Markenstrategie birgt das immanente Risiko, dass es uns möglicherweise nicht gelingen wird, den Nutzen des lokalen Markenwerts während des gesamten Prozesses zu bewahren. Uns ist bewusst, dass ein derart umfassendes Programm die Wahrung der Interessen aller Anspruchsgruppen und die Einhaltung unserer bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zu gewährleisten hat.

- Im Zusammenwirken mit Führungskräften sowie Business- und IT Leadership-Teams haben wir die IT-Strategie des Konzerns entwickelt und kommuniziert. Sie richtet sich klar an unseren allgemeinen Geschäftszielen aus und berücksichtigt externe Faktoren, wie das Tempo des technologischen Wandels, aber auch interne Faktoren, wie die im IT-Bereich durchgängig erforderliche Qualität.
- Wir führen die Umsetzung unserer Online-Plattform fort, um das Kundenerlebnis zu verbessern und höhere Konversionsraten zu erzielen.
- Die TUI setzt eine SAP-basierte zentrale Kundenplattform um, um sämtliche Informationen über die Kunden zusammenzuführen, damit eine einheitliche Sicht auf den Kunden über den gesamten Kundenzyklus entlang einer E-Plattform für das Kundenbeziehungsmanagement (CRM) möglich wird, die strategische Marketinginitiativen unterstützen soll.
- Wir fokussieren uns zunehmend darauf, dass Kontinuitätspläne für kritische IT-Systeme vorhanden sind und regelmäßig getestet werden.
- Die TUI Group hat klare, abgestufte Technologiestandards und damit verbundene Umsetzungspläne erstellt und kommuniziert, die mit konzernweiten und quellmarktbezogenen Zielen verbunden sind.
- Wir haben API, Big Data und Cloud-Architektur eingeführt, um unsere Prozessgeschwindigkeit sowie unsere Produktivität und Effizienz zu steigern.
- Wir experimentieren mit der Blockchain-Technologie, um unseren Mitbewerbern einen Schritt voraus zu sein.

- Wir haben in jedem Quellmarkt detaillierte Marktforschungen durchgeführt, um die aktuelle Markenpositionierung und die erwarteten Auswirkungen des Markenwechsels einzuschätzen.
- Wir haben zusätzliche Marketingausgaben genehmigt, um das Profil der Marke TUI vor Ort zu schärfen und dadurch die Vorzüge der Marke stärker herauszustellen und die Erwartungen unserer Kunden im Hinblick auf die Zukunft unserer verbesserten Produkte und Dienstleistungen zu steuern.
- Wir haben ein Team für unser oneBrand-Programm aufgebaut, das für die Koordination und Überwachung des Markenwechselprojekts in sämtlichen Quellmärkten verantwortlich ist. Wir haben Leistungskennzahlen (KPIs) festgelegt, die regelmäßig durch lokale wie auch konzernweit agierende Kollegen nachverfolgt werden. Beim Auftreten etwaiger Schwierigkeiten werden umgehend Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Art des Risikos

Sollte es uns nicht gelingen, unsere Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies zu einem Rückgang der Markenbekanntheit und der Markenbindung führen. Dies wiederum könnte zu einer rückläufigen Kundennachfrage führen oder unsere Fähigkeit, die Nutzung der mit der Verwendung einer globalen Dachmarke einhergehenden Chancen zu maximieren, beeinträchtigen.

WACHSTUMSSTRATEGIE

Unser mittelfristiges Ziel ist ein jährlicher durchschnittlicher Zuwachs von mindestens 10% beim bereinigten EBITA auf Basis konstanter Wechselkurse (siehe Seite 48). Dies erreichen wir durch das Wachstum unseres eigenen Hotel- und Kreuzfahrtcontent sowie Umsatzwachstum und Effizienzsteigerungen.

Wir haben außerdem unser Angebot durch eine Flexibilisierung unserer Pauschalreisen und Erweiterungen auf der Langstrecke durch unsere Kapazitäten der Boeing 787 Dreamliner, die wir bereits betreiben bzw. geordert haben, ausgebaut. Die Sicherstellung der Flugzeugfinanzierung ist dabei Voraussetzung für unser Geschäftsmodell.

Wir müssen diese Wachstumspläne managen und uns zugleich weiterhin an sich verändernde Kundenanforderungen und Buchungsprofile anpassen. Wir müssen auch weiterhin unsere Kapazitäten an die Kundennachfrage anpassen. Die Auslastung der Flugzeuge, Kreuzfahrtschiffe und Hotels ist gerade in einer Wachstumsphase für unseren finanziellen Erfolg wesentlich.

Sollte es uns nicht gelingen, die Chancen zur Umsetzung unserer Wachstumsstrategie zu maximieren, könnte sich dies nachteilig auswirken. Wir würden dann möglicherweise einige der Initiativen, die gestartet wurden, nicht erreichen. Dadurch könnten wir hinter den Wachstumszielen, die wir uns für unser Geschäft gesetzt haben, zurückbleiben.

Risikobegrenzende Faktoren

- Wir verfolgen bei unserem Markenmigrationsprogramm einen zeitlich gestaffelten, fokussierten Ansatz, den wir in den einzelnen Quellmärkten nacheinander umsetzen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es uns, das jeweils aktuell bestehende Risiko zu minimieren, Erkenntnisse aus den Erfahrungen der im Migrationsprozess befindlichen Quellmärkte zu gewinnen und diese Erkenntnisse im darauffolgenden Quellmarkt zu berücksichtigen. Unsere erste Markenmigration haben wir im Geschäftsjahr 2016 in den Niederlanden erfolgreich abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2017 folgten die Quellmärkte Nordische Länder und Belgien. Im Geschäftsjahr 2018 wird die bedeutende Markenmigration in Großbritannien und Irland von Thomson zu TUI vollzogen sein.
- Wir kommunizieren intern wie auch extern über verschiedene Medienkanäle, um die Markenbekanntheit zu erhöhen. Wir haben darüber hinaus geplant, den Bekanntheitsgrad durch konsistentes Marketing an Flughäfen in wichtigen Destinationen weiter zu steigern und unsere Flugzeuge umzulackieren, um die Wahrnehmung der Marke TUI zu erhöhen.
- Der Vorstand fokussiert sich stark auf die Strategie und ist sich der Risiken bewusst. Die oberste Führungsebene gibt daher mit großem Engagement klare Weichenstellungen vor.
- Das Group Tourism Board spielt eine wichtige Rolle bei der Koordination, Umsetzung und Überwachung der verschiedenen Wachstumsinitiativen.
- Wir haben eine Reihe von Wachstumsinitiativen eingeleitet. Durch diese Diversifizierung verringern wir das Risiko von Fehlentscheidungen.
- Jedes der mit der Erreichung eines Elements der Wachstumsstrategie beauftragten Teams hat zugleich eine starke Finanzdisziplin zu wahren. Die Kriterien der Investitions- und Genehmigungsprozesse des Konzerns sind weiterhin einzuhalten, da wir nicht Wachstum um jeden Preis erzielen wollen.
- Wir pflegen weiterhin gute Beziehungen zu den Flugzeugfinanzierern.
- Die allgemeinen Marktbedingungen werden weiterhin überwacht, sodass gegebenenfalls Pläne angepasst bzw. Notfallpläne initiiert werden können.

Art des Risikos

CHANCEN AUS DER INTEGRATION UND RESTRUKTURIERUNG

Kerngedanke der Strategie der TUI Group ist es, „ein“ Unternehmen zu betreiben, soweit dies sinnvoll ist. Dabei belassen wir regionale Unterschiede dort, wo die Vorteile einer Differenzierung den Nutzen der Harmonisierung übersteigen.

Konzernweit haben wir daher eine Vielzahl von Umstrukturierungsprojekten initiiert, um diese Chancen nutzen zu können. Aufgrund der fortlaufenden Überprüfung unserer eigenen Gesellschaften und der Mitbewerber betreiben wir zudem ein aktives Programm von Veräußerungen (z. B. Travelopia im Geschäftsjahr 2017) und Übernahmen und initiieren damit verbundene Integrationsprojekte.

Bei jedem groß angelegten Umstrukturierungs- bzw. Integrationsprogramm besteht das immanente Risiko, dass die weitere Integration unseres Geschäfts zu einer Erhöhung der Komplexität führt und diese Herausforderungen nicht gelöst werden könnten. Auch der Abbau sich noch überlappender Konzernfunktionen zur Entwicklung eines schlankeren und gestrafften Geschäftsmodells könnte nicht realisierbar sein.

Sollte es uns nicht gelingen, die identifizierten Chancen erfolgreich zu realisieren und zu optimieren, könnte dies unsere Fähigkeit erheblich beeinträchtigen, die aufgezeigten Vorteile erwartungsgemäß zu realisieren und den Shareholder Value zu steigern.

UMWELT- UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein wesentliches Grundprinzip der Unternehmensführung und ein Eckpfeiler unserer Strategie zur kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts. So sichern wir die Voraussetzungen für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismussektors.

Unser Fokus liegt auf einer Reduzierung der Umweltauswirkungen der von uns angebotenen Urlaubsreisen und der Förderung verantwortlicher Sozialpolitiken und -ergebnisse, sowohl direkt durch unser eigenes Geschäft als auch indirekt durch unseren Einfluss auf unsere Lieferkettenpartner, sodass wir positive Veränderungen für Menschen und Gesellschaften erzielen können und weltweit eine Vorreiterrolle beim nachhaltigen Tourismus einnehmen.

Sollte es uns nicht gelingen, die prognostizierten sozialen und ökologischen Verbesserungen in allen Gesellschaften durchgängig erfolgreich umzusetzen, besteht das Risiko, dass unsere Lieferanten unsere CSR-Standards nicht einhalten und es uns nicht gelingt, die Destinationen zu einem nachhaltigeren Tourismusmanagement zu bewegen.

Sollte es uns nicht gelingen, unseren positiven Einfluss auf die Destinationen zu maximieren und die negativen Folgen in dem von den Anspruchsgruppen erwarteten Maß zu minimieren, könnte dies zu einem Vertrauensverlust bei unseren Stakeholdern, einem Reputationsschaden, einem Rückgang der Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu einem Verlust unseres Wettbewerbsvorsprungs führen.

Risikobegrenzende Faktoren

- Für alle wichtigen laufenden Umstrukturierungs- und Veräußerungsprogramme bestehen geeignete Projektmanagementstrukturen, um die effektive Umsetzung der Programme zu gewährleisten.
- Unser Projektreportingsystem stellt sicher, dass Fortschritte bei großen Projekten standardisiert erkannt werden können.
- Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über den Stand der wichtigsten Projekte, damit auftretende Themen umgehend gelöst oder gegebenenfalls die konzernweite Koordination verbessert werden kann.

- Vorzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU, durch die sich strengere Vorschriften zur CSR-Berichterstattung ergeben.
- In 2015 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2020 unter dem Titel „Better Holidays, Better World“ entwickelt und initiiert. Sie umfasst konkrete Zielvorgaben für wichtige Nachhaltigkeitsindikatoren.
- Die TUI hat ein eigenes Nachhaltigkeitsteam eingesetzt, das eng mit den Geschäftsbereichen und anderen Stakeholdern zusammenarbeitet, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen.
- Wir betreiben Europas CO₂-effizienteste Airlines und investieren weiterhin in neue, noch effizientere Flugzeuge (z. B. Boeing 787 Dreamliner & 737 MAX) und Kreuzfahrtschiffe (z. B. die neuen Mein Schiff 1 und Mein Schiff 2).
- Die TUI Group hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Fünf unserer Airlines sind nach ISO 14001 zertifiziert worden.
- TUI hat zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Hotelanbieter dazu zu bewegen, sich einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung durch Dritte zu unterziehen.
- Die TUI Care Foundation hat ihre Arbeit ausgeweitet, um sich auf die Umsetzung des für 2020 geplanten Ziels für gemeinnützige Spenden und Nachhaltigkeitsprojekte zu fokussieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf dem nachhaltigen Tourismus, Umweltschutz und dem Wohl von Kindern.

Art des Risikos

Sollte es der TUI Group nicht gelingen, ihre Nachhaltigkeitsziele umzusetzen, und sollten zugleich die Ziele der UN-Klimakonferenz von Paris (Dezember 2015) nicht erreicht werden, könnte dies zu nachhaltigen, langfristigen Beeinträchtigungen in einigen unserer gegenwärtigen oder zukünftigen Zielgebiete führen. Dies wiederum könnte materielle negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen haben.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der von uns verwendeten Daten und der von uns für unsere Gäste, Mitarbeiter, Lieferanten und Service Delivery Teams erbrachten Dienstleistungen liegt in unserer Verantwortung.

Aufgrund weltweit zunehmender Cyber-Kriminalität und neuer Regelungen handelt es sich hier um ein dynamisches Risiko. Zugleich sind wir infolge der Zusammenführung unter der gemeinsamen Dachmarke TUI und unserer zunehmenden Abhängigkeit von Online-Vertriebs- und Kundenbetreuungskanälen (Internet/mobile Endgeräte) zunehmend Cyber- und Hacker-Angriffen ausgesetzt und dafür anfällig.

Sollte es uns nicht gelingen, konzernweit ein angemessenes Schutzniveau durch Sicherheitskontrollen zu gewährleisten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere wichtigsten Stakeholder haben, mit einem Reputationsschaden einhergehen und möglicherweise auch finanzielle Folgen haben.

BREXIT

Aufgrund der formalen Auslösung von Artikel 50 des EU-Vertrags von Lissabon durch die britische Regierung am 29. März 2017 ist der Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“) zu einem aktiven Hauptrisiko für die TUI Group geworden. Der Brexit wirkt sich auf bestehende Hauptrisiken aus (z. B. gesamtwirtschaftliche Risiken und Inputkostenvolatilität aufgrund der mit dem EU-Austritt verbundenen größeren Unsicherheit in Bezug auf die Aussichten für künftige Wachstumsraten der britischen Wirtschaft und des nachhaltigen Rückgangs des Wechselkurses des Britischen Pfund seit dem Referendum im Jahr 2016) und bildet zugleich aufgrund der direkten Auswirkungen, die er potenziell auf bestimmte Bereiche unseres Geschäftsmodells haben könnte, eine neue Hauptrisiko-Kategorie.

Die wichtigste Frage für uns ist, ob unsere Airlines weiterhin im jetzigen Umfang Zugang zum EU-Luftraum haben werden. Wenn wir innereuropäische Routen nicht mehr fliegen könnten, beispielsweise von Deutschland nach Spanien, hätte dies signifikante operative und finanzielle Auswirkungen auf die TUI Group. Andere von Unsicherheit geprägte Bereiche umfassen den Status unserer britischen Mitarbeiter, die in der EU tätig sind, und umgekehrt, sowie die Möglichkeit, dass britische Gäste bei einem Urlaub in der EU ein Visum beantragen müssten.

Risikobegrenzende Faktoren

- Der Vorstand verpflichtet sich weiterhin, wichtige Initiativen zu unterstützen, um zu gewährleisten, dass alle bestehenden und künftigen IT-Systeme nach dem Prinzip „Secure by Design“ ausgestaltet werden, dass das Risiko einer Schadensanfälligkeit effektiv gesteuert wird, dass der Benutzerzugang ausreichend kontrolliert wird und dass die Mitarbeiter geeignete Schulungsmaßnahmen durchlaufen, um ihr Bewusstsein für IT-Sicherheitsrisiken zu schärfen.
 - Wir haben eine konzernweite Kampagne zur Sensibilisierung für IT-Sicherheit gestartet, um sichere Verhaltensweisen bei unseren Mitarbeitern zu fördern. Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit von Daten in der Verantwortung jedes einzelnen liegt.
 - Alle externen Geräte werden fortlaufend überprüft und getestet und Protokollaufzeichnungen werden ständig überwacht, um potenzielle Gefahren umgehend zu identifizieren.
 - Kontinuierliche Verbesserungen dank gewonnener Erkenntnisse aus realen oder simulierten Cyber-Angriffen
-
- Die TUI Group hat einen Brexit-Lenkungsausschuss eingesetzt, der die Entwicklungen während der politischen Verhandlungen verfolgt, etwaige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der TUI Group einschätzen und geeignete Minimierungsstrategien entwickeln soll.
 - Außerdem betreiben wir weiterhin Lobbyarbeit bei den zuständigen Ministern, Vertretern und Aufsichtsbehörden Großbritanniens und der EU, um die anhaltende Bedeutung eines liberalisierten und deregulierten Luftverkehrsmarkts in Europa und den Schutz der Flugangebote für Verbraucher in beiden Regionen zu betonen.

RISIKEN OHNE WIRKUNG AUF DAS BEREINIGTE EBITA**Abwertungsrisiko in Bezug auf die Beteiligung an der Containerschifffahrt (Hapag-Lloyd AG).**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr veräußerte die TUI Group sämtliche Beteiligungen an der Containerschifffahrtsgesellschaft Hapag-Lloyd AG. Daher besteht dieses Risiko nicht mehr.

Deutsches Gewerbesteuerisiko. Wie in den Vorjahren dargestellt, haben die deutschen Steuerbehörden festgelegt, wie bestimmte Ausgaben für gewerbesteuerliche Zwecke zu behandeln sind. Die TUI Group teilt weiterhin nicht die Auffassung der Finanzverwaltung, sodass möglicherweise mit einem langwierigen finanzgerichtlichen Verfahren in Deutschland zu rechnen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es bei diesem Risiko keine Änderung. In der Bilanz zum 30. September 2017 wurde vor allem aufgrund von Zinseffekten die Rückstellung auf 50 Mio. € (Vorjahr 44 Mio. €) erhöht.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION

Durch die formale Auslösung von Artikel 50 des EU-Vertrags von Lissabon durch die britische Regierung am 29. März 2017 ist der Ausstieg Großbritanniens aus der EU („Brexit“) zu einem aktiven Hauptrisiko für die TUI Group geworden. Der Brexit wirkt sich auf bestehende Hauptrisiken aus (z. B. gesamtwirtschaftliche Risiken und Inputkostenvolatilität aufgrund der dadurch entstehenden größeren Unsicherheit in Bezug auf die Aussichten über künftige Wachstumsraten der britischen Wirtschaft und des nachhaltigen Rückgangs des Wechselkurses des Britischen Pfund seit dem Referendum im Jahr 2016) und bildet zugleich aufgrund der direkten Auswirkungen, die er potenziell auf bestimmte Bereiche unseres Geschäftsmodells haben könnte, eine neue Hauptrisiko-Kategorie.

Die wichtigste Frage für uns ist, ob sämtliche Airlines unseres Konzerns weiterhin in unverändertem Umfang Zugang zum EU-Luftraum hätten. Weitere Unsicherheiten bestehen auch im Hinblick auf den Status unserer in der EU lebenden britischen Mitarbeiter und umgekehrt. Sollten wir innereuropäische Routen, beispielsweise von Deutschland nach Spanien, nicht mehr fliegen können, hätte dies signifikante operative und finanzielle Auswirkungen auf die TUI Group. Aus diesem Grund hat der Brexit anhand der auf Seite 33 detailliert erläuterten Kriterien für die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit aktuell die höchste Risikoeinstufung erhalten. Wir erwarten, dass diese Risikoeinstufung im Laufe der Zeit entweder aufgrund einer Bestätigung unseres dauerhaften Zugangs zum EU-Luftraum im Zuge der politischen Verhandlungen oder aufgrund des Beginns der Umsetzung unserer Risikominderungsstrategien sinken wird.

Unserer Einschätzung zufolge bleiben die gesamtwirtschaftlichen Risiken gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der Brexit und der Ausgang der britischen Unterhauswahlen im Juni sorgen weiterhin für ein gewisses Maß an Unsicherheit in Bezug auf künftige Wachstumsraten der britischen Wirtschaft. Der anhaltende Wertverlust des Britischen Pfund seit dem Brexit-Referendum in Großbritannien im vergangenen Jahr hat Auswirkungen auf unsere Kosten, da auf ausländische Währungen lautende Inputkosten für unser britisches Geschäft in Britische Pfund umgerechnet teurer werden. Während unser Quellmarkt Großbritannien dank unserer üblichen Absicherungspolitik vor dem

Brexit-Referendum bereits einen Großteil seines Bedarfs an ausländischen Währungen für das laufende Geschäftsjahr abgesichert hatte, führt der nicht abgesicherte Teil zu höheren Kosten, die sich in der zweiten Jahreshälfte auf unser britisches Geschäft auswirken werden. Unterstellt, dass sich das Britische Pfund nicht erholt, wird dies in der Sommersaison 2018 so bleiben. Es ist branchenüblich, die Reisepreise zum Ausgleich des Anstiegs der Inputkosten und zum Schutz der Margen anzuheben. Aufgrund des Wettbewerbsdrucks werden die Preise aber möglicherweise nicht in dem erforderlichen Maß angehoben werden können. Wir fokussieren uns weiterhin auf Effizienzsteigerungen, um dieser Entwicklung zu begegnen. Dennoch sehen wir ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes Risiko aus der Inputkostenvolatilität.

Das andere Risiko, das aus unserer Sicht im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres gestiegen ist, ist das Risiko hinsichtlich unserer IT-Sicherheit. Eines seiner wichtigsten Elemente ist die Cyber-Sicherheit aufgrund des weltweiten Anstiegs der Cyber-Kriminalität: Dies wurde durch Ereignisse wie den Wannacry-Angriff, der Gegenstand umfangreicher Medienberichterstattung war, unterstrichen. Um dieses zunehmende Risiko aufzugreifen, haben wir eine konzernweite Kampagne zur Sensibilisierung für IT-Sicherheit gestartet, um sichere Verhaltensweisen bei unseren Mitarbeitern zu fördern. Ziel ist es, zu verdeutlichen, dass IT-Sicherheit in der Verantwortung jedes Einzelnen liegt.

Die Störung des Geschäftsbetriebs in den Destinationen ist ein inhärentes Risiko, dem alle Anbieter von Urlaubs- und Reiseangeboten ausgesetzt sind. Diese Störungen können durch viele unterschiedliche Faktoren bedingt sein, wie beispielsweise durch Naturkatastrophen (z. B. die kürzlich erfolgten Hurrikans in der Karibik), Krankheitsausbrüche, soziale Unruhen, Terroranschläge sowie durch Auswirkungen von Kriegen in Ländern nahe unseren Quellmärkten und Zielgebieten. Allgemeine Sicherheitsbedenken unserer Kunden im Hinblick auf den östlichen Mittelmeerraum (insbesondere die Türkei) haben zu einem generellen Nachfragerückgang in allen Quellmärkten nach Reisen in diese Destinationen geführt, obwohl sich die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas verbessert hat. Dank unserer geographischen Reichweite sind wir imstande, unseren Kunden alternative Destinationen anzubieten, so beispielsweise Spanien, die Kanaren, die Kapverden usw. Trotz dieser anhaltenden Nachfrageverschiebung bleibt die Türkei eine wichtige Destination für unseren Konzern. Wir beachten weiterhin die Hinweise der Auswärtigen Ämter in allen Quellmärkten im Hinblick auf nicht notwendige Reisen in bestimmte Destinationen. Insgesamt ist dieses Risiko unserer Einschätzung zufolge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

Im Zuge unseres Rebranding-Programms erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Markenwechsel in den Nordischen Ländern und in Belgien. Die bedeutende Markenmigration von Thomson zu TUI in Großbritannien und Irland ist mittlerweile im laufenden Geschäftsjahr weit fortgeschritten. Insgesamt ist dieses Risiko unserer Einschätzung nach im Laufe des Jahres zurückgegangen. Dank der Fortschritte bei unseren Nachhaltigkeitsinitiativen schätzen wir auch unser CRS-Risiko im Vergleich zum Vorjahr als rückläufig ein.

Zwei Risiken sind gegenüber dem Vorjahr in unserem Hauptrisikoinventar nicht mehr enthalten. Da wir die mit unserem Zusammenschluss verbundenen Synergieziele realisiert haben, ist das entsprechende Programm nun abgeschlossen. Daher erscheint das Corporate Streamlining-Risiko nicht mehr in unserem Risikoinventar. Wir haben auch die anfängliche Phase der Post Merger-Bedenken im Hinblick auf die Bindung wichtiger Fach- und Führungskräfte erfolgreich überwunden und haben mittlerweile standardisierte Prozesse für das Talentmanagement im Konzern eingeführt. Daher schätzen wir unser Talentmanagement-Risiko nun als ein „Business as Usual“-Risiko ein, das vom Group HR-Team überwacht wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die TUI Group auch alle Beteiligungen an der Containerschiffahrtsgesellschaft Hapag-Lloyd AG veräußert, sodass das in Vorjahren beschriebene Wertminderungsrisiko nicht mehr besteht.

Der Vorstand sieht keine weiteren wesentlichen Veränderungen der Risikolandschaft im Konzern.

FORTBESTEHENSPROGNOSE (VIABILITY STATEMENT)

Gemäß der Vorschrift C2.2 des 2014 revidierten UK Corporate Governance Code beurteilt der Vorstand die Zukunftsaussichten der Gesellschaft über einen sich über mehr als die gemäß der Going Concern-Prämisse geforderten zwölf Monate erstreckenden Zeitraum. Der Vorstand betrachtet jährlich und rollierend auf Basis einer dreijährigen strategischen Planung die Geschäftsentwicklung, die bereits im Abschnitt „Strategische Ausrichtung und Risikotoleranz“ skizziert ist. Die aktuelle Dreijahresplanung wurde im Oktober 2017 verabschiedet und erstreckt sich über Zeitraum bis zum 30. September 2020. Ein Dreijahreshorizont wird für ein schnelllebiges Wettbewerbsumfeld, wie der Tourismus es ist, als angemessen betrachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle revolvingende Kreditlinie des Konzerns über 1.535,0 Mio. € im Juli 2022 und somit erst nach Ablauf der Dreijahresplanung fällig wird. Die Fazilität wird genutzt, um die Saisonabhängigkeit des Cash Flow und der Liquidität des Konzerns zu steuern. Die Dreijahresplanung berücksichtigt die Cash Flows sowie die Einhaltung der in der Kreditfazilität festgelegten Finanzkennzahlen. Wesentliche Annahmen, auf denen die Dreijahresplanung und die damit verbundene Cash Flow-Prognose basieren, sind, dass die Flugzeug- und Kreuzfahrtschifffinanzierung weiterhin gesichert ist und dass die Bedingungen für den Austritt Großbritanniens aus der EU dergestalt sind, dass sämtliche unserer Airlines weiterhin Zugang zum EU-Luftraum haben werden.

Der Vorstand hat eine fundierte Bewertung der Hauptrisiken des Unternehmens unter Einbeziehung zukünftiger Ereignisse, die das Geschäftsmodell, die künftigen Ergebnisse, die Solvenz oder die Liquidität gefährden können, durchgeführt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse werden die möglichen Auswirkungen der Hauptrisiken, wobei sie einzeln oder gemeinsam auftreten können, ermittelt. Das umfasst die Modellierung der Auswirkungen von erheblichen Störungen in einer wichtigen Destination während der Sommersaison auf den Cash Flow.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage der Gesellschaft, der Hauptrisiken und der oben genannten Sensitivitätsanalyse hat der Vorstand die begründete Erwartung, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, den Geschäftsbetrieb fortzuführen und die innerhalb des dreijährigen Betrachtungszeitraums auftretenden Verpflichtungen erfüllen zu können.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ELEMENTE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM TUI KONZERN

Das interne Kontrollsystem der TUI Group umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Weiterentwicklung des bestehenden internen Kontrollsystems im TUI Konzern in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), das die konzeptionelle Grundlage für das interne Kontrollsystem bildet, fortgesetzt.

Das interne Kontrollsystem der TUI Group besteht aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Der Vorstand der TUI AG hat hierfür im Rahmen seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte spezifische Konzernfunktionen als Verantwortliche des internen Steuerungssystems im TUI Konzern benannt.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im TUI Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie beispielsweise dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch die automatisierten IT-Prozess-Kontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Weiterhin werden durch Gremien, wie z. B. durch den Risikoüberwachungsausschuss der TUI AG (ROC), sowie durch spezifische Konzernfunktionen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat der TUI AG, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, und die Konzernrevision der TUI AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem im TUI Konzern eingebunden. Auf Grundlage des § 107 Abs. 3 AktG befasst sich der Prüfungsausschuss der TUI AG vor allem mit der Abschlussprüfung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Im Bericht des Prüfungsausschusses der TUI AG werden die Aussagefähigkeit der Finanzberichterstattung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erläutert

Der Konzernabschlussprüfer gewinnt Einblick in das Kontrollumfeld des TUI Konzerns. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der einbezogenen Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften bilden eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das Risikomanagementsystem, das als Enterprise Risk Management-System (ERM-System) als Bestandteil des internen Kontrollsystems eingeführt wurde, ist mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet. Im TUI Konzern umfasst das Risikomanagementsystem neben dem operativen Risikomanagement, das auch den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungs- und Rohstoffpreisrisiken beinhaltet, konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt „Konzeptionelle Grundlagen des Risikomanagements“ dieses Risikoberichts erteilt.

2. EINSATZ VON IT-SYSTEMEN

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der TUI AG und der Tochterunternehmen der TUI AG im Wesentlichen durch lokale Buchhaltungssysteme der Hersteller SAP und Oracle. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der TUI AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann durch sämtliche Konzernunternehmen in das Berichtssystem Oracle Hyperion Financial Management 11.1.2.4 (HFM) eingestellt werden. HFM wird dabei konzernweit als einheitliches Berichts- und Konsolidierungssystem eingesetzt, sodass keine weiteren Schnittstellen zur Erstellung des Konzernabschlusses vorhanden sind.

In HFM werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der TUI AG, wie z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragskonsolidierung einschließlich der Equity-Bewertung, generiert und vollständig dokumentiert. Sämtliche Bestandteile des Konzernabschlusses der TUI AG einschließlich der Anhangangaben werden aus dem Konsolidierungssystem HFM entwickelt. HFM stellt auch diverse Module für Auswertungszwecke zur Verfügung, um ergänzende Informationen zur Erläuterung des Konzernabschlusses der TUI AG aufzubereiten.

Der in das Berichts- und Konsolidierungssystem HFM integrierte Workflow-Prozess stellt sicher, dass nach der Erfassung der Datenpakete durch die Berichtsgesellschaften das System gesperrt wird, um weitere Änderungen zu verhindern. Dies sichert die Datenintegrität innerhalb des Systems und erleichtert die Identifizierung etwaiger weiterer notwendiger Änderungen der Berichtspakete. Dieser Workflow-Prozess wurde von der Konzernrevision seit Einführung des Systems mehrfach überprüft und validiert.

Durch den Konzernabschlussprüfer der TUI AG werden aus den im Berichts- und Konsolidierungssystem HFM durch die Konzerngesell-

schaften erfassten Formularabschlüssen nach eigenem Ermessen bestimmte Formularabschlüsse ausgewählt, die dann für Zwecke der Konzernabschlussprüfung geprüft werden.

3. SPEZIFISCHE KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE RISIKEN

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus ungewöhnlichen oder komplexen Geschäften, insbesondere zeitkritisch zum Ende des Geschäftsjahres, entstehen. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem besonderen Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Auch aus der Auslagerung und Übertragung von rechnungslegungsspezifischen Aufgaben auf Servicegesellschaften können sich spezifische Risiken ergeben. Rechnungslegungsbezogene Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden im Anhang zum Konzernabschluss erläutert.

4. WESENTLICHE REGELUNGS- UND KONTROLLAKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT DER (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNG

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit doloser Handlungen. Die organisatorischen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung zu erfassen. Weiterhin ist beispielsweise sichergestellt, dass bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrunde liegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des TUI Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften im TUI Konzern regeln zusammen mit den Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den TUI Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen. Sie beinhalten neben all-

gemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Cash Flow-Rechnung und Segmentberichterstattung.

Die TUI Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die durch die Konzerngesellschaften im Konzernberichtssystem HFM monatlich, quartalsweise oder jährlich zu berichtenden Inhalte im Detail festgelegt. Die TUI Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin z.B. konkrete Vorgaben zur Abbildung, Abstimmung und Abwicklung von Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und zur Ermittlung des beizulegenden Werts von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls die Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte und der hierzu mit dem Abschlussprüfer und dem lokalen Management geführten Abschlussbesprechungen. Gegebenenfalls darüber hinausgehende notwendige inhaltliche Anpassungen können, systemseitig abgegrenzt, von einer der nachgelagerten Instanzen vorgenommen werden.

Durch die bereits systemtechnisch im Berichts- und Konsolidierungssystem HFM festgelegten Kontrollmechanismen wird das Risiko der Verarbeitung formal fehlerhafter Abschlüsse reduziert. Bestimmte Parameter werden zentral auf Konzernebene festgelegt und müssen von den

Tochtergesellschaften angewendet werden. Dies betrifft u.a. auch die zentrale Festlegung der Parameter für die Bewertung von Pensions- oder sonstigen Rückstellungen sowie die Zinssätze für die Bewertung bestimmter Vermögenswerte im Rahmen von Cash Flow-Modellen. Mit der zentralen Durchführung von Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien im Konzernabschluss sichergestellt.

5. EINSCHRÄNKENDE HINWEISE

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im TUI Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die TUI AG und die nach IFRS 10 in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogenen Tochterunternehmen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS UND PROGNOSEBERICHT

Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2017 mit der Prognose

Im dritten Geschäftsjahr nach dem Merger hat sich die TUI Group trotz anspruchsvoller geopolitischer Rahmenbedingungen erneut besser entwickelt als in unserer ursprünglichen Prognose unterstellt. Das bereinigte EBITA der TUI Group verbesserte sich im Geschäftsjahr 2017 um 10,2 % auf 1.102,1 Mio. €. Auf Basis konstanter Wechselkurse für den Berichts- und Vorjahreszeitraum entspricht dies einer Verbesserung von 12,0 %. Damit konnten wir unsere kommunizierte Zielsetzung, im Geschäftsjahr 2017 auf Basis konstanter Wechselkurse des Geschäftsjahres 2016 eine Verbesserung des operativen Ergebnisses von mindestens 10 % zu erreichen, erfüllen.

Infolge der guten operativen Entwicklung und der geringeren saldierten Bereinigungen verbesserte sich auch das EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen des Konzerns um 14,3 % auf 1.026,5 Mio. €.

Ebenfalls stärker als erwartet entwickelte sich der Umsatz der TUI Group, der auf Basis konstanter Wechselkurse um 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr anstieg. Die zahlungswirksamen Nettosach- und Finanzinvestitionen des Konzerns (ohne Anzahlungen auf Flugzeugbestellungen) lagen mit 0,9 Mrd. € leicht unter dem Zielwert von rund 1 Mrd. €. Die zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ausgewiesene Nettoliquidität von 0,6 Mrd. € entwickelte sich unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus dem Verkauf von Travelopia und der restlichen Anteile an der Hapag-Lloyd AG besser als in unserer letzten Prognose unterstellt. Ursächlich hierfür war insbesondere eine positive Entwicklung des Working Capital im umsatzstarken vierten Quartal des Berichtsjahres.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Erwartete Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Veränderung in %	2018	2017
Welt	3,7	3,6
Euro-Zone	1,9	2,1
Deutschland	1,8	2,0
Frankreich	1,8	1,6
Großbritannien	1,5	1,7
USA	2,3	2,2
Russland	1,6	1,8
Japan	0,7	1,5
China	6,5	6,8
Indien	7,4	6,7

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Oktober 2017

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Der Wachstumstrend der Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2017 weiter gefestigt und wird vorerst kräftig bleiben. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF, World Economic Outlook, Oktober 2017) wird für 2017 der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts 3,6 % betragen. Für 2018 prognostiziert der IWF ein Wirtschaftswachstum von 3,7 %. Die Konjunktur ist seit längerer Zeit zum ersten Mal in fast allen großen Volkswirtschaften gleichzeitig aufwärts gerichtet, wird sich aber im Verlauf der nächsten beiden Jahre allmählich abschwächen.

MARKTENTWICKLUNG IN TOURISTIK

Die UNWTO geht davon aus, dass der internationale Tourismus in dieser Dekade weltweit weiterwachsen wird. Für die kommenden Jahre wird ein durchschnittliches gewogenes Wachstum von rund 3 % pro Jahr prognostiziert (Quelle: UNWTO, Tourism Highlights, 2017 Edition). In den ersten sechs Monaten 2017 haben die internationalen Ankünfte um 6,4 % zugenommen, für das gesamte Kalenderjahr 2017 rechnet die UNWTO mit einem Wachstum von 3 % bis 4 % (Quelle: UNWTO, World Tourism Barometer, August 2017).

AUSWIRKUNGEN AUF DEN TUI KONZERN

Die TUI Group ist als Weltmarktführer in der Touristik abhängig von der Entwicklung der Konsumnachfrage in den großen Quellmärkten, in denen

wir mit unseren Vertriebs- und Marketingorganisationen sowie unseren Hotel- und Kreuzfahrtmarken vertreten sind. Unsere Planung basiert auf den Annahmen des IWF zur künftigen Entwicklung der Weltwirtschaft.

Neben der Entwicklung der Konsumneigung ist die politische Stabilität in den Zielgebieten ein wichtiger Faktor für die Nachfrage nach Urlaubsreisen. Wir gehen davon aus, dass unser Geschäftsmodell flexibel genug ist, die derzeit erkennbaren Herausforderungen zu kompensieren.

Das in unserer Planung für das Geschäftsjahr 2018 unterstellte Umsatzwachstum unserer Quellmärkte liegt im Rahmen der langfristigen Prognose der UNWTO. Unser strategischer Fokus liegt auf der Vereinheitlichung unseres Markenauftritts in den Quellmärkten, der Erweiterung unseres eigenen Hotelportfolios sowie dem Ausbau unseres Kreuzfahrtgeschäfts.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage

TUI GROUP

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen ausländischer Tochterunternehmen in unserem Konzernabschluss erfolgt zu Monatsdurchschnittskursen. Einen wesentlichen Teil des Konzernumsatzes sowie einen hohen Ergebnis- und Cash Flow-Beitrag erwirtschaftet der TUI Konzern in Nicht-Euro-Währungen, insbesondere in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen. Unter Berücksichtigung des saisonalen Geschäftsverlaufs in der Touristik hat die unterjährige Kursentwicklung dieser Währungen gegenüber dem Euro daher einen hohen Einfluss auf die im Konzernabschluss der TUI AG ausgewiesenen finanziellen Kennzahlen. Unsere nachfolgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 basieren auf der Annahme konstanter Wechselkurse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017.

Erwartete Entwicklung von Umsatz, bereinigtem EBITA und Bereinigungen des Konzerns

Mio. €	Erwartete Veränd. ggü. VJ	
	2017	2018*
Umsatz	18.535	in etwa 3 % Anstieg
Bereinigtes EBITA	1.102	mind. 10 % Anstieg
Bereinigungen	76	rund 80 Mio. € Kosten

*Steigerung gegenüber Vorjahr in Prozent auf Basis konstanter Wechselkurse und der aktuellen Konzernstruktur; die Prognose bezieht sich auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir auf Basis konstanter Wechselkurse eine Steigerung des Umsatzes von rund 3 %, ohne Berücksichtigung des möglichen Ausgleichs einer währungsbedingten Kosteninflation.

BEREINIGTES EBITA

Das bereinigte EBITA im Geschäftsjahr 2018 des TUI Konzerns soll auf Basis konstanter Wechselkurse durch die Umsetzung unserer Wachstumsstrategie um mindestens 10 % ansteigen. Risiken bestehen in der Entwicklung der Gästezahlen vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Einflüsse, die das Buchungsverhalten unserer Kunden beeinträchtigen sowie der Nachfrage nach unseren eigenen Hotels und Kreuzfahrtschiffen.

➔ Details zu Geschäftsmodell und Strategien siehe ab Seite 20;
Details zu Risiken siehe im Risikobericht ab Seite 30

BEREINIGUNGEN

Für das kommende Geschäftsjahr 2018 rechnen wir mit Kaufpreisallokationen und saldierten Einmalkosten in Höhe von rund 80 Mio. €, die im Ergebnisausweis zu bereinigen sind.

ROIC UND WERTBEITRAG

Durch das verbesserte operative Ergebnis rechnen wir im Geschäftsjahr 2018 mit einer leichten Verbesserung des ROIC, die in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalkosten des TUI Konzerns auch zu einem Anstieg des Wertbeitrags führen soll.

Entwicklung in den Segmenten im Geschäftsjahr 2018

Die unten beschriebene Erwartung basiert auf der aktuellen Buchungslage, unserer Wachstumsstrategie und der relativen Geschäftsentwicklung unserer Segmente im Geschäftsjahr 2017. Die zukünftige Entwicklung ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Nachfrage in unseren Quellmärkten und Kundensegmenten, der Entwicklung unserer Inputkosten sowie den potenziellen Auswirkungen externer Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, wie beispielsweise Terrorismus. Auch wenn sich derartige Ereignisse auf den Mix der Segmentergebnisse gegenüber dem nachstehenden Ausblick auswirken können, sind wir aus unserer Sicht dank unseres diversifizierten Portfolios an Märkten und Destinationen dennoch weiterhin gut positioniert, um einen Zuwachs von mindestens 10 % beim bereinigten EBITA der gesamten TUI Group zu erzielen (auf Basis konstanter Wechselkurse und der aktuellen Konzernstruktur).

HOTELS & RESORTS

Auf der Basis unserer Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung unseres Hotelportfolios (einschließlich der Eröffnung neuer Hotels im kommenden Geschäftsjahr und der ganzjährigen Einbeziehung der Gewinne von Hotels, die im Geschäftsjahr 2017 eröffnet wurden) sowie der anhaltend starken Geschäftsentwicklung unseres bestehenden Hotelportfolios erwarten wir einen Zuwachs beim bereinigten EBITA von mehr als 10 % im Geschäftsjahr 2018.

KREUZFAHRTEN

Auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2018 geplanten Indienstellung von zwei Kreuzfahrtschiffen bei TUI Cruises und Marella Cruises und der anhaltend starken Geschäftsentwicklung der bestehenden Flotte erwarten wir einen Zuwachs beim bereinigten EBITA von mehr als 10 %.

QUELLMÄRKTE

In unseren Quellmärkten haben wir starke, marktführende Positionen und erwarten für das Geschäftsjahr 2018 ein gutes Portfolioergebnis infolge der Kombination eines anhaltenden (marktgetriebenen) Umsatzwachstums und operativer Effizienz. Auf der Basis dieser Faktoren und der Buchungslage erwarten wir daher, dass das Ergebnis der Quellmärkte im Wesentlichen im Einklang mit der Ergebnisprognose für das bereinigte operative Ergebnis des Konzerns liegen wird.

Erwartete Entwicklung der Finanzlage

Erwartete Entwicklung der Finanzlage des Konzerns

Mio. €	erwartete Veränderung ggü. VJ	
	2017	2018
Finanzmittelbedarf für		
Nettosach- und Finanzinvestitionen	1.071,9	rund 1,2 Mrd. €
Nettoliquidität/Nettoverschuldung	583,0	leicht negativ

NETTOSACH- UND FINANZINVESTITIONEN

Aufgrund bereits getroffener Investitionsentscheidungen und geplanter Projekte erwarten wir im TUI Konzern für das Geschäftsjahr 2018 daraus einen Nettofinanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,2 Mrd. €. Dies beinhaltet Anzahlungen auf Flugzeugbestellungen und Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen insbesondere die Einführung neuer Produktions- und Buchungssysteme im Vertrieb & Marketing, die Erhaltung und Erweiterung des Hotelportfolios und den Erwerb eines Kreuzfahrtschiffs.

NETTOFINANZPOSITION

Die Nettoliquidität des Konzerns belief sich am Bilanzstichtag auf 583,0 Mio. €. Aufgrund der geplanten höheren Nettoinvestitionen gehen wir für das Ende des Geschäftsjahres 2018 von einer leichten Nettoverschuldung des Konzerns aus.

Nachhaltige Entwicklung

KLIMASCHUTZ UND EMISSIONEN

Treibhausgasemissionen und ihr Einfluss auf den Klimawandel sind eine der größten globalen Herausforderungen für die Tourismusindustrie. Wir haben uns in unserer im September 2015 veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategie „Better Holidays, Better World“ u. a. das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die emissionseffizienteste Airlineflotte Europas zu betreiben und diese Spitzenposition zu verteidigen. Der spezifische CO₂-Ausstoß (in g CO₂/PKM) soll bis 2020 um 10 % gemindert werden. Zudem wollen wir die CO₂-Intensität unserer weltweiten Geschäftstätigkeit im gleichen Zeitraum ebenfalls um insgesamt 10 % reduzieren (Basisgeschäftsjahr 2014).

Gesamtaussage zur aktuellen Lage und zur voraussichtlichen Entwicklung des TUI Konzerns durch den Vorstand

Die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Aussichten der TUI Group für das Geschäftsjahr 2018 beurteilen wir zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts (11. Dezember 2017) weiterhin positiv. Die TUI Group ist mit ihrem Finanzprofil, ihrer starken Marke und ihrem Leistungsportfolio gut im Markt aufgestellt. In den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres 2018 lag die Geschäftsentwicklung im Rahmen unserer Erwartungen.

Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum erwarten wir im Konzern infolge der verbesserten operativen Geschäftsentwicklung in den Segmenten auf Basis stabiler Wechselkurse eine Verbesserung des bereinigten Ergebnisses der TUI Group um mindestens 10 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres.

Vor dem Hintergrund unserer Wachstumsstrategie haben wir unseren mittelfristigen Ausblick aktualisiert und wollen in den nächsten drei Geschäftsjahren bis 2020 einen durchschnittlichen Zuwachs unseres bereinigten EBITA um mindestens 10 % jährlich erzielen. Unsere langfristige Zielgröße für die Bruttoinvestitionen der TUI Group liegt weiterhin bei 3 bis 3,5 % des Konzernumsatzes.

Prognose für die TUI AG

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der TUI AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen wie die der TUI Group. Aufgrund der Verflechtungen zwischen der TUI AG und ihren Konzerngesellschaften spiegeln der dargestellte Ausblick, die Chancen sowie die Risiken für die TUI Group somit größtenteils auch die Erwartungen für die TUI AG wider. Daher gelten die Ausführungen für die TUI Group auch für die TUI AG.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement des TUI Konzerns folgt der Konzernstrategie für das Kerngeschäft Touristik. Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt bei dem operativen Management der Quellmärkte sowie der Segmente Hotels & Resorts und Kreuzfahrten. Marktszenarien und kritische Erfolgsfaktoren der einzelnen Sparten werden im Rahmen des konzernweiten Planungs- und Steuerungsprozesses analysiert und bewertet. Kernaufgabe des TUI Group Vorstands ist es, das profitable Wachstum des TUI Konzerns durch die Optimierung des Beteiligungsportfolios und die Weiterentwicklung der Konzernstruktur nachhaltig abzusichern.

Der TUI Konzern ist insgesamt gut aufgestellt für das Nutzen von Chancen, die aus den wesentlichen Trends in seinen Märkten resultieren.

CHANCEN AUS DER ENTWICKLUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Eine über den Erwartungen verlaufende wirtschaftliche Entwicklung würde sich über die daraus resultierende Erhöhung der Nachfrage nach

Reisen positiv auf den TUI Konzern und seine Sparten auswirken. Daneben könnten sich aus einem veränderten Wettbewerbsumfeld in einzelnen Märkten Chancen für den TUI Konzern ergeben.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Chancen für weiteres organisches Wachstum sehen wir insbesondere im weiteren Ausbau unseres Hotelportfolios und unseres Kreuzfahrtgeschäfts. Daneben wollen wir als Marktführer langfristig von dem demographischen Wandel und der dadurch erwarteten steigenden Nachfrage nach hochwertigen Urlaubsreisen mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis profitieren.

OPERATIVE CHANCEN

Mit unserem differenzierten Produktangebot und dem weiteren Ausbau des Eigenvertriebs in den Quellmärkten, insbesondere über das Internet, wollen wir unsere Wettbewerbsposition weiter verbessern.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Veränderung in %	2017	2016
Welt	3,6	3,2
Euro-Zone	2,1	1,8
Deutschland	2,0	1,9
Frankreich	1,6	1,2
Großbritannien	1,7	1,8
USA	2,2	1,5
Russland	1,8	-0,2
Japan	1,5	1,0
China	6,8	6,7
Indien	6,7	7,1

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Oktober 2017

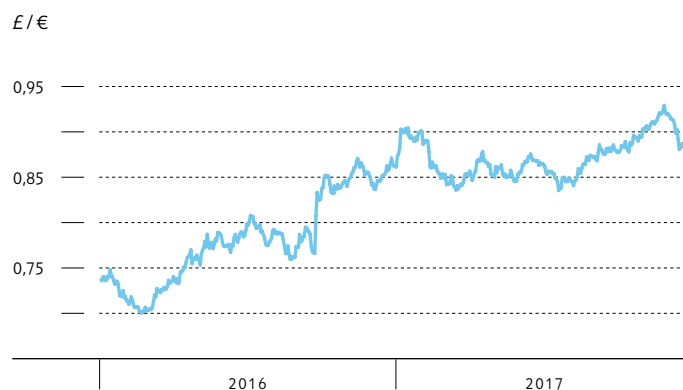
Im Kalenderjahr 2017 verstärkte sich der Aufwärtstrend der Weltwirtschaft. Die Zunahme der Weltproduktion wird gemäß der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF, World Economic Outlook, Oktober 2017) in diesem Jahr mit einem Plus von 3,6% höher ausfallen als im Vorjahr. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften blieb die Expansion weiterhin kräftig, darüber hinaus deuten die Indikatoren auf eine anhaltende positive Grundtendenz hin. Im Euro-Raum hat der Aufschwung an Fahrt gewonnen: Die zunehmende Beschäftigung, steigende Auftragseingänge und die gute Stimmung bei den Unternehmen lassen auf eine weiterhin intakte Dynamik schließen.

Entwicklung wesentlicher Wechselkurse und Rohstoffpreise

Wechselkurs US-Dollar



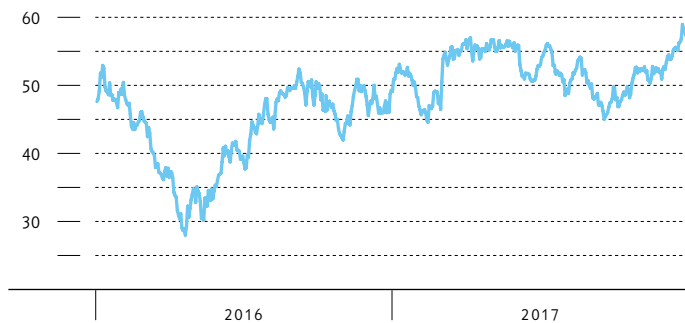
Wechselkurs Britisches Pfund



Die Darstellung der Wechselkurs-Charts erfolgt in der am Devisenmarkt üblichen „Mengennotiz“. Ein Rückgang dieser Notierung bedeutet, dass die dargestellte Währung gegenüber dem Euro an Wert zunimmt. Ein Anstieg dieser Notierung bedeutet, dass die dargestellte Währung gegenüber dem Euro an Wert einbüßt.

Ölpreis

Sorte Brent (\$/Barrel)



Die TUI Konzerngesellschaften sind mit ihren geschäftlichen Aktivitäten weltweit vertreten. Damit ist die TUI Group finanzwirtschaftlichen Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Rohstoffpreisen ausgesetzt. Die wesentlichen operativen finanzwirtschaftlichen Transaktionsrisiken bestehen in Euro und US-Dollar. Sie entstehen hauptsächlich durch Fremdwährungskostenpositionen der einzelnen Konzerngesellschaften wie beispielsweise Kerosin und Bunkeröl oder Schiffshandling sowie im Hoteleinkauf. Die Parität des Britischen Pfund gegenüber dem Euro ist für die Umrechnung der im englischen Markt erzielten Ergebnisse im TUI Konzernabschluss von Bedeutung. In der Folge des Votums Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU setzten sich die Währungsschwankungen fort, die sich auf die Umrechnung der Ergebnisse unseres Geschäfts in Großbritannien auswirken.

Der durchschnittliche Umrechnungskurs des Britischen Pfund büßte gegenüber dem Euro unterjährig deutlich an Wert ein und notierte zum 30. September 2017 mit 0,88 £/€ in etwa wieder auf dem Niveau des Geschäftsjahresbeginns. Der Jahresdurchschnittskurs des US-Dollar im Vergleich zum Euro sank im Geschäftsjahr 2017 von 1,12 \$/€ um rund 5,4% auf 1,18 \$/€. Rohstoffpreisänderungen wirken sich in der TUI Group insbesondere auf die Beschaffung von Treibstoffen wie Kerosin und Bunkeröl aus. Der Ölpreis für die Sorte Brent lag zum 30. September 2017 bei 57,54 \$ pro Barrel und stieg damit im Verlauf des Geschäftsjahres um rund 13,1% an.

Risiken aus Wechselkursänderungen und Preisrisiken aus Treibstoffeinkäufen werden in der Touristik überwiegend durch derivative Sicherungsgeschäfte abgesichert. Angaben zu Sicherungsstrategien und Risikomanagement sowie zu Finanzgeschäften und ihrem Umfang am Bilanzstichtag enthalten die Abschnitte Finanzlage und Risikobericht des Lageberichts sowie der Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang zum Konzernabschluss.

→ Siehe Finanzlage ab Seite 66, Risikobericht ab Seite 30 und Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang auf Seite 209

Markt- und Wettbewerbsumfeld in der Touristik

Seit dem Zusammenschluss der TUI AG mit der TUI Travel PLC im Dezember 2014 ist die TUI Group Weltmarktführer in der Touristik. Die Entwicklung des internationalen Touristikmarkts hat Einfluss auf alle Geschäftsbereiche der TUI Group.

TOURISTIK BLEIBT STABILE WACHSTUMSBRANCHE

Gemäß der Definition der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) bezeichnet Tourismus die Aktivitäten von Personen, die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen und sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken nicht länger als ein Jahr aufhalten. Die wichtigsten Kenngrößen zur Messung der Größe des Touristikmarkts sind die Zahl internationaler Ankünfte und die internationalen Einnahmen in der Touristik. 2016 beliefen sich die Einnahmen durch internationale Touristen auf rund 1.220 Mrd. \$, die internationalen Ankünfte auf 1,24 Mrd. Damit bleibt die Touristik weiterhin eine der wichtigsten Branchen der Weltwirtschaft, die in den vergangenen fünf Jahren schneller als der Welthandel gewachsen ist. Seit über sechs Jahrzehnten wächst die Tourismusbranche. Auch durch ihre kontinuierliche Diversifikation ist unsere Branche einer der größten und am schnellsten wachsenden Wirtschaftssektoren weltweit. Es wird erwartet, dass die Zahl internationaler Ankünfte von Touristen von 2010 bis 2030 um rund 3% jährlich steigen und sich bis 2030 auf 1,8 Mrd. pro Jahr belaufen wird (UNWTO, Tourism Highlights, Edition 2017).

Veränderung internationale touristische Ankünfte gegenüber Vorjahr

Veränderung in %	2017*	2016
Welt	+6,4	+3,9
Europa	+7,7	+2,1
Asien und Pazifikraum	+5,7	+8,6
Amerika	+3,0	+3,6
Afrika	+7,6	+8,0
Mittlerer Osten	+8,9	-3,4

Quelle: UNWTO, World Tourism Barometer, August 2017
* Zeitraum Januar bis Juni.

In der ersten Kalenderjahreshälfte 2017 setzte sich der Wachstumstrend weiter fort, der Anstieg der internationalen touristischen Ankünfte weltweit betrug in diesem Zeitraum 6,4%, der höchste Anstieg im ersten Halbjahr seit sieben Jahren. Freizeit-, Erholungs- und Urlaubsreisen machen dabei in der Regel gut die Hälfte aller internationalen Ankünfte aus (UNWTO, Tourism Highlights, Edition 2017).

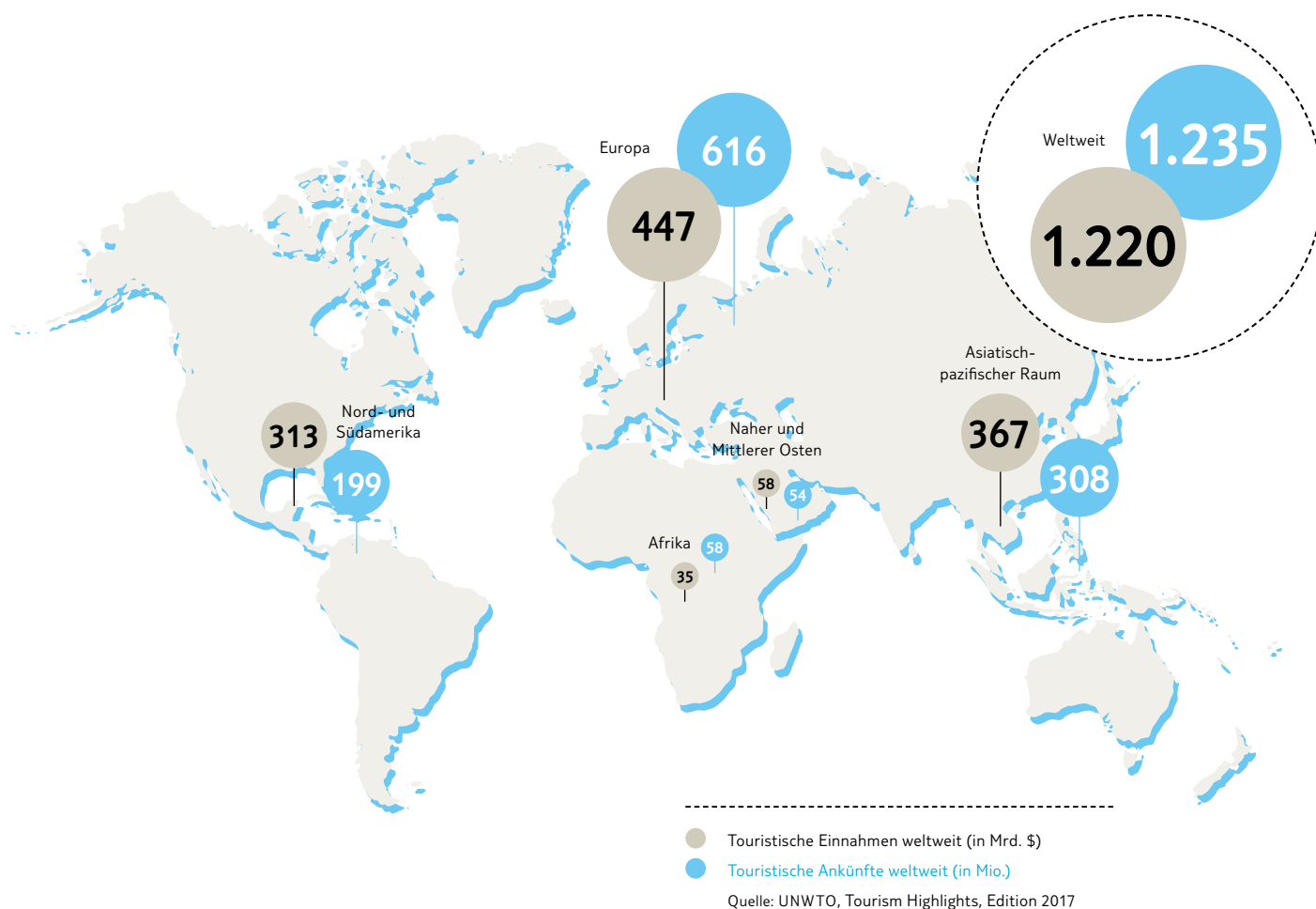
Mit einem Plus von insgesamt 6,3% folgten die Gästezahlen der TUI Group diesem Wachstumstrend im Geschäftsjahr 2017, Zuwächse verzeichneten dabei alle Quellmärkte.

→ Geschäftsverlauf in den Quellmärkten siehe Seite 61

Europa blieb der größte und am weitesten entwickelte Touristikmarkt der Welt. 2016 entfielen 49,9% aller internationalen Ankünfte und 36,7% der Touristikeinnahmen auf Europa. Mit Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien und Deutschland zählten 2016 fünf europäische Länder

zu den zehn führenden weltweiten Destinationen in der Touristik. Gemessen an den internationalen Touristikausgaben gehörten mit Deutschland, Großbritannien und Frankreich drei unserer wichtigsten Quellmärkte zu den weltweit führenden fünf Quellmärkten.

Internationale touristische Ankünfte und Einnahmen



Mit internationalen Touristikausgaben von etwa 79,8 Mrd. \$ in 2016 ist Deutschland weiterhin der drittgrößte Quellmarkt der Welt nach China (261,1 Mrd. \$) und den USA (123,6 Mrd. \$). Gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben rangiert Deutschland weltweit auf dem vierten Platz mit Ausgaben von etwa 946 \$ in 2016 (Quelle: UNWTO, Tourism Highlights, Ausgabe 2017). Die Hauptakteure im deutschen Touristikmarkt sind TUI Deutschland, Thomas Cook, DER Touristik, FTI und Aida Cruises (FVW, Dossier, Deutsche Veranstalter, Dezember 2016).

Großbritannien ist der viertgrößte Quellmarkt der Welt. Hier wurden 2016 etwa 63,6 Mrd. \$ für Touristik ausgegeben. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben lagen in diesem Zeitraum bei 970 \$ (UNWTO, Tourism Highlights, Edition 2017). Der britische Touristikmarkt ist durch einen hohen Konzentrationsgrad mit zwei Hauptakteuren gekennzeichnet: TUI Group und Thomas Cook.

Frankreich war in 2016 der fünftgrößte Quellmarkt mit internationalen Touristikausgaben von etwa 40,5 Mrd. \$ (Quelle: UNWTO, Tourism Highlights, Edition 2017). Nach dem Erwerb von Transat France ist TUI

mit den Cluburlaubsmarken Club Marmara und Club Lookea sowie den Veranstaltermarken Circuits Nouvelles Frontieres und Vacances Transat Marktführer im französischen Touristikmarkt. Durch den Zusammenschluss mit Transat stellt sich TUI France profitabel auf. Der in der Vergangenheit stark fragmentierte französische Markt hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres weiter konsolidiert. Durch den steigenden Bekanntheitsgrad der Marke TUI soll TUI France ihre Marktposition weiter ausbauen. Frankreich war in 2016 trotz eines Rückgangs der internationalen Ankünfte um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr mit 82,6 Mio. touristischen Ankünften wieder der größte Zielmarkt weltweit.

HOTELMARKT

Der gesamte Hotelmarkt für Geschäfts- und Privatreisen weltweit belief sich in 2016 auf 470 Mrd. € zu festen Wechselkursen. Von 2016 bis 2022 wird ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs (CAGR) von 2,8 % auf Basis konstanter Preise von 2017 erwartet (Euromonitor International Travel 2018). Der Hotelmarkt teilt sich in die Ferien- und Geschäftshotellerie auf. Ferienhotels unterscheiden sich in diversen Merkmalen von Geschäftshotels, so beispielsweise durch eine längere durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste. Auch die Standorte, die Ausstattung und die Dienstleistungsanforderungen der Hotels unterscheiden sich. Aus Nachfragesicht unterteilt sich der Ferienhotelmarkt in Europa in mehrere kleinere Teilmärkte, die auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Gäste zugeschnitten sind. Diese Teilmärkte umfassen Premium-, Komfort und Budgethotels sowie Familien-/Apartmenthotels und Club- oder Resorhotels. Hotelgesellschaften können in verschiedenen Marktsegmenten unterschiedliche Hotels bieten, weil sie sich häufig über das jeweilige Preissegment, die Sternebewertung, Exklusivität oder Ausstattung definieren.

Grundsätzlich lassen sich in der Hotellerie folgende Betriebsmodelle unterscheiden: Eigentümer der Vermögenswerte, deren Hauptgeschäft in dem Besitz von Immobilien besteht, Inhaber von Marken und Betreiber, die typischerweise Hotels selbst managen oder Franchise-Vereinbarungen mit unabhängigen Betreibern abschließen, die wiederum die Hotelimmobilie managen, sowie unabhängige Betreiber, die die Aufgaben der Besitzer, Markeninhaber und Betreiber kombinieren, indem sie verschiedene Hotels unter unterschiedlichen Marken, häufig im Rahmen von Franchise-Vereinbarungen, managen.

Das obere Segment des Ferienhotelmarkts zeichnet sich durch sehr anspruchsvolle und spezialisierte Häuser aus, die durch große, internationale Unternehmen und Investoren betrieben werden. Insbesondere in Europa gibt es darüber hinaus eine Reihe kleiner, häufig familiengeführter Häuser, die weniger gehoben sind und über weniger finanzielle Mittel verfügen. Die meisten familiengeführten Hotels werden nicht unter einer Marke geführt. Angesichts der Vielzahl von Eigentums- und Betriebsmodellen in der Ferienhotellerie und des fragmentierten Wettbewerbsumfelds, das zumindest in Europa nicht durch große Hotelketten dominiert wird, unterscheidet sich das Wettbewerbsumfeld von einem Standort zum nächsten erheblich.

KREUZFABRTMARKT

Die globale Kreuzfahrtbranche hat nach Schätzungen in 2016 Umsätze in Höhe von etwa 39,6 Mrd. \$ erzielt (Cruise Market Watch Website,

www.cruisemarketwatch.com/market-share, September 2016). Insgesamt machten im Kalenderjahr 2016 weltweit geschätzt 24,7 Mio. Gäste eine Hochseekreuzfahrt. Für 2017 werden 25,8 Mio. Kreuzfahrtgäste erwartet (CLIA, Year in Review 2016, CLIA, Cruises Industry Outlook 2017). Der nordamerikanische Markt ist bei weitem der größte und am weitesten entwickelte Markt für Kreuzfahrten weltweit mit einer hohen Penetrationsrate mit einem Anteil der Kreuzfahrtpassagiere an der Gesamtbevölkerung von 3,6 % in 2016 (Cruise Industry Source Market Report, CLIA 2016).

Die Kreuzfahrtmärkte Europas wiesen in 2016 insgesamt etwa 6,7 Mio. Kreuzfahrtpassagiere und zwischen den Ländern schwankende, aber insgesamt deutlich niedrigere Penetrationsraten auf (Mintel, Cruises – International, Juni 2016; CLIA 2016 Statistics & Markets Europe, März 2017). In 2015 ist der weltweite Kreuzfahrtmarkt um rund 2,4 % gewachsen.

Deutschland, Großbritannien und Irland sowie Frankreich zählen zu den fünf größten Kreuzfahrtmärkten Europas (CLIA Statistics & Markets Europe, März 2017). Deutschland ist der größte Kreuzfahrtmarkt in Europa. 2016 lag hier das Passagieraufkommen bei 2,0 Mio. Damit weist Deutschland ein durchschnittliches Wachstum der Passagierzahlen von 8,3 % für die Jahre 2011 bis 2015 auf. Die Penetrationsrate lag 2016 bei 2,5 % und war damit niedriger als in Großbritannien und Irland. Großbritannien und Irland sind der zweitgrößte Kreuzfahrtmarkt in Europa. 2016 belief sich die Zahl der Kreuzfahrtpassagiere auf etwa 1,9 Mio. Damit ist dieser Markt um durchschnittlich 2,1 % in den Jahren von 2011 bis 2015 gewachsen. Die Penetrationsrate ist hier europaweit am höchsten: 2016 nahmen 3,0 % der britischen Gesamtbevölkerung an einer Kreuzfahrt teil (Mintel, Cruises – International, Juni 2016; Cruise Industry Source Market Report, CLIA 2016).

Der europäische Kreuzfahrtmarkt teilt sich in Teilmärkte auf, die eine Vielzahl unterschiedlicher Kundensegmente bedienen: die Segmente Budget, Discovery/Expedition, Premium und Luxus. Kreuzfahrtgesellschaften nutzen verschiedene Formate, um diese Teilmärkte und die speziellen Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen. Abgesehen von traditionellen Formaten bieten die Gesellschaften auch Clubschiffkreuzfahrten oder stärker zeitgemäß orientierte Kreuzfahrten im Premiumsegment an. Da ein Kreuzfahrtschiff häufig als eine eigene Destination betrachtet wird, konkurrieren die Kreuzfahrtgesellschaften insbesondere im Luxus- und Premiumsegment mit anderen Destinationen wie führenden Hotels und Resorts.

Marke

STARKE KERNMARKE TUI

Unsere Marke mit dem „Smile“ – dem lächelnden Logo, das sich aus den drei Buchstaben des Markennamens TUI formt – steht für ein durchgängiges Kundenerlebnis, digitale Präsenz und Wettbewerbsstärke. In 2017 zählten TUI und die bisherige lokale Marke Thomson in Großbritannien zu den bekanntesten Reisemarken in den europäischen Kernländern mit einer Markenbekanntheit von nahezu 90%. Der rote TUI „Smile“ dient als eindeutiges Wiedererkennungsmerkmal und spielt in fast allen Märkten in der Champions League globaler Marken.

Um die Strahlkraft und Stärke unserer Kernmarke noch besser zu nutzen und das damit verbundene Wachstumspotenzial auszuschöpfen, wollen wir einen weltweiten Markenauftritt und ein durchgängiges Markenerlebnis schaffen. Dazu wird unsere Kernmarke TUI in unseren europäischen Quellmärkten ausgerollt, um die dortigen großen Veranstaltermarken zu ersetzen. Nach der erfolgreichen Einführung der Marke TUI in den Niederlanden in 2016 wurden in 2017 in Belgien und den Nordischen Ländern die lokalen Marken durch die Marke TUI abgelöst. Auch dort hat sich TUI innerhalb kürzester Zeit zu einer der stärksten Reisemarken hinsichtlich Markenbekanntheit und Präferenz entwickelt. Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr 2017 die Einführung der Marke TUI in Frankreich. Die Markenmigration in Großbritannien folgte im Oktober 2017.

In Deutschland wurde die Marke TUI, unter der seit über 45 Jahren Reisen angeboten werden, in einer 2017 durchgeführten Umfrage erneut als die Reisemarke in Deutschland eingestuft, der am meisten Vertrauen entgegengebracht wird (Quelle: Reader's Digest Trusted Brands 2017).

Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der TUI Group.

Ertragslage des Konzerns

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der TUI Group hat sich im Geschäftsjahr 2017 deutlich positiv entwickelt. Das operative Ergebnis (bereinigtes EBITA) der fortzuführenden Geschäftsbereiche der TUI Group verbesserte sich im

Berichtsjahr um 10,2 % auf 1.102,1 Mio. €. Auf Basis konstanter Wechselkurse entsprach dies einer Verbesserung um 12,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg war insbesondere auf die anhaltend gute operative Geschäftsentwicklung in den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten zurückzuführen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2016 bis 30.9.2017

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Umsatzerlöse	18.535,0	17.153,9	+8,1
Umsatzkosten	16.535,5	15.247,4	+8,4
Bruttogewinn	1.999,5	1.906,5	+4,9
Verwaltungsaufwendungen	1.255,8	1.216,9	+3,2
Sonstige Erträge	12,5	36,3	-65,6
Andere Aufwendungen	1,9	7,4	-74,3
Finanzerträge	229,3	58,5	+292,0
Finanzaufwendungen	156,2	345,9	-54,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	252,3	187,2	+34,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.079,7	618,3	+74,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	168,8	153,4	+10,0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	910,9	464,9	+95,9
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-149,5	687,3	n. a.
Konzerngewinn	761,4	1.152,2	-33,9
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	644,8	1.037,4	-37,8
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn	116,6	114,8	+1,6

Umsatzerlöse und -kosten

Umsatz

Mio. €	2017	2016 geändert	Veränderung in %
Hotels & Resorts	679,0	618,6	+9,8
Kreuzfahrten	815,0	703,1	+15,9
Quellmärkte	16.143,2	14.997,2	+7,6
Region Nord	6.601,5	6.564,4	+0,6
Region Zentral	6.039,5	5.562,9	+8,6
Region West	3.502,2	2.869,9	+22,0
Übrige Touristik	677,0	669,3	+1,2
Touristik	18.314,2	16.988,2	+7,8
Alle übrigen Segmente	220,8	165,7	+33,3
TUI Group	18.535,0	17.153,9	+8,1
TUI Group zu konstanten Wechselkursen	19.156,5	17.153,9	+11,7
Aufgegebene Geschäftsbereiche	829,0	2.321,6	-64,3
Summe der Segmente	19.364,0	19.475,5	-0,6

Der Umsatz des TUI Konzerns nahm im Geschäftsjahr 2017 um 8,1% auf 18,5 Mrd. € zu. Bereinigt um Währungseffekte nahm der Umsatz bei um 6,3% über dem Vorjahreswert liegenden Gästezahlen der Quellmärkte um 11,7% zu. Den Umsatzerlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Umsatzkosten gegenübergestellt, die sich im Berichtsjahr um 8,4% erhöhten.

BRUTTOGEWINN

Der Bruttogewinn als Saldogröße aus Umsatzerlösen und -kosten verbesserte sich im Geschäftsjahr 2017 um 4,9% auf rund 2,0 Mrd. €.

VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 38,9 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres auf 1.255,8 Mio. €.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 360,5 Mio. € auf 73,1 Mio. €. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der im Berichtsjahr erzielte Gewinn aus der Veräußerung der verbliebenen Anteile an der Hapag-Lloyd AG.

EQUITY-ERGEBNIS

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen enthält das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertberichtigungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte dieser Unternehmen. Im Berichtsjahr betrug das Equity-Ergebnis 252,3 Mio. €, der

deutliche Anstieg um 65,1 Mio. € resultierte u.a. aus der operativen Verbesserung der Riu Hotels sowie dem höheren Ergebnisbeitrag von TUI Cruises.

ERGEBNIS AUS FORTZUFÜHRENDEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen verbesserte sich in 2017 um 446,0 Mio. € auf 910,9 Mio. €.

ERGEBNIS AUS AUFGEBENEM GESCHÄFTSBEREICH

Das Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich zeigt das Ergebnis nach Steuern der als aufgebener Geschäftsbereich klassifizierten Travelopia bis zu deren Verkauf. Im Vorjahr war hier insbesondere auch der Abgangsgewinn aus dem Verkauf der Hotelbeds Group enthalten.

KONZERNGEWINN

Der Konzerngewinn verminderte sich in 2017 um 390,8 Mio. € auf 761,4 Mio. €.

ANTEIL DER AKTIONÄRE DER TUI AG AM KONZERNGEWINN

Der auf die Aktionäre der TUI AG entfallende Anteil am Konzerngewinn verringerte sich von 1.037,4 Mio. € im Vorjahr auf 644,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Der Rückgang ist bei einer guten operativen Entwicklung des Konzerns auf das im Vorjahr enthaltene Abgangsergebnis aus dem Verkauf der Hotelbeds Group zurückzuführen.

ANTEIL NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM KONZERNERGEBNIS

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzernergebnis betrug im Berichtsjahr 116,6 Mio. €. Er betraf vornehmlich die RIUSA II Gruppe.

ERGEBNIS JE AKTIE

Die Aktionäre der TUI AG hatten nach Abzug der Minderheitsanteile in 2017 einen Anteil von 644,8 Mio. € (Vorjahr 1.037,4 Mio. €) am Konzernergebnis. Dadurch ergab sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2017 von 1,10 € (Vorjahr 1,78 €).

EBITA, bereinigtes EBITA und bereinigtes Ergebnis je Aktie

Wesentliche Kennzahlen für die Steuerung der TUI Group sind das EBITA und das bereinigte EBITA. Wir halten die Ergebniskennzahl EBITA für die am besten geeignete Steuerungsgröße zur Erklärung der operativen Geschäftsentwicklung der TUI Group. EBITA definieren wir als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Aufwendungen aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Überleitung auf bereinigtes EBITA

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.079,7	618,3	+74,6
Abzüglich Gewinn aus der Veräußerung des Engagements in der Containerschifffahrt	-172,4	-	n.a.
Zuzüglich Verlusten aus der Bewertung des Engagements in der Containerschifffahrt	-	100,3	n.a.
Zuzüglich Nettozinsbelastung und Aufwand aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten	119,2	179,5	-33,6
EBITA	1.026,5	898,1	+14,3
Bereinigungen:			
abzüglich Abgangsgewinnen	-2,2	0,8	n.a.
zuzüglich Restrukturierungsaufwand	23,1	12,0	+92,5
zuzüglich Aufwand aus Kaufpreisallokation	29,2	41,9	-30,3
zuzüglich Aufwand aus Einzelsachverhalten	25,5	47,7	-46,5
Bereinigtes EBITA	1.102,1	1.000,5	+10,2

Das berichtete Ergebnis (EBITA) der TUI Group stieg aufgrund des guten operativen Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2017 um 128,4 Mio. € auf 1.026,5 Mio. € an.

EBITA

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Hotels & Resorts	353,7	301,5	+17,3
Kreuzfahrten	255,6	190,9	+33,9
Quellmärkte	456,3	498,8	-8,5
Region Nord	309,6	362,7	-14,6
Region Zentral	67,3	64,0	+5,2
Region West	79,4	72,1	+10,1
Übrige Touristik	15,7	-2,9	n.a.
Touristik	1.081,3	988,3	+9,4
Alle übrigen Segmente	-54,8	-90,2	+39,2
TUI Group	1.026,5	898,1	+14,3
Aufgegebene Geschäftsbereiche	-22,1	14,7	n.a.
Summe der Segmente	1.004,4	912,8	+10,0

Zur Erläuterung und Bewertung der operativen Geschäftsentwicklung in den Segmenten wird nachfolgend auf das um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis (bereinigtes EBITA) abgestellt. Dieses Ergebnis ist um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten korrigiert worden.

Als Einzelsachverhalte werden hier Erträge und Aufwendungen bereinigt, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Zu diesen Sachverhalten zählen insbesondere wesentliche Reorganisations- und Integrationsaufwendungen, die nicht die Kriterien nach IAS 37 erfüllen, wesentliche Auf-

wendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Flugzeugen sowie andere wesentliche Geschäftsvorfälle mit Einmalcharakter.

Das um Sondereinflüsse bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBITA) der TUI Group verbesserte sich im Geschäftsjahr 2017 um 101,6 Mio. € auf 1.102,1 Mio. €.

Bereinigtes EBITA

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Hotels & Resorts	356,5	303,8	+17,3
Kreuzfahrten	255,6	190,9	+33,9
Quellmärkte	526,5	554,3	-5,0
Region Nord	345,8	383,1	-9,7
Region Zentral	71,5	85,1	-16,0
Region West	109,2	86,1	+26,8
Übrige Touristik	13,4	7,9	+69,6
Touristik	1.152,0	1.056,9	+9,0
Alle übrigen Segmente	-49,9	-56,4	+11,5
TUI Group	1.102,1	1.000,5	+10,2
TUI Group zu konstanten Wechselkursen	1.120,7	1.000,5	+12,0
Aufgegebene Geschäftsbereiche	-1,2	92,9	n.a.
Summe der Segmente	1.100,9	1.093,4	+0,7

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erträge in Höhe von 25,8 Mio. € bereinigt, denen ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus Kaufpreisallokationen bereinigte Aufwendungen in Höhe von 72,2 Mio. € gegenüberstanden. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die folgenden Sachverhalte:

ABGANGSERGEBNISSE

Im Geschäftsjahr 2017 waren positive Abgangsergebnisse von 2,2 Mio. € zu bereinigen, die insbesondere aus Veräußerungen von Tochtergesellschaften resultierten.

RESTRUKTURIERUNGSKOSTEN

Die im Geschäftsjahr 2017 bereinigten Restrukturierungskosten von 23,1 Mio. € betrafen in Höhe von rund 24 Mio. € die Zusammenführung der französischen TUI Veranstalter nach dem Erwerb von Transat. Daneben wurden Aufwendungen in Höhe von rund 4 Mio. € für die Zusammenführung der Airlines in Nordic und UK bereinigt. Wesentliche Erträge resultierten aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Restrukturierungsrückstellung in der Region Zentral.

AUFWENDUNGEN AUS KAUFPREISALLOKATIONEN

Im Geschäftsjahr 2017 waren Aufwendungen aus Kaufpreisallokationen von 29,2 Mio. € zu bereinigen, die insbesondere planmäßige Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus in Vorjahren getätigten Akquisitionen betrafen.

EINZELSACHVERHALTE

Die saldierten Aufwendungen aus Einzelsachverhalten in Höhe von 25,5 Mio. € beinhalten insbesondere Einmalaufwendungen in Höhe von 18 Mio. € im Zusammenhang mit IT-Projekten in der Region Nord sowie rund 8 Mio. € für die Zusammenführung der Airlines in Nordic und UK. Weitere Aufwendungen von insgesamt 17 Mio. € entfielen auf Reorganisationen in den Regionen und bei den Zielgebietsagenturen. Gegenläufig wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rund 13 Mio. € aus der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung bei Corsair bereinigt.

PRO FORMA BEREINIGTES ERGEBNIS JE AKTIE

Die nachstehende Tabelle zeigt eine vergleichbare Darstellung des pro forma bereinigten Ergebnisses je Aktie der TUI Group. Die Berechnung

basiert auf dem gezeichneten Kapital zum Bilanzstichtag. Der Effekt aus der unterjährigen Wandlung von Aktienoptionsplänen ist daher bereinigt.

Pro forma bereinigtes Ergebnis je Aktie TUI Group

Mio. €	2017	2016
EBITA (bereinigt)	1.102,1	1.000,5
Abzüglich Nettozinsaufwand	-119,2	-179,5
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	982,9	821,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (normalisiert)	196,6	205,3
Bereinigter Konzerngewinn	786,3	615,8
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	116,6	111,5
Anteil der TUI AG Aktionäre am Konzerngewinn (bereinigt)	669,7	504,3
Anzahl Aktien (pro forma) Mio. St.	587,0	587,0
Pro forma bereinigtes Ergebnis je Aktie	1,14	0,86

Überleitung auf EBITDA

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
EBITA	1.026,5	898,1	+14,3
Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sach- und Finanzanlagen und Umlaufvermögen	464,4	407,0	+14,1
EBITDA	1.490,9	1.305,1	+14,2

EBITDA und bereinigtes EBITDA

Mio. €	EBITDA			Bereinigtes EBITDA		
	2017	2016 geändert	Veränderung in %	2017	2016 geändert	Veränderung in %
Hotels & Resorts	484,5	396,5	+22,2	485,2	394,4	+23,0
Kreuzfahrten	312,9	236,8	+32,1	312,9	236,8	+32,1
Quellmärkte	568,2	614,4	-7,5	619,3	650,9	-4,9
Region Nord	378,6	430,3	-12,0	402,7	437,3	-7,9
Region Zentral	87,6	86,3	+1,5	89,8	105,3	-14,7
Region West	102,0	97,9	+4,2	126,8	108,3	+17,1
Übrige Touristik	102,3	58,2	+75,8	100,0	69,0	+44,9
Touristik	1.467,9	1.306,0	+12,4	1.517,4	1.351,1	+12,3
Alle übrigen Segmente	23,0	-0,9	n.a.	24,3	28,5	-14,7
TUI Group	1.490,9	1.305,1	+14,2	1.541,7	1.379,6	+11,7
Aufgegebene Geschäftsbereiche	-22,1	85,6	n.a.	-1,2	139,2	n.a.
Summe der Segmente	1.468,8	1.390,7	+5,6	1.540,5	1.518,8	+1,4

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Aktuelle und künftige Buchungsentwicklung in der Touristik

In der Touristik werden Reisen saisonbezogen mit einem unterschiedlich langen zeitlichen Vorlauf gebucht. Die Buchungsfreigabe für einzelne Saisons erfolgt in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der jeweiligen Buchungs- und Reservierungssysteme in den einzelnen Quellmärkten zu

unterschiedlichen Zeitpunkten. Die buchbare Kapazität der Veranstalter wird im Saisonverlauf im Rahmen der Auslastungssteuerung zudem an die tatsächliche und erwartete Nachfrage angepasst.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ergaben sich die nachfolgenden Buchungsstände für die Wintersaison 2017/18 im Verhältnis zum Vorjahresstand:

Buchungsentwicklung*

Veränderung in %	Winter 2017/18			
	Gesamtumsatz	Gäste	Durchschnittsreisepreis	Verkauftes Programm
Region Nord	+6	–	+6	+63
Großbritannien	+3	–4	+8	+57
Großbritannien inkl. Cruise	+7	–3	+10	+59
Nordische Länder	+10	+7	+3	+74
Region Zentral	+7	+8	–1	+64
Deutschland	+9	+9	+1	+63
Region West	+3	–	+3	+65
Benelux	+4	+2	+2	+65
Quellmärkte gesamt	+6	+3	+3	+63
Quellmärkte gesamt inkl. Großbritannien Cruise	+7	+3	+3	+64

* Stand: 3. Dezember 2017 (auf Basis konstanter Wechselkurse). Die Kennzahlen umfassen sämtliche Kunden, ungeachtet einer etwaigen Ausfallgefährdung.

Für die in Großbritannien bereits buchbare Sommersaison 2018 waren im November 2017 rund 20% des Programms gebucht, ein üblicher Wert in dieser frühen Phase des Buchungszyklus. Der gebuchte Umsatz in Großbritannien (ohne Marella Cruises) lag um 2% über dem Vorjahreswert, der Durchschnittspreis war mit 4% im Plus.

Die Buchungslage im Segment Hotels & Resorts entspricht weitgehend der Gästezahlentwicklung in den Quellmärkten, da ein hoher Anteil der eigenen Hotelbetten durch TUI Veranstalter belegt wird. Im Segment Kreuzfahrten lagen die Vorausbuchungen zum Bilanzstichtag bei einer

guten Nachfrage insbesondere durch den weiteren Flottenausbau bei TUI Cruises und die Flottenmodernisierung bei Marella Cruises über den Vergleichswerten des Vorjahres.

Im Rahmen der Quartalsberichterstattung der TUI Group werden regelmäßig aktuelle Angaben zur Buchungsentwicklung auf der TUI Homepage veröffentlicht.

⊕ Siehe unter: www.tuigroup.com/de_de/investoren

Hotels & Resorts

Hotels & Resorts

Mio. €	2017	2016 geändert	Veränderung in %
Gesamtumsatz	1.366,2	1.278,4	+6,9
Umsatz	679,0	618,6	+9,8
Bereinigtes EBITA	356,5	303,8	+17,3
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	362,0	303,8	+19,2
Kapazitäten Hotels gesamt ^{1,4} in Tsd.	39.163	37.306	+5,0
Riu	17.942	17.396	+3,1
Robinson	3.115	3.081	+1,1
Blue Diamond	2.859	2.275	+25,6
Auslastung Hotels gesamt ² in %, Veränderung in %-Pkt.	79	78	+1
Riu	90	90	–
Robinson	66	67	–1
Blue Diamond	83	85	–3
Erlös pro Bett Hotels gesamt ³	63	60	+5,5
Riu	64	60	+6,0
Robinson	91	90	+0,8
Blue Diamond	112	92	+22,5

Umsatz enthält alle vollkonsolidierten Gesellschaften, alle übrigen Kennzahlen inkl. Equity-Gesellschaften.

¹ Anzahl der Betten der in Eigentum/Pacht befindlichen Hotels, multipliziert mit Öffnungstagen pro Jahr.

² Belegte Betten, dividiert durch Kapazität.

³ Arrangement-Umsatz, dividiert durch belegte Betten.

⁴ Vorjahreswerte angepasst.

Das Segment Hotels & Resorts erzielte im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg des bereinigten EBITA, der neben der Eröffnung neuer Hotels auf eine starke Buchungsentwicklung zurückzuführen war. Die Auslastung stieg auf 79 % und der durchschnittliche Erlös pro Bett verbesserte sich um 6 %. Im Geschäftsjahr 2017 stieg auch der ROIC im Segment Hotels & Resorts zum vierten Mal in Folge auf 13,2 % an (gegenüber den durchschnittlichen gewichteten Segment-Kapitalkosten von 8,5 %). Dies belegt die Attraktivität unseres Portfolios an Hotel- und Clubmarken, unsere Vertriebsstärke und unseren disziplinierten Investitionsansatz.

- Insgesamt resultierte die Ergebnisverbesserung im Segment Hotels & Resorts aus einer starken Geschäftsentwicklung im westlichen Mittelmeerraum und der Karibik sowie einer Erholung der Nachfrage für die Türkei und Nordafrika. Diese war insbesondere auf die Aufhebung des Einreiseverbots der Türkei für russische Touristen und eine Erholung der Nachfrage nach Ägypten-Reisen zurückzuführen. Die starke Hurrikanaktivität in der Karibik gegen Ende des Berichtsjahres verursachte Schäden an einigen Hotels. Unter Berücksichtigung unseres Versicherungsschutzes hatten die Hurrikane jedoch keine signifikanten Auswirkungen auf das Ergebnis unseres Segments Hotels & Resorts.

- Die anhaltend hohe Auslastung stellt die Stärke unseres Portfolios an Marken und Destinationen und den Erfolg unseres integrierten Geschäftsmodells unter Beweis. Ein erheblicher Anteil der Hotelzimmer wird über unsere Veranstalter in den Quellmärkten vertrieben. Dadurch werden Risiken bei der Eröffnung neuer Hotels erheblich minimiert.
- Entsprechend unserer Strategie eines disziplinierten Wachstums bei unseren konzerneigenen Hotels wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zehn neue Hotels eröffnet. Damit liegt die Gesamtzahl der Neueröffnungen seit dem Zusammenschluss bei 28. Die neuen Hotels der Hotelmarken Riu, Blue Diamond und TUI Blue wurden auf Jamaica, St. Lucia, Teneriffa, in Italien und Kroatien eröffnet. Außerdem wurden zwei bestehende Hotels in Deutschland und Österreich als TUI Blue-Häuser neu positioniert.
- Riu verzeichnete erneut eine sehr hohe Auslastung von 90 % bei einem Anstieg der durchschnittlichen Erlöse pro Bett von 6 %. Diese Ergebnisse spiegeln eine gute Geschäftsentwicklung, insbesondere in Spanien und Mexiko, wider. Im November 2016 wurde zudem das Riu Reggae in Jamaica eröffnet. Robinson erzielte einen Anstieg des durchschnittlichen Erlöses pro Bett um rund 1 % und eine stabile Ergebnisentwicklung. Die Nachfrage nach Robinson Clubs in der Türkei war vor allem aus unserem Quellmarkt Deutschland weiterhin verhalten. Blue Diamond verzeichnete Ergebniszuwächse infolge der Eröffnung von Hotels in der Karibik bei anhaltend hoher Auslastung.

Kreuzfahrten

Kreuzfahrten

Mio. €	2017	2016 geändert	Veränderung in %
Umsatz ¹	815,0	703,1	+15,9
Bereinigtes EBITA	255,6	190,9	+33,9
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	263,5	190,9	+38,0
Auslastung in %, Veränderung in %-Pkt.			
TUI Cruises	101,9	102,6	–0,7
Marella Cruises ⁴	101,7	100,6	+1,1
Hapag-Lloyd Cruises	76,7	76,8	–
Passagiertage in Tsd.			
TUI Cruises	4.483	3.482	+28,7
Marella Cruises ⁴	2.720	2.081	+30,7
Hapag-Lloyd Cruises	349	355	–1,7
Durchschnittsrates ² in €			
TUI Cruises	173	171	+1,2
Marella Cruises ^{3,4}	131	121	+8,3
Hapag-Lloyd Cruises	594	579	+2,6

¹ Umsatz enthält nicht TUI Cruises, da das Joint Venture at Equity im Konzernabschluss bewertet wird.

² Pro Tag und Passagier.

³ Integrationsbedingt inklusive aller Pauschalreiseelemente, in £.

⁴ Bis Oktober 2017 Thomson Cruises.

- Das Segment Kreuzfahrten erzielte einen starken Ergebniszuwachs durch die Indienststellung neuer Schiffe in Deutschland und Großbritannien bei anhaltend hoher Auslastung und Durchschnittsrate aller Schiffe. Insgesamt verzeichnete das Segment einen starken ROIC von 19,9% (gegenüber den durchschnittlichen gewichteten Segmentkapitalkosten von 5,25%). Dies spiegelt die ausgezeichnete Entwicklung unserer Beteiligung an TUI Cruises sowie die gute Geschäftsentwicklung von Marella Cruises und von Hapag-Lloyd Cruises wider.
- TUI Cruises (unser Gemeinschaftsunternehmen mit Royal Caribbean für den deutschsprachigen Markt) betrieb im Winter erstmals die Mein Schiff 5 und stellte im Juni 2017 die Mein Schiff 6 in Dienst. Die Durchschnittsrate der Flotte stieg gegenüber dem Vorjahr an. Diese Entwicklung ist auf die anhaltend starke Nachfrage nach dem Premium-All-Inclusive-Angebot von TUI Cruises zurückzuführen.
- Marella Cruises, unsere britische Marke, die zuvor unter dem Namen Thomson Cruises firmierte, betrieb in diesem Winter erstmals die Marella Discovery und stellte im Mai die Marella Discovery 2 in Dienst. Im Zuge unserer Flottenmodernisierung und unserer im Einklang mit der Entwicklung des britischen Kreuzfahrtmarkts erfolgenden Expansion stieg die Auslastung und die Durchschnittsrate der Flotte gegenüber dem Vorjahr an.
- Hapag-Lloyd Cruises, unsere Luxus- und Expeditionskreuzfahrtmarke, verzeichnete eine starke Geschäftsentwicklung und einen Ergebniszuwachs. Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zahl an Betriebstagen wurde durch einen Anstieg der Durchschnittsrate und die gute operative Geschäftsentwicklung ausgeglichen.

Quellmärkte

Quellmärkte

Mio. €	2017	2016	Veränderung geändert	Veränderung in %
Umsatz	16.143,2	14.997,2		+7,6
Bereinigtes EBITA	526,5	554,3		-5,0
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	532,1	554,3		-4,0
Net Promoter Score (NPS) ¹ in %, Veränderung in %-Pkt.	50	49		+1
Kundenzufriedenheit insgesamt ²	8,59	8,56		+0,03
Direktvertrieb ³ in %, Veränderung in %-Pkt.	73	72		+1
Online-Vertrieb ⁴ in %, Veränderung in %-Pkt.	46	43		+3
Gästekunden in Tsd.	20.184	18.986		+6,3

¹ Der NPS-Wert wird in Fragebögen zur Kundenzufriedenheit nach dem Urlaub erhoben. Er basiert auf der Frage „Wie wahrscheinlich ist es auf einer Skala von 0 bis 10, dass Sie die Marke einem Freund, Kollegen oder Verwandten weiterempfehlen würden?“, wobei 10 „sehr wahrscheinlich“ und 0 „sehr unwahrscheinlich“ entspricht. Der Wert bemisst sich am Anteil Befürworter (Werte 9 und 10) abzüglich des Anteils Kritiker (Werte 0 bis 6).

² Die Kundenzufriedenheit mit dem Urlaub insgesamt wird mit Fragebögen nach dem Urlaub erhoben, mittels eines Rating auf einer Skala von 0 bis 10.

³ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.

⁴ Anteil der über Online- verkauften Reisen.

Unsere Vertriebs- und Marketinggesellschaften profitierten von ihren marktführenden Positionen, einem attraktiven Produktportfolio, Effizienzsteigerungsmaßnahmen und einer weiterhin guten Nachfrage in unseren Quellmärkten. Nach dem Abschluss der Markenmigration zu TUI in allen wichtigen Märkten konnten wir unsere Gästeszahlen und den Anteil unseres Direkt- und Onlinevertriebs steigern und werden die Marke in Zukunft effizienter vermarkten können. Wir werden auch weiterhin unsere marktführende Vertriebsstärke nutzen, um die Auslastung der konzerneigenen Hotels zu maximieren und starke Beziehungen zu Drittanbietern zu fördern.

Region Nord

Mio. €	2017	2016 geändert	Veränderung in %
Umsatz	6.601,5	6.564,4	+0,6
Bereinigtes EBITA	345,8	383,1	-9,7
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	351,1	383,1	-8,4
Direktvertrieb ¹ in %, Veränderung in %-Pkt.	92	92	-
Online-Vertrieb ² in %, Veränderung in %-Pkt.	63	62	+1
Gästezahlen in Tsd.	7.391	7.142	+3,5

¹ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.

² Anteil der über Online- verkauften Reisen.

Die Region Nord umfasst unsere Vertriebs- und Marketinggesellschaften in Großbritannien und den Nordischen Ländern sowie die Joint Ventures in Kanada und Russland. Insgesamt erzielte die Region Nord im Berichtsjahr ein starkes Umsatz- und Gästewachstum bei einem anhaltend hohen Anteil des Direkt- und Online-Vertriebs. Gegenläufig verursachten die Hurrikane in Florida und der Karibik zum Ende des Geschäftsjahres erhebliche Rückführungs- und Flugausfallkosten.

- Bei anhaltend hoher Nachfrage nach Auslandsreisen normalisierten sich in Großbritannien erwartungsgemäß die Margen im gesamten Pauschalreisemarkt, vornehmlich infolge des schwächeren Britischen Pfund. Dies spiegelt sich teilweise in unserem Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 wider. Dennoch erzielten wir weiterhin gesunde Margen und sind gut und wettbewerbsfähig positioniert. TUI ist klarer Marktführer mit einer hohen Weiterempfehlungsrate (NPS) von 55, einem hohen Anteil des Direktvertriebs (93 %) und des Onlinevertriebs (59 %) sowie einem hoch integrierten, effizienten Geschäftsmodell.
- In den Nordischen Ländern verbesserten sich Umsatz und Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr dank einer besonders starken Geschäftsentwicklung im Sommer. Zurückzuführen war diese Entwicklung auf den Abschluss der Markenmigration zu TUI und die erfolgreiche Umschichtung von Kapazitäten in Destinationen wie Spanien, Zypern, Bulgarien und Kroatien zum Ausgleich einer weiterhin verhaltenen Nachfrage nach Reisen in die Türkei. Nach Einführung des gleichen Yield Management-Systems wie in Großbritannien verzeichnen die Nordischen Länder unter einem neuen Management-Team aktuell operative Effizienzverbesserungen und erzielen Einsparungen bei den Gemeinkosten.
- In Kanada stieg das Ergebnis im Berichtsjahr infolge einer starken Buchungsentwicklung, von der auch konzerneigene Hotels wie Blue Diamond- und Riu-Hotels profitierten. Russland verzeichnete ein leicht rückläufiges Ergebnis aufgrund des Wegfalls der im Vorjahr erfolgten Auflösungen von Rückstellungen.

Region Zentral

Mio. €	2017	2016 geändert	Veränderung in %
Umsatz	6.039,5	5.562,9	+8,6
Bereinigtes EBITA	71,5	85,1	-16,0
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	71,7	85,1	-15,7
Direktvertrieb ¹ in %, Veränderung in %-Pkt.	49	47	+2
Online-Vertrieb ² in %, Veränderung in %-Pkt.	19	15	+4
Gästezahlen in Tsd.	7.151	6.828	+4,7

¹ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.

² Anteil der über Online- verkauften Reisen.

Das Segment Region Zentral umfasst unsere Vertriebs- und Marketingtätigkeiten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und in Polen. Im Geschäftsjahr 2017 erreichte der Umsatz dieses Segments ein Plus von 9%, das auf höhere Gästezahlen in allen Märkten und einen wachsenden Anteil des Direkt- und Online-Vertriebs zurückzuführen war.

- Deutschland und Österreich erzielten einen Zuwachs der Gästezahlen um 2 % und bauten ihren Marktanteil weiter aus. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte verzeichnete das Segment eine gute Geschäftsentwicklung und höhere Margen. Durch einen Anstieg der Nachfrage, insbesondere für Reisen nach Griechenland, Spanien, Ägypten sowie in Ferndestinationen, konnte die weiterhin verhaltene Nachfrage nach Reisen in die Türkei im Berichtsjahr ausgeglichen werden.
- Diese Entwicklung wurde durch die zu Beginn des Jahres entstandenen Aufwendungen und Mindererlöse in Höhe von 24 Mio. € für unerwartet hohe Krankmeldungen bei TUI fly-Crews kompensiert.
- Wir streben weiterhin eine Steigerung des Anteils des Direkt- und Online-Vertriebs in Deutschland an, der aktuell bei 47 % bzw. 18 % liegt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat unser Ergebnis von einem Anstieg des Direktvertriebs und unserem laufenden Kosteneinsparungsprogramm profitiert.
- Die Schweiz und Polen erzielten im Berichtsjahr eine gute Geschäftsentwicklung. Durch höhere Gästezahlen verbesserten sich Umsatz und Ergebnis in den beiden Ländern.
- Im Ergebnis der Region Zentral für das Geschäftsjahr 2017 sind im Vorjahresvergleich insbesondere Einmalbelastungen in Höhe von rund 15 Mio. € enthalten. Diese Belastungen beziehen sich auf den Ausfall von Forderungen für unterjährige Raten aus dem Betrieb von Flugzeugen für AirBerlin. Der Ausfall steht im Zusammenhang mit der Insolvenz dieser Fluggesellschaft.

Region West

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Umsatz	3.502,2	2.869,9	+22,0
Bereinigtes EBITA	109,2	86,1	+26,8
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	109,3	86,1	+26,9
Direktvertrieb ¹ in %, Veränderung in %-Pkt.	71	70	+1
Online-Vertrieb ² in %, Veränderung in %-Pkt.	54	52	+2
Gästezahlen in Tsd.	5.642	5.016	+12,5

¹ Anteil der über eigene Vertriebskanäle (stationär und online) verkauften Reisen.

² Anteil der über Online- verkauften Reisen.

Das Segment Region West umfasst unsere Vertriebs- und Marketingtätigkeiten in Benelux und Frankreich. Der Umsatz des Segments stieg 2017 um 22,0% an, was auf den Erwerb des französischen Veranstaltergeschäfts der Transat zu Beginn des Geschäftsjahres sowie höhere Gästezahlen in Benelux zurückzuführen war. Die Region West steigerte auch den Anteil des Direkt- und Online-Vertriebs. Dabei profitierte das Segment von der in allen Märkten erfolgten Einführung der Marke TUI.

- Nach dem Terroranschlag am Flughafen Brüssel in 2016 erzielte Benelux insbesondere in der zweiten Jahreshälfte eine starke Buchungsentwicklung. Nachdem in 2016 die Markenmigration zu TUI in den Niederlanden abgeschlossen wurde, erfolgte in 2017 der Markenwechsel in Belgien. Außerdem wurden die in der ersten Jahreshälfte in den Niederlanden verzeichneten operativen Schwierigkeiten der Airline vor dem Sommer effektiv behoben, sodass sich die Geschäftsentwicklung verbesserte.
- In Frankreich verläuft die Integration des Veranstalters Transat nach Plan. Insgesamt hat sich das Ergebnis in Frankreich jedoch im Vorjahresvergleich nicht verbessert, was vor allem auf den hohen Wettbewerbsdruck im Spätsommer zurückzuführen war. Dennoch erwarten wir, dass wir in den nächsten Jahren die angekündigten Synergien aus dem Erwerb des Veranstaltergeschäfts der Transat planmäßig realisieren werden.

Übrige Touristik**Übrige Touristik**

Mio. €	2017	2016	Veränderung geändert in %
Umsatz	677,0	669,3	+1,2
Bereinigtes EBITA	13,4	7,9	+69,6
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	17,8	7,9	+125,3

Das Segment Übrige Touristik umfasst unsere im Bereich Destination Services geführten Zielgebietsagenturen, die unsere Gäste in den Urlaubsregionen betreuen, die französische Linienfluggesellschaft Corsair und zentrale Funktionen für alle Touristikgesellschaften.

- TUI Destination Services verzeichnete im Berichtsjahr einen Anstieg beim Umsatz und Ergebnis infolge einer guten Geschäftsentwicklung und der endgültigen Realisierung der Synergien aus dem Zusammenschluss. Als wichtigster Ansprechpartner vor Ort ist der Bereich Destination Services ein wesentlicher Teil des Urlaubserlebnisses unserer Gäste aus den Quellmärkten. Im Rahmen unserer IT- und CRM-Initiativen arbeitet der Bereich auf weitere Verbesserungen seiner Leistungen und Angebote hin.

Alle übrigen Segmente**Alle übrigen Segmente**

Mio. €	2017	2016	Veränderung geändert in %
Umsatz	220,8	165,7	+33,3
Bereinigtes EBITA	-49,9	-56,4	+11,5
Bereinigtes EBITA zu konstanten Wechselkursen	-54,5	-56,4	+3,4

- In diesem Segment sind neben den Geschäftstätigkeiten für die neuen Märkte insbesondere die Corporate Center Funktionen des Konzerns und der Zwischenholdings sowie die Immobiliengesellschaften des Konzerns zusammengefasst.
- Die Reduzierung der Kosten gegenüber dem Vorjahr ist auf die endgültige Realisierung der Corporate Streamlining-Synergien aus dem Zusammenschluss zurückzuführen.

Vermögenslage des Konzerns

Entwicklung der Vermögensstruktur des Konzerns

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Anlagevermögen	9.067,0	8.345,0	+8,7
Langfristige Forderungen	800,6	786,8	+1,8
Langfristige Vermögenswerte	9.867,6	9.131,8	+8,1
Vorräte	110,2	105,2	+4,8
Kurzfristige Forderungen	1.682,0	2.218,2	-24,2
Finanzmittel	2.516,1	2.072,9	+21,4
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	9,6	929,8	-99,0
Kurzfristige Vermögenswerte	4.317,9	5.326,1	-18,9
Aktiva	14.185,5	14.457,9	-1,9
Eigenkapital	3.533,7	3.248,2	+8,8
Fremdkapital	10.651,8	11.209,7	-5,0
Passiva	14.185,5	14.457,9	-1,9

Die Bilanzsumme des Konzerns nahm im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1,9% auf 14,2 Mrd. € ab.

Vertikale Strukturkennzahlen

Die langfristigen Vermögenswerte hatten einen Anteil von 69,6% am Gesamtvermögen, im Vorjahr betrug er 63,2%. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen zu Gesamtvermögen) nahm von 57,7% auf 63,9% zu.

Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen betrug 30,4% nach 36,8% im Vorjahr. Die Finanzmittel des Konzerns nahmen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 443,2 Mio. € auf 2.516,1 Mio. € zu. Sie hatten damit einen Anteil am Gesamtvermögen von 17,7% nach 14,3% im Vorjahr.

Horizontale Strukturkennzahlen

Die langfristigen Vermögenswerte waren am Bilanzstichtag zu 35,8% durch Eigenkapital gedeckt, nach 35,6% im Vorjahr. Für das Anlagevermögen betrug die Deckung durch Eigenkapital 39,0% (Vorjahr 38,9%). Eigenkapital plus langfristige Finanzschulden deckten das Anlagevermögen zu 58,4%, im Vorjahr waren es 56,9%.

Struktur der langfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.889,5	2.853,5	+1,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	548,1	545,8	+0,4
Sachanlagen	4.253,7	3.714,5	+14,5
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	1.306,2	1.180,8	+10,6
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	69,5	50,4	+37,9
Anlagevermögen	9.067,0	8.345,0	+8,7
Forderungen und Vermögenswerte	476,9	442,1	+7,9
Latente Ertragsteueransprüche	323,7	344,7	-6,1
Langfristige Forderungen	800,6	786,8	+1,8
Langfristige Vermögenswerte	9.867,6	9.131,8	+8,1

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte des Konzerns

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich um 36,0 Mio. € auf 2.889,5 Mio. €. Der Anstieg des Buchwerts ist im Wesentlichen bedingt durch den Erwerb der französischen Veranstalteraktivitäten von Transat. Gegenläufig wirkte sich die Umrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten in Euro, die nicht in der Berichtswährung des TUI Konzerns geführt werden, aus. Die Durchführung der Werthaltigkeitstests führte im Berichtsjahr zu keinen Wertminderungen.

SACHANLAGEN

Der Anstieg der Sachanlagen auf 4.253,7 Mio. € im Berichtsjahr war insbesondere auf den Kauf des Kreuzfahrtschiffs Marella Discovery 2, Investitionen in Hotelanlagen, geleistete Vorauszahlungen für Flugzeugbestellungen sowie die Auslieferung von zwei Flugzeugen zurückzuführen. Im Sachanlagevermögen sind auch die gemieteten Vermögenswerte enthalten, bei denen Konzerngesellschaften über das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten verfügen. Diese hatten am Bilanzstichtag einen Buchwert von 1.158,1 Mio. €, der sich um 5,8% gegenüber dem Vorjahr reduziert hat.

Entwicklung der Sachanlagen

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Hotels mit Grundstücken	1.040,8	978,9	+6,3
Sonstige Gebäude und Grundstücke	165,1	155,4	+6,2
Flugzeuge	1.207,2	1.202,0	+0,4
Kreuzfahrtschiffe	860,1	674,3	+27,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	361,2	335,5	+7,7
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	619,3	368,4	+68,1
Gesamt	4.253,7	3.714,5	+14,5

NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE UNTERNEHMEN

Nach der Equity-Methode wurden 13 assoziierte Unternehmen und 28 Gemeinschaftsunternehmen bewertet. Mit 1.306,2 Mio. € nahm ihr Wert am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 10,6% zu.

Struktur der kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Vorräte	110,2	105,2	+4,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	265,8	n.a.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte*	1.583,3	1.864,7	–15,1
Tatsächliche Ertragsteuer- ansprüche	98,7	87,7	+12,5
Kurzfristige Forderungen	1.682,0	2.218,2	–24,2
Finanzmittel	2.516,1	2.072,9	+21,4
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	9,6	929,8	–99,0
Kurzfristige Vermögenswerte	4.317,9	5.326,1	–18,9

* Inklusive Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns**ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Die kurzfristigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte enthielten zum 30. September 2016 die verbliebenen Anteile an der Hapag-Lloyd AG. Im Geschäftsjahr hat die TUI AG die von ihr gehaltenen Anteile an der Hapag-Lloyd AG zu einem Kaufpreis abzüglich Veräußerungskosten von 406,4 Mio. € veräußert. Der hieraus resultierende Gewinn von 172,4 Mio. € wird unter den Finanzerträgen ausgewiesen.

KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

Die kurzfristigen Forderungen umfassen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, effektive Ertragsteueransprüche sowie Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten. Mit 1.682,0 Mio. € nahmen die kurzfristigen Forderungen um 24,2% gegenüber dem Vorjahr ab.

FINANZMITTEL

Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 21,4% auf 2.516,1 Mio. €.

ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE VERMÖGENSWERTE

Die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte verminderten sich um 920,2 Mio. € auf 9,6 Mio. €. Der Rückgang beruht auf der im Berichtsjahr erfolgten Veräußerung von Travelopia.

Nicht zu bilanzierendes Vermögen

Für ihren Geschäftsbetrieb setzten die Konzerngesellschaften Vermögenswerte ein, bei denen sie nach Vorschriften des IASB nicht der wirtschaftliche Eigentümer sind. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Flugzeuge, Hotelanlagen oder Schiffe, für die branchenübliche Miet-, Pacht- oder Charterverträge abgeschlossen wurden, so genannte Operating Leases.

Operative Miet-, Pacht- und Charterverträge

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Flugzeuge	1.461,1	1.886,3	–22,5
Hotelanlagen	728,4	731,9	–0,5
Reisebüros	217,1	229,1	–5,2
Verwaltungsgebäude	233,8	271,2	–13,8
Schiffe, Yachten und Motorboote	29,2	204,6	–85,7
Sonstiges	107,8	114,3	–5,7
Gesamt	2.777,4	3.437,4	–19,2

Weitere Erläuterungen sowie die Struktur der Restlaufzeiten der finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Charterverträgen enthält der Abschnitt Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang zum Konzernabschluss.

Informationen zu sonstigen immateriellen, nicht bilanzierten Werten im Sinne von Marken, Kunden- und Lieferantenbeziehungen sowie Organisations- und Prozessvorteilen finden sich in dem Abschnitt Grundlagen der TUI Group; Investoren- und Kapitalmarktbeziehungen werden im Kapitel TUI Aktie erläutert.

➔ Grundlagen der TUI Group s. Seite 20; TUI Aktie ab Seite 91

Finanzlage des Konzerns

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

GRUNDSÄTZE

Das Finanzmanagement der TUI Group erfolgt grundsätzlich zentral durch die TUI AG, die dabei die Rolle als interne Bank des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die TUI AG direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 % hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierten Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken. Im Zuge einer grenzüberschreitenden Organisation hat die TUI AG einen Teil der operativen Finanztätigkeiten an First Choice Holidays Finance Ltd., eine britische Konzerngesellschaft, ausgelagert. Die operativen Finanztätigkeiten erfolgen jedoch koordiniert zentralisiert.

ZIELE

Die Ziele des Finanzmanagements der TUI umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der TUI AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Währungen, Rohstoffpreisen und Zinsen.

LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Die TUI Group entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen mehrjährigen Finanzplan, aus dem der langfristige Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf abgeleitet wird. Diese Informationsgrundlage und das Beobachten der Finanzmärkte zum Identifizieren von Refinanzierungsoportunitäten sind die Entscheidungsgrundlage für die frühzeitig geeignete Finanzierungsinstrumente zur langfristigen Unternehmensfinanzierung einzugehen.
- Die TUI sichert die kurzfristige Liquiditätsreserve durch syndizierte Kreditfazilitäten und bilaterale Bankkreditlinien sowie den Bestand an flüssigen Mitteln. Ebenso werden im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

BEGRENZUNG FINANZWIRTSCHAFTLICHER RISIKEN

Die Konzerngesellschaften sind mit ihren geschäftlichen Aktivitäten weltweit vertreten. Damit ist die TUI Group finanzwirtschaftlichen Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen ausgesetzt.

Die wesentlichen operativen, finanzwirtschaftlichen Transaktionsrisiken bestehen in Euro, US-Dollar und Britischen Pfund sowie in sich ändernden Treibstoffpreisen. Sie entstehen hauptsächlich durch Fremdwährungskostenpositionen der einzelnen Konzerngesellschaften wie z. B. im Hoteleinkauf, Rechnungen für Kerosin und Bunkeröl oder Schiffshandlungskosten.

Zur Begrenzung von Risiken aus Wechselkursänderungen für die Grundgeschäfte werden derivative Sicherungsgeschäfte in verschiedenen Fremdwährungen getätigt. Rohstoffpreisänderungen wirken sich in der TUI Group insbesondere auf die Kosten der Beschaffung von Treibstoffen wie Kerosin und Bunkeröl aus. Diese Preisrisiken aus Treibstoffeinkäufen werden überwiegend durch derivative Sicherungsgeschäfte abgesichert. Sofern es möglich ist, solche Preissteigerungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an Kunden weiterzugeben, fließt dieses in das Sicherungsverhalten ebenfalls ein. Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken, die durch die Liquiditätsbeschaffung an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten sowie die Anlage von flüssigen Mitteln entstehen, werden im Rahmen des Zinsmanagements fallweise derivative Zinssicherungsinstrumente eingesetzt.

Der Einsatz von derivativen Sicherungsgeschäften erfolgt grundgeschäftsbezogen; eingesetzte Derivate dienen nicht der Spekulation.

Weitere Angaben zu Sicherungsstrategien und Risikomanagement sowie zu Finanzgeschäften und ihrem Umfang am Bilanzstichtag enthalten der Risikobericht und der Abschnitt Finanzinstrumente im Anhang zum Konzernabschluss.

→ Siehe ab Seite 30 und ab Seite 209

Kapitalstruktur

Kapitalstruktur des Konzerns

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	9.867,6	9.131,8	+8,1
Kurzfristige Vermögenswerte	4.317,9	5.326,1	-18,9
Aktiva	14.185,5	14.457,9	-1,9
Gezeichnetes Kapital	1.501,6	1.500,7	+0,1
Rücklagen inklusive Bilanzgewinn	1.438,1	1.174,4	+22,5
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	594,0	573,1	+3,6
Eigenkapital	3.533,7	3.248,2	+8,8
Langfristige Rückstellungen	1.896,1	2.213,3	-14,3
Kurzfristige Rückstellungen	382,6	415,4	-7,9
Rückstellungen	2.278,7	2.628,7	-13,3
Langfristige Finanzschulden	1.761,2	1.503,4	+17,1
Kurzfristige Finanzschulden	171,9	537,7	-68,0
Finanzschulden	1.933,1	2.041,1	-5,3
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	459,8	272,7	+68,6
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	5.980,2	5.794,9	+3,2
Sonstige Verbindlichkeiten	6.440,0	6.067,6	+6,1
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	-	472,3	n. a.
Passiva	14.185,5	14.457,9	-1,9

Kapitalrelationen

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Langfristiges Kapital	7.650,8	7.237,6	+5,7
Langfristiges Kapital relativ zur Bilanzsumme	% 53,9	% 50,1	+3,8*
Eigenkapitalquote	% 24,9	% 22,5	+2,4*
Eigenkapital und langfristige Finanzschulden	5.294,9	4.751,6	+11,4
Eigenkapital und langfristige Finanzschulden relativ zur Bilanzsumme	% 37,3	% 32,9	+4,4*
Gearing	% 17,2	% 41,9	-24,7*

* In Prozentpunkten.

Insgesamt nahm das langfristig zur Verfügung stehende Kapital um 5,7% auf 7.650,8 Mio. € zu, relativ zur Bilanzsumme betrug es 53,9% (Vorjahr 50,1%).

Die Eigenkapitalquote betrug 24,9% (Vorjahr 22,5%). Eigenkapital und langfristige Finanzschulden machten am Bilanzstichtag 37,3% (Vorjahr 32,9%) der Bilanzsumme aus.

Das Verhältnis der durchschnittlichen Nettofinanzschulden zum durchschnittlichen Eigenkapital (Gearing) lag bei 17,2% und fiel damit geringer aus als im Vorjahr (41,9%).

EIGENKAPITAL

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Gezeichnetes Kapital	1.501,6	1.500,7	+0,1
Kapitalrücklagen	4.195,0	4.192,2	+0,1
Gewinnrücklagen	-2.756,9	-3.017,8	+8,6
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	594,0	573,1	+3,6
Eigenkapital	3.533,7	3.248,2	+8,8

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen stiegen gegenüber den Vorjahreswerten leicht. Das Plus von jeweils 0,1% war durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien bedingt. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 260,9 Mio. € auf -2.756,9 Mio. €. Andere Gesellschafter hielten einen Anteil von 594,0 Mio. € am Eigenkapital.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen bestehen überwiegend aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sowie Rückstellungen für betriebstypische Risiken, die je nach Eintrittserwartung als kurzfristig oder langfristig klassifiziert wurden. Sie ergaben am Bilanzstichtag insgesamt 2.278,7 Mio. € und lagen damit um 350,0 Mio. € bzw. 13,3% unter dem Wert des Vorjahres.

FINANZSCHULDEN

Zusammensetzung der Finanzschulden

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Anleihen	295,8	306,5	-3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	381,3	410,8	-7,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	1.226,5	1.231,7	-0,4
Sonstige Finanzschulden	29,5	92,1	-68,0
Finanzschulden	1.933,1	2.041,1	-5,3

STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN DER FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden des Konzerns nahmen um insgesamt 108,0 Mio. € auf 1.933,1 Mio. € ab. Strukturell gab es keine signifikanten Veränderungen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE BÖRSENNOTIERTEN ANLEIHEN DER TUI

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Fälligkeiten, die Nominalvolumina sowie die jährliche Verzinsung der börsennotierten Anleihen auf.

Am 26. Oktober 2016 hat die TUI AG eine Anleihe über nominal 300,0 Mio. € mit fünfjähriger Laufzeit emittiert. Die Erlöse aus dieser Anleiheemission wurden am 18. November 2016 zur vorzeitigen Rückzahlung der im September 2014 begebenen fünfjährigen Anleihe über nominal 300,0 Mio. € verwendet.

Börsennotierte Anleihen

Kapitalmaßnahmen	Begebung	Fälligkeit	Nominalwert initial Mio. €	Nominalwert ausstehend Mio. €	Verzinsung % p.a.
Anleihe 2016/21	Oktober 2016	Oktober 2021	300,0	300,0	2,125

BANKKREDITE UND WEITERE FINANZIERUNGSLEASING-VERPFLICHTUNGEN

Neben der 300,0 Mio. €-Anleihe, die der allgemeinen Unternehmensfinanzierung dient, wurden insbesondere in den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten separate Bankkredite aufgenommen, um vornehmlich Investitionstätigkeiten dieser Gesellschaften zu finanzieren. Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen beziehen sich im Wesentlichen auf Finanzierungen von Flugzeugen und eines Kreuzfahrtschiffs.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Restlaufzeiten, enthält die Position Finanzschulden im Anhang zum Konzernabschluss.

→ Siehe Abschnitt *Finanzschulden im Konzernanhang Seite 202*

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten lagen mit 6.440,0 Mio. € um 372,4 Mio. € bzw. 6,1 % über dem Vorjahr.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente und wesentliche Kreditfazilitäten

OPERATING LEASES

Die Entwicklung der operativen Miet-, Pacht- und Charterverträge ist im Abschnitt Vermögenslage des Lageberichts dargestellt.

→ Siehe Seite 65

Weitere Erläuterungen sowie die Struktur der Restlaufzeiten der finanziellen Verpflichtungen hieraus enthält der Abschnitt Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang zum Konzernabschluss. Haftungsverhältnisse gegenüber Zweckgesellschaften bestanden nicht.

SYNDIZIERTE KREDITFAZILITÄTEN DER TUI AG

Die TUI AG hat im September 2014 eine syndizierte Kreditfazilität über 1,75 Mrd. € unterzeichnet. Diese syndizierte Kreditfazilität dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung (insbesondere in den Wintermonaten). Die Verzinsung ist variabel und abhängig vom kurzfristigen Zinsniveau (EURIBOR oder LIBOR) sowie vom Credit Rating der TUI

zuzüglich einer Marge. Die bisherige Laufzeit bis Dezember 2020 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vorzeitig bis Juli 2022 verlängert. Zum Bilanzstichtag war diese Kreditfazilität mit 115,9 Mio. € mittels der Inanspruchnahme von Bankavalen ausgenutzt.

BILATERALE AVALLINIEN DER TUI AG MIT VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN UND BANKEN

Die TUI AG hat bilaterale Avallinien mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften in einem Gesamtvolumen von 92,5 Mio. £ und 130,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Avallinien werden im Rahmen der Erbringung touristischer Dienstleistungen benötigt, damit Konzerngesellschaften insbesondere Anforderungen von europäischen Kontroll- und Regulierungsbehörden zur Stellung von Garantien und Bürgschaften erfüllen können. Die ausgestellten Avale haben in der Regel eine Laufzeit von 12 bis 18 Monaten. Für die herausgelegten Avale wird eine Provision in Höhe eines fest vereinbarten Prozentsatzes bezogen auf den maximalen Garantiebtrag erhoben. Zum Bilanzstichtag waren diese Avallinien mit 32,9 Mio. £ und 50,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die TUI AG mit Banken bilaterale Avallinien in einem Gesamtvolumen von 45,0 Mio. € zur Stellung von Bankavalen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Die Avale haben mitunter eine mehrjährige Laufzeit. Für die herausgelegten Avale wird eine Provision in Höhe eines fest vereinbarten Prozentsatzes bezogen auf den maximalen Garantiebtrag erhoben. Zum Bilanzstichtag waren diese Avallinien mit 15,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen

Die Anleihe über 300,0 Mio. € aus Oktober 2016 sowie die Kreditfazilitäten und Avallinien der TUI AG enthalten eine Reihe von Verpflichtungen.

Die TUI AG unterliegt aus ihrer syndizierten Kreditfazilität über 1,75 Mrd. € und wegen einiger bilateraler Avallinien der Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen, so genannter Financial Covenants (jeweils wie in den Verträgen definiert), die (a) die Einhaltung einer EBITDAR-zu-Nettozinsaufwand-Relation, die die relative Belastung der TUI Group aus dem Zinsergebnis sowie aus den Miet- und Pacht aufwendungen bemisst, und (b) die Einhaltung einer Nettoschulden-zu-

EBITDA-Relation, die die relative Belastung des TUI Konzerns mit Finanzverbindlichkeiten ermittelt, erfordern. Die EBITDAR-zu-Nettozinsaufwand-Relation muss mindestens einen 1,5-fachen Deckungsgrad aufweisen; die Nettoschulden dürfen das 3,0-fache des EBITDA nicht überschreiten. Die Finanzkennzahlen werden halbjährlich ermittelt. Daneben wird u. a. die Möglichkeit der TUI beschränkt, Vermögensgegenstände zu belasten oder zu veräußern, andere Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben oder Verschmelzungen durchzuführen.

Die Anleihe über 300,0 Mio. € vom Oktober 2016 sowie die Kreditfazilitäten und Avallinien der TUI AG enthalten darüber hinaus Vertragsklauseln, die für Finanzierungsinstrumente dieser Art typisch sind. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen führt dazu, dass die entsprechenden Finanzierungen oder Fazilitäten durch die Kreditgeber gekündigt und die jeweiligen Valutierungen sofort fällig gestellt werden können.

Ratings durch Standard & Poor's und Moody's

Ratings der TUI AG

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ausblick
Standard & Poor's	B-	B	B+	BB-	BB-	BB	stabil
Moody's	B3	B3	B2	Ba3	Ba2	Ba2	stabil

Aufgrund einer verbesserten Ausprägung bestimmter Kennziffern und eines stabileren Geschäftsprofils hat Standard & Poor's im Februar 2017 das Corporate Rating von „BB-“ auf „BB“ angehoben.

Die 300,0 Mio. €-Anleihe der TUI AG vom Oktober 2016 wird von Standard & Poor's mit „BB“ und von Moody's mit „Ba2“ bewertet. Die syndizierte Kreditfazilität der TUI AG über 1,75 Mrd. € wird von Standard & Poor's mit „BB“ bewertet.

Diese grundsätzlichen Definitionen unterliegen spezifischen Anpassungen, um aktuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Leverage Ratio 2,5(x) sowie die Coverage Ratio 6,1(x). Im Geschäftsjahr 2018 streben wir eine Leverage Ratio zwischen 3,00(x) und 2,25(x) und eine Coverage Ratio zwischen 5,75(x) und 6,75(x) an.

Zielsetzungen zur finanziellen Stabilität

Die TUI sieht als Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung ein stabiles Credit Rating. Die strukturellen Verbesserungen im Zuge des Zusammenschlusses der TUI AG mit der TUI Travel, die beobachtete operative Entwicklung in den vergangenen Jahren sowie eine Stärkung des Geschäftsmodells auch im schwierigen Marktumfeld hat Standard & Poor's zum Anlass genommen, ihre Einstufung der TUI-Ratings anzuheben. Wir streben eine weitere Rating-Verbesserung an, um neben Vorteilen bei den Finanzierungskonditionen auch in angespannten gesamtwirtschaftlichen Situationen einen weiterhin verbesserten Zugang zu den Fremdkapitalmärkten zu gewährleisten. Als finanzielle Stabilitätsgrößen haben wir einen Schuldendeckungsgrad (Leverage Ratio) und einen Zinsdeckungsgrad (Coverage Ratio) in folgender grundsätzlicher Form definiert:

Leverage Ratio = (brutto Finanzschulden + diskontierter Wert der finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Charterverträgen + Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen) / (berichtetes EBITDA + langfristige Miet-, Pacht und Leasingaufwendungen)

Coverage Ratio = (berichtetes EBITDA + langfristige Miet-, Pacht und Leasingaufwendungen) / (Nettozinsaufwand + 1/3 der langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen)

Zinsen und Finanzierungsumfeld

Die kurzfristigen Zinsen lagen im Berichtsjahr weiterhin im historischen Vergleich auf einem äußerst niedrigen Niveau. In einigen Währungsräumen lag das Zinsniveau gar im negativen Bereich. Entsprechend waren die Auswirkungen auf Erträge aus Geldmarktanlagen, aber auch auf die Referenzzinssätze bei variabel verzinslichen Verschuldungen.

Die quotierten Kreditmargen (CDS-Niveaus) für Unternehmen im so genannten Sub-Investment Grade-Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Bei insgesamt geringer Nachfrage nach CDS-Papieren bewegten sich die Quotierungen für die TUI AG auf einem absolut niedrigen Niveau. Refinanzierungsmöglichkeiten waren vor dem Hintergrund des aufnahmefähigen Kapitalmarktumfelds vorhanden, das die TUI AG im Oktober 2016 für die Emission einer Anleihe über 300,0 Mio. € nutzte.

Die gute Verfassung des syndizierten Kreditmarkts wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls dazu genutzt, um die Laufzeit der syndizierten Kreditfazilität der TUI AG über 1,75 Mrd. € vorzeitig bis Juli 2022 zu verlängern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden neben der Anleiheemission über 300,0 Mio. € eine neue Boeing B787-9 mittels Finanzierungsleasing auf Basis eines Sale and Lease Back-Vertrags sowie eine gebrauchte Boeing B737-800 mit einem Bankkredit finanziert.

Liquiditätsanalyse

LIQUIDITÄTSRESERVE

Die Zahlungsfähigkeit des TUI Konzerns war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie bilaterale und syndizierte Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag betrug der Finanzmittelbestand der TUI AG als Obergesellschaft des TUI Konzerns 1.039,0 Mio. €.

BESCHRÄNKUNGEN DES TRANSFERS VON FLÜSSIGEN MITTELN

Beschränkungen des Transfers von flüssigen Mitteln innerhalb des Konzerns, die eine erhebliche Bedeutung für seine Liquidität haben könnten, wie z. B. Kapitalverkehrsbeschränkungen oder Beschränkungen aufgrund abgeschlossener Kreditvereinbarungen, bestanden am Bilanzstichtag mit rund 0,3 Mrd. €.

KONTROLLWECHSEL

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, befinden sich im Kapitel Übernahmerechtliche Angaben.

→ Siehe Kapitel Übernahmerechtliche Angaben

Kapitalflussrechnung

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

Mio. €	2017	2016
Nettozufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.583,1	+1.034,7
Nettoab-/-zufluss aus Investitionstätigkeit	-687,7	+239,0
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-733,8	-662,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	+161,6	+611,6

In der Kapitalflussrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auswirkungen infolge der Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert.

NETTOZUFLUSS AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Aus laufender Geschäftstätigkeit flossen im Berichtsjahr 1.583,1 Mio. € (Vorjahr 1.034,7 Mio. €) zu. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum war insbesondere auf die positive operative Ergebnisentwicklung sowie auf ein verbessertes Working Capital und die im Vorjahr erfolgte Einmalzahlung an Pensionsfonds in Großbritannien zurückzuführen.

NETTOABFLUSS/NETTOZUFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Aus der Investitionstätigkeit sind im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Verkauf der Travelopia Group und der restlichen Anteile an der Hapag-Lloyd AG insgesamt

687,7 Mio. € abgeflossen (Vorjahr Zufluss von 239,0 Mio. €). Auszahlungen für Sach- und Finanzinvestitionen betragen 1.171,6 Mio. €. Aus dem Verkauf von Aktien der Hapag-Lloyd AG flossen im Berichtszeitraum 406,4 Mio. € zu. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen bzw. die Einzahlungen aus entsprechenden Veräußerungen decken sich nicht mit den bei der Entwicklung des Anlagevermögens gezeigten Zugängen bzw. Abgängen. Diese enthalten auch die nicht zahlungswirksamen Investitionen und Abgänge.

NETTOABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 71,7 Mio. € auf 733,8 Mio. €.

Aus der Begebung einer Anleihe sind der TUI AG im Oktober 2016 Mittel von 294,9 Mio. € zugeflossen. Andere Gesellschaften der TUI Group haben Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 34,9 Mio. € aufgenommen. Für die Tilgung einer von der TUI AG gekündigten Anleihe mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 1. Oktober 2019 wurden im Berichtsjahr 306,8 Mio. € aufgewandt. Weitere wesentliche Auszahlungen resultierten aus der Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten (97,8 Mio. €) und anderen Finanzverbindlichkeiten (108,8 Mio. €) sowie aus Zinszahlungen (74,8 Mio. €) und Dividenden für Aktionäre der TUI AG (368,2 Mio. €) und an Minderheitsaktionäre (88,6 Mio. €).

Entwicklung des Finanzmittelbestands

Mio. €	2017	2016
Bestand am Anfang der Periode	+2.403,6	+1.682,2
Wechselkursbedingte Veränderungen	-49,1	+105,8
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	-	+4,0
Zahlungswirksame Veränderungen	+161,6	+611,6
Bestand am Ende der Periode	+2.516,1	+2.403,6

Der Finanzmittelbestand umfasst alle flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die detaillierte Kapitalflussrechnung und weitere Erläuterungen hierzu enthalten der Konzernabschluss sowie der Abschnitt Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung im Anhang zum Konzernabschluss.

→ Siehe Seite 140 bzw. 223

Investitionsanalyse

Die Entwicklung des Anlagevermögens, einschließlich der Entwicklung der Sachanlagen und des immateriellen Vermögens sowie der Beteiligungen und der sonstigen Finanzanlagen, ist im Abschnitt Vermögenslage des Lageberichts dargestellt, weitere Erläuterungen hierzu enthält der Anhang zum Konzernabschluss.

ZUGÄNGE ZUM SACHANLAGEVERMÖGEN

In der nachfolgenden Tabelle sind die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen dargestellt. Finanzierungsvorgänge, wie die Aufnahme von Darlehen und Finanzierungsleasingvereinbarungen, werden bei dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

Nettosach- und Finanzinvestitionen

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Bruttosachinvestitionen			
Hotels & Resorts	223,0	262,3	-15,0
Kreuzfahrten	281,4	45,6	+517,1
Quellmärkte	111,8	93,7	+19,3
Region Nord	58,5	51,5	+13,6
Region Zentral	22,3	20,6	+8,3
Region West	31,0	21,6	+43,5
Übrige Touristik	115,2	101,0	+14,1
Touristik	731,4	502,6	+45,5
Alle übrigen Segmente	41,2	20,8	+98,1
TUI Group	772,6	523,4	+47,6
Aufgegebener Geschäftsbereich	28,6	82,2	-65,2
Summe der Segmente	801,2	605,6	+32,3
Nettovorauszahlungen auf			
Flugzeugbestellungen	202,5	48,7	+315,8
Finanzinvestitionen	122,6	75,7	+62,0
Desinvestitionen (ohne			
Abgangserlöse Hotelbeds)	-54,4	-95,2	+42,9
Nettosach- und Finanzinvestitionen	1.071,9	634,8	+68,9

Die Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 801,2 Mio. € und lagen damit um 32,3 % über dem Wert des Vorjahres.

Die Investitionen betrafen im Berichtsjahr insbesondere den Erwerb und die Renovierung der Marella Discovery 2, die Errichtung von Hotels, insbesondere in der Karibik, in Mexiko sowie im Mittelmeerraum, die Einführung und Harmonisierung von IT-Plattformen sowie geleistete Anzahlungen auf bestellte Flugzeuge. Ferner wurden in allen Bereichen Investitionen in die Renovierung und Instandhaltung getätigt.

Nachfolgend werden die Investitionen auf die Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen für die TUI Group übergeleitet.

Überleitung Investitionen

Mio. €	2017	2016
Investitionen (Capex)	801,2	605,6
Finanzierungsleasing	136,0	315,5
Geleistete Anzahlungen	247,8	91,8
Zugänge innerhalb der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte	-28,6	-20,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	3,5	-
Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1.159,9	992,3

Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sach- und Finanzanlagen und Umlaufvermögen

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Hotels & Resorts	130,8	95,0	+37,7
Kreuzfahrten	57,3	45,9	+24,8
Quellmärkte	111,9	115,7	-3,3
Region Nord	69,0	67,6	+2,1
Region Zentral	20,3	22,3	-9,0
Region West	22,6	25,8	-12,4
Übrige Touristik	86,6	61,1	+41,7
Touristik	386,6	317,7	+21,7
Alle übrigen Segmente	77,8	89,3	-12,9
TUI Group	464,4	407,0	+14,1
Aufgegebener Geschäftsbereich	-	70,9	n.a.
Summe der Segmente	464,4	477,9	-2,8

Investitionsverpflichtungen**BESTELLOBLIGOS**

Am Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Vereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2017 oder in Vorjahren abgeschlossen wurden, Bestellobligos für Investitionen in Höhe von insgesamt 4.164,5 Mio. €, davon betrafen 733,0 Mio. € geplante Auslieferungen im Geschäftsjahr 2018.

Zum Bilanzstichtag bestand das Orderbuch für Flugzeuge aus 74 Flugzeugen (vier B787 und 70 B737), die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ausgeliefert werden sollen. Für das Geschäftsjahr 2018 ist die Auslieferung von sieben Flugzeugen (fünf B737 MAX und zwei B787-9) vorgesehen.

Weitere Erläuterungen enthält der Abschnitt Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang zum Konzernabschluss.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die TUI Group ein wesentliches Grundprinzip der Unternehmensführung und ein Eckpfeiler unserer Strategie zur kontinuierlichen Steigerung des Unternehmenswerts. So sichern wir die Voraussetzungen für einen langfristigen Erfolg und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismussektors.

Im Folgenden berichten wir gemäß der jüngsten Gesetzgebung zur CSR-Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen, die für ein besseres Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Kontexts und der künftigen Entwicklung unseres Unternehmens förderlich sind. Gemäß § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB n.F. wird dabei zu einzelnen Aspekten auch auf an anderer Stelle im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Angaben verwiesen.

Über unser Risikomanagement-System sowie die wesentlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und unseren Dienstleistungen verknüpft sind, berichten wir ausführlich in unserem Risikobericht ab Seite 30.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung wurde vom Aufsichtsrat auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Unsere Berichterstattung berücksichtigt die Grundsätze des UN Global Compact. Daneben orientieren wir unser Nachhaltigkeitsengagement auch an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese ermöglichen uns eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Nachhaltigkeitskontext.

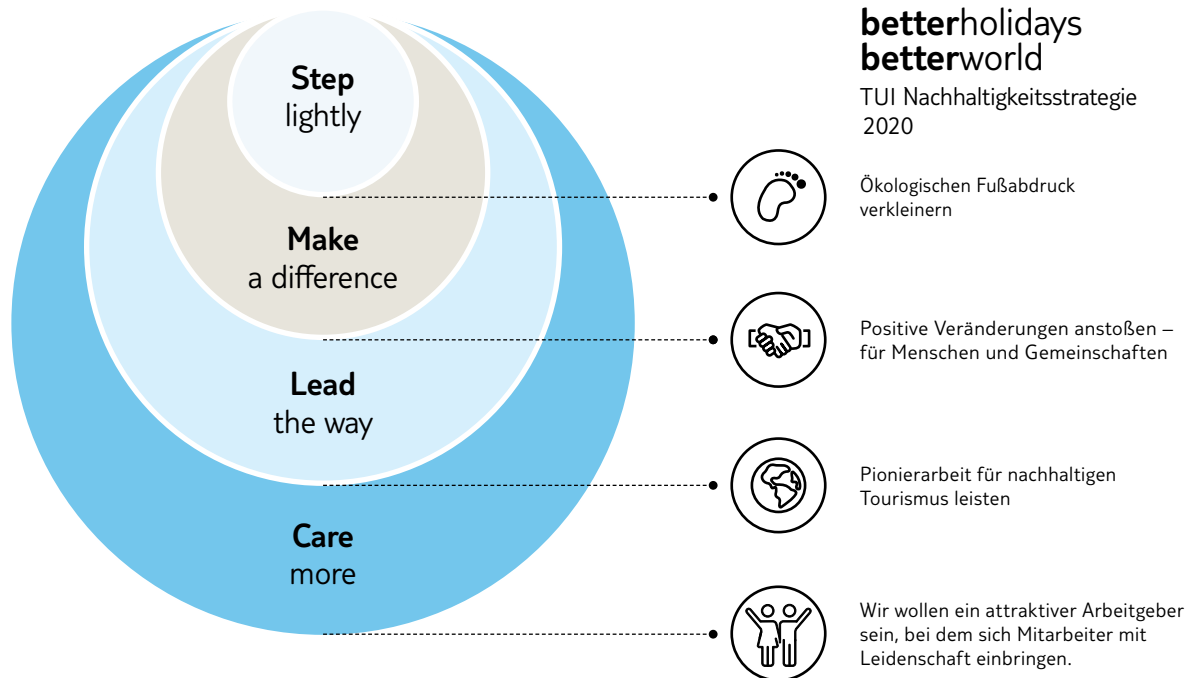
⊕ *Methodikpapier Nachhaltigkeitsreporting unter:*
www.tuigroup.com/de-de/nachhaltigkeit/berichterstattung

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der TUI Group ist in diesem Geschäftsbericht ab Seite 20 im Sinne des HGB, § 289b, beschrieben.

Nachhaltigkeitsstrategie und Implementierung

TUI Nachhaltigkeitsstrategie 2020



Die „Better Holidays, Better World“-Nachhaltigkeitsstrategie der TUI Group umfasst den Fünfjahreszeitraum 2015–2020. Sie beinhaltet die folgenden Handlungsfelder:

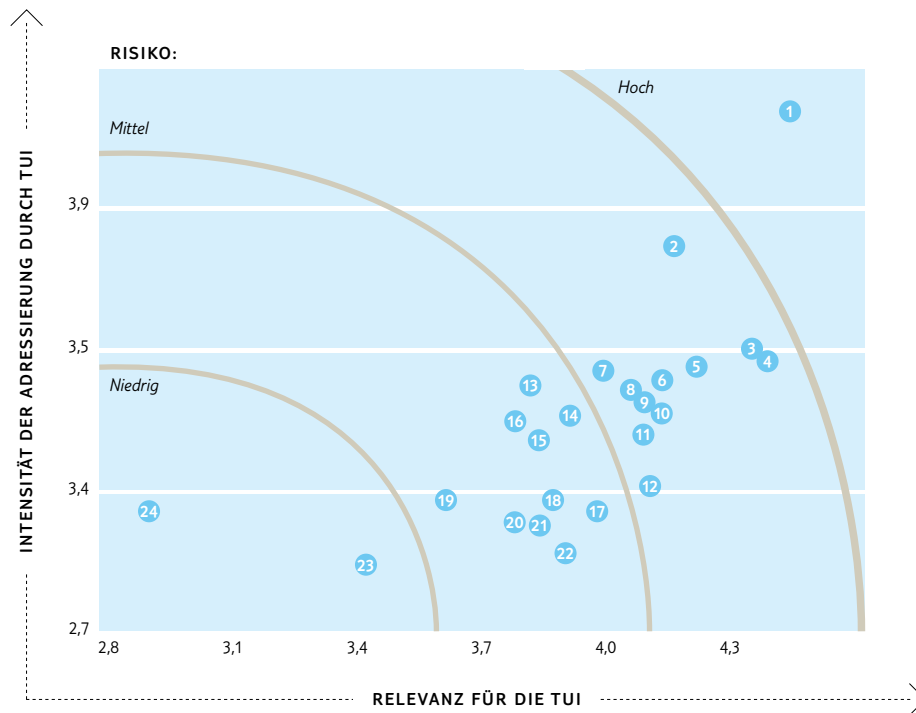
- **Step Lightly** – Ökologischen Fußabdruck verkleinern. Wir werden bis zum Jahr 2020 die emissionseffizientesten Airlines Europas betreiben und die CO₂-Intensität unserer Geschäftstätigkeit um 10 % senken.
- **Make a Difference** – Positive Veränderungen anstoßen. Wir werden, bis zum Jahr 2020 jährlich 10 Mio. nachhaltigere* Urlaubsreisen anbieten, damit mehr Menschen vor Ort von den Vorteilen des Tourismus profitieren.
- **Lead the Way** – Pionierarbeit für nachhaltigen Tourismus leisten. Mit Unterstützung der TUI Care Foundation soll bis zum Jahr 2020 das jährliche Fördervolumen für gemeinnützige Projekte auf zehn Millionen Euro anwachsen.
- **Care More**. Wir verpflichten uns, bis 2020 den Engagement-Index unserer Mitarbeiter auf mehr als 80 Punkte zu steigern.

* Gemessen an der Zahl unserer Gäste, die über uns einen Aufenthalt in einem Hotel mit einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung buchen.

WESENTLICHKEIT

Im Zuge der Entwicklung der „Better Holidays, Better World“-Strategie 2015–2020 hat die TUI Group eine Wesentlichkeitsbeurteilung durchgeführt. Anhand qualitativer und quantitativer Methoden wurde Feedback von einer Vielzahl von Stakeholdern zu den in der nachstehenden Matrix dargestellten Themen eingeholt. Neben ausführlichen Interviews mit ausgewählten Stakeholdern umfasste der Prozess auch eine Umfrage, bei der Teilnehmer aus fünf europäischen Märkten gebeten wurden, 24 wesentliche Themen zu priorisieren.

Stakeholderbefragung



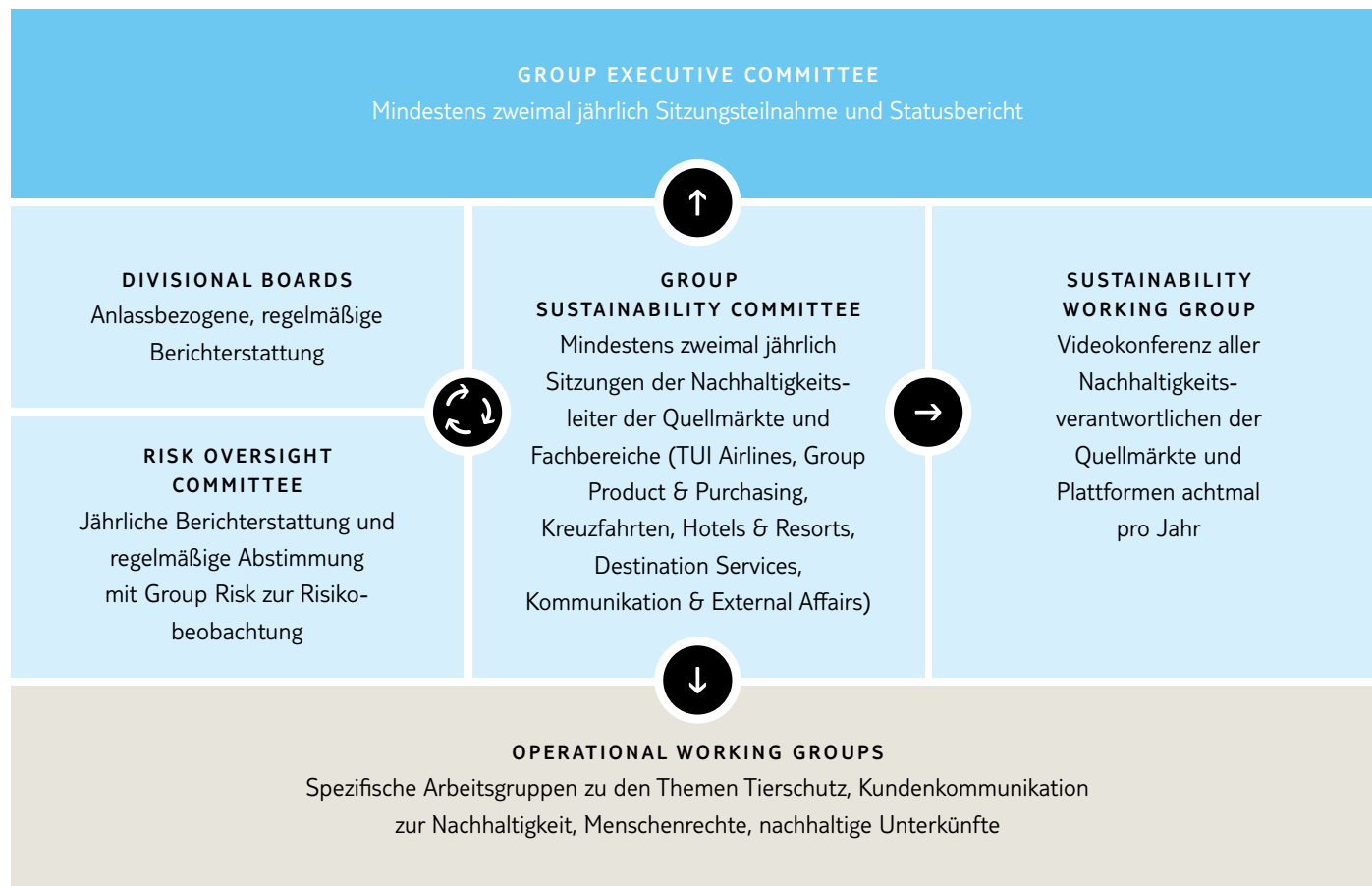
- 1 Sicherheits- und Krisenmanagement
- 2 Compliance
- 3 Soziale Verantwortung für Mitarbeiter
- 4 Kinderschutz
- 5 Klimaschutz
- 6 Gästesensibilisierung
- 7 Abfallmanagement
- 8 Wasserversorgung
- 9 Entwicklung nachhaltiger Produkte
- 10 Engagement in den Urlaubsgebieten
- 11 Corporate Governance
- 12 Menschenrechte
- 13 Biodiversität
- 14 Energieeinsatz
- 15 Abwasserbehandlung
- 16 Stakeholder Management
- 17 Landschaft/Bebauung
- 18 Supply Chain Management
- 19 Diversity Management/Vielfalt
- 20 Demografische Entwicklung
- 21 Innovationsmanagement/Neue Technologien
- 22 Personalentwicklung
- 23 Förderung des Bildungssystems
- 24 Förderung von Kunst und Kultur

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ein Team erfahrener Nachhaltigkeitsexperten arbeitet eng mit Führungskräften auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene zusammen, um sicherzustellen, dass die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategien aufeinander

abgestimmt sind. Das Nachhaltigkeitsteam engagiert sich für die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit im Konzern und entlang der Lieferkette. Die TUI Care Foundation wird im Rahmen der Projektarbeit umfassend unterstützt.

Nachhaltigkeitsmanagement-Verankerung



NACHHALTIGKEITSINDIZES

Die TUI AG ist in den Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good, STOXX Global ESG Leaders Index und im Ethibel Investment Register vertreten. In 2017 wurde TUI von RobecoSam mit der Auszeichnung „Gold Class“ in das Sustainability Yearbook aufgenommen. Bei CDP Climate Change wird TUI in Anerkennung des Engagements für Klimaschutz als „Leader“ gelistet.

Umwelt

Die Umweltverträglichkeit der Produkte, Dienstleistungen und Prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsstandards. Thematische Schwerpunkte setzen wir in den Bereichen Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Verringerung negativer Umweltauswirkungen sind nicht nur für den Erfolg unseres Unternehmens von Interesse, sondern auch für den zukünftigen Erfolg der Reise- und Touristikbranche.

Auf lokaler Ebene stehen wir vor weiteren Herausforderungen beim Umweltschutz. So wird Trinkwasser in einigen Destinationen in den nächsten Jahren zum kostbaren Gut. Auch für die durch den Tourismus erzeugten Abfälle müssen auf Destinationsebene verstärkt Entsorgungskonzepte entwickelt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die absoluten CO₂-Emissionen 7.556.457 Tonnen. Wir werden den Schritt hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft aktiv begleiten, deshalb engagieren wir uns, die CO₂-Intensität unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Langfristig sind entschlossene Maßnahmen gegen den Klimawandel für unsere gesamte Branche von entscheidender Bedeutung. Wir möchten unseren Kunden weiterhin unvergleichliche Urlaubserlebnisse bieten. Dafür sind wir auf wohlbehaltene und artenreiche Destinationen, intakte Gemeinden und stabile Wettersysteme angewiesen.

Kohlendioxidemissionen (CO₂)

t	2017	2016	Veränderung in %
Airlines & Flug	6.115.492	5.842.427	+4,7
Hotels	507.230	510.719	-0,7
Kreuzfahrten	815.582	686.791	+18,8
Verwaltungsgebäude und Reisebüros	29.511	32.617	-9,5
Gästebeförderung (Land)	15.388	17.751	-13,3
Scope 3 (Sonstige)	73.254	71.713	+2,1
Gesamt	7.556.457	7.162.018	+5,5

Im Geschäftsjahr 2017 stiegen die absoluten Gesamtemissionen der TUI Group gegenüber dem Vorjahr an. Dies resultierte maßgeblich aus dem Wachstum im Bereich Airlines & Flug. Der Anstieg der absoluten CO₂-Emissionen im Segment Kreuzfahrten um 18,8% ist vornehmlich auf die Indienststellung weiterer Schiffe zurückzuführen: der von TUI Cruises betriebenen Mein Schiff 6 und der von Marella Cruises (vormals Thomson Cruises) betriebenen Marella Discovery 2. Außerdem erfolgte im Geschäftsjahr erstmals eine ganzjährige Betrachtung der Mein Schiff 5 und der Marella Discovery.

Der Rückgang von CO₂-Emissionen im Bereich Verwaltungsgebäude und Reisebüros ist auf Energiesparmaßnahmen, Umstrukturierungsmaßnahmen und getätigte Veräußerungen zurückzuführen. Die durch unsere landseitige Gästebeförderung verursachten Emissionen gingen deutlich zurück, u.a. durch einen effizienteren Energieeinsatz und die Veräußerung von Spezialveranstaltern.

Energieverbrauch der Geschäftsbereiche

MWh	2017
Airlines und Flug	24.940.489
Hotels	1.420.438
Kreuzfahrten	3.077.062
Verwaltungsgebäude/Reisebüros	91.422
Bodentransport	61.697
Gesamt	29.591.108

Zur Ausweitung der Umweltberichterstattung der TUI Group weisen wir auch den Energieverbrauch nach Geschäftsbereichen aus. Der Bereich Airlines & Flug macht mehr als 84% des gesamten Energieverbrauchs aus.

Unser CO₂-Managementprogramm umfasst Emissionen, die durch Flüge, Hotels, Kreuzfahrten, unsere Verwaltungsgebäude und Reisebüros sowie die landseitige Gästebeförderung verursacht werden.

- Unser Ziel: Wir werden bis 2020 die emissionseffizientesten Airlines Europas betreiben und die CO₂-Intensität unserer Geschäftstätigkeit um 10% senken.

KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENEFFIZIENZ DER TUI AIRLINES

Schon heute betreiben wir eine der emissionseffizientesten Airline-Flotten Europas und bemühen uns kontinuierlich um weitere Verbesserungen. Im Airline-Ranking 2017 der Klimaschutzorganisation atmosfair wurden TUI Airways (vormals Thomson Airways) und TUIfly Deutschland mit den Plätzen 1 und 2 im Bereich der effizientesten Charter-Airlines ausgezeichnet.

TUI Airlines haben zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die CO₂-Effizienz weiter zu steigern. Neben der kontinuierlichen Erneuerung der Flugzeugflotte unterstützen folgende Maßnahmen unsere Effizienzziele:

- Prozessoptimierungen, wie z. B. Single-Engine Taxiing (einmotoriges Rollen zur bzw. von der Startbahn), Absenkung der Beschleunigungshöhe innerhalb des Abflugverfahrens und Optimierung des Sinkprofils durch Aktualisierung der Windvorhersage
- Gewichtsreduktion, z. B. durch Einführung von Karbonbremsen und Optimierung der mitgeführten Wassermenge
- Optimierung der Flugplanung, z. B. Optimierung der Entfernung zum Ausweichflughafen sowie der mitgeführten Treibstoffmenge
- Umsetzung eines Treibstoffmanagementsystems zur Verbesserung der Treibstoffanalyse, Identifizierung weiterer Chancen und Nachverfolgung von Einsparungen

Bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen nach der international anerkannten Norm ISO 14001 nehmen die TUI Airlines eine Vorreiterrolle ein. Im Berichtsjahr war jede unserer fünf Veranstalter-airlines und somit 95% unserer Flotte nach ISO 14001 zertifiziert.

Das TUI Aviation „Environment & Fuel-Team“ ist für die Harmonisierung des Treibstoff- und Umweltmanagements unserer Airlines verantwortlich. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der TUI Group werden Projekte, Initiativen und Reportingprozesse übergreifend etabliert.

TUI Airlines – Treibstoffverbrauch und resultierende Emissionen

		2017	2016	Veränderung in %
Spezifischer Treibstoffverbrauch	l/100 pkm*	2,65	2,65	-0,1
Kohlendioxidemissionen (CO ₂) – absolut	t	5.571.719	5.277.065	+5,6
Kohlendioxidemissionen (CO ₂) – spezifisch	kg/100 pkm*	6,67	6,68	-0,1

* pkm = Passagierkilometer.

TUI Airlines – CO₂-Intensität

		2017	2016	Veränderung in %	g CO ₂ e/pkm*
TUI Airline-Flotte	g CO₂/pkm*	66,7	66,8	-0,1	67,4
Corsair International	g CO ₂ /pkm*	84,3	82,4	+2,3	85,1
TUI Airways	g CO ₂ /pkm*	63,4	63,8	-0,6	64,0
TUIfly Belgien	g CO ₂ /pkm*	71,5	71,4	+0,1	72,2
TUIfly Deutschland	g CO ₂ /pkm*	63,5	64,4	-1,4	64,1
TUIfly Niederlande	g CO ₂ /pkm*	65,2	64,1	+1,7	65,9
TUIfly Nordic	g CO ₂ /pkm*	61,3	61,4	-0,2	62,0

* pkm = Passagierkilometer.

PwC Niederlande hat die Daten in der Tabelle „TUI Airlines – CO₂-Intensität“ geprüft. Das vollständige Dokument zur Methodik der Kennzahlenermittlung von Airline-CO₂-Daten sowie den Prüfungsbericht von PwC finden Sie unter: www.tuigroup.com/de-de/nachhaltigkeit/berichterstattung-downloads

Der spezifische CO₂-Ausstoß unserer Airlines ging im Geschäftsjahr 2017 um 0,1 % zurück. Corsair International als Fernstrecken-Fluglinie transportiert sowohl Passagiere als auch Frachtgut. Der Frachtguttransport führt zu einem höheren Treibstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß, dies drückt sich im Anstieg des spezifischen CO₂-Wertes der Airline aus.

Ergänzend erfolgt der Ausweis der spezifischen Emissionen zusätzlich in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Diese berücksichtigen neben Kohlendioxid (CO₂) die weiteren fünf klimawirksamen Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENMANAGEMENT IM KREUZFAHRTSEGMENT

In 2017 hat TUI Cruises die Mein Schiff 6 in Dienst gestellt. Durch eine Kombination modernster Technologien erzielen die Schiffsneubauten der Flotte Treibstoffeinsparungen. Ein intelligentes Energiemanagementsystem, effiziente Klimaanlage, eine neuartige Belichtungssteuerung und die Nutzung von Abwärme der Motoren tragen zu einer erheblichen Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bei.

⊕ *TUI Cruises-Umweltbericht unter:*
www.tuicruises.com/nachhaltigkeit/umweltbericht/

Durch innovative Abgasnachbehandlungssysteme reduzieren die Neubauten der Flotte auch die Schwefelemissionen um bis zu 99%. Der

durchschnittliche Schwefelgehalt im Treibstoff betrug im Berichtszeitraum 1,25 %.

Das Abgasnachbehandlungssystem (Advanced Emission Purification System) ist auf den Schiffen weltweit rund um die Uhr im Einsatz – nicht nur in den Sonderemissionsgebieten in der Nord- und Ostsee, dem Ärmelkanal und Nordamerika, sondern auch in anderen Regionen, die TUI Cruises befährt, wie dem Mittelmeer, dem Orient, der Karibik und Mittelamerika.

Im Geschäftsjahr 2017 legte TUI Cruises einen Schwerpunkt auf das Thema Lebensmittelabfälle. Ein von der Brancheninitiative Futouris unterstütztes Projekt wurde unter dem Titel „Reduzierung von Lebensmittelabfällen auf Kreuzfahrtschiffen“ gestartet. Ziel des Pilotprojekts ist es, Maßnahmen zur Reduzierung der Menge an Lebensmittelabfällen einzuführen. Bei dem Projekt werden die Ursachen der Lebensmittelabfälle an Bord der TUI Cruises-Flotte identifiziert und die für die Reduzierung der Abfälle relevanten Prozesse optimiert.

Bei Hapag-Lloyd Cruises werden die Schiffe weiterhin mit neuen Zodiacs ausgestattet. Diese motorgetriebenen Schlauchboote sind mit Torqeedo-Elektromotoren ausgestattet, um Luft- und Lärmemissionen zu reduzieren. Hapag-Lloyd Cruises ist der erste Anbieter im Bereich der Expeditionskreuzfahrten, der diese umweltfreundliche Technologie einsetzt. Alle Hapag-Lloyd-Schiffe verfügen über tributylzinnfreie Unterwasseranstriche, bordeigene Meerwasser-Entsalzungsanlagen und biologische Kläranlagen für das Abwasser. Der Abfall wird entsprechend

internationalen Vorschriften (MARPOL) an Bord getrennt und von Fachbetrieben landseitig entsorgt.

Marella Cruises (vormals Thomson Cruises) setzt auf eine Vielzahl effizienterer Verfahren und Technologien. So wird in bestimmten Situationen komplett auf einen der Motoren verzichtet oder das Schiff driftet, wenn dies die Fahrsituation erlaubt. Dadurch können die Motoren mit ihrer effizientesten Geschwindigkeit laufen. Darüber hinaus wurden an Bord sukzessive neue Einrichtungen in vielen Bereichen von der Wäscherei bis hin zu den Klimaanlage eingebaut. Dadurch wird der Bedarf an Energie, der an Bord entsteht, reduziert. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Marella Dream mit digitalen Motorschmieröl-Steuerungen nachgerüstet, durch die der Schmierstoffverbrauch um 20 % sinkt.

Kreuzfahrten – CO₂-Intensität

	2017	2016	Veränderung in %
kg CO ₂ /Kreuzfahrtpassagier pro Übernachtung	108,0	109,6	-1,5

Im Geschäftsjahr 2017 ging der relative CO₂-Ausstoß im Kreuzfahrtsegment um 1,5 % zurück. Dies war vor allem durch das laufende Flottenenergieeffizienzprogramm, Energieeffizienzmaßnahmen und technologische Verbesserungen bedingt.

Zur Ausweitung der Umweltberichterstattung im Kreuzfahrtsegment weisen wir für das Berichtsjahr auch Kennzahlen für Abfall und Wasser aus. Pro Nacht und Passagier belief sich die Abfallmenge auf 14,7 Liter und der Frischwasserverbrauch auf 161,8 Liter.

KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENMANAGEMENT DER HOTELS

Zusammen mit unseren Hotelpartnern arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsperformance. Eigene Untersuchungen haben ergeben, dass unsere nachhaltig geführten Hotels ein höheres Maß an Qualität und Kundenzufriedenheit aufweisen.

Verträge mit unseren Hotelanbietern beinhalten eine Vertragsklausel, die unsere Partner darauf hinweist, Mindestkriterien im Bereich Nachhaltigkeit einzuhalten und auch eine vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung einzuführen. Wir unterstützen unsere Hotelpartner bei dem Bemühen, diese Kriterien einzuhalten, zum Beispiel indem wir sie mit Online-Tools auf die Zertifizierung vorbereiten.

TUI Hotels waren in 2017 an zahlreichen Nachhaltigkeitsprojekten und -initiativen beteiligt:

Im März 2017 wurde „Il Castelfalfi – TUI Blue Selection“ in der Toskana eröffnet. Das Resort verkörpert die Neubelebung des historischen Orts Castelfalfi in der Toskana unter größtmöglicher Beibehaltung der ursprünglichen Architektur bei gleichzeitiger Einführung moderner Systeme

und Technologien. Das Resort verfügt über ein Biomassekraftwerk, das jährlich etwa 3,5 Tonnen Biomasse, die vom Hotelgelände stammen wird, verbraucht. Dadurch soll der Bedarf an Brennstoffen um 95 % gesenkt werden, sodass das Resort praktisch autark wird und nur eine kleine Menge an Brennstoffen für Notfälle vorhalten muss.

Das TUI „Product & Purchasing“-Team hat eine umfassende Überprüfung von zwei Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in Kroatien durchgeführt. Ziel war es zu verstehen, wie ökologische und soziale Nachhaltigkeitserwägungen in die Planung, das Design, den Bau und die Eröffnung von Renovierungs- und Neubauprojekten sowie den laufenden Betrieb einbezogen werden können. Ergebnisse der Untersuchung wurden weiteren Hotelpartnern zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden Verbesserungsbereiche für alle künftigen Neubau- oder Renovierungsprojekte identifiziert.

Hotels – CO₂-Intensität

	2017	2016	Veränderung in %
kg CO ₂ /Übernachtung	9,4	10,1	-6,3

Der spezifische CO₂-Ausstoß der TUI Hotels & Resorts sowie der internationalen Konzepte ging um 6,3 % zurück. Hier wirkten sich die durchgeführten Effizienzmaßnahmen positiv aus.

Ein effektives Abfallmanagementsystem zielt auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verringerung negativer Umweltauswirkungen ab. Zugleich können Kosten durch Recycling gesenkt werden. Unsere Konzern- und Partnerhotels haben verschiedene Maßnahmen zur Abfallreduzierung eingeleitet, beispielsweise durch einen stärkeren Fokus auf den Einkauf bei lokalen Anbietern und die Reduzierung von Verpackungsabfällen durch den Verzicht auf Einzelverpackungen. Die Abfallmenge pro Übernachtung belief sich auf 2,3 kg im Geschäftsjahr 2017.

Hotels – relativer Wasserverbrauch*

	2017	2016	Veränderung in %
l/Übernachtung	531	544	-2,3

* Einschließlich Wasser für häusliche Nutzung, Pools und Bewässerungszwecke.

Wasser ist eine der wertvollsten Ressourcen der Welt. Neben Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs entwickeln unsere Hotels innovative Wege zur Lösung von Problemen mit der Frischwasserversorgung. So stellen Entsalzungsanlagen in Urlaubsländern einen wichtigen Baustein zur Minderung des Drucks auf Wasserressourcen dar.

Sozialbelange und Zusammenarbeit mit den Destinationen

Tourismus kann starke positive Effekte entfalten. Er ermöglicht wirtschaftliche Entwicklung und fördert interkulturelle Verständigung und Toleranz. Uns ist allerdings bewusst, dass Reisen und Tourismus auch unbeabsichtigte negative Folgen haben können.

Wir sind auf prosperierende Gemeinschaften angewiesen, um unsere Kunden in den Destinationen begrüßen zu können. Daher ist es wichtig, dass die Vorteile des Tourismus der lokalen Bevölkerung zugutekommen – in Form von Arbeitsplätzen und Bildungschancen sowie des Schutzes der Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette.

- Unser Ziel: Wir werden bis 2020 jährlich 10 Mio. nachhaltigere Urlaubsreisen anbieten, damit mehr Menschen vor Ort von den Vorteilen des Tourismus profitieren können.

Einer der Schwerpunkte liegt hier auf unseren Hotels – dem zentralen Element des Urlaubserlebnisses. Von den Hotels, die mit uns arbeiten, erwarten wir, dass sie sich zu guten sozialen und ökologischen Praktiken verpflichten.

Bei unserer Verpflichtung, nachhaltigere Urlaubsreisen anzubieten, spielen Zertifizierungen eine entscheidende Rolle. Diese bieten eine glaubwürdige Möglichkeit nachzuweisen, dass unsere Hotels bei sozialen und ökologischen Fragen weiter gehen als ihre Mitbewerber. Wir ermutigen unsere Hotels, sich einer vom GSTC (Global Sustainable Tourism Council) anerkannten Zertifizierung zu unterziehen, und setzen uns insbesondere für das Zertifizierungsprogramm Travelife ein.

TUI Collection ist ein von TUI entwickeltes, exklusives Ausflugsprogramm. Es zielt darauf ab, Gästen einen authentischen Eindruck von der besuchten Destination zu vermitteln. Die Ausflüge gibt es seit 2014, und sie werden heute von nahezu allen unseren Veranstaltern angeboten. Jeder Ausflug im Rahmen des Collection-Programms muss exklusiv im Angebot der TUI sein und bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Es ist nachzuweisen, dass die Bevölkerung vor Ort von dem Ausflug profitiert und dessen Umweltauswirkungen minimiert worden sind. Im Geschäftsjahr 2017 nahmen 1.024.000 Gäste an Ausflügen des TUI-Collection-Programms teil. Das entspricht einem Zuwachs von 21 % gegenüber dem Vorjahr.

Nachhaltigere Urlaubsreisen

	2017	2016	Veränderung in %
Kunden in GSTC-zertifizierten Hotels (in Mio.)	8,3	6,3	+31,1
Anzahl der nach GSTC-Standard zertifizierten Hotels	1.220	1.170	+4,3
Verhältnis GSTC-zertifizierter Hotels bei TUI Hotels	76	74	+2*
Anzahl TUI Collection-Ausflüge	1.024.000	846.000	+21,07

* Veränderung ist in Prozentpunkten angegeben.

Im Geschäftsjahr 2017 stieg die Anzahl von Gästen, die in einem nach einem vom GSTC anerkannten Standard zertifizierten Hotel übernachteten, um 31,1 % auf 8,3 Mio. Auch der Anstieg der zertifizierten Hotels um 4,3 % auf 1.220 trug dazu bei. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus verbesserten und angepassten Berichtsprozessen sowie der Berücksichtigung von Riu-Gästen, die außerhalb der TUI Reiseveranstalter buchten.

DIALOG

Nachhaltiges Tourismusmanagement bindet die Stakeholder in den gastgebenden Ländern aktiv mit ein. Wir arbeiten hierbei eng mit der Bevölkerung, lokalen und nationalen Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Handelsverbänden zusammen.

TUI CARE FOUNDATION

Wir wirken an Projekten in aller Welt mit, die die lokale Bevölkerung unterstützen und negative Umweltauswirkungen reduzieren. Dabei fokussieren wir uns nach Möglichkeit auf die Destinationen, in die die meisten Kunden mit uns reisen und in denen wir aus unserer Sicht die stärksten positiven Beiträge leisten können.

- Unser Ziel: Das jährliche Fördervolumen für gemeinnützige Projekte soll bis 2020 auf 10 Mio. € anwachsen, um die positiven Auswirkungen des Tourismus zu fördern; zur Unterstützung dieser Aufgabe werden wir die TUI Care Foundation nutzen.

➔ Weitere Informationen über die TUI Care Foundation finden Sie im Magazin, S. 54/55, und unter: www.tuicarefoundation.com

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 hat sich die unabhängige TUI Care Foundation weiterentwickelt und mit Urlaubsländern insbesondere in drei Bereichen zusammengearbeitet: Bildungs- und Ausbildungsinitiativen für junge Menschen, Schutz von Natur und Umwelt sowie Förderung nachhaltiger Einkommensquellen in sich entwickelnden Destinationen.

PROJEKTE MIT MEHREREN STAKEHOLDERN IN DEN DESTINATIONEN

Im Berichtsjahr engagierte sich die TUI Care Foundation mit Hilfe ihrer Projektpartner in einer Reihe von Gemeinschaftsprogrammen in Urlaubsdestinationen wie z.B. Kroatien und den Kapverden.

In Kroatien wächst der Tourismus rasch an und macht mehr als ein Fünftel des jährlichen BIP aus. Um das nachhaltige Wachstum des Tourismus in Kroatien zu unterstützen, beteiligt sich TUI an einem lokalen Stakeholder-Projekt, das lokale Einwohner und Branchenpartner in der Region Split-Dalmatien zusammenführt, wo zwei renovierte Viersternehotels eröffnet wurden. Ein Schulungsprogramm wurde aufgelegt, um es 20 lokalen Unternehmen zu ermöglichen, ihre lokale Geschäftstätigkeit zu stärken. Viele der Projektteilnehmer engagierten sich aktiv, um ihre Produkte für Touristen und Hotels zielgerichteter zu gestalten. Dies wurde zudem durch TUI Mitarbeiter vor Ort unterstützt. Eine stärkere Verzahnung von Hotels und lokalen Gemeinden wird engagiert betrieben.

Auf den Kapverden spielt der Tourismus eine äußerst wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung. 38% der Erwerbstätigen sind in diesem Sektor beschäftigt, der 40% des BIP ausmacht. Das rasche Wachstum bringt jedoch verschiedene Herausforderungen mit sich: Schutz der Umwelt; Sicherstellen, dass lokale Unternehmen und Einwohner vom Tourismus profitieren können, und die Unterstützung lokaler Unternehmer, Handwerker und Kunsthandwerker. Mit Unterstützung der TUI richtete die TUI Travel Foundation in 2013 einen Stakeholder-Rat in der Destination ein, um die Auswirkungen des Tourismus besser steuern zu können. Die TUI Care Foundation unterstützt konkrete Projekte, die sich auf die Bereiche Wasser, Abfall, saubere Strände und lokales Kunsthandwerk beziehen.

ZUKUNFTSCHANCEN FÜR JUNGE MAROKKANER

Um jungen Marokkanerinnen und Marokkanern neue Zukunftschancen zu eröffnen und umweltfreundliche Mobilität zu fördern, hat die TUI Care Foundation 2017 eine Zusammenarbeit mit der niederländischen Nichtregierungsorganisation Pikala ins Leben gerufen. Pikala bietet 90 jungen Marokkanerinnen und Marokkanern eine Ausbildung zum Fahrrad-Touristenführer in ihrer Heimatstadt, vermittelt ihnen umfangreiches Wissen rund um die Fahrradtechnik und führt sie in die Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit ein. 36 Teilnehmer des Programms werden im Rahmen ihrer Ausbildung direkt bei Pikala angestellt. Pikala legt einen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen im Rahmen des Programms.

Gemeinnützige Projekte

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Spenden für Nachhaltigkeits-/ gemeinnützige Projekte	7,3	6,6	+10,0

Die Summe, die im Geschäftsjahr 2017 für Nachhaltigkeitsprojekte und zur Förderung gemeinnütziger Projekte zur Verfügung stand, stieg um 10% auf 7,3 Mio. €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Ausweis von Spendengeldern von Riu in den Werten des Geschäftsjahres 2017 zurückzuführen.

Achtung der Menschenrechte

Die TUI Group achtet alle international verkündeten Menschenrechte gemäß der Internationalen Menschenrechtscharta und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern. In Bezug auf die Bekämpfung „moderner Sklaverei“ mit den Elementen Zwangsarbeit und Menschenhandel haben wir uns in 2017 besonders engagiert.

⊕ Erklärung zum Modern Slavery Act unter:
<http://www.tuigroup.com/en-en/sustainability/msa>

Im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Übereinkommen und Vorschriften verpflichtet sich TUI zur Achtung der Menschenrechte in sämtlichen Unternehmungen weltweit. Wir haben eine Reihe von Richtlinien und Initiativen auf den Weg gebracht, um negative Auswirkungen in Bezug auf die Menschenrechte gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu überwachen und wir werden – wenn erforderlich – Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Im September 2014 trat TUI dem UN Global Compact bei, wodurch sich die TUI Group verpflichtet, ihr Handeln an zehn universell anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. In 2012 unterzeichnete TUI zudem den Globalen Ethikkodex der UN-Welttourismusorganisation (UNWTO).

Wir haben eine Arbeitsgruppe zum Thema Menschenrechte eingesetzt, der Führungskräfte aus verschiedenen Abteilungen angehören und die sich mit einem kontinuierlichen Prozess der Analyse potenzieller Risiken hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte befasst. Im April 2017 veröffentlichte die TUI Group ihre in Großbritannien gesetzlich vorgeschriebene Erklärung „Modern Slavery Act Statement“.

VERHALTENS- UND LIEFERANTENKODEX

Der Verhaltenskodex für die Mitarbeiter verpflichtet uns zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte. Mitarbeiter der TUI Group werden auch ermutigt, etwaiges Fehlverhalten über die „SpeakUp Line“ zu melden. Alle Mitarbeiter weltweit haben Zugang zu einem vertraulichen Meldeweg, der es ihnen ermöglicht, Bedenken zu möglichen Fällen illegalen oder unethischen Verhaltens ohne Angst vor Repressalien direkt an einen Konzernmitarbeiter zu melden. Insbesondere werden unsere Mitarbeiter ermutigt, etwaige Bedenken zu Themen wie Menschenrechtsverletzungen zu melden. Group Legal Compliance geht den über die Hotline gemeldeten Fällen nach und gewährleistet ein kontinuierliches Bewusstsein der Mitarbeiter durch E-Mails, Newsletter-Updates, Websites, E-Learning-Angebote und Plakate an hoch frequentierten Stellen.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten setzt Mindeststandards, die wir von unseren Lieferanten und deren Mitarbeitern, Subunternehmern, Agenten und Tochtergesellschaften während ihrer Arbeit für oder im Namen von TUI erwarten. Der Kodex umfasst u. a. Hinweise zur Achtung der Menschenrechte und des Arbeitsrechts, zur Ermittlung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken, zur Erkennung negativer Umweltauswirkungen und zur Unterstützung des Gemeinwohls. TUI war

Vorreiter in der Reise- und Tourismusbranche bei der Einführung eines Lieferantenkodex für Standards und Anforderungen an Dritte.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst ein Verbot von Zwangsarbeit und unfreiwilliger Arbeit. Er fordert, dass Lieferanten nicht

- jemanden gegen seinen Willen beschäftigen,
- mit Menschen handeln oder sich die Arbeitskraft von Sklaven, Zwangsarbeitern oder Personen in Schuldknechtschaft zunutze machen,
- von den Arbeitnehmern verlangen, dass diese staatlich ausgestellte Ausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse als Bedingung für die Beschäftigung aushändigen, oder
- von den Arbeitnehmern verlangen, übermäßig hohe Kosten für die Arbeit auf sich zu nehmen. Das heißt, wenn Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Erhalt einer Beschäftigung eine Gebühr zahlen und in Verbindung mit der Einstellung, Bearbeitung oder Vermittlung von direkten Mitarbeitern oder Leiharbeitern Ausgaben übernehmen müssen, sind die Lieferanten für die Zahlung der Gebühren und Ausgaben verantwortlich, die über einen tragbaren Anteil des Gehalts eines Arbeitnehmers hinausgehen (als Richtwert gilt ein voraussichtliches Nettomonatsgehalt des Arbeitnehmers).

Der Kodex legt auch Details zu folgenden Bereichen fest: allgemeine Rechte der Arbeitnehmer, Kinderarbeit, Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, Menschenhandel, Bekämpfung von Diskriminierung, Arbeitszeit und Vergütung.

Unsere Reiseveranstalter haben in ihre Verträge mit unseren größten Lieferantengruppen – den Hotelpartnern – ökologische und soziale Anforderungen aufgenommen: die „Nachhaltigkeitsanforderungen für Hotelanbieter“. Wir haben diese Anforderungen geprüft, um dafür zu sorgen, dass sie Menschenrechte ausreichend mit abdecken, insbesondere im Hinblick auf Zwangsarbeit und Menschenhandel. Diese Anforderungen finden sich auch in unseren Vereinbarungen mit den Zielgebietsagenturen wieder. Aktuell passen wir diese Anforderungen an weitere Bereiche unserer Lieferkette an.

Wir erwarten von unseren Hotelanbietern, sich einer vom Global Sustainable Tourism Council (GSTC) anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierung durch Dritte zu unterziehen. Die vom GSTC anerkannten Systeme zertifizieren höchste Standards in den Bereichen Menschenrechte, Schutz von Kindern und Gemeinwohl in der Tourismusbranche.

Wir arbeiten eng mit dem Zertifizierungsprogramm Travelife zusammen und waren an der Entwicklung neuer, weiter gefasster Kriterien beteiligt. Bei der Überarbeitung der Kriterien wurden u. a. die Grundsätze des Grundkodex der Ethical Trading Initiative (ETI) zur Stärkung der Menschenrechtselemente des Audit-Prozesses aufgenommen.

➔ Weitere Informationen zum Thema Hotelzertifizierung auf Seite 79

SCHULUNGSMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN

Wir führen für alle Kollegen, die für TUI Destination Services tätig sind, regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz durch. So können diese zielgerichtet handeln, sollte ein möglicher Fall eintreten. Aktuell schulen

wir spezifische Kollegengruppen zum Thema „Menschenrechte und moderne Sklaverei“, darunter Reiseleiter und Einkäufer in Destinationen mit erhöhtem Risiko.

Kinderschutz-Trainings

	2017
Durchgeführte Kinderschutz-Trainings für Mitarbeiter	2.585

Die TUI Airways (ehemals Thomson Airways) Crew durchläuft im Rahmen ihrer Einarbeitung eine Schulung zum Thema „Gefährdete Kinder & Menschenhandel“. Hierbei werden Inhalte vermittelt, wie Fälle von Menschenhandel erkannt werden können und was in einem solchen Fall zu tun ist. Die TUI Fluggesellschaften werden die Schulungsprogramme ausweiten.

Unsere Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind für die TUI eine wichtige Voraussetzung für langfristigen Erfolg. Ein Schwerpunkt unserer globalen HR-Strategie liegt daher darauf, Talente zu gewinnen, zu fördern und durch attraktive Arbeitsbedingungen langfristig zu halten.

Unsere Unternehmenswerte „Trusted“, „Unique“ und „Inspiring“ werden durch unsere Mitarbeiter verkörpert und sind neben unserer Vision und unserem Kundenversprechen die Grundlage unserer Haltung und unseres Handelns. Durch unterschiedliche Maßnahmen wurden unsere Unternehmenswerte im zurückliegenden Geschäftsjahr weiter in unserem täglichen Handeln verankert.

Seit diesem Geschäftsjahr ist HR ein fester Bestandteil und eine strategische Säule der Nachhaltigkeitsstrategie der TUI Group. Unter dem Titel „Better Holidays, Better World“ umfasst das nachhaltige Engagement nun vier große Handlungsfelder: Neben „Step Lightly“, „Make a Difference“ und „Lead the Way“ zählt nun auch „Care More“ dazu.

Unsere strategischen HR-Kernbereiche haben wir bereits im letzten Jahr definiert und sie wurden in diesem Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt. Innerhalb der fünf Kernbereiche (Engagement, Leadership, People Development, Organisational Effectiveness und HR Function Development) wurden 15 strategische Projekte wie z. B. oneShare, Employer Branding, Diversity@TUI, TUIgether oder Global 60 initiiert. Um den Fortschritt und den Erfolg dieser Projekte zukünftig messen zu können, wurden in diesem Geschäftsjahr entsprechende KPIs festgelegt. Ein Reporting befindet sich derzeit im Aufbau. Ziel ist, über den aktuellen Status sowie die Nachhaltigkeit der Projekte dem Management und dem Aufsichtsrat zu berichten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

HR-STRATEGIE-PROJEKTE

ONESHARE

Mit oneShare haben Mitarbeiter in 18 Ländern Europas und langfristig weltweit die Möglichkeit, Aktien aus einem gemeinsamen Mitarbeiteraktienprogramm zu zeichnen. Bislang gab es zwei getrennte

Beteiligungsprogramme in Großbritannien und in Deutschland. TUI bot im Rahmen der Einführung den Mitarbeitern in diesem Geschäftsjahr zweimal die Möglichkeit, sich am Unternehmen zu beteiligen. Insgesamt lag die Teilnahmequote bei 12,7 % und hat damit unsere Erwartung im Einführungsjahr deutlich übertroffen. Dies zeigt, dass unsere Mitarbeiter langfristig Vertrauen in die TUI haben.

EMPLOYER BRANDING

Als ein Projekt der HR-Strategie wurde in diesem Geschäftsjahr eine neue Employer Branding-Kampagne entwickelt. Diese wird sukzessive in insgesamt 14 Märkten ausgerollt. Als erster Quellmarkt hat Deutschland die Kampagne bereits im Sommer voll umgesetzt. Mit Illustrationen rund um die Zukunft des Reisens tritt die TUI Group nun einheitlich als Arbeitgebermarke auf. Der neugestaltete Auftritt präsentiert die TUI Group als idealen Arbeitgeber für alle, die die Zukunft des Reisens mitgestalten wollen. Das Motto des neuen Auftritts: „Unsere Mitarbeiter machen uns zur Nummer eins.“ Ein besonderer Fokus wurde bei der Neukonzeption auf das Thema Digitalisierung gelegt. Dabei wurden alle

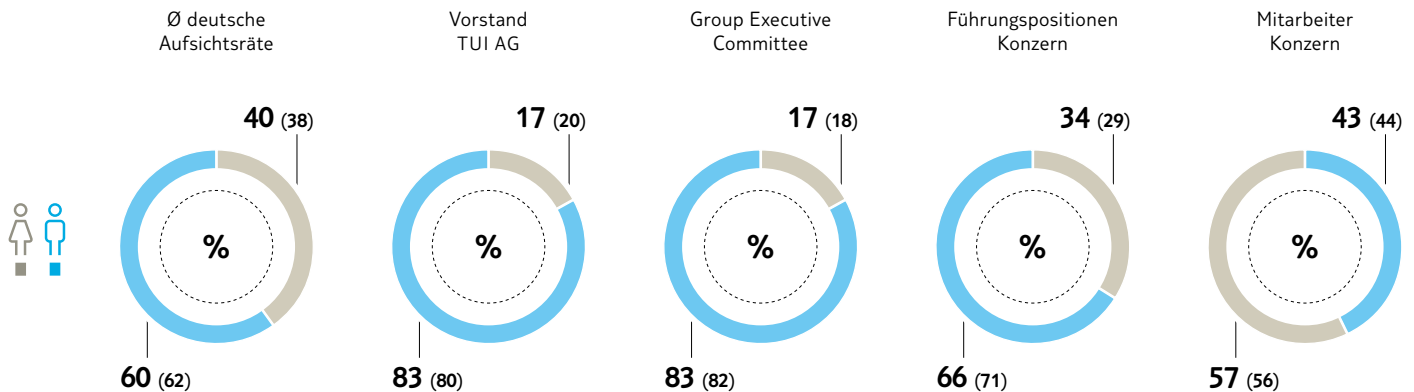
Kanäle, auf denen zukünftige Bewerber sich über Job-Angebote der TUI Group informieren, umgestellt. Neben den klassischen Anzeigen in Zeitungen oder Magazinen gehören hierzu auch Plakate und Social Ads für Xing, LinkedIn oder Facebook.

DIVERSITY@TUI

Ein wichtiger Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich Diversity zielt auf die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft blieb zum Bilanzstichtag konzernweit mit 56,6 % nahezu auf Vorjahresniveau. Positiv entwickelt hat sich hingegen der Anteil Frauen in Führungspositionen. Dieser erhöhte sich von 29,4 % auf 34,1 %.

Auch in unseren deutschen Aufsichtsratsgremien hat sich der Frauenanteil im Berichtszeitraum weiterhin positiv entwickelt. Zum Bilanzstichtag 30. September 2017 konnten wir bei der Gesamtbetrachtung einen Frauenanteil von knapp 40 % vorweisen, der damit rund zwei Prozentpunkte über dem des Vorjahres lag.

Frauenanteil



Vorjahreswerte in Klammern

In Deutschland wurden im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der Selbstverpflichtung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des AktG und GmbHG konkrete Zielgrößen für die TUI AG, TUI Deutschland und TUI fly

festgelegt. Im Berichtsjahr haben sich diese auf fast allen Ebenen positiv entwickelt und nahezu alle Zielgrößen wurden erreicht.

→ Siehe auch Erklärung im Corporate Governance-Bericht auf Seite 110

Frauenanteil in Führungspositionen

in %	30.9.2017	30.9.2016	30.6.2017	Zielgröße 30.6.2017
TUI AG				
Aufsichtsrat	35	35	35	30
Vorstand/Geschäftsführung	1 Frau	1 Frau	1 Frau	mind. 1 Frau
Erste Managementebene unterhalb des Vorstands/der Geschäftsführung	18	10	19	20
Zweite Managementebene unterhalb des Vorstands/der Geschäftsführung	24	22	24	30
TUI Deutschland				
Aufsichtsrat	50	50	50	30
Vorstand/Geschäftsführung	25	20	25	20
Erste Managementebene unterhalb des Vorstands/der Geschäftsführung	36	36	38	30
Zweite Managementebene unterhalb des Vorstands/der Geschäftsführung	39	40	39	40
TUI fly				
Aufsichtsrat	33	25	33	30
Vorstand/Geschäftsführung	0	0	0	20
Erste Managementebene unterhalb des Vorstands/der Geschäftsführung	43	40	43	30
Zweite Managementebene unterhalb des Vorstands/der Geschäftsführung	42	44	41	40

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. TUI ermöglicht den Mitarbeitern mit unterschiedlichen attraktiven Angeboten berufliche und private Anforderungen miteinander zu vereinbaren. Dazu gehören u. a. flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit, Teilzeit, Sabbaticals, aber auch mobiles Arbeiten. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Betreuung von Kindern sowie der Pflege von Angehörigen. Bei allen Aktivitäten orientiert sich TUI an den jeweiligen lokalen Anforderungen und Gegebenheiten.

MITARBEITERBEFRAGUNG TUIGETHER

Ein bedeutender Baustein des HR-Strategieprozesses und zur kulturellen Integration ist unsere Mitarbeiterbefragung „TUIgether“, die im Berichtsjahr in 16 Sprachen durchgeführt wurde. Diese Befragung ist ein wichtiger Gradmesser, wo wir stehen, wo wir bereits gut sind und wo wir uns verbessern sollten – mit dem Ziel, zum einen die Unternehmensperformance zu verbessern und zum anderen TUI zu einem noch attraktiveren Arbeitgeber zu machen.

Angefangen mit 66 % in 2015, gestiegen auf 77 % in 2016, gaben uns in diesem Geschäftsjahr 78 % der zur Befragung eingeladenen Mitarbeiter ihr Feedback. Unserem Ziel, eine Rücklaufquote von 80 % zu erreichen, kommen wir somit näher. Die Umfrage erhebt den Engagement Index

der TUI Group, der in diesem Jahr bei einem Wert von 77 liegt und somit gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist. Damit übertreffen wir auch die globale Norm von 71, die von unserem externen Anbieter Kantar TNS, der die Umfrage für uns durchführt, erhoben wurde. Dies liegt insbesondere an einem klar definierten Nachfolgeprozess, der bis auf Managementebene unterstützt und mitgetragen wird, sowie an den begleitenden Kommunikationskonzepten.

In diesem Jahr wurden zusätzlich zu den bestehenden 13 Fragen sieben neue Fragen aufgenommen. Sie ermöglichen es uns, künftig den Führungsstil der Manager der TUI Group zu analysieren und einen Ausgangswert für unser Leadership-Modell „VIBE“ zu erheben, das aktuell konzernweit ausgerollt wird.

GLOBAL 60

TUI möchte mehr internationale Karrieren anstoßen und Mitarbeiter mit internationaler Erfahrung fördern. Um die Entwicklung zu beschleunigen, bekommen innerhalb eines Jahres 60 TUI Mitarbeiter die Möglichkeit, einen nächsten beruflichen Schritt im Ausland zu machen und den Konzern aus einem anderen Blickwinkel kennen zu lernen. Diese Zielgröße wurde im ersten Jahr mit 64 Teilnehmern übertroffen.

MITARBEITERKENNZAHLEN

Der Mitarbeiterbestand des Konzerns blieb auf Vorjahresniveau. Innerhalb der Segmente zeichneten sich zum Teil gegenläufige Entwicklungen ab.

Mitarbeiter nach Segmenten

	30.9.2017	30.9.2016 geändert	Veränderung in %
Hotels & Resorts	26.313	24.363	+8,0
Kreuzfahrten*	316	298	+6,0
Region Nord	14.196	14.891	-4,7
Region Zentral	10.276	10.183	+0,9
Region West	6.523	5.631	+15,8
Übrige Touristik	7.228	6.131	+17,9
Touristik	64.852	61.497	+5,5
Alle übrigen Segmente	1.725	1.744	-1,1
TUI Group	66.577	63.241	+5,3
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	3.538	n.a.
Summe der Segmente	66.577	66.779	-0,3

*Die Mitarbeiter von TUI Cruises (JV) sind nicht inkludiert. Mitarbeiter auf den Kreuzfahrtschiffen werden primär über externe Crewmanagement-Agenturen angestellt.

HOTELS & RESORTS

Bedingt durch die Fortführung der Wachstumsstrategie im Segment Hotels & Resorts stieg die Anzahl der Beschäftigten zum Bilanzstichtag um 8,0% auf 26.313 Mitarbeiter an. Die Inbetriebnahme von neuen Hotelanlagen sowie die Aufnahme von weiteren Destinationen führten zu einem Personalaufbau. Bei der Riu Gruppe stieg die Mitarbeiterzahl um 12,2% auf 12.091. Die Anzahl der Mitarbeiter bei Robinson erhöhte sich um 8,4% auf 3.888 Mitarbeiter. Darüber hinaus wurde die Marke TUI Blue im Berichtszeitraum weiter ausgerollt. Die Anzahl der Mitarbeiter bei den Northern Hotels stieg leicht um 4,2% auf 9.597. Demgegenüber verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter bei den übrigen Hotels um 6,8% auf 737, primär bedingt durch die Reduzierung in der Turcotel Group in der Türkei.

KREUZFAHRTEN

Im Segment Kreuzfahrten stieg die Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr um 6,0% auf 316 an. Die Erhöhung war in erster Linie auf die Neubauprojekte im Expeditionsbereich sowie auf den Aufbau bei Marella Cruises zurückzuführen.

REGION NORD

Die Region Nord verzeichnete zum Bilanzstichtag eine Reduzierung der Beschäftigten um 4,7% auf 14.196 im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem organisatorischen Wechsel von TUI Nordic Mitarbeitern zu TUI Destination Services. Dem gegenüber stand ein leichter Anstieg im Bereich Retail und bei der Airline in UK.

REGION ZENTRAL

Die Anzahl der Mitarbeiter blieb in der Region Zentral zum Bilanzstichtag mit 10.276 auf Vorjahresniveau. In Deutschland und Österreich blieb die Beschäftigtenzahl konstant. Geringeren Beschäftigtenzahlen in der Schweiz stand ein Aufbau in Polen gegenüber.

REGION WEST

Der Anstieg der Mitarbeiter in der Region West um 15,8% auf 6.523 war primär auf die Akquisition von Transat in Frankreich und einen Anstieg bei der Airline in Belgien zurückzuführen. Die Mitarbeiterzahl beim Veranstalter in den Niederlanden reduzierte sich zudem geringfügig.

ÜBRIGE TOURISTIK

Im Segment Übrige Touristik erhöhte sich die Beschäftigtenzahl um 17,9% auf 7.228. Dies war im Wesentlichen auf TUI Destination Services und die Erhöhung der Belegschaftszahlen bei der TUI Service AG aufgrund des organisatorischen Wechsels von TUI Nordic Mitarbeitern zurückzuführen. Im Bereich IT lag die Anzahl der Mitarbeiter aufgrund der Verschiebung einer Einheit und eines generellen Aufbaus von IT-Mitarbeitern bei 554 und somit um 27,6% über der des Vorjahres.

ALLE ÜBRIGEN SEGMENTE

Die übrigen Segmente blieben mit 1.725 Mitarbeitern nahezu auf Vorjahresniveau. Im Corporate Center erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten insbesondere durch die Zusammenführung von Konzernfunktionen sowie den Aufbau neuer Funktionen um 23,4% auf 290 Mitarbeiter. Dem gegenüber stand eine Reduzierung von Head Office-Funktionen in UK um 18,5% auf 286 Mitarbeiter. Im Bereich Future Markets lagen die Mitarbeiterzahlen mit 690 Mitarbeitern insgesamt auf Vorjahresniveau.

Mitarbeiter nach Regionen*

	30.9.2017	30.9.2016 geändert	Veränderung in %
Deutschland	10.274	10.132	+1,4
Großbritannien	13.354	13.409	-0,4
Spanien	9.607	8.967	+7,1
Übriges Europa	20.911	19.933	+4,9
Nord- und Südamerika	4.535	3.768	+20,4
Übrige Regionen	7.896	7.032	+12,3
TUI Group	66.577	63.241	+5,3
Aufgegebener Geschäftsbereich	–	3.538	n.a.
Summe der Segmente	66.577	66.779	-0,3

*Übersicht über die Mitarbeiter nach Sitz der Gesellschaft.

Als global tätiger Konzern ist die TUI Group mit ihren Mitarbeitern in mehr als 100 Zielgebieten weltweit vertreten. Rund 81% der Mitarbeiter waren zum Bilanzstichtag in Europa beschäftigt, wobei mit rund 20% ein Großteil der Beschäftigten in Großbritannien tätig war. In Deutschland waren rund 15% aller Mitarbeiter beschäftigt, gefolgt von Spanien mit rund 14%. Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen in Nord- und Süd-

amerika, den übrigen Regionen sowie in Spanien ist primär auf Neueröffnungen und Erweiterungen im Hotelbereich zurückzuführen. Der

Erwerb von Transat sowie der Aufbau bei der Airline in Belgien bedingt den Aufbau im übrigen Europa.

Weitere Mitarbeiterkennzahlen

in %	TUI Group		Deutschland	
	30.9.2017	30.9.2016 geändert	30.9.2017	30.9.2016 geändert
Beschäftigungsstruktur				
Mitarbeiter (Anzahl)	66.577	66.779	10.274	10.132
Mitarbeiter, weiblich	56,6	56,0	68,4	68,5
Weibliche Mitarbeiter in Führungspositionen	34,1	29,4	33,9	32,8
Mitarbeiter in Teilzeit, gesamt	17,3	18,8	37,9	36,4
Mitarbeiter in Teilzeit, weiblich	26,2	28,8	47,8	46,2
Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnissen	30,0	33,1	14,2	15,6
Altersstruktur				
Mitarbeiter bis 20 Jahre	5,1	5,3	3,1	2,9
Mitarbeiter, 21 – 30 Jahre	30,1	30,1	20,1	20,0
Mitarbeiter, 31 – 40 Jahre	26,4	27,1	22,9	24,2
Mitarbeiter, 41 – 50 Jahre	23,7	23,9	30,8	31,5
Mitarbeiter über 50 Jahre	14,7	13,6	23,1	21,4
Betriebszugehörigkeit				
Bis 5 Jahre	54,0	54,3	33,6	33,0
6 – 10 Jahre	14,9	15,8	12,8	13,3
11 – 20 Jahre	20,8	20,2	30,8	31,9
21 – 30 Jahre	8,3	7,6	17,9	17,0
Über 30 Jahre	2,0	2,1	4,9	4,8
Ausbildung in Deutschland				
Auszubildende (Anzahl)	–	–	571	569
Auszubildende, weiblich	–	–	79,0	79,3
Ausbildungsquote	–	–	5,6	5,7
Ausbildung im Geschäftsjahr abgeschlossen (Anzahl)	–	–	193	183
Übernahmequote	–	–	73,1	70,5

Personalaufwand

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Löhne und Gehälter	1.896,4	1.846,7	+2,7
Sozialabgaben	298,9	286,3	+4,4
Altersversorgungsaufwand	161,7	139,0	+16,3
Gesamt	2.357,0	2.272,0	+3,7

Bei der TUI Group besteht das Vergütungspaket aus unterschiedlichen Bestandteilen, die sich an länder- und gesellschaftsspezifische Rahmenbedingungen anlehnen. Je nach Funktion gehören neben einem festen Grundgehalt auch variable Bestandteile dazu, die die individuelle Leistung des einzelnen Mitarbeiters und die nachhaltige Beteiligung der Mitarbeiter an den strategischen Unternehmenszielen fördern. Die Angemessenheit und Marktüblichkeit werden beim Vergütungspaket auch

berücksichtigt. Darüber hinaus hat das Senior Management Aktienoptionsmöglichkeiten und kann somit direkt an der Wertsteigerung des Unternehmens partizipieren.

Der Personalaufwand des TUI Konzerns erhöhte sich im Berichtszeitraum um 3,7% auf 2.357 Mio. €. Der Anstieg der Aufwendungen für Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus einer höheren Mitarbeiterzahl in den operativen Bereichen, Tarifierungsmaßnahmen und erhöhten Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des französischen Reiseveranstalters Transat stehen.

WEITERE HR-THEMEN

ALTERSVORSORGE

Innerhalb der TUI Group bieten viele Konzerngesellschaften ihren Mitarbeitern Altersversorgungsmodelle in Form von Direktzusagen oder über eine Pensionskasse an bzw. beteiligen sich zusätzlich mit Beiträgen an der Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Für die Umsetzung des gesetzlichen

Anspruchs auf Entgeltumwandlung der Beschäftigten in Deutschland wurden zum Beispiel Gruppenverträge abgeschlossen. Mit diesem Angebot können die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile bei der arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Direktversicherung optimal genutzt werden.

ALTERSTEILZEIT

Das Altersteilzeitgesetz bietet den deutschen Konzerngesellschaften zur Flexibilisierung ihrer betrieblichen Personal- und Nachfolgeplanung ein zusätzliches Instrument zur Gestaltung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand. Diese Möglichkeit wird durch aktuelle Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen teilweise unterstützt und verstärkt genutzt. Die erforderliche Absicherung der im Blockmodell angesparten Wertguthaben gegen eine etwaige Insolvenz des Arbeitgebers zum Auszahlungszeitpunkt betrug zum Bilanzstichtag für 210 Altersteilzeitverträge insgesamt 9,4 Mio. € im Rahmen eines Kapitalanlagemodells.

ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Arbeitnehmervertretungen sind TUI im nationalen ebenso wie im internationalen Umfeld wichtig. Auf betrieblicher sowie auch auf überbetrieblicher Ebene gibt es in der TUI Group eine Vielzahl von Mitbestimmungsgremien. Hierbei handelt es sich um Betriebsräte in den örtlichen Betrieben, Gesamtbetriebsräte in den Unternehmen und um den Konzernbetriebsrat. Die Mitglieder dieser Gremien vertreten die Interessen der Mitarbeiter unseres Konzerns in Deutschland. Sie sorgen über ihre gesetzlichen Beteiligungs- und Initiativrechte für eine interessengerechte Vertretung der Mitarbeiterschaft in allen personalrelevanten Fragen und Projekten und stellen die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, z. B. bei der Umsetzung von Umstrukturierungen, sicher.

Der Konzernbetriebsrat ist das auf oberster Ebene der betrieblichen Mitbestimmung des Konzerns für die Arbeitnehmer in den deutschen Gesellschaften existierende Gremium. Es setzte sich im Geschäftsjahr 2017 aus 27 Vertretern aus 22 Gesellschaften zusammen.

Ein wesentlicher Erfolg für den Konzern war die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Sache *Erzberger ./.* TUI AG vom 18. Juli 2017 (Az. EuGH vom 18.07.2017: C-566/15). Auf Vorlage des Kammergerichts Berlin hatte der EuGH auf Antrag eines Aktionärs der TUI AG darüber zu entscheiden, ob das deutsche Mitbestimmungsrecht mit dem Unionsrecht vereinbar ist, da das Mitbestimmungsgesetz nur inländischen Mitarbeitern im Konzern das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gestattet, nicht hingegen Mitarbeitern von Auslandsgesellschaften des Konzerns. Der EuGH schloss sich nun nach fast zweijährigem Verfahren der Rechtsauffassung von TUI an. Nach dieser Entscheidung verstößt das deutsche Mitbestimmungsgesetz weder gegen das Diskriminierungsverbot noch wird die Freizügigkeit unzulässig beeinträchtigt.

Auf europäischer Ebene besteht das TUI Europa Forum auf einen ordnungsgemäßen Informations- und Konsultationsprozess bei grenzüberschreitenden Maßnahmen, die die Interessen der Mitarbeiter in mindestens zwei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes betreffen. Die genannten Gremien dienen in erster Linie den Interessen der Mitarbeiter, zumindest aber auch mittelbar den Interessen des Konzerns und seiner

Gesellschaften, da die betriebliche Mitbestimmung ihren Beitrag für die Stabilität und Nachhaltigkeit unternehmerischer Entscheidungen und Prozesse leistet. Im Geschäftsjahr 2017 konnten 43 Repräsentanten von Arbeitnehmervertretern aus 16 Staaten in das Forum entsandt werden.

WESENTLICHE RISIKEN

Unser Erfolg hängt von der Fähigkeit ab, geeignete Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und zu binden. Neben der Einführung einer neuen Employer Branding-Kampagne setzen wir auf die konzernweite Ausweitung des neuen Talent- und Performance-Management-Ansatzes „Great Place to Grow“, der zudem über die globale IT-Lösung „TUI People“ unterstützt wird. Nachwuchssicherung durch das konzernweite International Graduate Leadership-Programm sowie Führungskräfteentwicklung im Rahmen der etablierten globalen Programme „Global High Performance Leadership“, „Horizons“ und „Perspectives“ runden die Aktivitäten ab. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen auf lokaler Ebene, um Fach- und Führungskräfte zu entwickeln.

Potenzialträger sollen transparent identifiziert werden und Talentpools – auch über Ländergrenzen hinweg – entsprechend aufgebaut werden. Für geschäftsrelevante Funktionen und Schlüsselpositionen gibt es eine halbjährliche Nachfolgeplanung. Darüber hinaus fördern wir eine hohe Leistungsbereitschaft und Motivation der Mitarbeiter durch Mitarbeitergespräche, Entwicklungspläne und entsprechende Karriereplanungsprozesse. In Vorbereitung auf die Einführung von „Great Place to Grow“ in Deutschland zum nächsten Geschäftsjahr wurden im Berichtsjahr rund 3.500 Mitarbeiter zu entsprechenden Präsenzs Schulungen sowie einem begleitenden E-Learning eingeladen.

SECURITY, HEALTH & SAFETY

Mitte 2016 wurde die Abteilung Group Security, Health & Safety (Group SHS) aufgebaut. Der Konzern verfügt nun über eine Konzernsicherheit, die alle bisherigen Mechanismen und mit Sicherheitsfragen befassten Stellen des Unternehmens im Bereich Security, Occupational Health & Safety miteinander verbindet und weiterentwickelt. Im Fokus steht hierbei ein ganzheitliches und konzernweites Schutzkonzept für Kunden und Mitarbeiter. Als Mitarbeiter konnten Experten aus dem Bereich des Krisen- und Risikomanagements mit umfassenden Vorerfahrungen in Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsunternehmen gewonnen werden. Die interdisziplinäre Diversität liefert die Basis für ein professionelles und bedarfsgerechtes Sicherheitsmanagement. Die neue Abteilung befindet sich weiterhin in der Fortentwicklung.

Im Berichtszeitraum wurden standardisierte konzernweit anwendbare Mechanismen, wie etwa Leitlinien, Standardprozesse und Musterdokumente, entwickelt und implementiert, die eine schnelle und sachgerechte Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse sowie die proaktive Abwehr von Gefahren sicherstellen. Beispiele hierfür sind Leitlinien für Sicherheitsmaßnahmen in Hotels & Resorts, bei Geschäftsreisen oder für das Ereignis- und Krisenmanagement.

Diese Mechanismen basieren auf einer ganzheitlichen Risikoanalyse, die aktuelle Naturereignisse, naturbezogene, gesellschaftliche und politische Entwicklungen in den Zielgebieten, Gesundheitsinformationen sowie sicherheitsrelevante Lageinformationen staatlicher Stellen berücksichtigt

und die Grundlage der Beratungsleistung, etwa in Form von Sicherheitsfortbildungen oder Beratungsgesprächen, Maßnahmen oder Planunterlagen, bildet. Insbesondere in Bezug auf naturbezogene Lagefelder, wie etwa Auswirkungen der Klimaveränderung, findet ein Austausch mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen statt.

Die Mechanismen gelten für die TUI AG sowie alle in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, sowie sonstige Unternehmensbeteiligungen, sofern und soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt. Unternehmensbeteiligungen, bei denen die Unternehmenssteuerung nicht der TUI AG obliegt, darunter auch Joint Ventures, wird die Umsetzung der Mechanismen empfohlen. Falls vertraglich auf das Konzernhandbuch und die begleitenden Unterlagen verwiesen wird, können Konzernhandbücher auch für TUI Auftragnehmer gelten.

Auf dieser Grundlage wirken die mit Sicherheitsfragen befassten Stellen des gesamten Konzerns (etwa im Bereich Destination Services) in einem Netzwerk unter Koordinierung von Group SHS zusammen. Hierdurch werden eine flächendeckende Betreuung des gesamten Konzerns sowie ein abgestimmtes und koordiniertes, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Bereichs angepasstes Vorgehen in Sicherheitsfragen gewährleistet.

Die Umsetzung dieses Sicherheitsniveaus wird durch regelmäßige Beratungs- und Evaluierungsreisen zu den Zielgebiete und unseren Hotels und Resorts sichergestellt. Group SHS hat im Berichtszeitraum acht Evaluierungsreisen in Zielländer durchgeführt. Neben dem fest im Qualitätssicherungsprozess eingebetteten Instrument der Safety Audits wurden ferner Security Audits für Hotels und Resorts eingeführt. Über 60 solche Audits wurden inzwischen durchgeführt.

Neben der Beratung in Sicherheitsfragen kommt der konzerninternen Fortbildung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter besondere Bedeutung zu. Vor allem im Bereich Destination Services wurden entsprechende Trainingsmodule angeboten, etwa 11.700 Mitarbeiter wurden entsprechend geschult.

Die konzernweite Bewältigung von Extremsituationen im Rahmen des Ereignis- und Krisenmanagements kam beispielsweise bei den Hurrikanen im September sowie sicherheitsrelevanten Vorfällen, wie etwa dem Ereignis vom August 2017 in Barcelona, erfolgreich zur Anwendung. Unsere Mechanismen zur Ereignisbewältigung umfassen neben der Lageerhebung und Lageverdichtung vor Ort die Frage, in welcher Weise Gäste und Mitarbeiter betroffen sind und welche Unterstützung erforderlich ist, sowie die Abstimmung mit staatlichen Stellen vor Ort, in Europa und mit weiteren Partnern. 24/7-Lagezentren bilden die Basis für eine schnelle und sachgerechte Reaktion auf kritische Ereignisse.

Das Schutzkonzept der TUI Group berücksichtigt die Bereiche Security, Health und Safety gleichermaßen und deckt den gesamten in unserem Einflussbereich befindlichen Prozess, wie etwa Reisen unserer Kunden, ab.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung / Compliance

Angaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der TUI Group erfolgen in diesem Geschäftsbericht ab Seite 112 im Rahmen der Corporate Governance-Berichterstattung über Compliance.

JAHRESABSCHLUSS DER TUI AG

Kurzfassung nach HGB

Ertragslage der TUI AG

Der Jahresabschluss der TUI AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt und vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Er wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist im Internet dauerhaft verfügbar unter www.tuigroup.com und kann als Sonderdruck bei der TUI AG angefordert werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht ist der Lagebericht der TUI AG mit dem Lagebericht der TUI Group zusammengefasst.

Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG

Mio. €	2017	2016	Veränderung in %
Umsatzerlöse	45,4	–	n. a.
Sonstige betriebliche Erträge	392,6	637,0	–38,4
Materialaufwand	7,6	–	n. a.
Personalaufwand	49,9	50,3	–0,8
Abschreibungen	1,0	0,5	+100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,4	762,9	–34,4
Beteiligungsergebnis	933,3	353,4	+164,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	58,1	3,7	n. a.
Zinsergebnis	8,7	–24,6	n. a.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15,7	6,7	+134,3
Ergebnis nach Steuern	747,3	141,7	+427,4
Sonstige Steuern	5,6	1,8	+211,1
Jahresergebnis	741,7	139,9	+430,2

Die Ertragslage der TUI AG als Obergesellschaft des Konzerns bestimmt sich maßgeblich aus den Ergebnissen ihrer Konzerngesellschaften, die direkt über Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbunden sind oder ihre Gewinne aufgrund von Beschlüssen an sie ausschütten.

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres resultierten aus der Umklassifizierung von Erlösen im Rahmen der erstmaligen Anwendung des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge war außer auf Effekte aus der Erstanwendung des BilRUG im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr gesunkene Erträge aus Kursgewinnen zurückzuführen. Diesen Erträgen standen Aufwendungen aus Kursverlusten in ähnlicher Höhe gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Weiterhin enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere Erträge aus konzerninternen Weiterbelastungen, denen aus anderen Konzernunternehmen an die TUI AG weiterbelastete Aufwendungen in nahezu identischer Höhe gegenüberstanden, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt wurden.

AUFWENDUNGEN

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilRUG auf das Geschäftsjahr 2017 wurde der den Umsatzerlösen gegenüberstehende Aufwand in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Der Personalaufwand war im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 leicht rückläufig. Der Rückgang der Aufwendungen für Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 2017 wurde durch erhöhte Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen nahezu kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen Aufwendungen für den Finanz- und Geldverkehr, Honorare, Gebühren, Dienstleistungen, Zuführungen zu Wertberichtigungen, sonstige Verwaltungskosten sowie Aufwendungen aus Kursverlusten und aus der konzerninternen Verrechnung von Dienstleistungen. Insbesondere die geringeren Aufwendungen aus Kursverlusten führten zu geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das Beteiligungsergebnis der TUI AG durch Ausschüttungen der TUI Travel Ltd. und der TUI Cruises GmbH sowie durch die Ergebnisabführung der TUI-Hapag Beteiligungs GmbH geprägt. Darüber hinaus enthielt das Beteiligungsergebnis Erträge aus Ergebnisübernahmen von Hotelunternehmen sowie von Gesellschaften, die dem Zentralbereich zuzuordnen waren. Das Beteiligungsergebnis umfasste weiterhin Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen, die zu einer entsprechenden Minderung des Beteiligungs-

ergebnisses führten. Die Verlustübernahmen gingen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück.

ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen im Berichtsjahr im Wesentlichen eine Tochtergesellschaft, die dem Zentralbereich zuzuordnen ist, sowie eine türkische Hotelbeteiligung.

ZINSERGEBNIS

Die Verbesserung des Zinsergebnisses resultierte aus gesunkenen Zinsaufwendungen infolge der Refinanzierung einer Anleihe sowie aus der geringeren Inanspruchnahme der syndizierten Kreditfazilität. Weiterhin führte die Erhöhung der langfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften durch die TUI AG zu einem Anstieg der Zinserträge.

STEUERN

Die Steuern des abgelaufenen Geschäftsjahres betrafen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern. Latente Steuern waren nicht enthalten.

JAHRESERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss der TUI AG von 741,7 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage der TUI AG

Die Vermögens- und Finanzlage der TUI AG und ihre Bilanzstrukturen sind durch ihre Funktion als Obergesellschaft des TUI Konzerns geprägt. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um 6,7% auf 9,8 Mrd. €.

Kurzbilanz der TUI AG (HGB-Abschluss)

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	19,4	17,5	+10,9
Finanzanlagen	7.078,9	6.784,8	+4,3
Anlagevermögen	7.098,3	6.802,3	+4,4
Forderungen/Wertpapiere	1.644,4	1.724,4	-4,6
Finanzmittel	1.039,0	637,0	+63,1
Umlaufvermögen	2.683,4	2.361,4	+13,6
Rechnungsabgrenzungen	0,7	0,8	-12,5
Aktiva	9.782,4	9.164,5	+6,7
Eigenkapital	5.192,7	4.812,1	+7,9
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,1	0,1	-
Rückstellungen	462,5	480,8	-3,8
Anleihen	300,0	306,7	-2,2
Sonstige Verbindlichkeiten	3.827,1	3.564,8	+7,4
Verbindlichkeiten	4.127,1	3.871,5	+6,6
Passiva	9.782,4	9.164,5	+6,7

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Anlagevermögen bestand am Bilanzstichtag nahezu vollständig aus Finanzanlagen. Der Anstieg der Finanzanlagen ist insbesondere auf den Erwerb der TUI Canada Holdings Inc. und einer griechischen Hotelgesellschaft sowie auf die Begebung von langfristigen Darlehen an Tochtergesellschaften zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Auskehrung der Kapitalrücklage bei der TUI-Hapag Beteiligungs GmbH aus.

ENTWICKLUNG DES UMLAUFVERMÖGENS

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 13,6% auf 2.683,4 Mio. € entfiel im Wesentlichen auf den Anstieg der Finanzmittel. Dieser war außer auf Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften insbesondere auf den Verkauf der Anteile an der Hapag-Lloyd AG zurückzuführen.

Weiterhin wurden frei verfügbare Geldmittel in kurzfristig fällige Geldmarktfonds angelegt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALSTRUKTUR DER TUI AG

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der TUI AG erhöhte sich um 380,6 Mio. € auf 5.192,7 Mio. €. Das gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils in gleichem Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt rund 2,56 €. Das gezeichnete Kapital der TUI AG zum Ende des Geschäftsjahres 2017 stieg infolge der Begebung von Belegschaftsaktien. Zum Ende des Geschäftsjahres setzte sich das gezeichnete Kapital damit aus 587.386.900 Aktien zusammen.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien und aktienbasierter Vergütung um insgesamt 6,1 Mio. €. Bei den Gewinnrücklagen handelte es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Es bestanden keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen.

Der Jahresüberschuss betrug 741,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von 454,1 Mio. € ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.195,8 Mio. €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 € je Stückaktie zu verwenden und den nach Abzug der Dividendensumme von 381,8 Mio. € verbleibenden Betrag von 814,0 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Eigenkapitalquote stieg im Geschäftsjahr 2017 auf 53,1% (Vorjahr 52,5%).

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen nahmen um 18,3 Mio. € auf 462,5 Mio. € ab. Sie setzten sich aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 136,0 Mio. € (Vorjahr 134,8 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 196,1 Mio. € (Vorjahr 176,1 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 130,4 Mio. € (Vorjahr 169,9 Mio. €) zusammen.

Während die Pensionsrückstellungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu unverändert blieben, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr die Steuerrückstellungen. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Personalkosten und übrigen Risiken aus.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten der TUI AG betragen 4.127,1 Mio. € und nahmen um 255,6 Mio. € oder 6,6% zu.

Im Oktober 2016 begab die TUI AG eine unbesicherte Anleihe in Höhe von 300,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum Oktober 2021. Die Einnahmen aus der Begebung dieser Anleihe hat die TUI AG verwendet, um eine im September 2014 begebene fünfjährige Anleihe vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Geschäftsverkehr der in den Cash Pool einbezogenen Tochtergesellschaften der TUI AG zurückzuführen.

Die Nettofinanzposition (Finanzmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens abzüglich Anleihen) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 1.138,8 Mio. € deutlich positiv.

KAPITALBEVORRATUNGSBESCHLÜSSE

Angaben zu neuen und bestehenden Kapitalbevorratungsbeschlüssen der Hauptversammlungen sind im Kapitel Übernahmerechtliche Angaben zu finden.

TUI AKTIE

TUI Aktie zeigt seit dem Zusammenschluss deutliche Outperformance

Seit der Ankündigung des Zusammenschlusses mit TUI Travel im Juni 2014 konnte sich das TUI Papier deutlich steigern. In diesem Zeitraum legte der Total Shareholder Return (TSR) der Aktie um insgesamt 36 % zu und konnte den FTSE 100 sowie den DAX 30 deutlich outperformen. In einem herausfordernden Marktumfeld, das von makroökonomischen und geopolitischen Turbulenzen geprägt war, konnte die TUI Group die angekündigten Merger-Synergien in Höhe von 100 Mio. € zum Ende dieses Geschäftsjahres vollständig realisieren und alle Unternehmensbereiche, die nicht zum Kerngeschäft gehörten, erfolgreich verkaufen. Darüber hinaus wurden seit dem Zusammenschluss knapp 1.175 Mio. € (inkludiert den Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2017) an Dividenden an die TUI Aktionäre ausgeschüttet. Dreieinhalb Jahre nach dem Zusammenschluss unterstreicht die mittelfristige Aktienkursentwicklung, dass die TUI heute integrierter und strategisch besser positioniert ist.

TUI Aktie legt auch im Geschäftsjahr 2017 weiter zu

Auch im Geschäftsjahr 2017 zeigte das TUI Papier insgesamt eine erfreuliche Entwicklung. Nach einem guten Start konnte sich die TUI Aktie jedoch kurzfristig einem herausfordernden Marktumfeld nicht entziehen und notierte Ende Oktober auf ihrem Geschäftsjahrestiefstwert. Hier spielten unter anderem die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Geldpolitik beiderseits des Atlantiks sowie eingetrübte Ergebnisprognosen anderer Unternehmen der Reisebranche eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussten in dieser Zeit die unerwartet hohe Anzahl von Krankmeldungen von TUI fly-Crews und die damit verbundenen Flugausfälle die Entwicklung unseres Aktienkurses. Durch sehr gute Geschäfts- und Quartalsergebnisse sowie die erfolgreiche Veräußerung von Travelopia stieg das Papier aber im weiteren Verlauf wieder und verzeichnete bis Mitte Februar 2017 ein deutliches Plus.

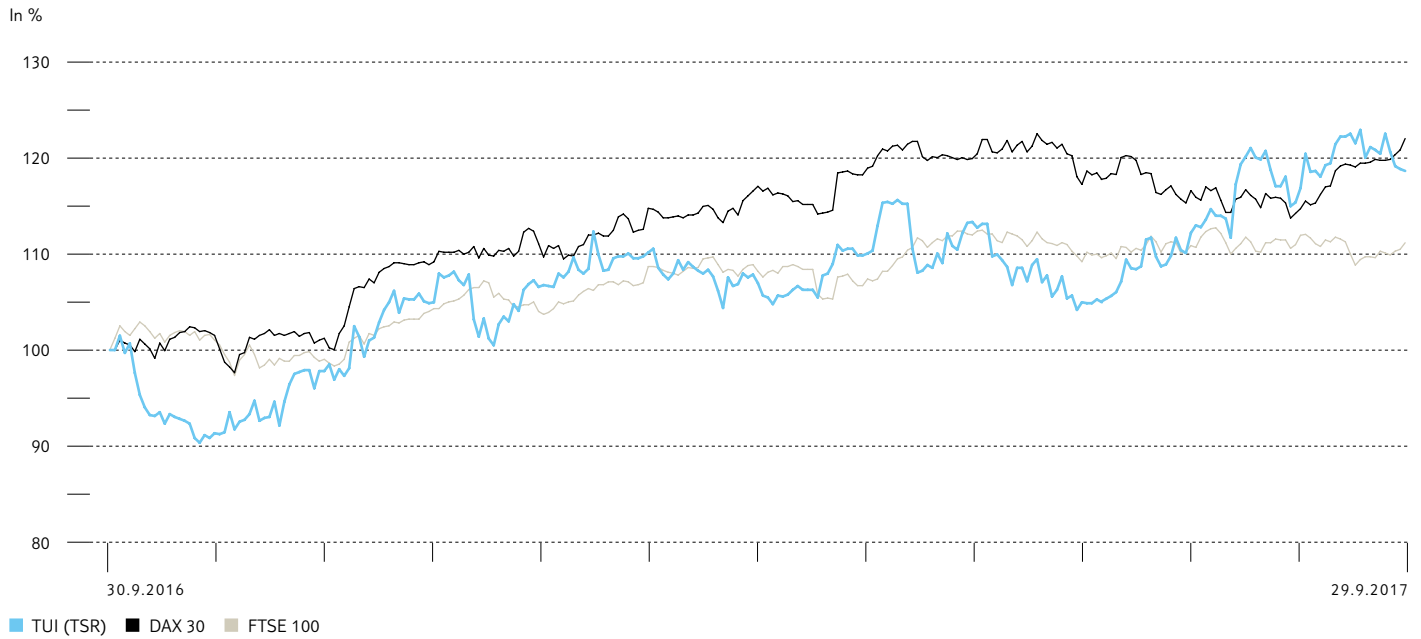
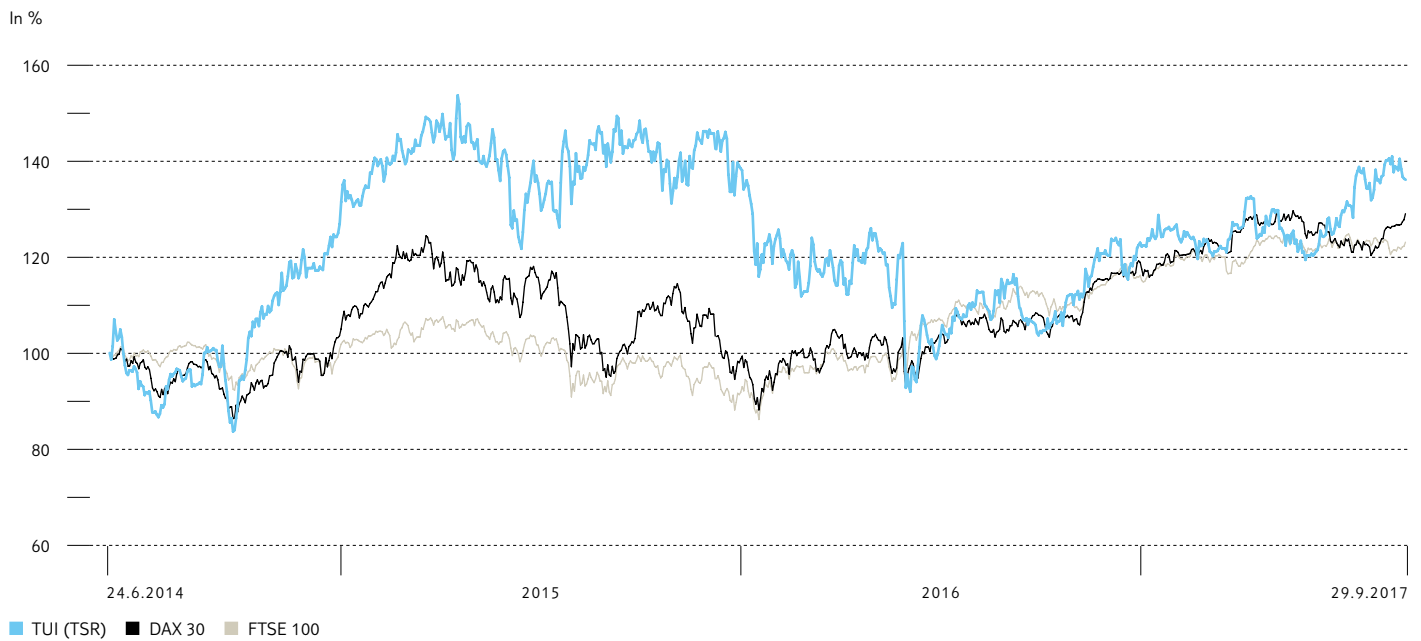
Nach der Dividendenzahlung entwickelte sich die TUI Aktie bis Ende Juni 2017 insgesamt volatiler, wobei sich der Kurs im Durchschnitt kaum veränderte. In dieser Zeit führten die Veröffentlichung operativer Ergebnisse oder geopolitische Ereignisse immer nur zu kurzfristigen Kursreaktionen.

Danach nahm die TUI Aktie wieder Fahrt auf und profitierte dabei insbesondere von guten Quartalsergebnissen, erfreulichen Buchungszahlen sowie dem erfolgreichen Verkauf der verbliebenen Hapag-Lloyd-AG-Anteile. Über den gesamten Betrachtungszeitraum zeigte das Papier eine gute Performance. Während der Total Shareholder Return der TUI eine Steigerung von rund 19 % verbuchen konnten, legten der FTSE 100 und DAX 30 11 % bzw. 22 % zu. Dies stellt einmal mehr unter Beweis, dass wir dank unseres differenzierten Portfolios und unserer auf Hotels und Kreuzfahrten ausgerichteten Wachstumsstrategie sowie unseres integrierten Geschäftsmodells sehr gut positioniert sind.

Angaben zur TUI Aktie

30. September 2017

WKN		TUAG00
ISIN		DE000TUAG000
Börsenplätze		London, Xetra, Hannover
Reuters/Bloomberg		TUIGn.DE / TUI1.GR (Frankfurt); TUIT.L / TUI:LN (London)
Aktiengattung		Namens-Stammaktien
Grundkapital	€	1.501.630.765
Anzahl der Aktien		587.386.900
Marktkapitalisierung	Mrd. €	8,4
Marktkapitalisierung	Mrd. £	7,4

Kursverlauf der TUI Aktie (GESCHÄFTSJAHR 2017)**Kursverlauf seit Ankündigung des Zusammenschlusses der TUI AG mit der TUI Travel PLC**

Langfristige Kursentwicklung der TUI Aktie (Xetra)

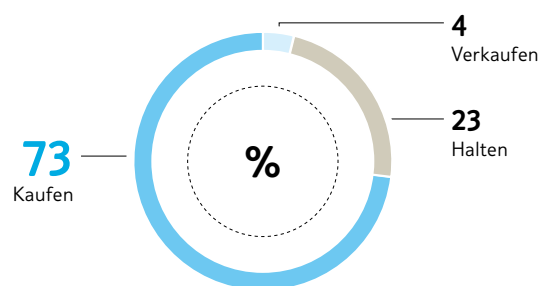
€	2013	2014	2015	2016	2017
Höchstkurs	10,86	6,97	17,71	17,21	14,90
Tiefstkurs	3,68	3,14	9,84	10,17	11,46
Jahresendkurs	3,88	6,70	16,35	12,69	14,38

Notierungen, Indizes und Handel

Die TUI Aktie hat ihre Hauptnotiz im Premiumsegment des Main Market der Londoner Börse und notiert in der FTSE UK Indexserie einschließlich des FTSE 100, des bedeutendsten britischen Aktienindex. Darüber hinaus ist sie mit einer Zweitnotiz im elektronischen Handelssystem Xetra sowie an der Börse Hannover gelistet.

TUI ist zudem in den Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good, STOXX Global ESG Leaders Index und Ethibel Investment Register vertreten. Die Organisation Carbon Disclosure Project (CDP) weist TUI eine Führungsrolle („Leadership“) im Bereich Klimaschutz zu.

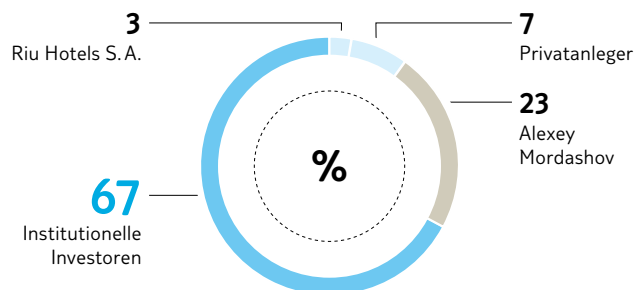
Im Geschäftsjahr 2017 betrug das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag an der Londoner Börse rund 1,2 Mio. Stücke, während auf Xetra rund 0,6 Mio. Stücke gehandelt wurden. Bezogen auf alle Handelsplattformen umfasste das Volumen in Großbritannien rund 2,8 Mio. und in Deutschland ca. 2,0 Mio. Aktien. Somit verzeichnet sowohl die Pfund- als auch die Eurolinie eine hohe Liquidität für den Handel von institutionellen und privaten Investoren.

Analystenempfehlungen**Analystenempfehlungen (30.9.2017)**

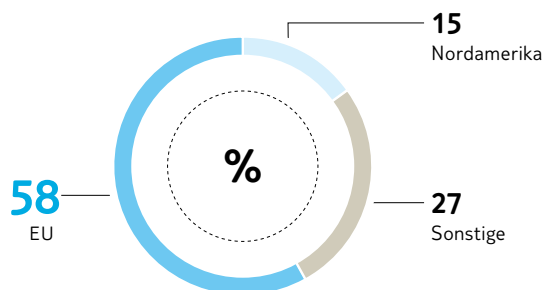
Analysen und Empfehlungen von Finanzanalysten sind Entscheidungsgrundlage für institutionelle sowie private Investoren. Im Berichtsjahr veröffentlichten mehr als 20 Analysten regelmäßig Studien zur TUI Group. Im September 2017 empfahlen 73 % das TUI Papier zum „Kauf“, 23 % votierten für „Halten“ und ein Analyst empfahl die Aktie zu „Verkaufen“.

Aktionärsstruktur

Aktionärsstruktur (30.9.2017)



Geografische Aktionärsstruktur (30.9.2017)



⊕ Die aktuelle Aktionärsstruktur und die Stimmrechtsmitteilungen nach §26 WpHG online unter: www.tuigroup.com/de-de/investoren/news

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 befanden sich rund 77 % der TUI Aktien im Streubesitz. Etwa 7 % aller TUI Aktien entfielen auf Privataktionäre, rund 67 % auf institutionelle Investoren sowie Finanzinstitute und etwa 26 % lagen in den Händen von strategischen Investoren. Nach Auswertung des Aktienregisters liegt mehr als die Hälfte der Aktien bei Investoren im EU-Raum.

Dividendenpolitik

Ergebnis- und Dividendenentwicklung der TUI Aktie

€	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis je Aktie	-0,14	+0,26	+0,64	+1,78	+1,10
Dividende	0,15	0,33	0,56	0,63	0,65

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit TUI Travel hat die TUI Group eine Dividendenpolitik definiert. Danach steigert sich die Dividende im Einklang mit dem Wachstum des bereinigten EBITA auf Basis konstanter

Wechselkurse. Entsprechend wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende in Höhe von 0,65 € je Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten.

Investor Relations

Unsere Investor Relations-Arbeit basiert auf einem offenen und kontinuierlichen Dialog sowie einer transparenten Kommunikation mit unseren Privataktionären, institutionellen Investoren, Equity- und Credit-Analysten sowie Kreditgebern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in einer Vielzahl von Gesprächen die Wachstumsstrategie des integrierten Touristikonzerns und die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Unternehmensbereichen diskutiert, um eine realistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der TUI Group zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang suchte das Führungsteam der TUI den Dialog mit den Investoren auf Roadshows und Konferenzen in London, Edinburgh, Frankfurt, Berlin, München, Zürich, Lugano, Wien, Mailand, Madrid, Amsterdam, Brüssel, Paris, Oslo, Kopenhagen, New York, Boston und Toronto. Fragen von Analysten und Investoren hat das Management zudem bei Telefonkon-

ferenzen zu den Zwischenberichten sowie im Rahmen von Analystenmeetings beantwortet.

Daneben legt das TUI Investor Relations-Team großen Wert auf den direkten Kontakt mit den Privatanlegern. So präsentierten die IR-Mitarbeiter die TUI Group im Rahmen von Veranstaltungen der Aktionärsvereinigungen und beantworteten hier Fragen dieser Zielgruppe. Eine weitere bedeutende Plattform für den Dialog mit Privataktionären war zudem der IR-Stand auf der Hauptversammlung. Darüber hinaus wendet sich die TUI mit einem umfassenden Informationsangebot auf ihrer Internetseite an private Anleger und hat unter anderem alle IR-Telefonkonferenzen sowie die Präsentation der Geschäftsjahreszahlen live und vollumfänglich übertragen.

⊕ *Weitere Investor Relations-Informationen online unter:*
www.tuigroup.com/de-de/investoren

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils in gleichem Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf die einzelne Aktie rechnerisch entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt rund 2,56 €.

Das in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg und Hannover eingetragene gezeichnete Kapital der TUI AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 aus 587.386.900 Aktien zusammen (Vorjahr 587.038.187 Aktien) und betrug insgesamt 1.501.630.765,46 €. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

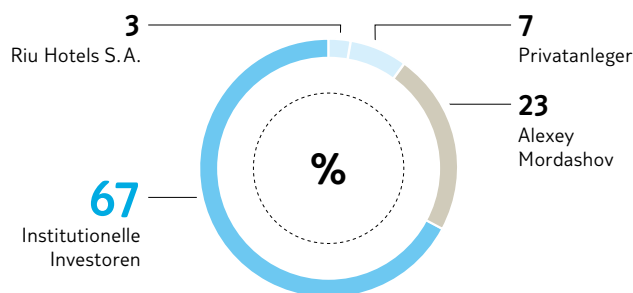
Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der TUI AG nicht bekannt.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind dem Vorstand der TUI AG gemeldet worden:

Alexey Mordashov, Russland, hat uns am 15. Dezember 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der TUI AG, Hannover, Deutschland, am 12. Dezember 2016 die Schwelle von 20% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 20,01% (entsprechend 117.484.579 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind Alexey Mordashov gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Auf Basis der Mitteilungen gemäß § 19 MAR betrug sein Stimmrechtsanteil zum 30. September 2017 an der TUI AG 23,0%.

Aktionärsstruktur (30.9.2017)



Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 befanden sich rund 77% der TUI Aktien im Streubesitz. Etwa 7% aller TUI Aktien entfielen auf Privataktionäre, rund 67% auf institutionelle Investoren sowie Finanzinstitute und etwa 26% lagen in den Händen von strategischen Investoren. Nach Auswertung des Aktienregisters liegt mehr als die Hälfte der Aktien bei Investoren im EU-Raum.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die TUI AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms Aktien an die Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern mit einer Sperrfrist unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 24 der Satzung der TUI AG.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 hat den Vorstand der TUI AG ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 5 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 13. August 2018. Von der Möglichkeit, eigene Aktien zu erwerben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung am 9. Februar 2016 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 150,0 Mio. € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 2,0 Mrd. € beschränkt und bis zum 8. Februar 2021 befristet.

Auf der Hauptversammlung vom 13. Februar 2013 wurde ein genehmigtes Kapital zur Ausgabe von Belegschaftsaktien über 10,0 Mio. € beschlossen. Der Vorstand der TUI AG ist ermächtigt, dieses genehmigte Kapital bis zum 12. Februar 2018 einmal oder mehrmals durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien gegen Bareinlage zu nutzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 348.713 neue Belegschaftsaktien ausgegeben, sodass das genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag noch rund 7,4 Mio. € beträgt.

Auf der Hauptversammlung am 28. Oktober 2014 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen in Höhe von 18,0 Mio. € gefasst worden, um Ansprüche auf Anteile der TUI Travel, die TUI Travel ihren Mitarbeitern gewährt hat, durch neue Aktien der TUI AG erfüllen zu können. Diese Ermächtigung wird nicht mehr benötigt und soll daher vorzeitig aufgehoben werden.

Die Hauptversammlung vom 9. Februar 2016 hat eine Ermächtigung zur Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen um insgesamt höchstens 150,0 Mio. € beschlossen. Diese Ermächtigung hat eine Gültigkeit bis zum 8. Februar 2021.

Ebenfalls auf der Hauptversammlung am 9. Februar 2016 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen in Höhe von 570,0 Mio. € gefasst worden. Die Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen ist auf 300,0 Mio. € beschränkt. Die Ermächtigung für dieses genehmigte Kapital endet am 8. Februar 2021.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die ausstehenden Finanzierungsinstrumente enthalten zum Teil Klauseln für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control). Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere dann vor, wenn ein Dritter direkt oder indirekt die Kontrolle über mindestens 50 % oder die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien der TUI AG erwirbt.

Im Falle eines Kontrollwechsels muss den Gläubigern der im Oktober 2016 emittierten festverzinslichen Anleihe über 300,0 Mio. € der Rückkauf angeboten werden. Für die syndizierte Kreditfazilität in Höhe von 1,75 Mrd. €, die zum Bilanzstichtag mit 115,9 Mio. € mittels der Inanspruchnahme von Bankavalen ausgenutzt war, ist im Falle des Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht seitens der Kreditgeber vorgesehen. Entsprechendes gilt auch für mehrere bilaterale Avallinien in einem Gesamtvolumen von 92,5 Mio. £, die mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden und die zum Bilanzstichtag mit 32,9 Mio. £ in Anspruch genommen waren. Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen in Garantien, Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, die für die Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung wären.

Neben den vorgenannten Finanzierungsinstrumenten beinhaltet eine Rahmenvereinbarung zwischen der Familie Riu und der TUI AG eine Klausel für den Fall eines Kontrollwechsels bei der TUI AG. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine definierte Hauptversammlungspräsenzmehrheit einer Aktionärsgruppe besteht bzw. wenn ein Drittel der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat einer Aktionärsgruppe zuzurechnen ist. Im Falle des Kontrollwechsels hat die Familie Riu das Recht, von der TUI mindestens 20 % und maximal sämtliche von der TUI gehaltenen Anteile an der RIUSA II S. A. zu erwerben.

Eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels bei der TUI AG besteht mit der El Chiaty Group. Ein Kontrollwechsel liegt auch hier vor, wenn eine definierte Hauptversammlungspräsenzmehrheit einer Aktionärsgruppe besteht bzw. wenn ein Drittel der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat einer Aktionärsgruppe zuzurechnen ist. Die El Chiaty Group hat in diesem Fall das Recht, von der TUI jeweils mindestens 15 % und maximal alle von der TUI gehaltenen Anteile an den gemeinsamen Hotelgesellschaften in Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten zu erwerben.

Für das Joint Venture TUI Cruises GmbH zwischen Royal Caribbean Cruises Ltd. und der TUI AG wurde ebenfalls eine Vereinbarung für den Fall eines Kontrollwechsels bei der TUI AG getroffen. Sie beinhaltet für den Partner das Recht, eine Auflösung des Joint Ventures zu verlangen und den Anteil der TUI AG zu einem gegenüber dem Verkaufspreis für den eigenen Anteil reduzierten Kaufpreis zu erwerben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.



Der Robinson Club Noonu auf den Malediven ist ein Neuzugang im TUI Hotelportfolio. Mit dem Ausbau unseres Hotelgeschäfts im Indischen Ozean und in Südostasien sprechen wir neben Europäern gezielt auch asiatische Zielgruppen an. Vor allem in China wächst die reisefreudige Mittelschicht rasant.



MEHR ÜBER DEN CHINESISCHEN WACHSTUMSMARKT
LESEN SIE IM MAGAZIN UNTER „AUFBRUCH“



Corporate Governance

- 100** Aufsichtsrat und Vorstand
- 103** Corporate Governance-Bericht
- 103** Erklärung zur Unternehmensführung
(Teil des Lageberichts)
- 116** Vergütungsbericht
- 129** Das neue Vergütungssystem für den Vorstand
ab dem Geschäftsjahr 2018

AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Aufsichtsrat

Name	Funktion/Beruf	Ort
Prof. Dr. Klaus Mangold	Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rothschild GmbH	Stuttgart
Frank Jakobi¹	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG Reiseverkehrskaufmann	Hamburg
Sir Michael Hodgkinson	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TUI AG	London
Andreas Barczewski¹	Flugkapitän	Hannover
Peter Bremme¹	Landesbezirksfachbereichsleiter Besondere Dienstleistungen der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Hamburg
Prof. Dr. Edgar Ernst	Präsident Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung (DPR)	Bonn
Wolfgang Flintermann¹	Bereichsleiter Group Financial Accounting & Reporting, TUI AG	Großburgwedel
Angelika Gifford	Vice President und Geschäftsführerin DACH Microfocus GmbH	Kranzberg
Valerie Frances Gooding	Mitglied von Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Weybridge
Dr. Dierk Hirschel¹	Bereichsleiter Wirtschaftspolitik der Gewerkschaft ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Berlin
Janis Kong	Mitglied von Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	London
Peter Long	Vorsitzender Royal Mail Group PLC	London
Coline McConville	Mitglied von Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	London
Alexey Mordashov	Vorstandsvorsitzender PAO Severstal	Moskau
Michael Pönipp¹	Hotelkaufmann	Hannover
Carmen Riu Güell	Geschäftsführerin RIUSA II S.A.	Palma de Mallorca
Carola Schwirn¹	Ressortkoordinatorin im Fachbereich Verkehr der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Berlin
Anette Stempel¹	Reiseverkehrskauffrau	Hemmingen
Ortwin Strubelt¹	Reiseverkehrskaufmann	Hamburg
Stefan Weinhofer¹	Referent Internationale Arbeitsbeziehungen TUI AG	Wien

¹ Vertreter der Arbeitnehmer.

² Alle Angaben beziehen sich auf den 30. September 2017 bzw. auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der TUI AG im Geschäftsjahr 2017.

³ Vorsitzender.

⁴ Stellvertr. Vorsitzender.

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

Erstbestellung	Bestellt bis Ende HV	Mandate ²	Anzahl TUI AG Aktien (direkt und indirekt) ²
7.1.2010	2021	a) Continental AG	0
		b) Alstom S.A.	
		Baiterek Holding JSC	
		Ernst & Young Global Ltd.	
		Rothschild GmbH ³	
15.8.2007	2021		590
11.12.2014	2021	b) Keolis (UK) Limited ³	7.980
		Keolis Amey Docklands Ltd.	
		World Airport Partners GmbH	
10.5.2006	2021	a) TUIfly GmbH ⁴	0
2.7.2014	2021	a) TÜV Nord AG	0
9.2.2011	2021	a) Deutsche Postbank AG	0
		Metro AG	
		VONOVIA SE ³ (interim)	
13.6.2016	2021	a) Deutscher Reisepreis- Sicherungsverein VVaG	188
26.3.2012	2021	a) ProSiebenSat1 Media SE	4.100
11.12.2014	2020	b) Vodafone Group PLC	994
16.1.2015	2021	a) DZ-Bank AG	0
11.12.2014	2020	b) Bristol Airport Ltd.	5.985
		Copenhagen Airport	
		Portmeirion Group PLC	
9.2.2016	2021	b) Royal Mail Group PLC ³	10.317
		Countrywide PLC	
11.12.2014	2020	b) Fevertree Drinks PLC	0
		Inchape PLC	
9.2.2016	2021	b) AO „Severstal Management“ ³	135.018.584
		OAO „Power Machines“ ³	
17.4.2013	2021	a) TUI Deutschland GmbH	292
		MER-Pensionskasse VVaG.	
14.2.2005	2021	b) Hotel San Francisco S.A.	19.854.616
		Productores Hoteleros Reunidos S.A.	
1.8.2014	2021		0
2.1.2009	2021		1.468
3.4.2009	2021		4.131
9.2.2016	2021	b) TUI Austria Holding GmbH	0

Vorstand

Name	Ressort	Mandate ¹	Anzahl TUI AG Aktien (direkt und indirekt) ¹
Friedrich Jousen (Alter: 54 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Oktober 2012 Vorsitzender seit Februar 2013 Co-Vorsitzender seit Dezember 2014 Vorsitzender seit Februar 2016 Aktuelle Bestellung bis Oktober 2020	Vorsitzender	a) Sixt SE ²	278.081
Horst Baier (Alter: 60 Jahre) Mitglied des Vorstands seit November 2007 Aktuelle Bestellung bis November 2018	Finanzen		b) RIUSA II S.A. ² TUI Canada Holdings Inc. Sunwing Travel Group Inc.
David Burling (Alter: 49 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Juni 2015 Aktuelle Bestellung bis Mai 2021	Region Nord Airlines Hoteleinkauf	b) TUI Travel Holdings Ltd. TUI Travel Ltd. First Choice Holidays Ltd. First Choice Holidays & Flights Ltd. Sunwing Travel Group Inc. First Choice Olympic Ltd. TUI Sverige AB TUI Travel Holdings Sweden AB TUI Nordic Holding AB	Thomson Travel Group (Holdings) Ltd TUI Travel Overseas Holdings Ltd. TUI Canada Holdings Inc. TUI Northern Europe Ltd. TUI Travel Group Management Services Ltd. TUI UK Transport Ltd.
Sebastian Ebel (Alter: 54 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Dezember 2014 Aktuelle Bestellung bis November 2020	Region Zentral Hotels Kreuzfahrten TUI Destination Services	a) TUI Deutschland GmbH ² TUI Cruises GmbH TUIfly GmbH ² BRW Beteiligungs AG Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG ² Eves Information Technology AG ²	b) RIUSA II S.A. TUI Spain S.A. TUI Suisse Ltd. ²
Dr. Elke Eller (Alter: 55 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Oktober 2015 Aktuelle Bestellung bis Oktober 2021	Personal, Arbeitsdirektorin	a) Nord LB TUI Deutschland GmbH TUIfly GmbH	b) TUI Nederland N.V. TUI Belgium N.V.
Frank Rosenberger (Alter: 49 Jahre) Mitglied des Vorstands seit Januar 2017 Aktuelle Bestellung bis Dezember 2019	IT und Neue Märkte	a) TUI Deutschland GmbH peakwork AG	

¹ Alle Angaben beziehen sich auf den 30. September 2017 bzw. auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand im Geschäftsjahr 2017.

² Vorsitzender.

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG.

CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT

Erklärung zur Unternehmensführung (Teil des Lageberichts)

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der TUI AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2017 ausführlich mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Der Vorstand berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. § 289a HGB sowie gemäß Disclosure and Transparency Rules (DTR) 7.2 bzw. Listing Rule (LR) 9.8.7R über die Corporate Governance im Unternehmen.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für die TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG verpflichtet, sich zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu erklären.

⊕ www.dcgk.de/en/code.html

Im Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die Entsprechenserklärung 2017 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Website der TUI AG im Dezember 2017 dauerhaft zugänglich gemacht.

⊕ www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2017

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2016 wurde zunächst den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen. Den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurde und wird seit deren Inkrafttreten entsprochen.“

2. UK Corporate Governance-Erklärung gemäß Ziff. 7.2 DTR bzw. LR 9.8.7R

Im Zuge des Zusammenschlusses hatte die TUI AG angekündigt, in praktikablem Maße auch dem UK Corporate Governance Code (UK CGC)

⊕ <https://www.frc.org.uk/getattachment/ca7e94c4-b9a9-49e2-a824-ad76a322873c/UK-Corporate-Governance-Code-April-2016.pdf>

zu entsprechen. Die Anforderungen beider Kodizes sind in vielerlei Hinsicht ähnlich. Es gibt aber Aspekte, die inkompatibel sind (in manchen Fällen wegen des unterschiedlichen Rechts in Deutschland und im Vereinigten Königreich). Aus diesem Grund wurde in manchen Punkten von den Kodexvorgaben und der so genannten Best Practice in Großbritannien abgewichen.

So schreibt das für die TUI AG geltende deutsche Aktiengesetz zwingend ein dualistisches System vor (siehe auch unten den Abschnitt „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“ auf S. 108). Dieses dualistische System unterscheidet sich vom monistischen System im Vereinigten Königreich, auf dem der UK CGC beruht. Auch einige Grundsätze zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Organe einer deutschen Aktiengesellschaft unterscheiden sich von denen einer britischen Gesellschaft (z. B. gibt es die Funktion des so genannten Company Secretary nicht). Vorstand und Aufsichtsrat haben daher nachstehend dargelegt, in welchen Bereichen dem UK CGC nicht entsprochen wird, und die Gründe für die Abweichungen erläutert. Überdies haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, in welchen Bereichen die TUI AG zwar nicht dem Wortlaut des UK CGC entspricht, aber dem Sinn und Zweck der entsprechenden Regelung gerecht wird.

Unterüberschriften beziehen sich zur besseren Orientierung der Aktionäre auf die Abschnitte des UK CGC.

Entsprechend Ziff. 7.2 DTR bzw. LR 9.8.7R erklären Vorstand und Aufsichtsrat daher wie folgt:

WORTLAUT DER UK CORPORATE GOVERNANCE-ERKLÄRUNG

„Abgesehen von den nachstehend genannten und erläuterten Abweichungen hat die TUI AG die Bestimmungen des UK CGC einschließlich seiner wesentlichen Grundsätze über den gesamten Berichtszeitraum eingehalten.“

BESTIMMUNG EINES SENIOR INDEPENDENT DIRECTOR (A1.2, A4.1)

Nach deutschem Recht und Deutschem Corporate Governance Kodex ist die Funktion eines so genannten Senior Independence Director nicht vorgesehen. Stattdessen können Aktionäre sämtliche Anliegen in der Hauptversammlung ansprechen. In der Hauptversammlung stehen der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats für Fragen zur Verfügung und beide sind gesetzlich verpflichtet, angemessen zu antworten.

Auch außerhalb der Hauptversammlung können sich Aktionäre an den Vorstand, insbesondere an den Vorsitzenden des Vorstands oder den Finanzvorstand sowie zu aufsichtsratspezifischen Themen an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder einen seiner Stellvertreter, wenden. Sir Michael Hodgkinson, der vor dem Zusammenschluss Deputy Chairman und Senior Independent Director der TUI Travel PLC war, wurde im Februar 2016 erneut zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der TUI AG neben Frank Jakobi gewählt (dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ein Mitglied des Aufsichtsrats der Arbeitnehmer sein muss).

AUFTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN – VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS UND VORSITZENDER DES VORSTANDS (A2.1)

Die Funktionen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (Prof. Dr. Klaus Mangold) und des Vorsitzenden des Vorstands (Friedrich Jousen) sind nach dem deutschen Aktiengesetz im Rahmen des dualistischen Systems eindeutig getrennt. Es ist nicht erforderlich, darüber hinaus festzulegen, wie die Zuständigkeiten aufgeteilt sind. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insofern dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER (B1.1)

Nach dem UK CGC muss das Board in seinem jährlichen Bericht für jeden Non-Executive Director angeben, ob es ihn als unabhängig im Sinne des UK CGC ansieht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der dem Aufsichtsrat durch das deutsche Aktiengesetz zugewiesenen Aufgaben als Non-Executive Directors im Sinne des UK CGC einzuordnen. Nach dem UK CGC sind Personen unabhängig, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeit und in ihrem Urteil unabhängig sind und es keine Beziehungen oder Umstände gibt, die ihr Urteil beeinflussen oder beeinflussen könnten. Allerdings bezieht die TUI AG ihre Erklärung bezüglich der Unabhängigkeit nicht auf die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (für eine genauere Beschreibung von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern und den zugrunde liegenden Erwägungen siehe unten).

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sechs seiner neun Mitglieder auf Anteilseignerseite (der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nach dem UK CGC nicht zu berücksichtigen) unabhängig im Sinn des UK CGC. Die als unabhängig erachteten Anteilseignervertreter sind: Prof. Dr. Edgar Ernst, Valerie Gooding, Sir Michael Hodgkinson, Janis Kong, Coline McConville und Angelika Gifford. Zudem war der Vorsitzende des Aufsichtsrats bei seiner Wahl zum Vorsitzenden im Jahr 2011 und seiner Wiederwahl im Februar 2016 unabhängig und ist es immer noch (auch bei seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Januar 2010 war Prof. Dr. Klaus Mangold als unabhängig zu erachten).

Die nach dem UK CGC als nicht unabhängig angesehenen Aufsichtsratsmitglieder sind Carmen Riu Güell, Alexey Mordashov und Peter Long.

Bei seiner Einschätzung hat der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgend genannten Gesichtspunkte berücksichtigt:

ANTEILSEIGNER – UND ARBEITNEHMERVERTRETER

Der Aufsichtsrat der TUI AG besteht aus zehn Mitgliedern, die von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt werden („Anteilseignervertreter“), und zehn Mitgliedern, die die Arbeitnehmer der TUI AG vertreten („Arbeitnehmervertreter“). Das unterscheidet sich von der Praxis in Großbritannien, wo typischerweise nur Aufsichtsratsmitglieder, die Großaktionäre vertreten, als Anteilseignervertreter bezeichnet werden, und nur solche Anteilseignervertreter gelten aufgrund ihrer Verbindung zu einem Großaktionär als nicht unabhängig im Sinn des UK CGC.

Bei der TUI AG sind nur die Anteilseignervertreter Carmen Riu Güell (Riu Hotels, ca. 3,4 % der Stimmrechte) und Alexey Mordashov (ca. 23,0 % der Stimmrechte über die von ihm mehrheitlich kontrollierte Unifirm Ltd.) mit großen Aktionären verbunden oder gleichzeitig Aktionäre. Zudem bestehen Gemeinschaftsunternehmen der TUI AG mit der Riu Hotels S. A. sowie TUI Russia & CIS (wobei Letzteres von Herrn Mordashov mehrheitlich kontrolliert wird) (Näheres dazu auf Seite 96 des Geschäftsberichts). Peter Long war bis zu seiner Wahl in den Aufsichtsrat im Februar 2016 von Dezember 2014 bis Februar 2016 Co-Vorsitzender des Vorstands der TUI AG. Davor war er seit 2007 Mitglied des Vorstands der TUI AG und Chief Executive Officer von TUI Travel PLC. Weder Carmen Riu Güell noch Alexey Mordashov oder Peter Long sind daher als unabhängig im Sinn des UK CGC anzusehen.

Sieben der zehn Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats werden von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des TUI Konzerns gewählt. Drei Arbeitnehmervertreter werden von einer deutschen Gewerkschaft vorgeschlagen (ver.di).

Nach dem UK CGC wären so genannte Directors, die im Konzern angestellt sind oder in den vergangenen fünf Jahren angestellt waren oder die an der betrieblichen Altersvorsorge des Konzerns teilnehmen, grundsätzlich nicht als unabhängig zu erachten. In Großbritannien sind angestellte Directors in der Regel aktuelle oder ehemalige Führungskräfte („Executives“). Im Gegensatz dazu müssen nach deutschem Recht die von den Mitarbeitern gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Arbeitnehmer des Konzerns sein und von den Arbeitnehmern ohne Einflussnahme von Vorstand oder Aufsichtsrat gewählt werden. Zudem darf der Anstellungsvertrag von Arbeitnehmervertretern nur in Ausnahmefällen gekündigt werden.

Die Arbeitnehmervertreter können ferner ebenso wie andere Arbeitnehmer an Altersvorsorgeplänen des Konzerns teilnehmen.

Gewerkschaftsvertreter werden zwar von der Gewerkschaft vorgeschlagen und sind bei der Gewerkschaft beschäftigt, sind aber als Arbeitnehmervertreter einzuordnen. Sie können nur von ihrer jeweiligen Gewerkschaft aus dem Aufsichtsrat abberufen werden. Weder Vorstand

noch Aufsichtsrat sind an der Bestellung oder Abberufung von Gewerkschaftsvertretern beteiligt.

DIE HÄLFTE DES BOARDS SOLLEN UNABHÄNGIGE NON-EXECUTIVE DIRECTORS SEIN (B1.2)

Da im Lichte des UK CGC ausschließlich die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat betrachtet werden, ist mit sechs unabhängigen Mitgliedern (ohne den Vorsitzenden des Aufsichtsrats) mehr als die Hälfte der Mitglieder als unabhängig zu erachten.

NOMINATION COMMITTEE – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN (B2.1)

Die Funktion des Nomination Committee einer typischen britischen Gesellschaft wird in der TUI AG von zwei Ausschüssen des Aufsichtsrats erfüllt:

Nach den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für seine Ausschüsse (die den „Terms of Reference“ einer britischen Kapitalgesellschaft entsprechen) empfiehlt der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung. Das Präsidium definiert die Anforderungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie deren Vergütung und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten. Auf dieser Grundlage bestellt sodann der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von dem in Großbritannien, wo alle so genannten Directors von den Aktionären durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Allerdings haben die Aktionäre in Deutschland in jeder ordentlichen Hauptversammlung darüber zu entscheiden, ob sie die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entlasten. Seit der ordentlichen Hauptversammlung 2015 hat die TUI AG das Verfahren bei der Entscheidung über die Entlastung geändert, damit – wie in Großbritannien üblich – über die Entlastung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gesondert abgestimmt werden kann.

Die TUI AG beabsichtigt, diese Praxis fortzusetzen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die TUI AG dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird, soweit dies praktikabel ist.

Weder nach deutschem Recht noch nach Deutschem Corporate Governance Kodex ist es erforderlich, dass die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungsausschusses unabhängig ist. Zwei der vier Mitglieder des Nominierungsausschusses sind entweder selbst Großaktionäre oder mit diesen verbunden (Carmen Riu Güell und Alexey Mordashov) und daher nicht unabhängig im Sinn des UK CGC. Die verbleibenden beiden Mitglieder, Sir Michael Hodgkinson und Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender des Aufsichtsrats), sind unabhängig. Die TUI AG erfüllt daher nicht die Anforderung des UK CGC, wonach die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungsausschusses unabhängig sein soll. Die TUI AG ist aber der Ansicht, dass die aktuelle Besetzung des Nominierungsausschusses eine zuverlässige und auf Erfahrung basierende Vorauswahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite sicherstellt und gleichzeitig eine überschaubare Größe darstellt.

Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse (einschließlich des Prüfungsausschusses) und des Vorstands ist nach deutschem Recht und dem Deutschen Corporate Governance Kodex nicht vorgesehen. Die TUI AG entspricht daher nicht dieser Anforderung des UK CGC.

ABSCHNITT ÜBER DEN NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS IM GESCHÄFTSBERICHT (B2.4)

Zu den Tätigkeiten des Nominierungsausschusses siehe Seite 13, die Teil des Schreibens des Vorsitzenden des Aufsichtsrats an die Aktionäre ist.

Während des Berichtszeitraums wurde ein Personalberatungsunternehmen (Spencer Stuart) beauftragt, um ein Aufsichtsratsmitglied als Nachfolger für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu suchen. Dieses Personalberatungsunternehmen steht in keiner anderen Verbindung zum Unternehmen. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene betreibt der Vorstand. Das Präsidium ist für die Nachfolgeplanung im Vorstand zuständig.

REGELN FÜR DIE BESTELLUNG VON NON-EXECUTIVE DIRECTORS (B3.2)

Aufsichtsratsmitglieder werden im Einklang mit den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes und der Satzung der TUI AG bestellt. Die Satzung ist jederzeit auf der Website www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance zugänglich.

BERATUNG UND DIENSTE DES COMPANY SECRETARY (B5.2)

In deutschen Unternehmen gibt es die Funktion des Company Secretary nicht. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten aber vom Board Office der TUI AG Beratung oder andere benötigte Dienstleistungen. Das Board Office fungiert dabei als Schnittstelle für Unternehmensangelegenheiten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und stellt sicher, dass Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen (das heißt Vorbereitung von Tagesordnungen, Protokollierung der Sitzungen und Sicherstellung der Beachtung der jeweils einschlägigen deutschen und britischen Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Corporate Governance) regelkonform ablaufen. Das Board Office unterstützt ferner den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden des Vorstands, den Finanzvorstand und die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Strategieausschusses. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können zudem über den Group Legal Director und das Board Office rechtlichen Rat einholen. Der Aufsichtsrat kann sich darüber hinaus mit Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten direkt an den Vorstand wenden. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

BEWERTUNG DER LEISTUNG DES BOARDS (B6)

Die Leistung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich mit Blick auf die Jahreseverfolgsvergütung bewertet. Im Rahmen dieser Bewertung prüft der Aufsichtsrat auch die individuelle Gesamtleistung als Teil des Gesamtvorstands. Eine externe Leistungsbewertung des Vorstands wird jedoch nicht durchgeführt.

Die Effizienz des Aufsichtsrats wird üblicherweise nicht jährlich überprüft. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder dem Aufsichtsratsplenium Rückmeldung geben, wann und wie immer es zweckmäßig oder erforderlich ist.

Eine externe Bewertung, die die Arbeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats einschließt, wird mit Hilfe individueller Interviews und anonymisierter Rückmeldungen vorgenommen. Vorstandsmitglieder können sich am externen Bewertungsverfahren des Aufsichtsrats beteiligen. Die Gesamtergebnisse werden im Aufsichtsratsplenium vorgestellt, und es werden gegebenenfalls zweckmäßige Maßnahmen vorgeschlagen und erörtert. Die letzte externe Prüfung des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2015 von Board Consultants International durchgeführt. Board Consultants International hat keine sonstigen Verbindungen zur TUI AG.

JÄHRLICHE WIEDERWAHL DURCH DIE AKTIONÄRE IN DER HAUPTVERSAMMLUNG (B7.1)

Kein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied wird jährlich neu gewählt. Wie vorstehend bereits erläutert, lässt die TUI AG aber im Hinblick auf den UK CGC und die britische Best Practice über die Entlastung jedes Mitglieds des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres beschließt, freiwillig im Weg der Einzelentlastung beschließen. Die TUI AG beabsichtigt, diese Praxis so fortzusetzen.

Das Ende der Besteldauer von Mitgliedern des Aufsichtsrats ist der Tabelle „Aufsichtsrat und Vorstand“ ab Seite 100 zu entnehmen. Aktuelle Lebensläufe aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter www.tuigroup.com/de-de/corporate-governance veröffentlicht.

ZUTREFFENDER, AUSGEWOGENER UND VERSTÄNDLICHER JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT (C1.1)

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht einer deutschen Aktiengesellschaft obliegt allein dem Vorstand. Gemäß § 243 Abs. 2 HGB muss der Jahresabschluss klar und übersichtlich sein und einen realistischen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft vermitteln. Das entspricht insoweit den Anforderungen des UK CGC, nach dem Jahresabschluss und Geschäftsbericht zutreffend, ausgewogen und verständlich sein müssen. Der Vorstand ist – obgleich die Bewertung nicht dem Prüfungsausschuss übertragen wurde (vgl. C3.4) – vor diesem Hintergrund überzeugt, dass der vorgelegte Geschäftsbericht beiden Anforderungen genügt.

EINSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES REMUNERATION COMMITTEE (D2), VERGÜTUNG (D1)

In der deutschen Governance-Struktur gibt es kein gesondertes Remuneration Committee. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat und damit unter Beteiligung der Arbeitnehmervertreter auf Grundlage der Empfehlungen des Präsidiums überprüft und festgesetzt. Zuständigkeit und Aufgaben des Präsidiums werden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und ist in der Satzung geregelt.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten keine Rückforderungs- oder Malusregelungen. Solche Regelungen wären in Deutschland ungewöhnlich (und vermutlich nicht durchsetzbar). Es gibt jedoch verschiedene vertragliche und gesetzliche Bestimmungen, nach denen Vergütungskomponenten verringert oder verwirkt werden können oder die es der TUI AG ermöglichen, gegenüber Mitgliedern des Vorstands Schadensersatz geltend zu machen. Erstens sehen die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands vor, dass die Jahreserfolgsvergütung und der LTIP verwirkt werden, wenn die TUI AG den Dienstvertrag – im Fall der Jahreserfolgsvergütung – vor Ablauf des einjährigen Leistungszeitraums oder, im Fall des LTIP, vor Ablauf des betreffenden Leistungszeitraums außerordentlich fristlos kündigt. Zweitens kann der Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 AktG die Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter bestimmten außerordentlichen Umständen im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der TUI AG herabsetzen. Drittens können Mitglieder des Vorstands im Fall einer Verletzung ihrer Sorgfalts- und Treuepflichten nach deutschem Aktienrecht auf Schadensersatz haften.

Sämtliche Details der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Vergütungsbericht ab Seite 116 zu entnehmen.

KÜNDIGUNGSFRISTEN FÜR EXECUTIVE DIRECTORS (D1.5)

Mitglieder des Vorstands werden entsprechend der üblichen Praxis in Deutschland für drei bis fünf Jahre bestellt. Das entspricht nicht der UK CGC-Empfehlung, der zufolge Kündigungsfristen oder Vertragslaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen sollen. Die Dienstverträge enthalten jedoch Höchstgrenzen für die im Fall des Ausscheidens zu zahlenden Beträge.

→ Anmerkungen im Vergütungsbericht ab Seite 116

DIALOG MIT AKTIONÄREN (E1)

In deutschen Unternehmen gehörte es bisher nicht zur üblichen Praxis, dass Mitglieder des Aufsichtsrats für Treffen mit bedeutenden Aktionären zur Verfügung stehen. Allerdings sieht der Deutsche Corporate Governance Kodex nunmehr in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 in Ziffer 5.2 vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats in angemessenem Rahmen bereit sein sollte, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen. Von dieser Möglichkeit haben im Geschäftsjahr 2017 Aktionäre Gebrauch gemacht (s. u.).

Einen Überblick über alle Treffen mit Aktionären, an denen auch Mitarbeiter von Investor Relations teilgenommen haben, gibt nachstehende Tabelle.

Dialog mit Aktionären

Datum	Veranstaltung	Teilnehmer
Oktober 2016	Roadshow Brüssel	HB
	Roadshow Paris	HB
Dezember 2016	Roadshow UK	FJ, HB
Januar 2017	Commerzbank German Investment Seminar	HB
	Roadshow US	HB
	UniCredit / Kepler Cheuvreux German Corporate Conference	HB
Februar 2017	Roadshow Paris	HB
März 2017	Barclays Select Leisure & Transport Corporate Day	HB
	Morgan Stanley Roundtable	HB
Mai 2017	BAML Investor Dinner London	FJ, HB
	Roadshow UK	FJ, HB
	Roadshow Frankfurt	FJ, HB
	Berenberg European Conference USA	HB
	Roadshow US	HB
	Roadshow Kopenhagen	HB
	Roadshow Oslo	HB
Juni 2017	Roadshow Zürich	HB
	Roadshow Niederlande	HB
	dbAccess German, Swiss and Austrian Conference	HB
	Goldman Sachs Travel & Leisure Symposium	HB
	Credit Suisse Leisure Sector Conference	HB
Juli 2017	Governance Meetings	KM, SMH
August 2017	MainFirst Travel and Transport Days	HB
September 2017	Bernstein Strategic Decisions Conference	HB
	Berenberg & Goldman Sachs GCC Conference	HB

Legende: Prof. Dr. Klaus Mangold (KM), Sir Michael Hodgkinson (SMH), Friedrich Joussem (FJ), Horst Baier (HB)

Bei den Treffen zwischen Aktionären und Mitgliedern des Vorstands wurden u. a. folgende Schwerpunktthemen erörtert:

- Wirkung exogener Einflüsse auf das Geschäftsmodell
- Wachstumsstrategie des integrierten Touristik Konzerns
- Geschäftsentwicklung in den einzelnen Unternehmensbereichen

Wenn sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter) oder Mitglieder des Vorstands mit bedeutenden Aktionären oder Investoren treffen, berichten sie über diese Treffen. Überdies werden ein monatlicher Investor Relations-Bericht sowie anlassbezogene Einschätzungen von Brokern an Vorstand und Aufsichtsrat übermittelt. Sie enthalten Updates zur Aktienkursentwicklung, Analysen der Verkäuferseite sowie Rückmeldungen und Einschätzungen von Investoren.

Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insofern dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

HAUPTVERSAMMLUNGSBESCHLUSS ZUM JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS (E2.1)

In Deutschland ist es nicht üblich, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses beschließt. Die ordentliche Hauptversammlung 2017 beschloss daher nicht über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, und es ist auch nicht beabsichtigt, dass die ordentliche Hauptversammlung 2018 über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses beschließt. Der erste Tagesordnungspunkt der ordentlichen Hauptversammlung der TUI AG ist jedoch – wie nach deutschem Recht erforderlich – die Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss und der Vorsitzende des Aufsichtsrats insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats (einschließlich dieser Erklärung zur UK Corporate Governance) erläutern. Aktionäre werden Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen. Üblicherweise werden in Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften Fragen gestellt, und nach deutschem Recht müssen sie grundsätzlich auch beantwortet werden.

Das entspricht der Praxis deutscher Aktiengesellschaften und zudem vollständig dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Obwohl es nicht dem UK CGC entspricht, dass die Hauptversammlung keinen Beschluss zu Jahresabschluss und Geschäftsbericht fasst, ist die TUI AG der Ansicht, dass dieses Vorgehen den Aktionären ausreichend Gelegenheit bietet, im Rahmen der Hauptversammlung Fragen zu stellen oder Bedenken zu äußern, die sie möglicherweise in Bezug auf Jahresabschluss und Geschäftsbericht haben, und darauf Antworten zu erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG – soweit umsetzbar – dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.

VERSENDUNG DER UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG AN DIE AKTIONÄRE (E2.4)

Die Hauptversammlung 2017 fand am 14. Februar 2017 statt. Entsprechend den deutschen Rechtsvorschriften wurde die Einberufung der Hauptversammlung 2017 (einschließlich ihrer Agendapunkte und Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat) am 4. Januar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bis 30 Tage vor der Hauptversammlung hatten die Aktionäre sodann das Recht, zusätzliche Agendapunkte zu beantragen. Nach dem Verstreichen dieser Frist – und im Einklang mit den deutschen Gepflogenheiten – wurde die kombinierte Einladung zur Hauptversammlung mit Erläuterungen am 19. Januar 2017 an die Aktionäre versandt, was zu einer Unterschreitung der Frist von 20 Werktagen nach dem UK CGC führte (obgleich es mehr als die nach deutschem Recht geforderten 21 Tage waren). Die Einberufung der Hauptversammlung wurde außer per Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 4. Januar 2017 auch auf der Website der TUI AG zugänglich gemacht. Da überdies keine zusätzlichen Agendapunkte von Aktionären verlangt wurden, entsprach diese Veröffentlichung auch der Einladung, die letztendlich an die Aktionäre versandt wurde. Darüber hinaus hat die TUI AG ihren Geschäftsbericht für das am 30. September 2016 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bereits am 8. Dezember 2016 und somit deutlich früher als 20 Tage vor der Hauptversammlung 2017 veröffentlicht. Einem vergleichbaren Zeitplan wird auch für die Hauptversammlung 2018 gefolgt.

werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Ansicht, dass die TUI AG insoweit dem Sinn und Zweck des UK CGC gerecht wird.“

3. Weitere Informationen zur Corporate Governance

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die TUI AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen, wobei die Gremien sowohl hinsichtlich der Mitgliedschaft als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt sind. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der Vorstand der TUI AG bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2017 aus sechs Mitgliedern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung im Interesse des Unternehmens. Die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in einer gesonderten Übersicht angegeben.

➔ *Ressorts siehe Tabellen „Aufsichtsrat und Vorstand“ ab Seite 100*

Der Aufsichtsrat bestand zum Bilanzstichtag 30. September 2017 nach Gesetz und Satzung aus 20 Mitgliedern. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Für ihre Arbeit haben sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer auch getrennt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Die Arbeit des Vorstands erfolgt auf Grundlage einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die TUI AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Zum Bilanzstichtag 30. September 2017 gehörten dem Aufsichtsrat der TUI AG 20 Mitglieder an. Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2017 so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügten. Als Ziele für seine Zusammensetzung hat sich der Aufsichtsrat u. a. umfassende Branchenkenntnisse, eine Mindestanzahl von fünf unabhängigen Mitgliedern auf Anteilseignerseite, mindestens fünf Mitglieder mit internationaler Erfahrung sowie Vielfalt (Diversity) gesetzt (siehe auch die Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand ab S. 110 dieses Berichts).

Zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats verfügten über große internationale Erfahrungen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen der Mitglieder war die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt durch eine große Vielfalt von relevanten Erfahrungen, Fähigkeiten und Branchenkenntnissen geprägt. Dem Aufsichtsrat gehörten auf Anteilseignerseite keine Mitglieder an, die in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder Dritten standen, sodass in dieser Hinsicht keine wesentlichen Interessenkonflikte bestanden. Sieben Vertreter der Anteilseigner (einschließlich des Vorsitzenden, welcher nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Zählung berücksichtigt werden kann) waren unabhängig.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wurden die Vertreter der Anteilseigner bei den Wahlen zum Aufsichtsrat in den entsprechenden Hauptversammlungen (Oktober 2014, Februar 2016) einzeln für fünf Jahre gewählt. Bei ihrer Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren lediglich Prof. Dr. Klaus Mangold und Sir Michael Hodgkinson älter als 68 Jahre. Der Aufsichtsrat hielt in beiden Fällen ein Abweichen von seiner Regelaltersgrenze für geboten. Zur Vollendung der Integration und Sicherstellung der Kontinuität in der Arbeit des Gremiums sah der Aufsichtsrat die umfangreiche Erfahrung von Herrn Prof. Dr. Klaus Mangold und Sir Michael Hodgkinson als hilfreich an. Mit Herrn Peter Long ist seit der Hauptversammlung 2016 am 9. Februar 2016 ein ehemaliges Mitglied des Vorstands im Aufsichtsrat vertreten.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND ZUSAMMENSETZUNG

Zum Bilanzstichtag 30. September 2017 hatte der Aufsichtsrat mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss, dem Nominierungsausschuss und dem Strategieausschuss vier Ausschüsse zu seiner Unterstützung gebildet. Darüber hinaus bestand bis Dezember 2016 der Integrationsausschuss.

Überdies bestand der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG einzurichtende Ausschuss (Vermittlungsausschuss).

Präsidium und Prüfungsausschuss bestehen aus acht Mitgliedern und sind dann paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner (einschließlich der jeweiligen Ausschussvorsitzenden) und der Arbeitnehmer besetzt. Das Präsidium bereitet insbesondere die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vorschläge für ihre Vergütung vor. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion zu unterstützen. Der Vorsitzende des Prüfungsaus-

schusses ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Nominierungsausschuss ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Aufgabe seiner vier Mitglieder ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Der Integrationsausschuss wurde mit dem Vollzug des Zusammenschlusses für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet. Seine Aufgaben waren die Beratung und Überwachung des Vorstands bei dem nach Vollzug des Zusammenschlusses anstehenden Integrationsprozess. Im Integrationsausschuss wurden für den Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen erarbeitet, er hatte allerdings keine Befugnis, für den Aufsichtsrat Entscheidungen zu treffen. Er bestand aus fünf Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Integrationsausschuss hatte wie vorgesehen im Dezember 2016 seine letzte Sitzung.

Der Strategieausschuss hat nach der Hauptversammlung 2016 seine Arbeit aufgenommen und soll den Vorstand bei der Erarbeitung und Umsetzung der Unternehmensstrategie intensiv beraten und überwachen. Für den Aufsichtsrat bereitet er die jährliche Strategieklausur vor, hat allerdings keine Befugnisse, für den Aufsichtsrat Entscheidungen zu treffen. Er besteht aus fünf Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer.

INTERESSENKONFLIKTE

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der TUI AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 trat kein Interessenkonflikt auf, der dem Aufsichtsrat offenzulegen war. Kein Mitglied von Aufsichtsrat oder Vorstand hat Organfunktionen bei Wettbewerbern oder Beraterverträge mit diesen.

FESTLEGUNGEN NACH §§ 76 ABS. 4, 111 ABS. 5 AKTG

Dem Aufsichtsrat gehören zum Bilanzstichtag sowohl mindestens 30 % weibliche als auch mindestens 30 % männliche Mitglieder an, sodass die Anforderungen gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG erfüllt sind. Weder die Seite der Anteilseigner- noch die der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hat der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen, dass bis zum 31. Oktober 2020 eine Frau Mitglied des Vorstands sein soll. Dieses Ziel war im Berichtszeitraum mit der Zugehörigkeit von Frau Dr. Elke Eller zum Vorstand erreicht.

Der Vorstand seinerseits hatte gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 30 % betragen soll. Beide Zielgrößen sollten zum 30. Juni 2017 erreicht werden. Die TUI AG hat deshalb in den letzten zwei Jahren verschiedene Maßnahmen implementiert, die darauf ausgerichtet sind,

den Frauenanteil langfristig und nachhaltig zu steigern. Dazu gehören u.a. die Frauenförderung in Talentprogrammen und die gezielte Ansprache im Stellenbesetzungsprozess. Durch diese Maßnahmen konnte in der TUI AG der Frauenanteil zum 30. Juni 2017 von 13 % auf 19 % auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 20 % auf 24 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gesteigert werden. Auf diesen Ebenen ist die Fluktuation jedoch sehr gering. Deshalb konnte der Frauenanteil nur langsam erhöht werden. Trotz aller getroffenen Maßnahmen stehen die Eignung und Qualifikation der Kandidaten bei der Besetzung offener Positionen im Vordergrund. Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil von 20 % in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und 30 % in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bestätigt und beschlossen, dass beide Zielgrößen zum 30. September 2020 erreicht werden sollen.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der TUI AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der TUI AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet an die Stimmrechtsvertreter der TUI AG abzugeben. Zudem können sich die Aktionäre für den elektronischen Versand der Hauptversammlungsunterlagen registrieren lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlicht und auf der Website der TUI AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Während der Hauptversammlung können die Vorträge des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands zeitgleich im Internet verfolgt werden.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der TUI AG und dem Management im TUI Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems

und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im TUI Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

→ *Risikobericht siehe Seite 30*

TRANSPARENZ

Die TUI AG setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht sowie die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Die Website www.tuigroup.com bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum TUI Konzern und zur TUI Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und ist auf der Website der TUI AG abrufbar.

AKTIEN UND AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der TUI AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten meldepflichtiger Personen (Directors' Dealings bzw. Managers' Transactions) sind der TUI AG im Geschäftsjahr 2017 von Herrn Alexey Mordashov (über die Sungrebe Limited und die Unifirm Limited), Herrn Peter Long und Herrn David Burling bekanntgemacht worden. Einzelheiten können der Website des Unternehmens entnommen werden.

Für Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte der Organmitglieder findet – neben entsprechenden gesetzlichen Vorschriften – der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene TUI Share Dealing Code Anwendung. Dieser sieht vor allem eine Freigabepflicht für Transaktionen mit Finanzinstrumenten der TUI AG vor.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die TUI AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der TUI AG wird gemäß deutschem Handelsrecht (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer testiert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Zwischenbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzern- sowie der Jahresabschluss der TUI AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2017 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Die Prüfungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG sowie der Listing Rule 9.8.10.

→ *Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers siehe Seite 242*

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie -lagebericht zum 31. März 2017 wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2017 keinen Anlass.

Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt die nachfolgenden Diversitätsaspekte:

(a) Alter:

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (zurzeit 67. Lebensjahr);

(b) Geschlecht:

Dem Vorstand soll eine Frau angehören;

(c) Bildungs- / Berufshintergrund:

Die Notwendigkeit verschiedener Bildungs- und Berufshintergründe ergibt sich bereits aus der Pflicht zu ordnungsmäßiger Geschäftsführung nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung. Darüber hinaus soll der Vorstand insgesamt bzw. durch seine einzelnen Mitglieder u. a. über folgende wesentliche Hintergründe verfügen:

- möglichst auch im Ausland erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams;
- fundierte Praxiserfahrungen im Stakeholder-Dialog (Führungskräfte und Mitarbeiter sowie deren Gremien, Aktionäre, Öffentlichkeit);
- Erfahrung im IT-Management und Verständnis in Bezug auf die Digitalisierung vertikal integrierter Wertschöpfungsketten;
- profunde Erfahrungen in wertgetriebener, KPI-basierter Strategieentwicklung und -umsetzung sowie der Unternehmenssteuerung;
- profunde Kenntnisse der Zusammenhänge und Anforderungen des Kapitalmarkts (Shareholder-Management);
- Kenntnisse der Rechnungslegung und des Finanzmanagements (Controlling, Finanzierung);
- tiefes Verständnis von und Erfahrungen im Changemanagement.

MIT DEM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS VERFOLGTE ZIELE

Die Regelaltersgrenze soll einerseits amtierenden Mitgliedern des Vorstands ermöglichen, ihre Berufs- und Lebenserfahrung möglichst lange zum Wohle des Unternehmens einbringen zu können. Andererseits soll die Regelaltersgrenze eine regelmäßige Verjüngung des Gremiums unterstützen.

Die Einbindung beider Geschlechter in die Vorstandsarbeit ist einerseits Ausdruck der Überzeugung des Aufsichtsrats, dass gemischtgeschlechtliche Teams zu gleichen oder besseren Ergebnissen gelangen als Teams, in denen nur ein Geschlecht repräsentiert ist. Sie ist aber auch die logische Fortsetzung der vom Vorstand im Unternehmen implementierten Maßnahmen zur Geschlechter-Diversität (so genannte Gender-Diversity), die auf eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen abzielt. Diese Maßnahmen sind nur dann glaubwürdig auf- und umzusetzen, wenn der Vorstand nicht nur aus männlichen Mitgliedern besteht („Proof of Concept“).

Verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe sind einerseits notwendig, um die dem Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie sind aber nach Auffassung des Aufsichtsrats andererseits auch Garant unterschiedlicher Blickwinkel auf Herausforderungen und die damit verbundenen Herangehensweisen, wie sie sich im unternehmerischen Alltag stellen. Besonderes Augenmerk kommt der internationalen Management-Erfahrung zu. Ohne die Fähigkeit und Erfahrung in der Integration, Führung und Motivation globaler Teams ist die Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Hintergründe unter den Führungskräften und der Belegschaft unmöglich.

ART UND WEISE DER UMSETZUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Ein wesentlicher Aspekt der Umsetzung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands ist die Einbindung des Aufsichtsrats in die Unternehmensorganisation, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat die strategische, wirtschaftliche und tatsächliche Situation des Unternehmens kennt.

Als Überwacher der Geschäftsführung durch den Vorstand trifft der Aufsichtsrat der TUI AG Entscheidungen für die Bereiche Geschäftsverteilung im Vorstand, Besetzung des Vorstands und damit letztlich auch für die Personal- und Nachfolgeplanung im Vorstand. Im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung tauschen sich das Präsidium des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat selbst regelmäßig mit dem Vorstand oder dessen Mitgliedern über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Konzern für Vorstandsämter (Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien) aus. Im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen oder im Zuge von deren Vorbereitung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Gelegenheit, so genannte High Potentials aus dem Konzern fachlich und persönlich kennenzulernen. Präsidium und Aufsichtsrat stellen darüber hinaus eigene Erwägungen in den vorgenannten Bereichen an und erörtern diese auch in Abwesenheit des Vorstands. Hierzu gehört auch, dass externe Kandidaten für Vorstandsposten evaluiert und gegebenenfalls in den Auswahlprozess einbezogen werden. Bei alledem fließen auch vorstehend beschriebene Diversitätsaspekte für die Besetzung des Vorstands in die Entscheidungen des Aufsichtsrats ein. Auch lässt der Aufsichtsrat sich aktuell zweimal im Geschäftsjahr vom Vorstand über die Weiterentwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Konzepten (z. B. räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten durch Videokonferenzen, Teilzeitmodelle, Kulturwandel) und konkrete Maßnahmen zur Frauenförderung (z. B. mindestens eine Frau in der Endauswahl bei Neu- oder Nachbesetzungen für Funktionen im so genannten Senior Leadership-Team) berichten.

IM GESCHÄFTSJAHR 2017 ERREICHTE ERGEBNISSE

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde Herr Frank Rosenberger zum (stellvertretenden) Mitglied des Vorstands bestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem am 12. Mai 2017 beschlossen, die Bestellung von Herrn Sebastian Ebel um drei weitere Jahre zu verlängern. Weiterhin sind durch entsprechende Beschlüsse des Aufsichtsrats und Unterzeichnung der entsprechenden Verträge im Dezember 2017 die Bestellungen von Frau Dr. Elke Eller und Herrn David Burling um jeweils drei weitere Jahre verlängert worden (s. Übersicht Vorstand auf Seite 102). Nach Auffassung des Aufsichtsrats tragen Herr Rosenberger, Herr Ebel, Herr Burling und Frau Dr. Eller u. a. durch ihre beruflichen Werdegänge und ihren jeweiligen Berufshintergrund zur Diversität im Vorstand bei. Nähere Informationen zu diesen und allen anderen Mitgliedern des Vorstands können den Lebensläufen auf der Internetseite des Unternehmens und der Kommunikation anlässlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats entnommen werden.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt die nachfolgenden Diversitätsaspekte. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der TUI AG sieht eine Regelaltersgrenze von 68 Jahren bei der Wahl in den Aufsichtsrat vor. Überdies hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.4.1. Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Regelgrenze in Bezug auf die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat festgelegt. Neben der gesetzlichen Geschlechterquote (§96 Abs. 2 Satz 1 AktG) hat sich der Aufsichtsrat weitere Ziele bezüglich seiner Zusammensetzung gegeben, nämlich die Internationalität und Branchenkenntnisse, welche unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe mit sich bringen, und die Anzahl der unabhängigen Mitglieder auf Anteilseignerseite. Auch die Geltung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer leistet einen maßgeblichen Beitrag zu vielfältigen Bildungs- und Berufshintergründen im Aufsichtsrat der TUI AG.

MIT DEM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS VERFOLGTE ZIELE

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass seine eigene Besetzung in Sachen Diversität ein unternehmensintern und -extern wichtiges Signal ist. Altersgrenze und Regelzugehörigkeitsdauer verfolgen dabei das Ziel, einerseits geeignete Kandidaten zu finden und zu halten. Die Mitglieder des Gremiums müssen dabei über ausreichend Berufserfahrung sowie persönliche Eignung für das Amt verfügen und die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung stellen können. Nach der Einarbeitung in das Geschäftsmodell und die Besonderheiten eines vertikal integrierten Unternehmens misst der Aufsichtsrat der Beständigkeit bei seiner Besetzung im Sinne der kontinuierlichen Begleitung der Unternehmensentwicklung ebenfalls eine bedeutsame Rolle zu. Andererseits soll der Aufsichtsrat sich aber auch regelmäßig mit neuen Ansätzen und Impulsen auseinandersetzen, welche z. B. der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Unternehmen und Geschäftsmodell Rechnung tragen. Zur Erreichung beider Ziele sind die Altersgrenze und die Regelzugehörigkeitsdauer aus Sicht des Aufsichtsrats taugliche Instrumente.

Weitere die Zusammensetzung betreffende Ziele (u. a. Internationalität, Branchenkenntnis) reflektieren die Anforderungen an das Beratungs- und Aufsichtsgremium, seine Aufgabe in einem global agierenden Unternehmen mit herausforderndem Wettbewerbsumfeld wahrzunehmen. Dafür sind z. B. multikulturelle und internationale Erfahrungen in der Integration von Unternehmen ebenso wichtig wie die Kenntnisse der Wert- und Erfolgstreiber der Branche. Bei alledem sind die Wirkung und kulturelle Besonderheiten des so genannten Stakeholder-Ansatzes einer sozialen Marktwirtschaft zu berücksichtigen, was durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter auch im Aufsichtsrat sichergestellt wird.

ART UND WEISE DER UMSETZUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Die Umsetzung der mit dem Diversitätskonzept verfolgten Ziele ist durch die Verankerung seiner Bestandteile in Gesetz und Geschäftsordnung bzw. über das Erfordernis, sich im Rahmen der Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG zur Corporate Governance im Unternehmen zu erklären, gewährleistet. Für die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat stellt zudem der Nominierungsausschuss sicher, dass verpflichtende und freiwillige Ziele in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eingehalten werden. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Effizienzprüfungen unterzieht sich der Aufsichtsrat zudem einer Selbstevaluierung, welche auch Aspekte seiner Zusammensetzung umfasst.

IM GESCHÄFTSJAHR 2017 ERREICHTE ERGEBNISSE

Im Geschäftsjahr haben sich keine Veränderungen im bestehenden Diversitätskonzept oder in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben. Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Satz 2 DCGK (Fassung vom 7. Februar 2017) hat sich der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 14. September 2017 ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums gegeben.

Aus Sicht des Aufsichtsrats besteht aktuell kein weiteres Handlungserfordernis in Bezug auf Diversität. So sind auf Anteilseignerseite beide Geschlechter jeweils zur Hälfte repräsentiert und auch bei der Gesamtbetrachtung des Gremiums liegt der Frauenanteil mit 35 % über der gesetzlich geforderten Quote. Mit sechs vertretenen Nationalitäten darf der Aufsichtsrat zudem als international besetzt gelten. Den auf der Internetseite veröffentlichten und jährlich aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung/ Compliance

Das Compliance Management-System der TUI Group ist elementarer Baustein unseres Bekenntnisses zu unternehmerischem, ökologischem und sozialem Handeln und Wirtschaften. Es wird durch die Mitgliedschaft im UN Global Compact unterstrichen und ist damit unverzichtbares Element sowohl der Unternehmenskultur in der TUI Group als auch unserer Corporate Governance-Aktivitäten.

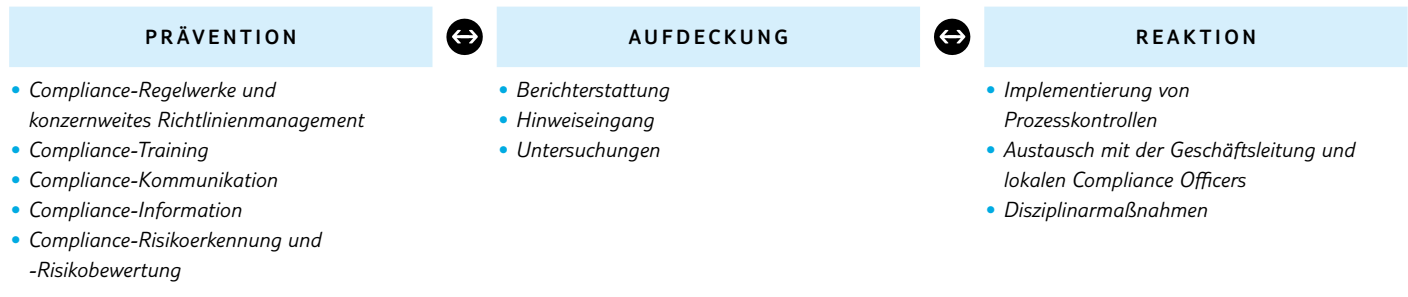
Strategisches Ziel des Compliance Management-Systems in der TUI Group ist es, Fehlverhalten vorzubeugen und Haftungsrisiken für das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter, Führungskräfte und Mitarbeiter zu vermeiden und damit gleichzeitig den guten Ruf des Unternehmens zu schützen.

COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM

Das Compliance Management-System der TUI Group ist risikobasiert und baut auf den Säulen Prävention, Aufdeckung und Reaktion auf, die

sich wiederum aus einer Vielzahl unternehmensinterner Maßnahmen und Prozesse zusammensetzen:

Compliance Management-Prozesse



Dabei fokussiert sich das Compliance Management-System der TUI Group auf die Teilrechtsbereiche Antikorruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Datenschutz, Exportkontrolle sowie Geldwäsche und definiert hierfür den Aufbau und Regelbetrieb des Compliance Management-Systems wie auch die Dokumentation der Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse in diesen Bereichen.

Das Compliance Management-System gilt für die TUI AG sowie alle in- und ausländischen Gesellschaften, an denen die TUI AG direkt oder indirekt Mehrheitsbeteiligungen hält, und sonstige Unternehmensbeteiligungen, sofern und soweit die Unternehmenssteuerung direkt oder indirekt bei der TUI AG liegt (sogenannte geführte Konzerngesellschaften). Unternehmensbeteiligungen, bei denen die Unternehmenssteuerung nicht der TUI AG obliegt (sogenannte nicht geführte Konzerngesellschaften), wird die Umsetzung des Compliance Management-Systems empfohlen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Compliance Management-System der TUI Group einer Konzeptionsprüfung nach dem Prüfstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer durch eine führende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Die Prüfung bestätigte, dass das Compliance Management-System der TUI Group so konzipiert ist, dass es den Anforderungen dieses Zertifizierungsstandards entspricht. Dafür wurde im Vorfeld das gruppenweite Compliance Management-System neu justiert und die Compliance-Prozesse im Konzern vereinheitlicht.

COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Organisation in der TUI Group unterstützt die Verantwortlichen darin, die Werte und Regularien in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln und zu verankern. Sie sorgt dafür, dass die Compliance-Anforderungen konzernweit in den verschiedenen Ländern und Kulturkreisen umgesetzt werden. In den dezentralen Einheiten der TUI Group gibt es Ansprechpartner (Head Compliance Officer), die die Vorgaben von Group Legal Compliance umsetzen und unterstützen. Unter der Führung des Chief Legal Compliance Officer nimmt Group Legal Compliance mit den dezentralen Compliance-Beauftragten auf verschiedenen Management-Ebenen folgende Aufgaben wahr:

- Sensibilisierung für das Thema Compliance und die Legal Compliance zugeordneten Fachthemen
- Implementierung der Ziele des Verhaltenskodex sowie des Compliance-Regelwerks
- Durchführung von Schulungen
- Beratung von Führungskräften und Mitarbeitern
- Sicherstellung des erforderlichen Informationsaustauschs
- Monitoring von nationalen und internationalen Gesetzesinitiativen
- regelmäßige, vierteljährliche Berichterstattung an den Vorstand, jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Daneben gibt es den Compliance-Ausschuss, der sich unter Vorsitz des Finanzvorstands aus der Arbeitsdirektorin, den Bereichsleitern Group External Affairs and Communications, dem Chief Legal Compliance Officer, Group Audit und Vertretern des Konzernbetriebsrats sowie des TUI Europa Forums zusammensetzt. Das Gremium trifft sich regelmäßig und ad hoc, um den Fortgang der Implementierung des Compliance Management-Systems zu überwachen und sich über die Schlüsselzahlen in diesem Bereich berichten zu lassen.

COMPLIANCE-KULTUR

Die Compliance-Kultur stellt die Grundlage für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management-Systems dar. Sie ist geprägt durch die Grundeinstellung und Verhaltensweise des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans. Sie findet ihren Ausdruck in dem Unternehmenswert „Trusted“, der an die persönliche Verantwortung der Mitarbeiter sowie die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Umgang mit Kunden, Stakeholdern und Mitarbeitern appelliert.

VERHALTENSKODEX / LIEFERANTENKODEX

Der für die gesamte TUI Group gültige Verhaltenskodex ist weiterer Ausdruck der Compliance-Kultur und dient dem Vorstand, den Geschäftsführungen, den Führungskräften sowie den Mitarbeitern gleichermaßen als Leitbild. In ihm sind Mindeststandards festgehalten, die in der täglichen Arbeit und in Konfliktsituationen richtungweisend sind. Antikorruption, das Vermeiden von Interessenkonflikten sowie

der angemessene Umgang mit Einladungen und Geschenken sind Regelungsgegenstand des TUI Verhaltenskodex.

Ergänzend zum TUI Verhaltenskodex tritt der Verhaltenskodex für Lieferanten hinzu. In ihm sind unsere ethischen, sozialen und rechtlichen Erwartungen an unsere Geschäftspartner detailliert festgehalten.

Darüber hinaus werden alle Geschäftspartner auf die Einhaltung aller auf die Lieferantenbeziehung anwendbaren nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze vertraglich verpflichtet. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern werden damit auf ein solides rechtliches und soziales Fundament gestellt.

COMPLIANCE-REGELWERK

Daneben werden die im Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien in unterschiedlichen Richtlinien und Anweisungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen ausgestaltet. Hierzu trägt das konzernweite Richtlinienmanagement bei, das die Vorgaben für gruppenweite Richtlinien erarbeitet und die Einbindung der jeweiligen internen Stakeholdergruppen, wie z. B. anderer Fachabteilungen und des Betriebsrats, koordiniert. Die TUI Group soll dadurch ein möglichst vollständiges und verständliches Richtlinienpaket haben, das zugleich keine Überregulierung anstrebt. Die Compliance-Richtlinien der TUI Group befassen sich mit dem angemessenen Umgang mit Geschenken und Einladungen, mit dem Thema Datenschutz und der Einhaltung von Handelssanktionen. Damit werden allen Beschäftigtengruppen die für ihre tägliche Arbeit notwendigen Leitlinien an die Hand gegeben.

COMPLIANCE-RISIKOANALYSE

Die thematischen Schwerpunkte des Compliance-Programms lagen in diesem Geschäftsjahr unter anderem auf der Korruptionsprävention, dem Schutz des freien und fairen Wettbewerbs, dem Datenschutz und dem Umgang mit Handelssanktionen einschließlich der Prävention von Geldwäsche. Vor allem für diese Themen wird mit Hilfe einer Software eine Risikoidentifizierung auf der Basis von Selbstauskünften der TUI Group Gesellschaften erstellt, wobei die Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe (einschließlich Reputationsschäden) bewertet wurden. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung werden mit den betreffenden Gesellschaften erörtert und fließen im Anschluss daran in eine unternehmensweite Risikoauswertung ein. Aus den Ergebnissen der Identifizierung der Compliance-Risiken werden entsprechende risikominimierende Maßnahmen abgeleitet, die einerseits in die Jahresplanung des Bereichs Group Legal Compliance einfließen und andererseits mit den verantwortlichen Stellen vereinbart werden. Die Nachverfolgung der Durchführung der Maßnahmen wird automatisiert.

Als Teil der Risikoanalyse und -vorsorge ist auch die jährlich durchgeführte Befragung von 1.570 gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der TUI Group nach möglichen Interessenkonflikten zu sehen. Hierbei sind Angaben zu machen über Beteiligungen an Wettbewerbern oder wichtigen Geschäftspartnern der TUI Group sowie weitere Compliance-relevante Fragen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführte Befragung wurde von 98,3 % der Befragten beantwortet. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte gab es dabei nicht.

VORBEREITUNG AUF DIE EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO)

Das Thema Datenschutz, das für die TUI Group bereits zuvor einen hohen Stellenwert besaß, hat im Geschäftsjahr in Vorbereitung auf das Thema EU-DSGVO eine weitere Vertiefung erfahren. Viele Maßnahmen sind angestoßen worden, wie beispielsweise die strukturierte Koordination aller datenschutzrechtlichen Fachfunktionen im Unternehmen oder auch die Ernennung von Datenschutzbeauftragten in nahezu allen relevanten Gesellschaften der TUI Group (Datenschutz-Governance).

COMPLIANCE-SCHULUNGEN

Compliance-Schulungen sind ein Schlüsselement des auf Prävention von Fehlverhalten ausgerichteten TUI Compliance Management-Systems und elementar für die Compliance-Kultur in der TUI Group. Auf der Grundlage eines abgestuften Schulungskonzepts für Führungskräfte und Mitarbeiter wurden unternehmensweit Präsenz- und Online-Schulungen durchgeführt. Damit können Führungskräfte und Mitarbeiter hierarchieübergreifend und ortsunabhängig mit dem Thema Compliance und den zugrunde liegenden Unternehmenswerten vertraut gemacht werden. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurde das Online-Schulungsangebot um einen Auffrischkurs zum TUI Verhaltenskodex erweitert, der seither in den Konzerngesellschaften ausgerollt wird. Darüber hinaus wurden in einzelnen Gesellschaften und Bereichen der TUI thematische Schwerpunktschulungen, z. B. zum Thema Antikorruption wie auch zum angemessenen Umgang mit Geschenken und Einladungen, durchgeführt, um so bedarfsorientiert für die jeweiligen Herausforderungen zu sensibilisieren.

HINWEISGEBERSYSTEM

In Übereinkunft mit den verschiedenen Interessengruppen bietet die TUI ihren Führungskräften und Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen die im TUI Verhaltenskodex verankerten Richtlinien abzugeben. Dieses Hinweisgebersystem steht Mitarbeitern in derzeit 47 Ländern der Erde zur Verfügung. Hinweisen wird im Interesse aller Stakeholder und des Unternehmens konsequent nachgegangen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Alle Angelegenheiten, die aus dem Gebrauch des Hinweisgebersystems resultieren, werden von Group Legal Compliance in Abstimmung mit Group Audit untersucht und aufgearbeitet. Verstößen wird im Interesse aller Interessengruppen und des Unternehmens auf den Grund gegangen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es über die SpeakUp Line insgesamt 57 Meldungen gegeben. Neben der SpeakUp Line nutzen Mitarbeiter auch die Möglichkeit zur direkten Meldung von Verstößen an ihre Vorgesetzten oder die jeweilig zuständigen Compliance Kontakte. Hier gab es weitere 33 Meldungen, denen bei Vorliegen eines Anhaltspunkts zum Verstoß gegen interne Richtlinien oder das Gesetz nachgegangen wurde. Von diesen insgesamt 90 Meldungen lag bei 49 der anfängliche Verdacht eines Compliance Verstößes vor, was dann zu Untersuchungen und in der Folge in insgesamt 16 Fällen zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung geführt hat.

Verstöße mit einem erheblichen Schweregrad, der zu einer Veröffentlichung Anlass gegeben hätte, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

GESCHÄFTSPARTNER-PRÜFUNG (DUE DILIGENCE-PROZESSE)

Nach den Ergebnissen der Compliance-Risikoanalyse ist das Risiko der Bestechung und Bestechlichkeit aufgrund der Tätigkeit in Ländern mit einem hohen Korruptionsindex gegeben. Daneben ist das Risiko, dass TUI Geschäftspartner Handelssanktionen oder ähnlichen Sanktionslisten unterfallen, nicht auszuschließen.

Deshalb führt die TUI Group in regelmäßigen Abständen Überprüfungen eines Teils ihrer Vertragspartner mit Hilfe einer Software durch. Dabei werden die Namen der Geschäftspartner gegen internationale Sanktions-

Terrorismus- und Gesuchte-Personen-Listen abgeglichen und im Falle einer Übereinstimmung weitere Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf diese Weise ca. 26.500 Geschäftspartner nach Compliance-Kriterien überprüft. Dabei hat die verwendete Software zunächst 1258 dieser Geschäftspartner als mögliche „Treffer“ aufgrund von Namensgleichheit oder Namensähnlichkeit auf Sanktionslisten gemeldet, die dann im weiteren untersucht wurden. Im Ergebnis wurden in zwei Fällen die Geschäftsorganisation, die mit diesen Geschäftspartnern zusammen arbeitet, informiert und eine Geschäftsbeziehung beendet.

Vergütungsbericht

A. Einleitung

Der Vergütungsbericht erläutert im Wesentlichen die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der TUI AG sowie die satzungsgemäße Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und, soweit möglich, den Empfehlungen des UK Corporate Governance Code (UK CGC).

Die TUI AG ist als deutsche Aktiengesellschaft auch an der London Stock Exchange (LSE) gelistet. Soweit zwingende Regelungen zur Führungsstruktur und rechtliche Vorgaben einer deutschen Aktiengesellschaft betroffen sind, werden diese in diesem Bericht entsprechend dargestellt und gegebenenfalls in einen Kontext zum UK CGC gesetzt.

B. Vergütung des Vorstands

I. BESTÄTIGUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS DURCH DIE AKTIONÄRE

Im Geschäftsjahr 2010 wurde für Mitglieder des Vorstands ein neues Vergütungssystem entwickelt und von den Aktionären der TUI AG in der Hauptversammlung am 17. Februar 2010 gebilligt. Das Vergütungssystem soll Anreize für nachhaltiges Wachstum und robuste Finanzergebnisse im TUI Konzern setzen.

Obgleich es in vielen den UK CGC anwendenden Gesellschaften übliche Praxis ist, stimmen die Aktionäre der TUI AG nicht jährlich über das Vergütungssystem (Remuneration Policy) ab. Dies entspricht auch den Gepflogenheiten in den meisten deutschen Aktiengesellschaften und steht im Einklang mit dem AktG.

II. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf Empfehlung des Präsidiums legt der Aufsichtsrat gemäß §87 Abs. 1 Satz 1 AktG die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Zudem überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

→ Zu weiteren Zuständigkeiten des Präsidiums siehe Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 12

Dabei werden insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Verständlichkeit und Transparenz
- wirtschaftliche Lage, Erfolg und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens
- Verknüpfung des Aktionärsinteresses an Wertsteigerung und Gewinnausschüttung (z. B. Total Shareholder Return-Indikator) mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands
- Wettbewerbsfähigkeit am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte

- Angemessenheit und Orientierung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, auch in einem relevanten Umfeld von vergleichbaren internationalen Unternehmen unter Berücksichtigung der typischen Praxis in anderen großen deutschen Gesellschaften
- Koppelung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung
- Angemessenheit im horizontalen und vertikalen Vergleich (siehe Seite 126)

Das Vergütungssystem enthält keine Malus- oder Rückzahlungsklauseln. Dieser Aspekt wird fortwährend überprüft.

III. BEZÜGE DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Im Geschäftsjahr 2017 besteht die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus: (1) einer Festvergütung, (2) einer leistungsabhängigen Jahreserfolgsvergütung (JEV), (3) virtuellen Aktien der TUI AG im Rahmen des Long-Term Incentive Plan (LTIP), (4) Nebenleistungen, (5) Versorgungsleistungen und (6) einer möglichen zusätzlichen Vergütung in bar oder in Form von virtuellen Aktien (Zusatzvergütung).

Einzelheiten werden nachfolgend dargestellt:

1. FESTVERGÜTUNG

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sollen dafür erforderliche hochqualifizierte Vorstandsmitglieder gewonnen und gehalten werden.

Die Vergütung soll den Fähigkeiten, der Erfahrung und den Aufgaben des einzelnen Mitglieds des Vorstands entsprechen.

Vorgehen

Für die Festsetzung der Festvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die einschlägigen allgemeinen Grundsätze.

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Zahlung der Vergütung maßgeblichen Geschäftsjahres, wird die Festvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig bezahlt.

Die Bezüge werden generell überprüft, wenn Dienstverträge von Mitgliedern des Vorstands verlängert werden, und können für die Laufzeit des neuen Dienstvertrags angepasst bzw. neu festgesetzt werden. Die Bezüge können ferner überprüft werden, wenn sich die Aufgaben oder die Verantwortung eines Mitglieds des Vorstands ändern.

2. LEISTUNGSABHÄNGIGE JAHRESERFOLGSVERGÜTUNG (JEV)

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die JEV soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert zu steigern.

Vorgehen

Die JEV wird auf Grundlage einer Konzernkennzahl und der persönlichen Leistung des Mitglieds des Vorstands bemessen. Der Leistungszeitraum ist das Geschäftsjahr der TUI AG.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein individueller Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart. Erfolgsziel ist seit dem 1. Oktober 2010 das berichtete Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (Berichtetes EBITA Konzern). Der Zielwert für den einjährigen Leistungszeitraum für das Erfolgsziel „Berichtetes EBITA Konzern“ wird vom Aufsichtsrat jeweils jährlich festgelegt.

Zur Leistungsmessung wird der Zielwert mit dem entsprechenden Istwert des Berichteten EBITA Konzern verglichen, das sich unmittelbar aus dem geprüften Konzernabschluss der TUI AG ergibt, der nach den jeweils gültigen Bilanzierungsvorschriften erstellt wird. Der Zielerreichungsgrad errechnet sich wie folgt:

- Liegt der erreichte Istwert des Berichteten EBITA Konzern um 50 % oder mehr unter dem Zielwert, entspricht das einem Zielerreichungsgrad von 0 %.
- Entspricht der erreichte Istwert dem Zielwert, entspricht dies einem Zielerreichungsgrad von 100 %.
- Liegt der erreichte Istwert um 50 % oder mehr über dem Zielwert, entspricht das einem Zielerreichungsgrad von 187,5 %.

Zwischen 50 % unter Zielwert und dem Zielwert wird der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 % linear interpoliert. Zwischen dem Zielwert und 50 % über dem Zielwert wird der Zielerreichungsgrad entsprechend zwischen 100 % und 187,5 % linear interpoliert. Der Zielerreichungsgrad wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Zielerreichungsgrad für das Erfolgsziel „Berichtetes EBITA Konzern“ kann auf Basis einer diskretionären Entscheidung des Aufsichtsrats in Abhängigkeit von der Erreichung individueller Leistungsziele des Mitglieds des Vorstands und sonstiger Leistungsindikatoren wie z. B. Kundenzufriedenheit und/oder Mitarbeiterzufriedenheit mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 multipliziert werden.

Der sich aus der Multiplikation des Zielwerts mit dem Zielerreichungsgrad für das Berichtete EBITA Konzern und dem diskretionären Multi-

plikator ergebende Betrag wird im Monat der Feststellung des Jahresabschlusses der TUI AG für das Jahr der Gewährung durch den Aufsichtsrat in bar ausgezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung der JEV grundsätzlich zeitanteilig.

Obergrenze

Es besteht eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für die JEV, welche der Darstellung auf Seite 121 zu entnehmen ist.

Der Aufsichtsrat ist im Übrigen gemäß § 87 Abs. 1 Satz 3 AktG berechtigt, die JEV der Höhe nach zu begrenzen, um außergewöhnlichen Entwicklungen (z. B. Unternehmensübernahmen, Veräußerung von Unternehmensteilen, Hebung stiller Reserven, externe Einflüsse) Rechnung zu tragen.

3 VIRTUELLE AKTIEN IM RAHMEN DES LONG-TERM INCENTIVE PLAN (LTIP)

3.1 FUNKTIONSWEISE

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre (so genannter Shareholder Value) sollen langfristig gesteigert werden, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit dem Ertrag des Unternehmens, der Aktienkursentwicklung und der Dividende verknüpft sind.

Vorgehen

Der LTIP besteht aus einem auf virtuellen Aktien beruhenden Programm und wird über eine Laufzeit von vier Jahren (Leistungszeitraum) bewertet. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag festgelegt. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres wird dem Zielbetrag entsprechend eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien festgelegt. Diese stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende des Leistungszeitraums dar. Zur Festlegung dieser Anzahl wird der Zielbetrag durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der dem Beginn des Leistungszeitraums (1. Oktober eines jeden Jahres) vorangegangenen 20 Börsentage geteilt. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf des Leistungszeitraums und ist davon abhängig, ob das entsprechende Erfolgsziel erreicht wurde oder nicht.

Das Erfolgsziel zur Feststellung der Höhe des Auszahlungsbetrags nach Ablauf des Leistungszeitraums ist die Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) der TUI AG relativ zur Entwicklung des TSR des Dow Jones Stoxx 600 Travel & Leisure (Index). Dabei wird der Rang des TSR der

TUI AG im Vergleich zu den Unternehmen des Index über den gesamten Leistungszeitraum betrachtet. Der TSR stellt dabei die Summe aller Aktienkurssteigerungen plus die im Leistungszeitraum gezahlten Brutto-dividenden dar. Für die Feststellung der Entwicklung der TSR-Werte für die TUI AG bzw. den Index wird auf Daten eines anerkannten Daten-providers zurückgegriffen (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters). Die Referenz für die Festlegung der Ränge ist die Zusammensetzung des Index am letzten Tag des Bezugszeitraums. Die Werte für diejenigen Unternehmen, die nicht während des gesamten Leistungszeitraums an einer Börse gelistet waren, werden zeitanteilig berücksichtigt. Der Zielerreichungsgrad wird in Abhängigkeit vom TSR-Rang der TUI AG im Vergleich zu den TSR-Werten der Unternehmen des Index über den Leistungszeitraum festgelegt:

- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem letzten und vorletzten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 0 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem drittletzten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 25 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG im Median des Index entspricht einer Zielerreichung von 100 %.
- Ein TSR-Wert der TUI AG auf dem dritten, zweiten oder ersten Rang des Index entspricht einer Zielerreichung von 175 %.

Zwischen dem drittletzten und dem dritten Rang wird die Zielerreichung zwischen 25 % und 175 % entsprechend linear interpoliert. Der Zielerreichungsgrad wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Zur Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien wird der Zielerreichungsgrad zum Datum des Ablaufs des Leistungszeitraums mit der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die Multiplikation der finalen Anzahl virtueller Aktien mit dem durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs der TUI AG der 20 Börsentage vor Ablauf des Leistungszeitraums (30. September eines jeden Jahres). Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird im Monat der Feststellung des Jahresabschlusses der TUI AG für das vierte Geschäftsjahr des Leistungszeitraums in bar ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf des für die Gewährung des LTIP maßgeblichen Geschäftsjahres, bemisst sich der Anspruch auf Zahlung des LTIP grundsätzlich zeitanteilig.

Obergrenze

Es besteht eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für den LTIP, welche der Darstellung auf Seite 121 zu entnehmen ist.

3.2 ENTWICKLUNG DER STÜCKZAHL DER VIRTUELLEN AKTIEN DER AKTIVEN MITGLIEDER DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHRE 2017

Am 30. September 2017 hielten ehemalige Mitglieder des Vorstands keine virtuellen Aktien der TUI AG (Vorjahr: keine virtuellen Aktien), die

nach dem Zusammenschluss von TUI AG und TUI Travel PLC (TUI Travel) im Dezember 2014 (der Zusammenschluss) gewährt wurden.

	Stück
Zugang im Geschäftsjahr 2017	
Friedrich Joussem	119.741
Horst Baier	54.612
David Burling	40.453
Sebastian Ebel	40.453
Dr. Elke Eller	33.981
Frank Rosenberger	18.204
Abgang im Geschäftsjahr 2017*	
Friedrich Joussem	56.164
Horst Baier	53.743

* Abgang entspricht dem Auszahlungsbetrag der im GJ 2017 ausgelaufenen LTIP-Tranchen (siehe DCGK, Zufluss-Tabelle).

3.3 AUFWAND FÜR DEN LTIP DER AKTIVEN MITGLIEDER DES VORSTANDS GEMÄSS IFRS 2

Aufwand für die Gewährung virtueller Aktien im Geschäftsjahr 2017 nach IFRS 2

Tsd. €	Anteil am Gesamtaufwand GJ 2017	Anteil am Gesamtaufwand GJ 2016
Friedrich Joussem	1.830,0	4.364,9
Horst Baier	495,1	2.954,4
David Burling	296,2	418,2
Sebastian Ebel	381,3	608,8
Dr. Elke Eller	252,4	242,8
Frank Rosenberger	238,3	
Gesamt	3.493,2	8.589,1

Die Tabelle zeigt die individuellen Anteile am Gesamtaufwand aus der Zuführung zu den gemäß IFRS 2 zeitanteilig zu bildenden Rückstellungen für sämtliche während der Laufzeit der jeweiligen Dienstverträge zu gewährenden LTIP-Tranchen. Für die Ansprüche aus dem LTIP der TUI AG für aktive Vorstandsmitglieder bestehen gemäß IFRS 2 Rückstellungen in Höhe von 8.585,0 Tsd. € (Vorjahr 6.693,1 Tsd. €).

Für bereits laufende LTIP-Tranchen bestehen gemäß HGB Rückstellungen in Höhe von 4.625,8 Tsd. € (Vorjahr 3.299,2 Tsd. €).

Insgesamt bestehen nach IFRS und nach HGB Verbindlichkeiten in Höhe von 1.604,6 Tsd. € (Vorjahr 1.896,0 Tsd. €).

4. NEBENLEISTUNGEN

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die Nebenleistungen sollen am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein.

Vorgehen

Mitglieder des Vorstands erhalten die folgenden Nebenleistungen:

- bei Geschäftsreisen Erstattung der Reisekosten entsprechend den hierfür geltenden Reisekostenrichtlinien der TUI AG.
- zweimal jährlich eine kostenlose Reise aus den World of TUI-Programmen, ohne Limitierung in Bezug auf Veranstalter, Programmart, Klasse oder Preis. Ehe-/Lebenspartner erhalten für diese Leistungen einen Nachlass von 50 %, Kinder bis zur Beendigung der Ausbildung einen Nachlass von 100 % auf den Katalogpreis. Unabhängig davon wird für Flüge eine Ermäßigung von 75 % (Ehe-/Lebenspartner, Kinder in Ausbildung 50 %) gewährt.
- einen angemessenen Dienstwagen mit Fahrer oder alternativ eine Fahrzeugpauschale in Höhe von 1,5 Tsd. € brutto monatlich.
- Versicherungsschutz wird gemäß den in Deutschland und im Vereinigten Königreich geltenden Vereinbarungen gewährt und wie folgt angeboten:

Die TUI AG gewährt Herrn Jousen, Frau Dr. Eller, Herrn Baier, Herrn Ebel und Herrn Rosenberger eine Unfallversicherung im üblichen Rahmen und zahlt die entsprechenden Versicherungsbeiträge während der Laufzeit ihrer Dienstverträge. Die Deckungssummen betragen 1.500,0 Tsd. € im Todesfall und 3.000,0 Tsd. € im Fall der Invalidität. Ferner erhalten Herr Jousen, Frau Dr. Eller, Herr Baier, Herr Ebel und Herr Rosenberger einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in der Höhe, in der er bei einem abhängig Beschäftigten zu zahlen wäre, maximal jedoch die Hälfte der jeweiligen Versicherungsprämie.

Herr Burling bleibt, soweit das rechtlich zulässig ist, auf Kosten der TUI AG Begünstigter der britischen Risikolebensversicherungs-, Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsprogramme.

Die TUI AG schließt zudem eine Strafrechtsschutzversicherung ab, die den Mitgliedern des Vorstands für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren Deckung bietet, wenn diesen eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer Tätigkeit für die TUI AG zugrunde liegt. Zudem schließt die TUI AG für die Mitglieder des Vorstands eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) ab – für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Für die D & O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Betrag

Der Wert des Dienstwagens, der kostenlosen Reisen sowie der Versicherungsleistungen, die ein einzelnes Mitglied des Vorstands jährlich erhält, überschreitet regelmäßig nicht den Betrag von 150,0 Tsd. €. Die Nebenleistungen werden im Rahmen der auf Seite 121 aufgeführten Maximalvergütung berücksichtigt.

5. VERSORGUNGSLEISTUNGEN

5.1 FUNKTIONSWEISE

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie sollen dafür erforderliche hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands gewonnen und gehalten werden.

Die Versorgungsleistungen sollen am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und ihnen im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten.

Vorgehen

Versorgungsleistungen werden in Form von Ruhegehältern an frühere Mitglieder des Vorstands gezahlt, die entweder die vorgesehene Altersgrenze erreicht haben oder dauerhaft arbeitsunfähig sind. Die Mitglieder des Vorstands haben nach Ausscheiden aus dem Vorstand keinen Anspruch auf Übergangsbezüge. Ausgenommen hiervon ist Herr Ebel, dem gemäß einem Altvertrag Übergangsbezüge zustehen.

Im Hinblick auf Ruhegehaltsansprüche gelten für Herrn Jousen, Frau Dr. Eller, Herrn Baier, Herrn Ebel und Herrn Rosenberger einerseits und für Herrn Burling andererseits aufgrund der in Deutschland und dem Vereinigten Königreich bestehenden Systeme unterschiedliche Grundsätze.

Herr Jousen, Frau Dr. Eller, Herr Baier, Herr Ebel und Herr Rosenberger haben Anspruch auf Ruhegehälter gemäß den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der TUI AG (TUI AG Altersversorgungsplan). Diese Mitglieder des Vorstands erhalten jährlich einen vertraglich vereinbarten Betrag, der in ein für das jeweilige Mitglied des Vorstands bestehendes Versorgungskonto eingezahlt wird. Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von Herrn Jousen, Frau Dr. Eller, Herrn Baier und Herrn Ebel werden mit einem in der Versorgungszusage festgelegten Prozentsatz verzinst. Der Zinssatz beträgt 5 % p.a. Die jährliche Verzinsung für Herrn Rosenbergers Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung wird von der Gesellschaft nach billigem Ermessen so festgelegt, dass sie 5 % nicht überschreitet. Die Auszahlung erfolgt nach Wahl des Bezugsberechtigten als Einmal-, Raten- oder Rentenzahlung. Die in den Dienstverträgen vorstehender Mitglieder des Vorstands vereinbarten Beträge sind:

- Herr Joussen: 454,5 Tsd. € pro Jahr. Bei Herrn Joussen kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Frau Dr. Eller: 230,0 Tsd. € pro Jahr. Bei Frau Dr. Eller kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 63. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Herr Baier: 267,75 Tsd. € pro Jahr. Bei Herrn Baier kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Herr Ebel: 207,0 Tsd. € pro Jahr. Bei Herrn Ebel kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt werden.
- Herr Rosenberger: 112,5 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017. Dieser Beitrag berücksichtigt Herrn Rosenbergers Dienstbeginn am 1. Januar 2017. Bei Herrn Rosenberger kann das Ruhegehalt mit Vollendung des 63. Lebensjahres ausgezahlt werden.

Scheiden Herr Joussen, Frau Dr. Eller, Herr Baier, Herr Ebel und Herr Rosenberger vor dem normalen Pensionierungstag wegen dauernder Berufsunfähigkeit aus der TUI AG aus, erhalten sie eine Berufsunfähigkeitsrente bis zur Wiedererlangung der Berufsfähigkeit, längstens bis zum Erreichen des normalen Pensionierungstages.

Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten verstorbener Mitglieder des Vorstands erhalten unter bestimmten Bedingungen bis zu ihrem Lebensende oder ihrer Wiederverheiratung eine Hinterbliebenenrente

von 60 % des Ruhegehalts. Kinder von verstorbenen Mitgliedern des Vorstands erhalten ein Waisengeld bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Halbweisen erhalten 20 % des Ruhegehalts und Vollweisen erhalten 25 %. Der Anspruch setzt voraus, dass das Kind die Anforderungen des §32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) erfüllt.

Herr Burling erhält einen festen jährlichen Betrag zum Zwecke der Altersversorgung in Höhe von 225,0 Tsd. € in bar ausgezahlt.

5.2 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE AKTUELLEN MITGLIEDER DES VORSTANDS UNTER DEN VERSORGUNGSZUSAGEN DER TUI AG

Die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder nach IAS 19 betragen zum 30. September 2017 19.731,2 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 19.055,8 Tsd. €). Hiervon entfallen 4.501,3 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 5.317,8 Tsd. €) auf Ansprüche, die Herr Ebel im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern bis zum 31. August 2006 verdient hat. Die übrigen Ansprüche verteilen sich wie folgt:

Ruhegehälter der aktuellen Vorstandsmitglieder unter dem Altersversorgungsplan der TUI AG

Tsd. €	Zuführung zu / Auflösung von Pensionsrückstellungen		Barwert zum	
	2017	2016	30.9.2017	30.9.2016
Friedrich Joussen	200,0	1.130,2	3.206,9	3.006,9
Horst Baier	89,7	966,8	9.109,8	9.020,1
Sebastian Ebel	118,7	490,7	1.394,1	1.275,4
Dr. Elke Eller	277,6	435,6	713,2	435,6
Frank Rosenberger	805,9	0,0	805,9	0,0
Gesamt	1.491,9	3.023,3	15.229,9	13.738,0

Nach handelsrechtlichen Vorschriften betragen die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder 15.738,4 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 13.404,8 Tsd. €); hiervon entfallen 2.925,0 Tsd. € (zum Vorjahresstichtag 2.659,6 Tsd. €) auf Ansprüche, die Herr Ebel im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern bis zum 31. August 2006 verdient hat.

Die Pensionsverpflichtungen für Anspruchsberechtigte werden – soweit für die Pensionsverpflichtungen in der vorstehenden Tabelle ein Wert ausgewiesen wird – über den Abschluss von verpfändeten Rückdeckungsversicherungen finanziert.

6. MÖGLICHE ZUSATZVERGÜTUNG IN BAR ODER IN FORM VIRTUELLER AKTIEN (ZUSATZVERGÜTUNG)

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die Zusatzvergütung soll außergewöhnliche Leistungen der Mitglieder des Vorstands abgelten.

Vorgehen

Bei Vorliegen besonderer Umstände oder außergewöhnlichen Leistungen, wie z. B. bei außergewöhnlich hoher Arbeitsbelastung durch große Projekte wie Transaktionen oder die längerfristige Übernahme anderer Vorstandsressorts, bei besonderen Erfolgen im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie erfolgreichem Krisenmanagement, kann der Aufsichtsrat eine Zusatzvergütung in bar oder in Form virtueller Aktien gewähren. Der Aufsichtsrat beschließt, ob und in welcher Höhe eine solche Zusatzvergütung gezahlt wird.

Vergütungsobergrenzen

Tsd. €	Festvergütung ²	JEV	LTIP	Zusatzvergütung	Maximale Gesamtvergütung ³
Friedrich Jousen	1.100,0	2.070,0	4.440,0	920,0	7.500,0
Horst Baier	740,0	1.012,5	2.025,0	450,0	4.200,0
David Burling	600,0	900,0	1.500,0	400,0	3.450,0
Sebastian Ebel	680,0	720,0	1.500,0	320,0	3.380,0
Dr. Elke Eller	680,0	675,0	1.260,0	300,0	3.100,0
Frank Rosenberger ¹	500,0	630,0	900,0	280,0	1.875,0

¹ Ganzjahreswerte (zwölf Monate), ggf. zeitanteilig berechnete Obergrenzen: siehe Darstellung ab Seite 123.

² Fester Betrag, keine Obergrenze.

³ Vertraglich festgelegte Obergrenze für Gesamtvergütung (inkl. Festvergütung, JEV, LTIP, betriebliche Altersvorsorge (bAV), diskretionärer Bonus und Nebenleistungen).

IV. LEISTUNGEN FÜR DEN FALL DER VORZEITIGEN BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Die bei vorzeitiger Beendigung seines Dienstvertrags ohne wichtigen Grund an ein Mitglied des Vorstands zu leistenden Zahlungen sind in den Dienstverträgen von Herrn Jousen und Herrn Baier grundsätzlich auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt. In den Dienstverträgen von Frau Dr. Eller, Herrn Ebel, Herrn Burling und Herrn Rosenberger ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund – im Falle einer vorzeitigen Beendigung während des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Dienstvertrags – nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und – im Falle einer vorzeitigen Beendigung nach Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten dieses Dienstvertrags – nicht den Wert von einer Jahresvergütung überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap). Bei allen Mitgliedern des Vorstands wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags abgegolten. Das Abfindungs-Cap wird auf der Grundlage der Zieldirektvergütung (feste Vergütung, Zielbetrag der JEV und Zielbetrag des LTIP) des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls der voraussichtlichen Zieldirektvergütung für das laufende Geschäftsjahr berechnet. Wird der Dienstvertrag außerordentlich gekündigt, erhalten Mitglieder des Vorstands keine Leistungen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstvertrags werden die JEV und die Zahlungen aus dem LTIP wie folgt geregelt:

Obergrenze

Es besteht eine jährliche und für jedes Mitglied des Vorstands individuelle Obergrenze für die Zusatzvergütung, welche der unten stehenden Darstellung zu entnehmen ist.

7. VERGÜTUNGSOBERGRENZEN

Für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands (Vergütungsbestandteile und Gesamtvergütung) für ein Geschäftsjahr gelten folgende Obergrenzen:

- JEV:
 - Wird der Dienstvertrag vor Ablauf des einjährigen Leistungszeitraums seitens der Gesellschaft außerordentlich aus einem vom Berechtigten zu vertretenden wichtigen Grund gekündigt oder kündigt der Berechtigte ohne wichtigen Grund, verfällt der Anspruch auf eine JEV für den betreffenden Leistungszeitraum ersatz- und entschädigungslos.
 - In allen anderen Fällen einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Ablauf des einjährigen Leistungszeitraums wird die JEV zeitanteilig ausgezahlt.
- LTIP:
 - Wenn der Dienstvertrag seitens der Gesellschaft vor Ablauf des betreffenden Leistungszeitraums außerordentlich aus einem vom Mitglied des Vorstands zu vertretenden Grund oder seitens des Mitglieds des Vorstands ohne wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen alle Ansprüche aus dem LTIP für sämtliche noch nicht ausgezahlte Tranchen ersatz- und entschädigungslos.
 - Wenn der Dienstvertrag vor Ablauf des Leistungszeitraums aus anderen Gründen endet, bleiben die Ansprüche aus dem LTIP für noch nicht ausgezahlte Tranchen erhalten. Die Tranche für das laufende Geschäftsjahr wird zeitanteilig reduziert. Die Ermittlung des Auszahlungsbetrags erfolgt in gleicher Weise wie bei einer Fortsetzung des Dienstvertrags.

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten keine so genannten Change of Control-Klauseln.

V. SONSTIGE LEISTUNGEN FÜR IM GESCHÄFTSJAHR 2017 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Mitglieder aus dem Vorstand der TUI AG ausgeschieden. Entsprechend wurden keine Leistungen gewährt oder ausbezahlt.

VI. PENSIONSZAHLUNGEN AN AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich die gesamten Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2017 auf 13.497,1 Tsd. € (Vorjahr 4.933,2 Tsd. €).

VII. ÜBERBLICK: INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

1. INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 (GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6 A HGB)

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 (gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB)

Tsd. €	Festvergütung ¹	JEV	Zusatzvergütung	LTIP ⁵	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Friedrich Jousen	1.232,3	1.096,0	920,0	0,0	3.248,3	3.035,6
Horst Baier	760,0	536,1	450,0	0,0	1.746,1	1.890,5
David Burling	707,9	476,5	400,0	0,0	1.584,4	1.463,9
Sebastian Ebel ²	698,0	381,2	320,0	1.500,0	2.899,2	1.355,5
Dr. Elke Eller	714,3	357,4	300,0	0,0	1.371,6	2.552,3
Frank Rosenberger ³	416,4	250,2	210,0	1.389,5	2.266,0	0,0
Gesamt	4.528,8	3.097,4	2.600,0	2.889,5	13.115,7	
Vorjahr ⁴	4.942,8	3.319,2	2.569,6	1.269,9	12.101,5	

¹ Inkl. Nebenleistungen (ohne Versicherungen aus Gruppenverträgen).

² Darstellung von LTIP aufgrund der Vertragsverlängerung bis 30. November 2020.

³ Zeitanzeigende Darstellung aller Vergütungskomponenten ab 1. Januar 2017.

⁴ Vorjahreswerte enthalten Vergütung von Peter Long und William Waggott.

⁵ Entspricht unter Zugrundelegung des Aktienkurses der TUI AG Aktie vom 4. Oktober 2016 für Herrn Ebel einer Anzahl von 116.369 virtuellen Aktien und für Herrn Rosenberger einer Anzahl von 107.797 virtuellen Aktien.

Der Aufsichtsrat übt zur Festlegung des diskretionären Multiplikators zwischen 0,8 und 1,2 zur Berechnung der JEV (Vorgehen siehe Seite 117) und der Zusatzvergütung (Vorgehen siehe Seite 120) im Rahmen der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands Ermessen aus.

Grundlage für die Entscheidung des Aufsichtsrats bezüglich des diskretionären Multiplikators zur Berechnung der JEV war u. a. die im Rahmen der „TUIgether“-Mitarbeiterbefragung für das Geschäftsjahr 2017 ermittelte Mitarbeiterzufriedenheit (so genannter Engagement-Index auf Konzernebene), die im Vergleich zum Vorgeschäftsjahr auf gleichbleibend hohem Niveau bei höherer Beteiligungsquote lag. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Mitglieder des Vorstands die auf Basis der Resultate aus dem Vorjahr definierten eigenen Maßnahmenpakete konsequent umgesetzt und nachgehalten sowie die Umsetzung der Maßnahmen von und durch die Führungsebene unterhalb des Vorstands kontinuierlich vorangetrieben haben. Darüber hinaus wurden u. a.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich am Bilanzstichtag bewertet nach IAS 19 auf 64.683,5 Tsd. € (Vorjahr 78.976,5 Tsd. €) – ohne die Ansprüche von Herrn Ebel in Höhe von 4.501,3 Tsd. € (Vorjahr 5.317,7 Tsd. €), die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern vor dem 31. August 2006 verdient hat.

Nach handelsrechtlichen Vorschriften betragen die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene 55.074,1 Tsd. € (Vorjahr 62.846,3 Tsd. €) – ohne die Ansprüche von Herrn Ebel in Höhe von 2.925,0 Tsd. € (Vorjahr 2.659,6 Tsd. €), die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den TUI Konzern vor dem 31. August 2006 verdient hat.

die erfolgreiche Einführung der Global 60-Initiative, die internationale Karrieren von Mitarbeitern fördert, die großen Fortschritte beim Aufbau einer gruppenweiten Airline-Plattform und die zukunftssträchtigen Anstrengungen zur Schaffung einer Lösung für die deutsche Fluggesellschaft miteinbezogen. Auch der erfolgreiche Abschluss der kulturellen Integration sowie die Hebung von Synergien infolge des Zusammenschlusses sind in die Entscheidung des Aufsichtsrats eingeflossen, den diskretionären Multiplikator für die Berechnung der JEV für jedes Mitglied des Vorstands auf 1,1 festzusetzen.

Betreffend die Zusatzvergütung hat der Aufsichtsrat die außergewöhnlichen, insbesondere durch geopolitische Herausforderungen bedingten Arbeitsleistungen jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands gewürdigt. Das erfolgreiche Management der Nachfrageverschiebung vom östlichen ins westliche Mittelmeer, bedingt u. a. durch die anhaltend niedrigen Buchungszahlen in der Türkei in Verbindung mit einer erheblichen Preis-

steigerung der dortigen Hotels, ist auf eine herausragende Führungsleistung zurückzuführen. Zudem ist es gelungen, die durch die mit dem Brexit verbundene Buchungszurückhaltung und Preissteigerung infolge der Abwertung des Britischen Pfund im britischen Quellmarkt durch außerordentlich gute Ergebnisse in anderen Quellmärkten und insbesondere den Geschäftsbereichen Hotels und Resorts sowie Kreuzfahrten zu kompensieren. Nicht zuletzt honoriert die Entscheidung des Aufsichtsrats den deutlichen Anstieg des Aktienkurses im Berichtszeitraum, der u. a. Resultat des am Kapitalmarkt als zunehmend stabil und robust wahrgenommenen Geschäftsmodells der TUI AG infolge des konsequenten und überaus erfolgreichen Ausbaus des Content-Bereichs sowie der solideren Finanzierung ist.

Der in der Tabelle „Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017“ gezeigte Betrag für den LTIP entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (gemäß IFRS 2). In diesem Betrag sind alle Zuteilungen während der gesamten Vertragslaufzeit kumuliert berücksichtigt. Die Tabelle der „gewährten Zuwendungen“ nach DCGK zeigt den jeweils im Geschäftsjahr zugeteilten Betrag.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2017, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für ihre vom Aufsichtsrat während ihrer Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 genehmigten Tätigkeiten in gemäß §125 AktG zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Aufsichtsgremien von Unternehmen, die nicht auf Grundlage einer Beteiligung der TUI AG an diesen Unternehmen ausgeübt wurden, erhielt Frau Dr. Eller 12,1 Tsd. € von der Nord/LB. Herr Jousen hat für sein Mandat im Aufsichtsrat der SIXT SE im Geschäftsjahr 2017 einen Anspruch in Höhe von 27,9 Tsd. € erworben, der nach Ablauf des Geschäftsjahres der SIXT SE zur Zahlung fällig wird. Diese Vergütungen wurden nicht auf die von der TUI AG gezahlte Vorstandsvergütung angerechnet.

Mit den beiden nachfolgenden Tabellen werden gemäß Ziff. 4.2.5, Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK (gewährte Zuwendungen und Zufluss), die von der TUI AG gewährten Zuwendungen und die Zuflüsse gezeigt.

2. GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Gewährte Zuwendungen

Tsd. €	Friedrich Jousen Vorstandsvorsitzender, seit 14. Februar 2013 ¹				Horst Baier Finanzvorstand, seit 8. November 2007			
	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)
Festvergütung	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	803,0	740,0	740,0	740,0
Nebenleistungen	45,4	132,3	132,3	132,3	18,7	20,0	20,0	20,0
Summe	1.145,4	1.232,3	1.232,3	1.232,3	821,7	760,0	760,0	760,0
Jahreserfolgsvergütung JEV	920,0	920,0	–	2.070,0	450,0	450,0	–	1.012,5
Zusatzvergütung	920,0	920,0	–	920,0	450,0	450,0	–	450,0
Mehrfährige variable Vergütung	1.494,8	1.494,8	–	4.440,0	681,8	681,8	–	2.025,0
LTIP (2016–2019)	1.494,8	–	–	–	681,8	–	–	–
LTIP (2017–2020)	–	1.494,8	–	4.440,0	–	681,8	–	2.025,0
Summe	4.480,2	4.567,1	1.232,3	8.662,3	2.403,5	2.341,8	760,0	4.247,5
Versorgungsaufwendungen ²	726,0	625,7	625,7	625,7	22,3	–	–	–
Gesamtvergütung³	5.206,2	5.192,8	1.858,0	7.500,0	2.425,8	2.341,8	760,0	4.200,0

Gewährte Zuwendungen

Tsd. €	David Burling Mitglied des Vorstands, seit 1. Juni 2015				Sebastian Ebel Mitglied des Vorstands, seit 12. Dezember 2014			
	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)
Festvergütung	600,0	600,0	600,0	600,0	680,0	680,0	680,0	680,0
Nebenleistungen	42,1	107,9	107,9	107,9	18,0	18,0	18,0	18,0
Summe	642,1	707,9	707,9	707,9	698,0	698,0	698,0	698,0
Jahreserfolgsvergütung JEV	400,0	400,0	–	900,0	320,0	320,0	–	720,0
Zusatzvergütung	400,0	400,0	–	400,0	320,0	320,0	–	320,0
Mehrjährige variable Vergütung	505,0	505,0	–	1.500,0	505,0	505,0	–	1.500,0
LTIP (2016–2019)	505,0	–	–	–	505,0	–	–	–
LTIP (2017–2020)	–	505,0	–	1.500,0	–	505,0	–	1.500,0
Summe	1.947,1	2.012,9	707,9	3.507,9	1.843,0	1.843,0	698,0	3.238,0
Versorgungsaufwendungen ²	225,0	225,0	225,0	225,0	328,5	286,1	286,1	286,1
Gesamtvergütung³	2.172,1	2.237,9	932,9	3.450,0	2.171,5	2.129,1	984,1	3.380,0

Gewährte Zuwendungen

Tsd. €	Dr. Elke Eller Mitglied des Vorstands/Arbeitsdirektorin, seit 15. Oktober 2015				Frank Rosenberger Stellvertretendes Mitglied des Vorstands, seit 1. Januar 2017			
	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)
Festvergütung	654,2	680,0	680,0	680,0	–	375,0	375,0	375,0
Nebenleistungen	23,8	34,3	34,3	34,3	–	41,4	41,4	41,4
Summe	678,0	714,3	714,3	714,3	–	416,4	416,4	416,4
Jahreserfolgsvergütung JEV	288,6	300,0	–	675,0	–	210,0	–	472,5
Zusatzvergütung	300,0	300,0	–	300,0	–	210,0	–	210,0
Mehrjährige variable Vergütung	408,1	424,2	–	1.260,0	–	227,3	–	675,0
LTIP (2016–2019)	408,1	–	–	–	–	–	–	–
LTIP (2017–2020)	–	424,2	–	1.260,0	–	227,3	–	675,0
Summe	1.674,8	1.738,5	714,3	2.949,3	–	1.063,6	416,4	1.773,9
Versorgungsaufwendungen ²	405,0	345,1	345,1	345,1	–	382,6	382,6	382,6
Gesamtvergütung³	2.079,8	2.083,6	1.059,4	3.100,0	–	1.446,2	799,0	1.406,3

¹ Co-Vorstandsvorsitzender bis 9. Februar 2016; Mitglied des Vorstands seit 15. Oktober 2012.

² Für Herrn Joussem, Herrn Baier, Herrn Ebel, Frau Dr. Eller und Herrn Rosenberger Versorgungsaufwand nach IAS 19; für Herrn Burling Zahlungen zur betrieblichen Altersvorsorge.

³ Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Obergrenze für Gesamtvergütung im Zufluss wird der LTIP anteilig gekürzt.

3. ZUFLUSS

Zufluss

Tsd. €	Friedrich Jousen Vorstandsvorsitzender, seit 14. Februar 2013 ¹		Horst Baier Finanzvorstand, seit 8. November 2007		David Burling Mitglied des Vorstands, seit 1. Juni 2015	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	1.100,0	1.100,0	803,0	740,0	600,0	600,0
Nebenleistungen	45,4	132,3	18,7	20,0	42,1	107,9
Summe	1.145,4	1.232,3	821,7	760,0	642,1	707,9
Jahreserfolgsvergütung	970,2	1.096,0	474,6	536,1	421,8	476,5
Zusatzvergütung	920,0	920,0	450,0	450,0	400,0	400,0
Mehrfährige variable Vergütung	820,0	820,0	1.220,2	784,6		
Cash Deferral (GJ 2014)			144,2			
LTIP (2013–2016)	820,0		1.076,0			
LTIP (2014–2017)		820,0		784,6		
Sonstiges	–	–				
Summe	3.855,6	4.068,3	2.966,5	2.530,7	1.463,9	1.584,4
Versorgungsaufwendungen ²	726,0	625,7	22,3	–	225,0	225,0
Gesamtvergütung	4.581,6	4.694,0	2.988,8	2.530,7	1.688,9	1.809,4

Zufluss

Tsd. €	Sebastian Ebel Mitglied des Vorstands, seit 12. Dezember 2014		Dr. Elke Eller Mitglied des Vorstands/ Arbeitsdirektorin, seit 15. Oktober 2015		Frank Rosenberger Stellvertretendes Mitglied des Vorstands, seit 1. Januar 2017	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	680,0	680,0	654,2	680,0		375,0
Nebenleistungen	18,0	18,0	23,8	34,3		41,4
Summe	698,0	698,0	678,0	714,3		416,4
Jahreserfolgsvergütung	337,5	381,2	304,4	357,4		250,2
Zusatzvergütung	320,0	320,0	300,0	300,0		210,0
Mehrfährige variable Vergütung						
Cash Deferral (GJ 2014)						
LTIP (2013–2016)						
LTIP (2014–2017)						
Sonstiges						
Summe	1.355,5	1.399,2	1.282,4	1.371,6		876,5
Versorgungsaufwendungen ²	328,5	286,1	405,0	345,1		382,6
Gesamtvergütung	1.684,0	1.685,3	1.687,4	1.716,7		1.259,1

¹ Co-Vorstandsvorsitzender bis 9. Februar 2016; Mitglied des Vorstands seit 15. Oktober 2012.

² Für Herrn Jousen, Herrn Baier, Herrn Ebel, Frau Dr. Eller und Herrn Rosenberger Versorgungsaufwand nach IAS 19; für Herrn Burling Zahlungen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Der Zufluss für das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt die Barauszahlung aus dem LTIP für den Leistungszeitraum „LTIP 2014–2017“ für Herrn Jousen und Herrn Baier.

In seinem Dienstvertrag vom 30. Juli 2012 wurde mit Herrn Jousen eine vertragliche Vorauszahlung in Höhe von 1.280,0 Tsd. € für den Leistungszeitraum „LTIP 2014–2017“ vereinbart und ausgezahlt. Die Auszahlung wurde von dem mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017 tatsächlich entstandenen Anspruch für den gesamten Leistungszeitraum „LTIP 2014–2017“ abgezogen. Insoweit wird lediglich der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 820 Tsd. € als Zufluss in der vorgenannten Darstellung gezeigt.

VII. ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG UND DES RUHEGELHALTS

Der Aufsichtsrat hat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung und der Ruhegehälter für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommen. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese angemessen im Sinne des § 87 Abs. 1 AktG sind.

Für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und des Ruhegehalts nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig auch externe Beratung in Anspruch. Hierbei wird aus einer unternehmensexternen Perspektive zum einen das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet (Vertikalvergleich). Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der TUI AG in einem Vergleichsmarkt, bestehend aus einer Kombination von DAX und MDAX-Unternehmen, zu denen eine Ähnlichkeit hinsichtlich Unternehmensgröße und Geschäftskomplexität besteht, bewertet (Horizontalvergleich). Der Horizontalvergleich umfasst neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie die Höhe der betrieblichen Altersvorsorge. Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat das Beratungsunternehmen hkp Group AG mit der Erstellung eines Gutachtens über die Angemessenheit der Vergütungshöhe für Vorstandsmitglieder beauftragt. Der vom Aufsichtsrat beauftragte und mit der Durchführung der Untersuchung befasste Partner der hkp Group AG steht in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Vorstand der TUI AG oder zum Unternehmen. Das Ergebnis des externen Beraters untermauerte die Beurteilung des Aufsichtsrats, dass die Höhe der Vorstandsvergütung mit den Vorgaben des § 87 Abs. 1 AktG sowie den Empfehlungen des DCGK übereinstimmt.

VIII. BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Regelungen und Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus § 18 der Satzung der TUI AG, die der Öffentlichkeit im Internet dauerhaft zugänglich ist. Die Aufsichtsratsvergütung wird in angemessenen Zeitabständen überprüft. Dabei werden der für die Ausübung des Amtes zu erwartende Zeitaufwand und die Praxis in Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität berücksichtigt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Es sollen hochqualifizierte Mitglieder des Aufsichtsrats gewonnen und gehalten werden.

Vorgehen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlende Vergütung in Höhe von 90,0 Tsd. € pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Dreifache, seine Stellvertreter erhalten das Doppelte der festen Vergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats.

Für die Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats (Präsidium, Prüfungsausschuss, Strategieausschuss sowie der im Dezember 2016 aufgelöste Integrationsausschuss, nicht aber der Nominierungsausschuss) wird zusätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 42,0 Tsd. € gezahlt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache, der Vorsitzende des Strategieausschusses das Doppelte dieser Vergütung. Diese Vergütung wird ebenfalls nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine sonstigen Vergütungsbestandteile und keine Nebenleistungen. Die Vergütung bezieht sich jeweils auf ein volles Geschäftsjahr. Für Teile eines Geschäftsjahres oder Rumpfgeschäftsjahre wird die Vergütung anteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen unabhängig von deren Form ein Sitzungsgeld von 1,0 Tsd. € je Sitzung.

Zudem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D & O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Entsprechend der Empfehlung des DCGK besteht ein Selbstbehalt, in dessen Höhe sich die Aufsichtsratsmitglieder aber selbst privat versichern können.

Obergrenze

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Am 9. Februar 2016 hat die Hauptversammlung der TUI AG die Umstellung des Vergütungsmodells des Aufsichtsrats auf eine reine Festvergütung sowie eine Anpassung der Höhe der festen Vergütungsbestandteile beschlossen. Das neue Vergütungsmodell fand rückwirkend zum 1. Oktober 2015 Anwendung, wodurch die gemäß den bis zum 9. Februar 2016 geltenden Satzungsbestimmungen gewährte am langfristigen Erfolg des

Unternehmens orientierte variable Vergütung entfiel. Diese variable Vergütung basierte auf dem Durchschnitt der in den Konzernabschlüssen für die jeweils letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre ausgewiesenen unverwässerten Ergebnisse je Aktie (Gewinn pro Aktie – EPS). Zum Zeitpunkt der Ablösung stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgrund des dreijährigen Bemessungszeitraums die in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 gewährte langfristige Vergütung noch zu. Diese Ansprüche wurden unter Zugrundelegung von EPS-Planwerten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 abgelöst. Die Herabsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für vergangene und laufende Geschäftsjahre ist aktienrechtlich unzulässig. Daher war bzw. ist auch nach Ablauf der Geschäftsjahre 2016 und 2017 zu prüfen, ob dies mit der Umstellung des Vergütungsmodells durch Zugrundelegung des EPS-Planwerts für die entsprechenden Geschäftsjahre erfolgt ist. Ergibt sich unter Verwendung der tatsächlich erzielten EPS-Werte eine höhere langfristige variable Vergütung als unter Berücksichtigung der Planwerte, ist die entsprechende Differenz nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr entscheidet, an die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlen.

Für den im Geschäftsjahr 2014 gewährten Vergütungsbestandteil wurde nach Ablauf der Hauptversammlung 2017 festgestellt, dass der tatsächliche EPS-Wert des Geschäftsjahres 2016 mit 1,78 € über dem bei der Ablösung zugrunde gelegten EPS-Planwert von 0,81 € lag. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag wurde den betroffenen Mitgliedern des Aufsichtsrats entsprechend ausgezahlt und ist in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesen. Nach Ablauf der Hauptversammlung 2018 wird festgestellt, ob sich für den im Geschäftsjahr 2015 gewährten variablen Vergütungsbestandteil aus dem Vergleich von EPS-Planwerten und tatsächlichen

EPS-Werten der Geschäftsjahre 2016 und 2017 ein an die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlender Differenzbetrag ergibt.

Daneben wird für die im Geschäftsjahr 2016 gewährte Vergütung mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018 geprüft, ob sich unter Anwendung des bis zum 9. Februar 2016 gültigen Vergütungsmodells eine höhere Vergütung als nach dem neuen Modell ergeben hätte. Ist dies der Fall, so ist die entsprechende Differenz nach Ablauf der Hauptversammlung 2019 an die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlen.

IX. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS INSGESAMT

Vergütung des Aufsichtsrats insgesamt

Tsd. €	2017	2016
Festvergütung	2.160,0	2.141,8
Langfristige variable Vergütung	176,1	1.108,7
Festvergütung für Ausschusstätigkeit	1.096,2	1.166,6
Sitzungsgelder	321,0	283,0
Vergütung für Tätigkeiten im Aufsichtsrat der TUI AG	3.753,3	4.700,1
Vergütung für Aufsichtsratsmandate im Konzern	41,4	20,5
Gesamt	3.794,7	4.720,6

Außerdem wurden Reisekosten und Auslagen in Höhe von 507,6 Tsd. € (Vorjahr 461,0 Tsd. €) erstattet. Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach zusammen mit dem Reisekosten- und Auslagenersatz auf 4.302,2 Tsd. € (Vorjahr 5.181,6 Tsd. €).

X. INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Individuelle Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Tsd. €	Festvergütung	Langfristige variable Vergütung	Festvergütung für Ausschuss- tätigkeit	Sitzungsgelder	Vergütung für Aufsichtsrats- mandate im Konzern	Gesamt
Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender)	270,0	46,2	133,7	33,0		482,9
Frank Jakobi (stellvertretender Vorsitzender)	180,0	21,5	91,7	23,0		316,2
Sir Michael Hodgkinson (stellvertretender Vorsitzender)	180,0		49,7	18,0		247,7
Andreas Barczewski	90,0	15,4	42,0	16,0	23,0	186,3
Peter Bremme	90,0	11,5	42,0	14,0		157,5
Prof. Dr. Edgar Ernst	90,0	15,4	133,7	17,0		256,1
Wolfgang Flintermann	90,0		0,0	8,0		98,0
Angelika Gifford	90,0		42,0	13,0		145,0
Valerie Gooding	90,0		49,7	13,0		152,7
Dr. Dierk Hirschel	90,0		42,0	15,0		147,0
Janis Kong	90,0		42,0	15,0		147,0
Peter Long	90,0		84,0	13,0		187,0
Coline McConville	90,0		49,7	15,0		154,7
Alexey Mordashov	90,0		84,0	20,0		194,0
Michael Pönipp	90,0	15,4	42,0	16,0	18,4	181,8
Carmen Riu Güell	90,0	8,8	42,0	17,0		157,8
Carola Schwirn	90,0	11,1	0,0	8,0		109,1
Anette Stempel	90,0	15,4	42,0	16,0		163,4
Ortwin Strubelt	90,0	15,4	84,0	24,0		213,4
Stefan Weinhofer	90,0		0,0	7,0		97,0
Gesamt	2.160,0	176,1	1.096,2	321,0	41,4	3.794,7

Abgesehen von den Arbeitsleistungen, die die Arbeitnehmervertreter im Rahmen ihrer Anstellungsverträge erbrachten, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 keine persönlichen Leistungen, wie z.B. Beratungs- oder Vermittlungsdienstleistungen für die TUI AG oder deren Tochtergesellschaften, erbracht und daher auch keine zusätzliche Vergütung aufgrund solcher Leistungen erhalten.

Das neue Vergütungssystem für den Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2018

A. Ausgangssituation

Aktionäre und Stimmrechtsberater – insbesondere aus dem Vereinigten Königreich – haben in den letzten Jahren wiederholt Anmerkungen zum bisherigen Vergütungssystem für den Vorstand der TUI AG (bisheriges Vergütungssystem) gemacht. Sie äußerten unter anderem, dass die Zielerreichungskorridore bei der variablen Vergütung (JEV und LTIP) wenig ambitioniert seien. Den im bisherigen Vergütungssystem verankerten Ermessenselementen und -entscheidungen fehle es an Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Obgleich das bisherige Vergütungssystem sämtliche gesetzlichen Anforderungen erfüllt und insbesondere auch zu angemessenen Vergütungen führt, sieht der Aufsichtsrat nach erfolgreichem Abschluss der Integration von TUI AG und vormaliger TUI Travel PLC den Zeitpunkt gekommen, den nächsten Schritt zu machen. Die von unseren teilweise langjährigen Aktionären sowie den Stimmrechtsberatern aus dem Vereinigten Königreich gemachten Anmerkungen und zum Ausdruck gebrachten Wünsche in Bezug auf die Überarbeitung des bisherigen Vergütungssystems sind in erheblichem Umfang durch die Rahmenbedingungen des angelsächsischen Rechtsraums geprägt. Entsprechend fließen die Empfehlungen des UK CGK sowie eine im Vereinigten Königreich abweichende Marktpraxis in die beschriebenen Positionen ein. Mit Rücksicht darauf und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Vergütungsgestaltung in Deutschland hat der Aufsichtsrat der TUI AG einstimmig ein neues Vergütungssystem für den Vorstand der TUI AG (neues Vergütungssystem) beschlossen, das aus Sicht des Aufsichtsrats beiden Perspektiven Rechnung trägt. Dieses gilt rückwirkend mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 für alle Mitglieder des Vorstands, mit denen anlässlich der Änderungen des Vergütungssystems ein neuer Dienstvertrag vereinbart worden ist.

B. Wesentliche Vergütungselemente und Änderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des neuen Vergütungssystems und Änderungen gegenüber dem bisherigen Vergütungssystem beschrieben.

I. TRANSPARENTERE GESTALTUNG VON ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN UND VERZICHT AUF ERMESSENSBONI

Das neue Vergütungssystem verzichtet vollständig auf die bisherige Möglichkeit des Aufsichtsrats, nach seinem Ermessen eine Zusatzvergütung zu gewähren (zur Möglichkeit im bisherigen Vergütungssystem siehe Seite 120 des Geschäftsberichts).

Wie bislang hängt die JEV neben der Zielerreichung bei Konzernkennzahlen (siehe unten [B. III. 1. und IV. 1.]) von einem individuellen Leistungsfaktor ab. Im neuen Vergütungssystem legt der Aufsichtsrat den individuellen Leistungsfaktor der JEV für jedes Mitglied des Vorstands (0,8 bis 1,2) nunmehr orientiert an der Erfüllung von drei Zielkategorien fest: Neben individuellen Leistungszielen fließen Leistungsziele für

den Gesamtvorstand und die Stakeholder-Ziele in die Festlegung ein. Der Aufsichtsrat legt die Ziele aus diesen drei Kategorien und deren Gewichtung zueinander für jedes Vorstandsmitglied und für jedes Geschäftsjahr fest.

II. FESTVERGÜTUNG

Die Struktur der Festvergütung bleibt unverändert.

III. NEUE KONZERNKENNZAHLEN FÜR DIE VARIABLE VERGÜTUNG

In der einjährigen variablen Vergütung (JEV) und der mehrjährigen variablen Vergütung (LTIP) werden zusätzliche stakeholderrelevante Konzernkennzahlen berücksichtigt und bislang verwendete Leistungskriterien geändert.

1. JEV

Die JEV bleibt weiterhin eine auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene variable Vergütung. In der JEV werden künftig drei Konzernkennzahlen statt wie bislang eine Kennzahl (Berichtetes EBITA Konzern) berücksichtigt.

1.1 EARNINGS BEFORE TAXES (EBT) STATT BERICHTETES EBITA KONZERN

Die bislang maßgebliche Konzernkennzahl „Berichtetes EBITA Konzern“ wird durch das EBT auf Basis konstanter Wechselkurse ersetzt und gewichtet mit 50 % berücksichtigt. Durch diesen Wechsel der Konzernkennzahlen kann das Nettofinanzergebnis in die Berechnung einbezogen werden. Die Bereinigung um Währungseffekte erlaubt es, die tatsächliche Managementleistung ohne Verzerrung durch währungsbedingte Translationseffekte zu messen.

1.2 RETURN ON INVESTED CAPITAL (ROIC) ALS ZUSÄTZLICHE KONZERNKENNZAHN

Die neu eingeführte Konzernkennzahl ROIC fließt mit einer Gewichtung von 25 % in die JEV ein. Für den im Rahmen der JEV verwendeten ROIC des TUI Konzerns werden das Berichtete EBITA Konzern und das durchschnittlich im Geschäftsjahr gebundene verzinsliche Kapital ins Verhältnis gesetzt. Durch die bereits bisher verwendete und im Geschäftsbericht ausgewiesene Durchschnittsbetrachtung können saisonale Schwankungen und die unterschiedliche Kapitalintensität der geschäftsmodell-spezifischen Segmente der TUI AG berücksichtigt und ein Eigenkapitalverzinsungsziel in die einjährige variable Vergütung einbezogen werden.

1.3 CASH FLOW ALS ZUSÄTZLICHE KONZERNKENNZAHN

Als dritte Konzernkennzahl findet künftig eine Cash Flow-Größe Berücksichtigung, die mit einer Gewichtung von 25 % in die Berechnung einfließt. Der Cash Flow wird für diese Zwecke aus einem vereinfachten Ansatz ermittelt, der sich an die Management Cash Flow-Rechnung anlehnt und die vom Vorstand direkt steuerbaren Liquiditätsgrößen (Abschreibungen, Working Capital, Beteiligungsergebnisse und Dividenden, Nettoinvestitionen) ausgehend vom Berichteten EBITA Konzern erfasst, das für diesen Zweck ebenfalls währungsbereinigt wird.

2. LTIP

Der LTIP bleibt eine mehrjährige variable Vergütung auf Basis virtueller Aktien der TUI AG mit einem Leistungszeitraum von vier Jahren.

2.1 EARNINGS PER SHARE (EPS) ALS ZUSÄTZLICHE KONZERNKENNZAHLE

In dem LTIP wird künftig die durchschnittliche Entwicklung des EPS p. a. als weitere Konzernkennzahl ergänzt und mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt. Die Durchschnittsbetrachtung über den vierjährigen Leistungszeitraum basiert auf einem pro forma bereinigten Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, wie sie schon heute im Geschäftsbericht ausgewiesen wird.

2.2 RELATIVER TOTAL SHAREHOLDER RETURN (TSR) MIT GEÄNDERTEM RANKING

Bei dem schon bislang maßgeblichen TSR wird künftig ein Perzentil-Ranking angewandt. Der relative TSR wird mit einer Gewichtung von 50 % berücksichtigt.

IV. AMBITIONIERTERE GESTALTUNG DER ZIELERREICHUNG IN DER VARIABLEN VERGÜTUNG (JEV UND LTIP) / BEGRENZUNG DER MAXIMALEN ZIELERREICHUNG

Die Zielerreichungskorridore für die Konzernkennzahlen in den variablen Vergütungselementen JEV und LTIP werden ambitionierter als bisher gestaltet.

1. JEV

1.1 EBT

Die EBT-Komponente in der JEV muss einen Schwellenwert von mindestens 90 % des Ergebnisziels (währungsbereinigt) erreichen (entspricht einer Zielerreichung von 50 %), um bonusrelevant zu werden. Die Berücksichtigung endet bei einer Übererreichung von 110 % des (währungsbereinigten) Ergebnisziels (entspricht einer Zielerreichung von 180 %).

1.2 ROIC

Die ROIC-Komponente in der JEV fließt nur dann in die Berechnung der JEV ein, wenn die Kapitalrendite um maximal 3 %-Punkte nach unten vom definierten Zielwert abweicht (entspricht einer Zielerreichung von 50 %). Für die maximale Zielerreichung von 180 % muss der Zielwert um 3 %-Punkte oder mehr überschritten werden.

1.3 CASH FLOW

Die Cash Flow-Komponente in der JEV muss einen Schwellenwert von mindestens 90 % des Liquiditätsziels (entspricht einer Zielerreichung von 50 %) erreichen, um bonusrelevant zu werden. Die Berücksichtigung endet bei einer Übererreichung von 110 % des Liquiditätsziels (entspricht einer Zielerreichung von 180 %).

1.4 BEGRENZUNG

Die jährliche JEV ist auf 180 % begrenzt (vor Berücksichtigung des individuellen Leistungsfaktors).

2. LTIP

2.1 RELATIVER TSR

Erreicht die TUI AG ein Perzentil unterhalb des Medians der relevanten Vergleichsgruppe, fließt das TSR-Ziel mit 0 % in den LTIP ein. Ein Perzentil auf dem Median gilt als 100-%-Zielerreichung. Entspricht das Perzentil dem Maximalwert, gilt das TSR-Ziel als zu 175 % erreicht.

2.2 EPS

Steigt das EPS im vierjährigen Leistungszeitraum bezogen auf den Wert im letzten vor Beginn des Leistungszeitraums liegenden Geschäftsjahr durchschnittlich um unter 3 % pro Jahr, ist die Zielerreichung 0 %. Eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 3 % entspricht einer Zielerreichung von 25 %. Die maximale Zielerreichung von 175 % tritt bei einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung um 10 % ein.

2.3 BEGRENZUNG

Die maximale LTIP-Auszahlung wird auf 240 % des individuellen Zielbetrags je Leistungszeitraum begrenzt (bisher 300 %).

V. NEBENLEISTUNGEN UND DIENSTWAGEN

Die bislang gewährten Nebenleistungen einschließlich der Regelungen zum Dienstwagen bleiben ihrer Art nach unverändert.

VI. LEISTUNGEN FÜR DEN FALL DER VORZEITIGEN BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Die Regelungen in Bezug auf Leistungen an die Mitglieder des Vorstands für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden unverändert beibehalten.

VII. VERSORGUNGSLEISTUNGEN

Die bislang geltenden Versorgungszusagen werden unverändert fortgeführt.

C. Nicht im neuen Vergütungssystem umgesetzte Anregungen

I. CLAWBACK- ODER MALUS-KLAUSELN

Clawback- und Malus-Klauseln, die eine Korrektur der variablen Vergütung erlauben, sind aus Sicht des Aufsichtsrats zunächst ein grundsätzlich nachvollziehbarer Wunsch von Stakeholdern.

Im deutschen Rechtsraum sind solche Klauseln aber nach wie vor weitgehend ungebrauchlich. Lediglich für bestimmte Finanzinstitute sind sie seit kurzem verpflichtend. Es ist daher bisher nicht höchstrichterlich geklärt, welchen Grundsätzen (z. B. Transparenz und Angemessenheit der Rückforderungs-/Malusstatbestände) Clawback- und Malus-Klauseln genügen müssen, damit sie wirksam und durchsetzbar sind.

Der Aufsichtsrat hat aus diesen Gründen davon abgesehen, Clawback- und Malus-Klauseln in das neue Vergütungssystem aufzunehmen. Er wird auch zukünftig prüfen, ob Clawback- und Malus-Klauseln in das Vergütungssystem für den Vorstand aufgenommen werden sollen.

II. ERWERB EIGENER AKTIEN (SHARE OWNERSHIP REQUIREMENTS)

Das neue Vergütungssystem sieht keine Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien vor. Nicht zuletzt wegen beschränkter Zeitfenster für den Handel mit TUI Finanzinstrumenten hält der Aufsichtsrat freiwillige Lösungen für vorzugswürdig. Die TUI AG ist zum Schutz des Kapitalmarkts, aber auch zum Schutz ihrer Organe und Mitarbeiter an deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Handelsverbote gebunden (z. B. vier reguläre Closed Periods von bis zu 60 Tagen Dauer, Anwendung eines restriktiven TUI Share Dealing Manual). Aktuelle Fälle zeigen die Schwierigkeiten auf, einen rechtlich erlaubten und ökonomisch sinnvollen Zeitpunkt für einen verpflichtenden Erwerb von Aktien zu finden. Viele Mitglieder des Vorstands der TUI AG halten freiwillig eine relevante Aktienanzahl.

D. Vorgehen

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der TUI AG hat die Ausarbeitung des neuen Vergütungssystems gesteuert und moderiert. Die vielfältigen Stakeholder-Interessen wurden dabei auf verschiedene Weise in den Prozess eingebunden. Anregungen von Aktionären haben der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter (Sir Michael Hodgkinson) in

zahlreichen Treffen mit großen institutionellen Investoren in den letzten Jahren erörtert. An der Konzeption des neuen Vergütungssystems haben Mitglieder des Aufsichtsrats mit langjähriger Expertise als Vorsitzende oder Mitglieder von Vergütungsausschüssen und / oder Non-Executive Directors in Unternehmen im Vereinigten Königreich und dem angelsächsischen Raum intensiv mitgewirkt. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses war mit Rücksicht auf seine Kennzahlenexpertise ebenso einbezogen wie die Vertreter der Arbeitnehmer im Präsidium des Aufsichtsrats. Externe Vergütungs- und Rechtsberater haben ihre Anregungen in den Überarbeitungsprozess eingebracht und das Konzept überprüft. Die externen Vergütungsberater haben Simulationen von Vergütungsszenarien für die Vergangenheit und für die Zukunft durchgerechnet. Vorschläge von Mitgliedern des Vorstands zum neuen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat intensiv erörtert und angemessen berücksichtigt. Die neuen Dienstverträge sollen am 12. Dezember 2017 abgeschlossen werden und rückwirkend zum 1. Oktober 2017 in Kraft treten. Sie waren Gegenstand intensiver Diskussionen mit den Mitgliedern des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat werden das neue Vergütungssystem der Hauptversammlung 2018 zur Billigung vorlegen. In der Einladung zur Hauptversammlung 2018 wird das neue Vergütungssystem ebenfalls ausführlich beschrieben werden.

Norwegen. Um Kreuzfahrtschiffe durch einen Fjord zu navigieren, braucht es einen geübten Kapitän. Wer Steuermann werden möchte, muss deswegen einige Patente erwerben. TUI Cruises bildet seit 2017 Nautische Offiziersassistenten aus. Die Deck-Kadetten stehen noch am Anfang ihrer Karriere auf See.



MEHR ÜBER DIE AUSBILDUNG BEI TUI CRUISES
LESEN SIE IM MAGAZIN UNTER „KURS NEHMEN“



Konzernabschluss und -anhang

134 KONZERNABSCHLUSS

- 134** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 134** Ergebnis je Aktie
- 135** Gesamtergebnisrechnung
- 136** Konzernbilanz
- 138** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 140** Kapitalflussrechnung

141 KONZERNANHANG

- 141** Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 160** Segmentberichterstattung
- 166** Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 173** Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 223** Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 224** Sonstige Erläuterungen

- 241** **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**
- 242** **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 250** **Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen**

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der TUI AG für die Zeit vom 1.10.2016 bis 30.9.2017

Mio. €	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	(1)	18.535,0	17.153,9
Umsatzkosten	(2)	16.535,5	15.247,4
Bruttogewinn		1.999,5	1.906,5
Verwaltungsaufwendungen	(2)	1.255,8	1.216,9
Sonstige Erträge	(3)	12,5	36,3
Andere Aufwendungen		1,9	7,4
Finanzerträge	(4)	229,3	58,5
Finanzaufwendungen	(5)	156,2	345,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	(6)	252,3	187,2
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.079,7	618,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	168,8	153,4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		910,9	464,9
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(8)	-149,5	687,3
Konzerngewinn		761,4	1.152,2
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	(9)	644,8	1.037,4
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn	(10)	116,6	114,8

Ergebnis je Aktie

€	Anhang	2017	2016
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(11)	1,10	1,78
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1,36	0,61
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-0,26	1,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(11)	1,10	1,77
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1,36	0,60
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-0,26	1,17

Gesamtergebnisrechnung des TUI Konzerns für die Zeit vom 1.10.2016 bis 30.9.2017

Mio. €	Anhang	2017	2016
Konzerngewinn		761,4	1.152,2
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen		280,7	-593,3
Zurechenbare Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden können	(12)	-66,9	157,9
Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden können		213,8	-435,4
Währungsumrechnung		-17,9	52,4
Erfolgsneutrale Umrechnung		-89,3	32,7
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		71,4	19,7
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente		-31,8	31,8
Zeitwertänderungen		147,8	31,8
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		-179,6	-
Cash Flow Hedges		-263,6	546,1
Zeitwertänderungen		-635,4	505,7
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		371,8	40,4
Bewertungsänderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		19,3	-32,0
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen		28,0	-32,0
Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung		-8,7	-
Zurechenbare Steuern auf Posten, die umgegliedert werden können	(12)	46,9	-80,9
Posten, die in die GuV umgegliedert werden können		-247,1	517,4
Sonstige Ergebnisse		-33,3	82,0
Konzerngesamtergebnis		728,1	1.234,2
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngesamtergebnis		620,0	1.141,8
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngesamtergebnis		108,1	92,4
Aufteilung des Anteils der Aktionäre der TUI AG am Konzerngesamtergebnis			
Fortzuführende Geschäftsbereiche		705,7	404,2
Aufgegebene Geschäftsbereiche		-85,7	737,6

Konzernbilanz der TUI AG zum 30.9.2017

Mio. €	Anhang	30.9.2017	30.9.2016
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(13)	2.889,5	2.853,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(14)	548,1	545,8
Sachanlagen	(15)	4.253,7	3.714,5
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	(16)	1.306,2	1.180,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(17), (38)	69,5	50,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	(18), (38)	211,8	156,5
Geleistete touristische Anzahlungen	(19)	185,2	158,8
Derivative Finanzinstrumente	(38)	79,9	126,8
Latente Ertragsteueransprüche	(20)	323,7	344,7
Langfristige Vermögenswerte		9.867,6	9.131,8
Vorräte	(21)	110,2	105,2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	(17), (38)	–	265,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	(18), (38)	794,5	754,7
Geleistete touristische Anzahlungen	(19)	573,4	565,4
Derivative Finanzinstrumente	(38)	215,4	544,6
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	(20)	98,7	87,7
Finanzmittel	(22), (38)	2.516,1	2.072,9
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(23)	9,6	929,8
Kurzfristige Vermögenswerte		4.317,9	5.326,1
Summe Aktiva		14.185,5	14.457,9

Konzernbilanz der TUI AG zum 30.9.2017

Mio. €	Anhang	30.9.2017	30.9.2016
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(24)	1.501,6	1.500,7
Kapitalrücklage	(25)	4.195,0	4.192,2
Gewinnrücklagen	(26)	-2.756,9	-3.017,8
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen		2.939,7	2.675,1
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	(28)	594,0	573,1
Eigenkapital		3.533,7	3.248,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(29)	1.094,7	1.410,3
Sonstige Rückstellungen	(30)	801,4	803,0
Langfristige Rückstellungen		1.896,1	2.213,3
Finanzschulden	(31), (38)	1.761,2	1.503,4
Derivative Finanzinstrumente	(38)	50,4	27,5
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		150,2	22,2
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	(20)	109,0	62,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(32), (38)	150,2	160,1
Langfristige Verbindlichkeiten		2.221,0	1.776,1
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		4.117,1	3.989,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(29)	32,7	40,6
Sonstige Rückstellungen	(30)	349,9	374,8
Kurzfristige Rückstellungen		382,6	415,4
Finanzschulden	(31), (38)	171,9	537,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(38)	2.653,3	2.476,9
Erhaltene touristische Anzahlungen		2.446,4	2.301,3
Derivative Finanzinstrumente	(38)	217,2	249,6
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		65,3	196,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(32), (38)	598,0	571,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten		6.152,1	6.332,6
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten	(33)	-	472,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		6.534,7	7.220,3
Summe Passiva		14.185,5	14.457,9

Eigenkapitalveränderungsrechnung des TUI Konzerns vom 1.10.2016 bis 30.9.2017

Mio. €	Gezeichnetes Kapital (24)	Kapitalrücklage (25)	Andere Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung
Stand zum 1.10.2015	1.499,6	4.187,7	-2.460,4	-1.129,2
Dividenden	-	-	-327,0	-
Aktienorientierte Vergütungsprogramme	-	-	4,3	-
Ausgabe von Belegschaftsaktien	1,1	4,5	-	-
Erwerb eigener Aktien	-	-	-56,3	-
Entkonsolidierung	-	-	-	-
Auswirkungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-6,9	-
Konzerngewinn	-	-	1.037,4	-
Währungsumrechnung	-	-	61,0	34,0
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	-	-	-	-
Cash Flow Hedges	-	-	-	-
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	-	-	-593,3	-
Bewertungsänderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-	-	-32,0	-
Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern	-	-	157,9	-
Sonstige Ergebnisse	-	-	-406,4	34,0
Konzerngesamtergebnis	-	-	631,0	34,0
Stand zum 30.9.2016	1.500,7	4.192,2	-2.215,3	-1.095,2
Dividenden	-	-	-368,2	-
Aktienorientierte Vergütungsprogramme	-	-	-1,0	-
Ausgabe von Belegschaftsaktien	0,9	2,8	-	-
Erwerb eigener Aktien	-	-	-22,3	-
Verkauf eigener Aktien	-	-	32,4	-
Entkonsolidierung	-	-	1,8	-
Konzerngewinn	-	-	644,8	-
Währungsumrechnung	-	-	132,2	-142,4
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	-	-	-	-
Cash Flow Hedges	-	-	-	-
Neubewertungen von Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	-	-	280,7	-
Bewertungsänderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-	-	19,3	-
Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern	-	-	-66,9	-
Sonstige Ergebnisse	-	-	365,3	-142,4
Konzerngesamtergebnis	-	-	1.010,1	-142,4
Stand zum 30.9.2017	1.501,6	4.195,0	-1.562,5	-1.237,6

Zur Veräußerung verfügbare Finanz- instrumente	Cash Flow Hedges	Neubewertungs- rücklage	Gewinnrücklagen (26)	Eigenkapital vor nicht beherr- schenden Anteilen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (28)	Gesamt
–	–204,1	19,8	–3.773,9	1.913,4	503,9	2.417,3
–	–	–	–327,0	–327,0	–13,6	–340,6
–	–	–	4,3	4,3	–	4,3
–	–	–	–	5,6	–	5,6
–	–	–	–56,3	–56,3	–	–56,3
–	–	0,2	0,2	0,2	–10,0	–9,8
–	–	–	–6,9	–6,9	0,4	–6,5
–	–	–	1.037,4	1.037,4	114,8	1.152,2
–	–19,4	–0,6	75,0	75,0	–22,6	52,4
31,8	–	–	31,8	31,8	–	31,8
–	545,8	–	545,8	545,8	0,3	546,1
–	–	–	–593,3	–593,3	–	–593,3
–	–	–	–32,0	–32,0	–	–32,0
–	–80,8	–	77,1	77,1	–0,1	77,0
31,8	445,6	–0,6	104,4	104,4	–22,4	82,0
31,8	445,6	–0,6	1.141,8	1.141,8	92,4	1.234,2
31,8	241,5	19,4	–3.017,8	2.675,1	573,1	3.248,2
–	–	–	–368,2	–368,2	–87,2	–455,4
–	–	–	–1,0	–1,0	–	–1,0
–	–	–	–	3,7	–	3,7
–	–	–	–22,3	–22,3	–	–22,3
–	–	–	32,4	32,4	–	32,4
–	–	–1,8	–	–	–	–
–	–	–	644,8	644,8	116,6	761,4
–	2,8	–2,1	–9,5	–9,5	–8,4	–17,9
–31,8	–	–	–31,8	–31,8	–	–31,8
–	–263,5	–	–263,5	–263,5	–0,1	–263,6
–	–	–	280,7	280,7	–	280,7
–	–	–	19,3	19,3	–	19,3
–	46,9	–	–20,0	–20,0	–	–20,0
–31,8	–213,8	–2,1	–24,8	–24,8	–8,5	–33,3
–31,8	–213,8	–2,1	620,0	620,0	108,1	728,1
–	27,7	15,5	–2.756,9	2.939,7	594,0	3.533,7

Kapitalflussrechnung

Mio. €	Anhang	2017	2016	Veränderung
Konzerngewinn		761,4	1.152,2	-390,8
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)		517,8	578,5	-60,7
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		-239,6	-164,6	-75,0
Zinsaufwendungen		141,8	202,3	-60,5
Dividenden von Joint Ventures und Assoziierten Unternehmen		118,2	82,2	+36,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		-100,7	-802,5	+701,8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		-18,5	-9,5	-9,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		169,5	324,7	-155,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		-84,6	-234,2	+149,6
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)		317,8	-94,4	+412,2
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(40)	1.583,1	1.034,7	+548,4
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		79,5	115,3	-35,8
Einzahlungen/Auszahlungen aus Abgängen von konsolidierten Gesellschaften (abzüglich abgegebener Finanzmittel aus Unternehmensverkäufen)		-14,3	876,7	-891,0
Einzahlungen aus Abgängen sonstiger langfristiger Vermögenswerte		418,7	12,1	+406,6
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immaterielle Vermögenswerte		-1.049,0	-697,4	-351,6
Auszahlungen für Investitionen in konsolidierte Gesellschaften (abzüglich übernommener Finanzmittel aus Unternehmenskäufen)		-66,0	-10,5	-55,5
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Vermögenswerte		-56,6	-57,2	+0,6
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	(41)	-687,7	239,0	-926,7
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-22,3	-56,2	+33,9
Einzahlungen aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien		3,7	2,0	+1,7
Auszahlungen für Anteilserhöhungen konsolidierter Gesellschaften		-	-8,0	+8,0
Zahlungen der Dividende der				
TUI AG		-368,2	-327,0	-41,2
Tochterunternehmen an nicht beherrschende Gesellschafter		-88,6	-14,1	-74,5
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzschulden		329,8	108,8	+221,0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzschulden		-513,4	-275,3	-238,1
Auszahlungen für Zinsen		-74,8	-92,3	+17,5
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(42)	-733,8	-662,1	-71,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		161,6	611,6	-450,0
Entwicklung des Finanzmittelbestands	(43)			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		2.403,6	1.682,2	+721,4
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		-49,1	105,8	-154,9
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		-	4,0	-4,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		161,6	611,6	-450,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		2.516,1	2.403,6	+112,5
davon in der Bilanzposition zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte enthalten		-	330,7	-330,7

KONZERNANHANG

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Allgemeine Erläuterungen

Der TUI Konzern ist mit seinen wesentlichen Tochterunternehmen und Beteiligungen in der Touristik tätig.

Die TUI AG mit Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 4, ist die Muttergesellschaft des TUI Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg (HRB 321) und Hannover (HRB 6580) eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden an der London Stock Exchange und an den Wertpapierbörsen in Hannover und Frankfurt gehandelt.

Der vorliegende Konzernabschluss der TUI AG bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017, das den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 umfasst. Sofern bei Tochtergesellschaften abweichende Geschäftsjahre bestehen, wurden zum Zwecke der Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der TUI AG Abschlüsse auf den 30. September erstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.tuigroup.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 11. Dezember 2017 vom Vorstand der TUI AG zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Rechnungslegung

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Konzernabschluss der TUI AG zum 30. September 2017 wurde gemäß der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Darüber hinaus wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB in der Fassung, die für das Geschäftsjahr anzuwenden ist, zusätzlich zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 liegen grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, die dem Konzernabschluss 2016 zugrunde lagen.

NEU ANGEWENDETE STANDARDS

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 waren die folgenden durch das IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards für den TUI Konzern erstmals verpflichtend anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2017 erstmals angewendete Standards

Standard	Anwendungs- pflicht ab	Voraussichtliche Änderungen	Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
IFRS 11 Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	1.1.2016	Die Regelungen schreiben vor, wie der Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation), die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellt, zu bilanzieren ist. Demnach hat der Erwerber identifizierbare Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, die mit dem Erwerb verbundenen Kosten als Aufwand zu erfassen, latente Steuern anzusetzen und etwaige Residualbeträge als Firmenwert zu aktivieren. Daneben sind die Angabepflichten des IFRS 3 zu beachten. Die Änderungen sind prospektiv anzuwenden.	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 16 & IAS 38 Klarstellung der akzeptablen Methoden der Abschreibung und Amortisation	1.1.2016	Mit den Änderungen wird klargestellt, wann eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode akzeptabel ist. Demnach sind umsatzbasierte Abschreibungen für Sachanlagen nicht angemessen, für immaterielle Vermögenswerte nur in Ausnahmefällen. Die Änderungen sind prospektiv anzuwenden.	Keine Auswirkungen
IAS 16 & IAS 41 Landwirtschaft – Fruchtragende Gewächse	1.1.2016	Fruchtragende Gewächse, die der Ernte biologischer Vermögenswerte über mehrere Perioden dienen, ohne selbst ein landwirtschaftliches Erzeugnis zu sein, wie z. B. Weinstöcke oder Olivenbäume, konnten bisher mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Künftig sind fruchtragende Gewächse wie Sachanlagen nach IAS 16 mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Früchte der Gewächse sind weiterhin nach IAS 41 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.	Keine Auswirkungen
Verschiedene Verbesserungen an den IFRS (2012–2014)	1.1.2016	Die Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt betreffen Änderungen an vier Standards, den IAS 19, IAS 34, IFRS 5 und IFRS 7. Die Änderungen betreffen neben geringfügigen inhaltlichen Änderungen Klarstellungen zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung.	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1 Angabeninitiative	1.1.2016	Die Regelungen betreffen die Anwendung von Wesentlichkeit bei der Darstellung aller Abschlussbestandteile. Die Musterstruktur des Anhangs wird gestrichen, sodass die Reihenfolge der Anhangangaben sich nach unternehmensindividueller Relevanz richten kann. Es wird klargestellt, dass unwesentliche Anhangangaben nicht zu machen sind. Dies gilt auch dann, wenn ihre Angabe in anderen Standards explizit gefordert wird. Die Darstellung von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung wird klargestellt.	Keine wesentlichen Auswirkungen

Going Concern-Berichterstattung nach UK Corporate Governance Code

Der Vorstand schätzt die Ausstattung mit liquiden Mitteln und die langfristige Fremdfinanzierung weiterhin als zufriedenstellend ein. Zum 30. September 2017 bestehen die folgenden wesentlichen Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien:

- eine externe revolvingende Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von 1.535,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Juli 2022 zur Steuerung der Saisonalität der Zahlungsflüsse und der Liquidität des Konzerns,
- eine Anleihe 2016/21 im Nominalwert von 300,0 Mio. €, ausgegeben durch die TUI AG, mit einer Laufzeit bis Oktober 2021,
- Finanzierungsleasingvereinbarungen in Höhe von 1.226,5 Mio. € sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 381,3 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von Darlehensverpflichtungen aus dem Erwerb von Sachanlagen.

Die Gewährung der Kreditlinie unterliegt der Einhaltung bestimmter finanzieller Zielgrößen, die zum Bilanzstichtag vollständig eingehalten waren.

In Übereinstimmung mit der Vorschrift C1.3 des UK Corporate Governance Code bestätigt der Vorstand, dass es aus seiner Sicht angemessen ist, den Konzernabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufzustellen.

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

GRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der TUI AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn die TUI AG Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und sie infolge der Verfügungsmacht die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflussen kann.

In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Soweit der TUI Konzern bei Beteiligungsunternehmen weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, kann aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder ähnlichem Beherrschungsmöglichkeit bestehen.

Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung substantieller potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, zu dem die TUI die Beherrschung erlangt. Endet die Beherrschung, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der TUI AG und ihrer Tochterunternehmen, die nach einheitlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden aufgestellt und in der Regel von Wirtschaftsprüfern geprüft bzw. einer prüferischen Durchsicht unterzogen sind.

Assoziierte Unternehmen, auf die der TUI Konzern durch seine Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auszuüben, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die TUI AG direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt.

Ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der TUI Konzern auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung eine Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern führt und die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft besitzen. Zu den Gemeinschaftsunternehmen werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der TUI Konzern zwar über eine Mehrheit oder Minderheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten jedoch nur einstimmig getroffen werden können.

Die Bestimmung der Zeitpunkte, zu denen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in den Kreis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen aufgenommen werden bzw. aus ihm ausscheiden, erfolgt analog zu den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen. Die Fortschreibung der Equity-Bewertung basiert auf dem letzten verfügbaren Jahresabschluss bzw. auf den Zwischenabschlüssen zum 30. September, sofern die Bilanzstichtage abweichend vom Bilanzstichtag der TUI AG sind. Dies betrifft 34 Unternehmen mit einem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember und zwei Gesellschaften mit einem Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. März des Folgejahres.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017 wurden insgesamt 259 Tochterunternehmen einbezogen. Die Entwicklung der Anzahl der Gesellschaften seit dem 1. Oktober 2016 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung des Konsolidierungskreises***und der nach der Equity-Methode bewerteten Gesellschaften**

	Konsolidierte Tochterunter- nehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen
Stand zum 30.9.2016	417	13	27
Zugänge	9	–	2
Gründung	6	–	–
Akquisition	3	–	2
Abgänge	167	–	1
Liquidation	21	–	–
Verkauf	134	–	–
Verschmelzung	7	–	1
Einstellung der Geschäftstätigkeit	5	–	–
Stand zum 30.9.2017	259	13	28

* Anzahl ohne TUI AG.

Die unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen der TUI AG sind unter den „Sonstigen Erläuterungen – Aufstellung des Anteilsbesitzes des TUI Konzerns“ aufgeführt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden 58 Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2017 auf die Jahre 2017 und 2016 dargestellt. Während Bilanzwerte von im Geschäftsjahr 2017 entkonsolidierten Gesellschaften zum Stichtagswert der Vorperiode angegeben werden, erfolgt für Posten der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von zeitanteiligen Effekten ein Ausweis auch für das Geschäftsjahr 2017. Sachverhalte, die bereits in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“, „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ bzw. „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten“ ausgewiesen sind, sind in den nachfolgenden Tabellen nicht dargestellt, sondern im Abschnitt „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

Auswirkungen der Zu- und Abgänge des Konsolidierungskreises auf die Konzernbilanz

	Zugänge	Abgänge
Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Langfristige Vermögenswerte	74,3	6,0
Kurzfristige Vermögenswerte	9,0	0,3
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	51,3	0,2

Auswirkungen der Veränderungen des Konsolidierungskreises auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Zugänge		Abgänge
	2017	2017	2016
Umsätze mit Fremden	424,5	–	1,5
Umsatzkosten und Verwaltungsaufwendungen	427,2	–	1,3
Sonstige Erträge/andere Aufwendungen	1,3	0,4	–
Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	–1,4	–	–
Ergebnis vor Ertragsteuern	–2,8	0,4	0,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
Konzernergebnis	–2,8	0,4	0,2

Akquisitionen – Desinvestitionen – Aufgegebene Geschäftsbereiche

AKQUISITIONEN

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 20 Reisebüros im Zuge von Asset Deals erworben. Weiterhin wurden am 31. Oktober 2016 99,99% der Anteile an der Transat France S.A., Ivry-sur-Seine, Frankreich (Transat), einem französischen Reiseveranstalter, erworben. Mit der Akquisition wird beabsichtigt, die Marktpräsenz im französischen Markt zu erhöhen. Durch die Akquisition wurden auch die Mehrheiten an der Transat Développement SAS, Ivry-sur-Seine, Frankreich, sowie an der Tourgreece Tourism Enterprise A.E., Athen, Griechenland, erworben. Letztere wurde bis zum Stichtag wieder veräußert. Die übertragenen Gegenleistungen für sämtliche Erwerbe durch den TUI Konzern umfassen ausschließlich bezahlte Kaufpreise und belaufen sich auf 64,0 Mio. € für die Transat und 3,9 Mio. € für die Reisebüros.

Die sich zwischen den übertragenen Gegenleistungen und den erworbenen, neu bewerteten Nettovermögen ergebenden Unterschiedsbeträge in Höhe von 74,9 Mio. €, davon 72,2 Mio. € bei der Transat, wurden jeweils als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte stellen im Wesentlichen einen Teil der zukünftigen Ertrags- und Kosteneinsparungspotenziale dar.

Erstkonsolidierungsbilanz der Transat-Gruppe

Mio. €	Zeitwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19,2
Sachanlagen	8,0
Anlagevermögen	27,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,7
Sonstige Vermögenswerte	14,2
Finanzmittel	17,7
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	6,7
Sonstige Rückstellungen	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	73,5
Eigenkapital	–8,2

Die Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 19,2 Mio. € zum Erwerbszeitpunkt, die Wertberichtigungen auf 0,5 Mio. €. Die Bruttobeträge der Sonstigen Vermögenswerte beliefen sich auf 17,2 Mio. €, die Wertberichtigungen auf 3,0 Mio. €.

Die Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Akquisition der Transat-Gruppe wurde im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen.

Im Zeitraum November 2016 bis September 2017 erzielte die Transat Umsatzerlöse von 422,4 Mio. € und einen Ergebnisbeitrag von 0,3 Mio. €. Wäre die Transat bereits am 1. Oktober 2016 konsolidiert worden, wären die Umsatzerlöse des TUI Konzerns im Berichtszeitraum um 26,1 Mio. € höher und das Ergebnis nach Steuern um 1,2 Mio. € niedriger.

Im vorliegenden Abschluss wurden die Kaufpreisallokationen der im Geschäftsjahr 2016 erworbenen 18 Reisebüros sowie der Aeolos-Gruppe entsprechend den Vorschriften des IFRS 3 innerhalb der vorgeschriebenen zwölf Monate ohne wesentliche Auswirkungen auf die Konzernbilanz abgeschlossen.

DESINVESTITIONEN

Die Veräußerung der Specialist Group wird im Abschnitt „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ erläutert. Die Auswirkungen weiterer Desinvestitionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des TUI Konzerns waren nicht wesentlich.

AUFGEGEBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen sind nachträgliche Aufwendungen von 2,0 Mio. € und Erträge in Höhe von 6,7 Mio. € sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,5 Mio. € aus im Vorjahr veräußerten aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen des Vorjahres enthält das Ergebnis der am 12. September 2016 veräußerten Hotelbeds Group sowie der LateRooms Group, die am 6. Oktober 2015 veräußert worden ist.

Die TUI AG hatte im Vorjahr beschlossen, sich von der Specialist Group zu trennen, da diese geringe Berührungspunkte mit dem übrigen Geschäft des TUI Konzerns hat und somit wenig Potenzial zur Integration in die Strategie des Konzerns bietet. Die Specialist Group bestand im laufenden Geschäftsjahr nur noch aus den unter der Marke Travelopia zusammengefassten Reiseveranstaltern, die insbesondere Expeditionsreisen, Luxusreisen, Reisen zu Sportereignissen, Reisen für Schüler und Studenten sowie Segelurlaube anbieten. Der Bereich Sprachreisen wurde bereits im vergangenen Geschäftsjahr veräußert.

Der Verkauf der Travelopia an Kohlberg Kravis Roberts & Co. L.P. wurde am 15. Juni 2017 vollzogen. Das Ergebnis aus dem Verkauf berechnet sich wie folgt:

Ergebnis aus dem Verkauf der Specialist Group

Mio. €	2017
Erhaltener Verkaufspreis	444,6
Buchwerte der veräußerten Vermögenswerte und Schulden	-441,7
Umgliederungsbeträge für Währungsumrechnung	-71,1
Umgliederungsbeträge für Cash Flow Hedges	-2,0
Veräußerungskosten, Nebenkosten und Garantien	-15,1
Abgangsergebnis	-85,3

Der erhaltene Verkaufspreis umfasst sowohl den Preis für die Veräußerung der Anteile an den Gesellschaften der Travelopia als auch den Kaufpreis für zwei Darlehen, die der Travelopia gewährt worden sind.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das bis zum Verkauf erwirtschaftete Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Specialist Group getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen erfasst und in einer separaten Zeile als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gesondert ausgewiesen. Da die Specialist Group bereits im Vorjahr als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert und das Ergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat dargestellt wurde, erfolgt keine Änderung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres.

Gewinn- und Verlustrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereichs Specialist Group

Mio. €	2017	2016
Umsatzerlöse	829,0	1.371,4
Umsatzkosten	738,0	1.217,1
Bruttogewinn	91,0	154,3
Verwaltungsaufwendungen	98,6	177,0
Sonstige Erträge	0,1	7,0
Andere Aufwendungen	0,2	20,7
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	47,4	–
Finanzerträge	0,2	0,6
Finanzaufwendungen	1,2	1,1
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich Specialist Group vor Ertragsteuern	–56,1	–36,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,3	–2,7
Laufendes Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich Specialist Group	–66,4	–34,2
Ergebnis aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs Specialist Group	–85,3	–
Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich Specialist Group	–151,7	–34,2
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich Specialist Group	–151,7	–34,1
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich Specialist Group	–	–0,1

Während der Vergleichszeitraum des Vorjahres das ganze Geschäftsjahr umfasst, wird im abgelaufenen Geschäftsjahr die Gewinn- und Verlustrechnung nur bis zum Abgang am 15. Juni 2017 dargestellt. In den Umsätzen des Vergleichszeitraums sind die Umsätze der Sprachreisen bis zu ihrer Veräußerung sowie Umsätze im Zusammenhang mit den im vergangenen Jahr ausgetragenen Rugby- und Cricket-Weltmeisterschaften enthalten. Die Lösung von Travelopia aus dem Vertriebsverbund des TUI Konzerns bewirkte zusätzlich eine Minderung der Umsatzerlöse im laufenden Geschäftsjahr. Korrespondierend sanken insgesamt die Umsatzkosten. Gegenläufig konnten insbesondere die Umsätze aus Segelreisen gesteigert werden. Die Aussetzung der planmäßigen Abschreibungen seit dem 30. September 2016 gemäß den Vorschriften des IFRS 5 führte ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung.

Die Bewertung des aufgegebenen Geschäftsbereichs mit dem vereinbarten Kaufpreis abzüglich Veräußerungskosten zum 31. März 2017 führte zu einer Wertminderung in Höhe von 47,4 Mio. €, die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Specialist Group als Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen wird.

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Zahlungsflüsse des Gesamtkonzerns inklusive der aufgegebenen Geschäftsbereiche gezeigt. Eine separate Darstellung der Zahlungsflüsse des aufgegebenen Geschäftsbereichs Specialist Group erfolgt in der nachstehenden Tabelle. Zahlungsflüsse aus konzerninternen Beziehungen, insbesondere Finanzierungen, Dividenden, Geschäftsübertragungen und Unternehmensverkäufen, bleiben unberücksichtigt. Im Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sind die bei Verkauf abgehenden liquiden Mittel der Specialist Group von 423,6 Mio. € enthalten.

Verkürzte Kapitalflussrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereichs Specialist Group

Mio. €	2017	2016
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	55,9	42,1
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	–453,1	–80,6
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	–4,2	–3,9

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgenommen hiervon sind Gewinne und Verluste, die als qualifizierte Sicherungsgeschäfte zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (Cash Flow Hedges) im Eigenkapital zu erfassen sind.

Jahresabschlüsse sind in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erstellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Mit Ausnahme von wenigen Gesellschaften stimmt die Funktionalwährung der Tochtergesellschaften mit der Währung des Lands überein, in dem die jeweilige Tochtergesellschaft ihren Sitz hat.

Sofern Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften in anderen Funktionalwährungen erstellt werden als dem Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erfolgt die Umrechnung von Vermögenswerten, Schulden und Bilanzvermerken zum Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs). Diesen Gesellschaften zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwerte und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und ebenso zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und damit das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Jahresergebnis werden grundsätzlich mit demjenigen Monatsdurchschnittskurs umgerechnet, in dessen Periode der zugehörige Geschäftsvorfall fällt.

Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und im Konzerneigenkapital als Unterschiede aus der Währungsumrechnung gesondert ausgewiesen. Wenn ein ausländisches Unternehmen oder ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang im sonstigen Ergebnis erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Veräußerung erfasst.

Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden (z. B. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente), sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden (z. B. als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Eigenkapitalinstrumente), innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

Im TUI Konzern gibt es im Berichts- und im Vorjahreszeitraum kein Tochterunternehmen, das seine Geschäfte in einer hochinflationären Volkswirtschaft betreibt.

Bei der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, finden für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts sowie die Umrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte grundsätzlich die gleichen Grundsätze Anwendung wie bei konsolidierten Tochterunternehmen.

NETTOINVESTITION IN EINEN AUSLÄNDISCHEN GESCHÄFTSBETRIEB

Monetäre Posten in Form von ausstehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Abwicklung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellen einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung dieser monetären Posten werden im sonstigen Ergebnis, d. h. erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im TUI Konzern bestehen solche Darlehen insbesondere gegenüber Hotelgesellschaften in der Türkei und Nordafrika.

Wechselkurse von für den TUI Konzern bedeutenden Währungen

Je €	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	30.9.2017	30.9.2016	2017	2016
Britische Pfund	0,88	0,86	0,87	0,78
US-Dollar	1,18	1,12	1,07	1,11
Schweizer Franken	1,15	1,09	1,08	1,09
Schwedische Kronen	9,65	9,62	9,69	9,35

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung des Nettovermögens erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei wird zunächst ungeachtet bestehender nicht beherrschender Anteile eine vollständige Zeitwertbewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Anschließend wird die zum Zeitwert bewertete Gegenleistung für den Erwerb des Beteiligungsanteils mit dem auf den erworbenen Anteil entfallenden neu bewerteten Eigenkapital verrechnet. Von dem einzelfallweise ausübbareren Wahlrecht zur Bewertung der nicht beherrschenden Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

Aktive Unterschiedsbeträge aus Unternehmenserwerben werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert und entsprechend den Vorschriften des IFRS 3 als Vermögenswert der erworbenen Tochtergesellschaft bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge werden zum Zeitpunkt der Entstehung sofort ergebniswirksam aufgelöst, wobei der Effekt der Auflösung als sonstiger Ertrag ausgewiesen wird.

Bei Anteilszukaufen nach Kontrollerlangung (Aufstockung der Anteile) werden Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert von erworbenen Anteilen direkt im Eigenkapital erfasst. Analog werden die Effekte aus Anteilsverkäufen ohne Kontrollverlust ebenfalls direkt im Eigenkapital verbucht. Kommt es hingegen zu einer Kontrollerlangung bzw. einem Kontrollverlust, findet eine ergebniswirksame Gewinn- oder Verlustrealisierung statt. Diese Ergebniswirkung entsteht bei sukzessiven Unternehmenserwerben (Transaktionen mit Kontrollerlangung), indem der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwert neu bewertet wird. Bei Transaktionen mit Kontrollverlust umfasst der Gewinn oder Verlust nicht nur den Unterschied zwischen den Buchwerten der abgehenden Anteile und der erhaltenen Gegenleistung, sondern auch das Ergebnis aus der Neubewertung der verbleibenden Anteile.

Bei Verlust der Beherrschung wird das in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Ergebnis berechnet als Differenz zwischen dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zuzüglich des Zeitwerts einer eventuell zurückbehaltenen Beteiligung an dem Tochterunternehmen und des anteiligen Buchwert des Tochterunternehmens. Bis dahin erfolgsneutral erfasste Unterschiede aus der Währungsumrechnung, der Rücklage für Wertänderungen von Finanzinstrumenten sowie eliminierten Zwischenergebnissen werden zum Zeitpunkt der Veräußerung zusätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Veräußerung wird der diesen Tochtergesellschaften zurechenbare Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Veräußerung einbezogen.

Im Konzern werden die wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert und zum Zeitpunkt des Erwerbs mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der Beteiligung des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst dabei den beim Erwerb jeweils aufgedeckten Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen) und der Anteil der erfolgsneutralen Veränderung der Rücklagen in den Gewinnrücklagen des Konzerns erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden im Beteiligungsbuchwert gezeigt. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem ursprünglichen Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht bzw. diesen übersteigt,

werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst. Darüber hinausgehende Verluste werden nur erfasst, sofern für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder für das Unternehmen Zahlungen geleistet wurden.

Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich angepasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Konzerninterne Umsatzerlöse und andere Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam zurückgenommen. Zwischenverluste werden jedoch gegebenenfalls als Indikator für die Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests in Bezug auf den übertragenen Vermögenswert betrachtet. Zwischengewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an den Unternehmen eliminiert, sofern es sich nicht um Zwischengewinne aus dem üblichen Lieferungs- und Leistungsverkehr handelt. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss ist auf Basis des Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzips erstellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, beispielsweise zu Handelszwecken gehaltene oder zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Derivate sowie das Planvermögen aus extern finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der TUI AG einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Regelungen des IASB bestimmt.

ERTRAGSREALISIERUNG

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung bzw. Lieferung der Vermögenswerte und damit mit dem Gefahrenübergang.

Die von Reisebüros erzielten Provisionserlöse für die Vermittlung von Pauschalreisen werden realisiert, wenn die Reisebüros ihre vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Veranstalter erfüllt haben. Dies ist in der Regel bei Zahlung des Kunden, spätestens jedoch bei Abreise gegeben. Die Leistung des Reiseveranstalters besteht im Wesentlichen aus der Organisation und Koordination einer Pauschalreise. Deshalb werden Umsatzerlöse aus der Veranstaltung von Pauschalreisen vollständig bei Reiseantritt realisiert. Die Realisierung von Umsatzerlösen aus einzelnen Reisebausteinen, die durch Kunden direkt bei Flug- oder Hotelgesellschaften oder bei Zielgebietsagenturen gebucht werden, erfolgt zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung durch den Reisenden. Erlöse für noch nicht beendete Kreuzfahrten werden anteilig gemäß Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag realisiert. Dabei bestimmt sich der Fertigstellungsgrad aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag vergangenen Reisetage zu den Gesamtreisetagen.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern der Zufluss eines Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Einzelkosten und den direkt zurechenbaren Gemeinkosten zusammen. Sofern immaterielle Vermögenswerte nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene immaterielle Vermögenswerte – wie Kundenstamm und Markenrechte – werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt angesetzt und ebenfalls planmäßig linear abgeschrieben.

Wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Nutzungsdauer
Marken, Lizenzen und übrige Rechte	15 bis 20 Jahre
Transport- und Leasingverträge	12 bis 20 Jahre
Computer-Software	3 bis 10 Jahre
Kundenstamm	7 bis 15 Jahre

Sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen, wird der fortgeführte Buchwert des immateriellen Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Wertverlusten, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch die Erfassung außerplanmäßiger Wertminderungen Rechnung getragen.

Abhängig von der funktionellen Zuordnung des immateriellen Vermögenswerts werden die planmäßigen Abschreibungen und die Wertminderungen in den Umsatzkosten oder den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Darüber hinaus erfolgen Überprüfungen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen. Innerhalb des TUI Konzerns handelt es sich bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausschließlich um Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten wird auf der Ebene von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) durchgeführt.

Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert der getesteten Einheiten zuzüglich der zurechenbaren Geschäfts- oder Firmenwerte höher ist als der zukünftig erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs of Disposal) und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme der getesteten Einheit bei fortgeführter Nutzung im Unternehmen (Nutzungswert bzw. Value in Use). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Vorzunehmende Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen.

SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Abschreibungen ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden für den Zeitraum bis zur Herstellung des betriebsbereiten Zustands des Vermögenswerts in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Vermögenswerte einbezogen.

Der Finanzierungskostensatz ermittelt sich auf Basis der spezifischen Finanzierungskosten bei speziell für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommenen Fremdmitteln und ansonsten als gewogener Durchschnitt der Fremdkapitalkosten der aufgenommenen Fremdfinanzierung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Den nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauern Sachanlagevermögen

	Nutzungsdauer
Hotelgebäude	30 bis 40 Jahre
Sonstige Gebäude	25 bis 50 Jahre
Kreuzfahrtschiffe	30 bis 40 Jahre
Flugzeuge	
Flugzeugrümpfe und Triebwerke	22 bis 25 Jahre
Triebwerksüberholungen	intervallabhängig, bis zu 12 Jahre
Großreparaturen	intervallabhängig, bis zu 12 Jahre
Ersatzteile	bis zu 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Des Weiteren wird die Höhe der planmäßigen Abschreibungen durch die zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswerts erzielbaren Restwerte bestimmt. Bei Kreuzfahrtschiffen und deren Hotelbereichen wird bei erstmaliger Bilanzierung von einem Restwert in Höhe von bis zu 35 % der Anschaffungskosten ausgegangen. Die Bestimmung der planmäßigen Abschreibung von Flugzeugrümpfen und -triebwerken bei erstmaliger Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung eines Restwerts von maximal 5 % der Anschaffungskosten. Zahlungen im Rahmen eines Power-by-the-Hour-Vertrags, die sich auf die nächste Instandhaltung der Komponente beziehen, werden als Anlagen im Bau aktiviert und im Zeitpunkt der Instandhaltung in die entsprechende Komponente umgebucht.

Sowohl wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Konzernabschlussprüfung überprüft. Die Überprüfung der Restwerte erfolgt auf Basis von vergleichbaren Vermögenswerten am Ende ihrer Nutzungsdauer zum heutigen Zeitpunkt. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen. Die Anpassung der planmäßigen Abschreibung erfolgt rückwirkend für das gesamte Geschäftsjahr, in dem die Überprüfung stattgefunden hat. Ergibt die Überprüfung eine Erhöhung des erzielbaren Restwerts, sodass dieser den verbliebenen Nettobuchwert des Vermögenswerts übersteigt, werden die planmäßigen Abschreibungen ausgesetzt. Zuschreibungen werden in diesem Fall nicht vorgenommen.

Wertverlusten, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch die Erfassung von Wertminderungen Rechnung getragen. Sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen, wird im Rahmen der dann durchzuführenden Werthaltigkeitstests der Buchwert eines Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gezeigt, sofern diese Zuschüsse direkt einzelnen Posten des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind. Kann eine direkte Zuordnung nicht vorgenommen werden, so werden die erhaltenen Zuschüsse und Zulagen als passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und entsprechend der Nutzung des Investitionsprojekts aufgelöst.

LEASINGVERHÄLTNISSE

FINANZIERUNGSLEASING

Gemietete Sachanlagen, bei denen der TUI Konzern gemäß den Kriterien des IAS 17 alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt, werden aktiviert. Die Aktivierung erfolgt dabei zum beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags. Dabei wird die Abschreibungsmethode herangezogen, die auch für vergleichbare erworbene bzw. hergestellte Vermögenswerte Anwendung findet. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass

die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind vertraglich vereinbarte Ansprüche oder Verpflichtungen, die zu einem Ab- oder Zufluss von finanziellen Vermögenswerten oder zur Ausgabe von Eigenkapitalrechten führen werden. Sie umfassen auch die insbesondere aus originären Vermögenswerten abgeleiteten (derivativen) Ansprüche oder Verpflichtungen.

Nach IAS 39 werden Finanzinstrumente in folgende Bewertungskategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit and Loss), Kredite und Forderungen (Loans and Receivables), zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale), bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity) sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities at Amortised Cost).

Finanzinstrumente, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bestehen im TUI Konzern in Form von derivativen Finanzinstrumenten, die hauptsächlich deshalb als zu Handelszwecken gehalten einzustufen sind (Held for Trading), weil sie nicht die bilanziellen Kriterien als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 erfüllen. Auf eine Ausübung der Fair Value-Option wird verzichtet. Des Weiteren bestehen im TUI Konzern finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Kredite und Forderungen“ und „Zur Veräußerung verfügbar“. Hingegen bestehen im vorliegenden Abschluss keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Umklassifizierungen innerhalb der Bewertungskategorien.

ORIGINÄRE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden mit dem Wert zum Handelstag angesetzt, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswerts verpflichtet. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als Kredite und Forderungen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert. Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderungen vor, wie z. B. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei, der Verzug von Zahlungen oder nachteilige Veränderungen in den regionalen Branchenbedingungen, die sich erfahrungsgemäß auf die Bonität des Kreditnehmers des Konzerns auswirken, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzungsausfall entspricht. Wertminderungen und Wertaufholungen werden dem sachlichen Hintergrund entsprechend in den Umsatzkosten, den Verwaltungsaufwendungen oder den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie im Einzelnen ausdrücklich zugeordnet wurden oder keiner anderen Kategorie finanzieller Vermögenswerte zugewiesen werden konnten. Im TUI Konzern handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen und sonstige Wertpapiere. Sie werden den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern nicht die Absicht vorliegt, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bis zum Abgang der Vermögenswerte erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, erfolgt diese erfolgswirksam. Objektive Hinweise können insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei sowie bedeutende Veränderungen des technologischen, marktbezogenen, rechtlichen oder ökonomischen Umfelds sein.

Bei gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten ist daneben ein signifikanter oder ein dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der TUI Konzern geht von einem signifikanten Rückgang aus, wenn der beizulegende Zeitwert um mehr als 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt. Als dauerhaft wird ein Rückgang eingestuft, wenn der beizulegende Zeitwert länger als zwölf Monate unter den Anschaffungskosten liegt. Im Fall einer späteren Wertaufholung wird die erfolgswirksam erfasste Wertminderung bei

Eigenkapitalinstrumenten nicht rückgängig gemacht, sondern erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Liegt für gehaltene Anteile an Gesellschaften kein auf einem aktiven Markt notierter Marktpreis vor und sind andere Methoden zur Ermittlung eines objektivierbaren Marktwerts nicht anwendbar, werden die Eigenkapitalinstrumente zu Anschaffungskosten bewertet.

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als Korrektur zu den Umsatzkosten erfasst. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen des normalen Leistungsprozesses anfallen, werden entsprechend dem Charakter der zugrunde liegenden Forderung bzw. Verbindlichkeit entweder unter den sonstigen Erträgen/anderen Aufwendungen oder unter den Finanzaufwendungen/-erträgen oder unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt insbesondere zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zum Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn eine Verpflichtung besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zu deren beizulegendem Zeitwert. Bei aufgenommenen Krediten wird der Nominalbetrag um einbehaltene Disagios und gezahlte Kapitalaufnahmekosten gekürzt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGING

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert. Soweit derivative Finanzinstrumente nicht im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, werden sie als zu Handelszwecken gehalten (Held for Trading) klassifiziert.

Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument klassifiziert wurde, und von der Art des abgesicherten Grundgeschäfts. Liegt keine Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 vor, werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten sofort erfolgswirksam erfasst. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, wird dieser Sicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Der TUI Konzern wendet die Vorschriften zum Hedge Accounting zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts werden derivative Finanzinstrumente entweder zur Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld (Fair Value Hedge) oder zur Sicherung der Risiken schwankender Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden zukünftigen Transaktionen (Cash Flow Hedge) eingesetzt.

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel des Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Darüber hinaus wird zu Beginn der Sicherungsbeziehung fortlaufend überwacht und dokumentiert, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte hocheffektiv kompensieren.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Fair Value Hedge für eine Besicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Schulden eingesetzt werden, werden ergebniswirksam erfasst. Zudem erfolgt eine ergebniswirksame Anpassung der Buchwerte des abgesicherten Grundgeschäfts um die aus dem besicherten Risiko resultierenden Gewinne oder Verluste.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cash Flow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird im Eigenkapital erfasst. Der etwaige ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien des IAS 39 zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn bzw. Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte zukünftige Transaktion eintritt. Wird der Eintritt der zukünftigen Transaktion nicht länger erwartet, werden die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

VORRÄTE

Die Bewertung für gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

FINANZMITTEL

Finanzmittel umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentguthaben. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

EIGENKAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Wandelrechten zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten einschließlich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten als Verringerung des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Erwerb oder Verkauf von Anteilen wird kein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Etwaige Unterschiede zwischen den Einnahmen aus dem Verkauf und den Anschaffungskosten werden in den Rücklagen erfasst.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die angesetzte Pensionsrückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Übersteigt das Planvermögen eines leistungsorientierten Plans die DBO, wird der übersteigende Betrag als sonstiger Vermögenswert ausgewiesen. Die DBO wird jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen, einer vertraglichen oder einer freiwilligen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne, in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Bereits in den Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme berücksichtigte Risiken haben keine Auswirkung auf den Abzinsungssatz. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen erfasst.

LATENTE STEUERN

Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Unabhängig von der weiterhin bestehenden unbeschränkten Vortragsfähigkeit inländischer Verlustvorträge wird die jährliche Nutzung in Deutschland jedoch durch die Mindestbesteuerung beschränkt. Für ausländische Verlust-

vorträge bestehen oftmals länderspezifische zeitliche Begrenzungen der Vortragsfähigkeit und Beschränkungen der Nutzung für Gewinne aus der betrieblichen Tätigkeit, die bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt worden sind.

Ertragsteuern werden unmittelbar dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftig zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporäre Differenz oder ein noch nicht genutzter steuerlicher Verlust verwendet werden kann.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet worden sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Latente und tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die in bar oder auch durch Eigenkapitalinstrumente abgegolten werden.

Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Für Transaktionen mit Eigenkapitalausgleich wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente als Personalaufwand mit einer korrespondierenden direkten Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente ermittelt und über den Zeitraum verteilt, in dem die Mitarbeiter die Bezugsberechtigung für die Eigenkapitalinstrumente verdienen. Das Vorgehen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Eigenkapitalinstrumente wird unter Textziffer 37 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des TUI Konzerns zusammengefasst.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Beteiligungen an at Equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung
Finanzielle Vermögenswerte	
Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Bis zur Endfälligkeit gehalten	Nicht vorhanden
Zu Handelszwecken gehalten/ Derivate	Beizulegender Zeitwert
Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vorräte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzmittel	Anschaffungskosten
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	
Darlehen und Kredite	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Darstellung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ist von Schätzungen und Annahmen abhängig. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt.

Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte zukünftige wirtschaftliche Umfeld in den Geschäftsfeldern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt.

Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden im TUI Konzern haben können, beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden bilanziellen Sachverhalte:

- Festlegung von Annahmen im Rahmen von Impairment-Tests, insbesondere für Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen von Unternehmenserwerben und Bestimmung der Nutzungsdauer von erworbenen immateriellen Vermögenswerten

- Bestimmung von Nutzungsdauern und Restbuchwerten des Sachanlagevermögens
- Bestimmung von Parametern für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen
- Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Realisierbarkeit zukünftiger Steuerersparnisse aus steuerlichen Verlustvorträgen und steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen
- Bewertung steuerlicher Risiken
- erzielbare Beträge touristischer Vorauszahlungen

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Schätzwerten abweichen. In solchen Fällen werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Änderungen von Schätzungen werden grundsätzlich im Geschäftsjahr der Änderung und in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum 30. September 2017 beträgt der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte 2.889,5 Mio. € (Vorjahr 2.853,5 Mio. €). Die Ermittlung des erzielbaren Werts einer Cash Generating Unit (CGU) für die Durchführung des jährlichen Impairment-Tests erfordert Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Methodik sowie der Prämissen, die einen erheblichen Einfluss auf den erzielbaren Wert und die Höhe einer möglichen Wertminderung haben können. Diese betreffen insbesondere den der Abzinsung zugrunde liegenden gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern (WACC), die Wachstumsrate der ewigen Rente sowie die auf der Unternehmensplanung basierenden Prognosen hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme einschließlich der zugrunde liegenden Planungsannahmen. Änderungen dieser Annahmen können einen erheblichen Einfluss auf den erzielbaren Wert und die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

UNTERNEHMENSERWERBE UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dabei werden regelmäßig Cash Flow-basierte Verfahren eingesetzt, die in Abhängigkeit von den zugrunde gelegten Annahmen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere die Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Eventualschulden sind mit Unsicherheiten und Annahmen verbunden.

Einzelheiten zu den Unternehmenserwerben bzw. den Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte sind im Abschnitt „Akquisitionen – Desinvestitionen – Aufgegebene Geschäftsbereiche“ des Kapitels „Konsolidierungsgrundsätze und -methoden“ und im Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ des Kapitels „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Bewertung der abnutzbaren Vermögenswerte des Sachanlagevermögens ist mit Schätzungen verbunden. Der Buchwert des Sachanlagevermögens zum 30. September 2017 beträgt 4.253,7 Mio. € (Vorjahr 3.714,5 Mio. €). Zur Überprüfung der Wertansätze wird laufend eingeschätzt, ob ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung gegeben ist. Diese Anhaltspunkte betreffen zahlreiche Bereiche und Faktoren wie z. B. das marktbezogene oder technische Umfeld, aber auch den physischen Zustand. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss das Management den erzielbaren Betrag auf der Basis von erwarteten Zahlungsströmen und angemessenen Zinssätzen schätzen. Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie erzielbarer Restwerte von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Einzelheiten zu Nutzungsdauern und Restwerten von Gegenständen des Sachanlagevermögens sind im Abschnitt Sachanlagevermögen des Kapitels „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Zum 30. September 2017 beträgt der Buchwert der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen 1.127,4 Mio. € (Vorjahr 1.450,9 Mio. €). Für Pensionspläne, deren Fondsvermögen die Verpflichtung übersteigt, werden zum 30. September 2017 sonstige Vermögenswerte in Höhe von 57,0 Mio. € (Vorjahr 36,2 Mio. €) ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen, die auf den zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes beruhen.

Der Marktwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag beträgt 2.631,3 Mio. € (Vorjahr 2.740,0 Mio. €). Da als Planvermögen klassifizierte Vermögenswerte grundsätzlich nicht zur kurzfristigen Veräußerung bestimmt sind, können sich die Marktwerte des Fondsvermögens bis zur Realisierung signifikant verändern.

Detailinformationen zu den versicherungsmathematischen Annahmen sind bei den Erläuterungen zu den bilanzierten Pensionsrückstellungen unter Ziffer 29 beschrieben.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zum 30. September 2017 werden sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.151,3 Mio. € (Vorjahr 1.177,8 Mio. €) ausgewiesen. Im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen müssen in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos getroffen werden.

Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner oder externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Sachverhalte bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen und damit zu unerwarteten Belastungen führen.

Einzelheiten zu den sonstigen Rückstellungen befinden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Ziffer 30.

LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Zum 30. September 2017 werden 323,7 Mio. € (Vorjahr 344,7 Mio. €) aktive latente Steuern ausgewiesen. Vor der Saldierung mit passiven latenten Steuern betragen die aktiven latenten Steuern 646,5 Mio. €, wovon 198,1 Mio. € (Vorjahr 211,5 Mio. €) auf Verlustvorträge entfallen, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden. Die Einschätzung der Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern beruht auf Annahmen hinsichtlich der Fähigkeit der jeweiligen Konzerngesellschaft, ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu generieren. TUI beurteilt deshalb zu jedem Bilanzstichtag, ob die Realisierbarkeit zukünftig erwarteter Steuerersparnisse für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung werden u.a. unternehmensinterne Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Konzerngesellschaft herangezogen. Ändert sich die Beurteilung der Realisierbarkeit zukünftiger latenter Ertragsteueransprüche, werden gegebenenfalls Wertberichtigungen auf die aktivierten latenten Steuern vorgenommen.

Einzelheiten zu den latenten Ertragsteueransprüchen befinden sich bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Ziffer 20.

TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN

Der TUI Konzern ist in verschiedenen Ländern ertragsteuerpflichtig. Zur Ermittlung der Ertragsteuerschulden sind wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Beträge zu zahlender Steuern erforderlich. Es gibt Geschäftsvorfälle und Berechnungen, deren endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung angemessener externer Beratung basierend auf der wahrscheinlichen oder möglichen Höhe der gegebenenfalls eintretenden zusätzlichen Steuerzahlungen angesetzt bzw. angegeben. Die Höhe der Verpflichtung für erwartete Steuerprüfungen basiert auf Schätzungen ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. In der Periode der endgültigen Ermittlung der Besteuerung werden getroffene Schätzungen gegebenenfalls korrigiert.

ERZIELBARE BETRÄGE DER GELEISTETEN TOURISTISCHEN VORAUSZAHLUNGEN

Die geleisteten touristischen Vorauszahlungen betragen zum 30. September 2017 insgesamt 758,6 Mio. € (Vorjahr 724,2 Mio. €). Die Beurteilung der erzielbaren Beträge touristischer Vorauszahlungen an Hoteliers erfordert Annahmen über das Volumen des zukünftigen Handels mit dem Hotelier und die Kreditwürdigkeit dieser Hoteliers. Um die Werthaltigkeit der touristischen Vorauszahlungen zu beurteilen, berücksichtigt TUI die Finanzstärke der Hoteliers, die Qualität der

Hotels sowie die Nachfrage für jedes Hotel und das touristische Zielgebiet während der vergangenen und für kommende Saisons.

ÄNDERUNG VON SCHÄTZUNGEN

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 wurden neue Flugzeuge und Triebwerke im Rahmen der planmäßigen Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 18 Jahren auf einen prognostizierten marktkonformen Restwert abgeschrieben.

Der künftig zu erwartende Nutzungsverlauf hat sich für im TUI Konzern genutzte Flugzeuge und Triebwerke im Rahmen einer angepassten Flottenstrategie geändert. Daher werden mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 Flugzeuge und Triebwerke abhängig vom Flugzeugtyp über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren bis auf einen Restwert von maximal 5 % abgeschrieben.

Die Anpassung der Nutzungsdauer und damit verbunden der Restwerte wurde als Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung gemäß IAS 8 prospektiv vorgenommen. Eine rückwirkende Änderung vorangegangener Berichtsperioden erfolgte daher nicht.

Aufgrund der Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung des wirtschaftlichen Nutzungsverlaufs fielen die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 um 20,3 Mio. € geringer aus. In den kommenden drei Geschäftsjahren werden sich gemäß Planung aus der Anpassung der Nutzungsdauern und der Restwerte Entlastungen der planmäßigen Abschreibungen in einer Größenordnung von rund 25 Mio. € ergeben.

Segmentberichterstattung

Erläuterung zu den Segmenten

Die Identifizierung von Geschäftssegmenten erfolgt anhand der internen Organisations- und Berichtsstruktur, die im TUI Konzern primär auf Grundlage der unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen sowie einer geographischen Aufteilung aufgebaut ist. Die einzelnen organisatorischen Einheiten werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Segmente werden eigenständig von Segmentverantwortlichen geführt, an die regelmäßig separate Finanzinformationen für das jeweilige Segment geliefert werden. Diese berichten regelmäßig innerhalb des Group Executive Committee, welches aus sechs Vorstandsmitgliedern und sechs weiteren Führungskräften besteht. Die rechtsverbindliche Entscheidung über die Verwendung der Ressourcen trifft der Vorstand. Daher wurde der Vorstand des TUI Konzerns als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, CODM) gemäß IFRS 8 identifiziert.

Das Segment Region Nord enthält die Veranstalter und Fluggesellschaften in Großbritannien, Irland und den Nordischen Ländern sowie die Beteiligung an dem Veranstaltergeschäft der kanadischen Sunwing und das Gemeinschaftsunternehmen TUI Russia. Außerdem werden in diesem Segment die Veranstalter Crystal Ski und TUI Lakes & Mountains, vormals Thomson Lakes & Mountains, gezeigt, die insbesondere im Winter eine große Rolle für die Auslastung der britischen Flugzeuge spielen. Die im Vorjahr ebenfalls in diesem Segment ausgewiesene Hotelbetriebsgesellschaft Blue Diamond Hotels & Resorts Inc., St. Michael, Barbados, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in das Hotelgeschäft integriert und wird daher nunmehr im Segment Hotels & Resorts gezeigt. Des Weiteren wurde das englische Kreuzfahrtgeschäft Marella Cruises, vormals Thomson Cruises, im Geschäftsjahr 2017 aus dem Segment Region Nord in das Segment Kreuzfahrten überführt. Die Vorjahreszahlen wurden an die geänderte Segmentierung angepasst.

Das Segment Region Zentral umfasst die Veranstalter und Fluggesellschaften in Deutschland sowie die Veranstalter in Österreich, Polen und der Schweiz.

Das Segment Region West beinhaltet die Veranstalter und Fluggesellschaften in Belgien und den Niederlanden sowie die Veranstalter in Frankreich.

Das Segment Hotels & Resorts umfasst alle eigenen Hotels und Hotelbeteiligungen des TUI Konzerns.

Das Segment Kreuzfahrten besteht aus Hapag-Lloyd Cruises und dem Gemeinschaftsunternehmen TUI Cruises sowie dem englischen Kreuzfahrtgeschäft Marella Cruises.

In dem Segment Übrige Touristik werden neben der französischen Linienfluggesellschaft Corsair und den Zielgebietsagenturen insbesondere zentrale Funktionen der Touristik, wie Flugsteuerung und Informationstechnologie, ausgewiesen.

Neben den obigen Segmenten, die das Geschäftsfeld Touristik bilden, wird außerdem das Segment „Alle übrigen Segmente“ ausgewiesen. In diesem Segment sind neben den Geschäftstätigkeiten für die neuen Märkte insbesondere die Corporate Center-Funktionen des Konzerns und der Zwischenholdings sowie die Immobiliengesellschaften des Konzerns zusammengefasst.

In den aufgegebenen Geschäftsbereichen werden im Geschäftsjahr 2017 die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Specialist Group bis zu ihrem Verkauf am 15. Juni 2017 ausgewiesen. Im Vorjahr waren hier zusätzlich zu der Specialist Group die Hotelbeds Group und die LateRooms Group enthalten. Zu weiteren Erläuterungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche wird auf den Abschnitt „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ im Kapitel „Akquisitionen – Desinvestitionen – Aufgegebene Geschäftsbereiche“ verwiesen.

Erläuterung zu den Segmentdaten

Die Auswahl der angegebenen Segmentdaten basiert auf der regelmäßigen internen Berichterstattung segmentierter finanzieller Kennzahlen an den Vorstand. In der Segmentberichterstattung werden insbesondere die Ergebniskennzahlen EBITA und bereinigtes EBITA angegeben, da diese Kennzahlen für die wertorientierte Unternehmensführung herangezogen werden und somit der Konzernsteuerungsgröße im Sinne des IFRS 8 entsprechen.

Der TUI Konzern definiert das EBITA als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sind im EBITA enthalten. Nicht im EBITA enthalten sind Bewertungseffekte auf Zinssicherungsinstrumente sowie Ergebniseffekte aus der Containerschifffahrt, da es sich bei der bis zu ihrem Verkauf am 10. Juli 2017 gehaltenen Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG aus Sicht der TUI AG um eine Finanzinvestition und nicht um eine operative Beteiligung handelt.

Im Gegensatz zum EBITA ist das bereinigte EBITA um Abgangsergebnisse von Finanzanlagen, Restrukturierungsaufwendungen nach IAS 37, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen, Anschaffungsnebenkosten und bedingten Kaufpreiszahlungen sowie andere Aufwendungen und Erträge aus Einzelsachverhalten korrigiert worden. Als Einzelsachverhalte werden hier Erträge und Aufwendungen bereinigt, die aufgrund ihrer Höhe sowie der Häufigkeit ihres Eintritts die Beurteilung der operativen Ertragskraft der Unternehmensbereiche und des Konzerns erschweren oder verzerren. Zu diesen Sachverhalten zählen insbesondere wesentliche Reorganisations- und Integrationsaufwendungen, die nicht die Kriterien nach IAS 37 erfüllen, wesentliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten, Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Flugzeugen sowie andere wesentliche Geschäftsvorfälle mit Einmalcharakter.

Neben dieser Steuerungsgröße wird die Segmentberichterstattung freiwillig um die Ergebniskennzahlen EBITDA und EBITDAR ergänzt. Der TUI Konzern definiert das EBITDA als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und Ab- und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und Umlaufvermögen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen. Ausgehend vom EBITDA werden zur Überleitung auf die Kennzahl EBITDAR die langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen herausgerechnet.

Zudem werden für jedes Segment die internen und externen Umsatzerlöse, Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Sachanlagen und Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen angegeben, da diese Beträge in die Bewertung des EBITA einfließen. Geschäftsvorfälle zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen getätigt, wie sie auch bei Geschäften mit fremden Dritten zugrunde liegen. Es gibt keinen externen Kunden, dessen einzelner Anteil an den Umsatzerlösen 10 % oder mehr beträgt.

Die Vermögenswerte und Schulden je Segment sind nicht Teil der Berichterstattung an den Vorstand und werden daher in der Segmentberichterstattung nicht angegeben. Die einzige auf Ebene der einzelnen Segmente an den Vorstand berichtete Kennzahl im Hinblick auf die Vermögenswerte sind die Investitionen, die daher ebenfalls Teil dieser Segmentberichterstattung sind. Die angegebenen Beträge stellen die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Übereinstimmung mit der intern berichteten Kennzahl dar. Finanzierungsvorgänge, wie die Aufnahme von Darlehen und Finanzierungsleasingvereinbarungen, werden bei dieser Kennzahl nicht berücksichtigt. Daher stimmen diese Investitionen nicht mit den Zugängen zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überein. Eine Überleitung der Investitionen wird in einer separaten Tabelle dargestellt.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen beziehen sich auf die nach Regionen aufgeteilten langfristigen Vermögenswerte und enthalten nicht die Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Die nach Regionen aufgeteilten langfristigen Vermögenswerte beinhalten sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie nicht als Finanzinstrumente einzustufende sonstige langfristige Vermögenswerte.

Segmentkennzahlen

Umsatzerlöse nach Segmenten

Mio. €	2017			2016		
	Fremde Dritte	Konzern	Gesamt	Fremde Dritte geändert	Konzern geändert	Gesamt geändert
Hotels & Resorts	679,0	687,2	1.366,2	618,6	659,8	1.278,4
Kreuzfahrten	815,0	0,1	815,1	703,1	0,4	703,5
Region Nord	6.601,5	35,2	6.636,7	6.564,4	50,5	6.614,9
Region Zentral	6.039,5	22,8	6.062,3	5.562,9	43,1	5.606,0
Region West	3.502,2	35,6	3.537,8	2.869,9	18,9	2.888,8
Übrige Touristik	677,0	314,4	991,4	669,3	292,8	962,1
Konsolidierung	–	–1.049,7	–1.049,7	–	–995,8	–995,8
Touristik	18.314,2	45,6	18.359,8	16.988,2	69,7	17.057,9
Alle übrigen Segmente	220,8	55,0	275,8	165,7	44,1	209,8
Konsolidierung	–	–100,6	–100,6	–	–113,8	–113,8
Fortzuführende Geschäftsbereiche	18.535,0	0,0	18.535,0	17.153,9	–	17.153,9
Aufgegebene Geschäftsbereiche	829,0	–	829,0	2.321,6	108,9	2.430,5
Summe der Segmente	19.364,0	0,0	19.364,0	19.475,5	108,9	19.584,4

EBITA und bereinigtes EBITA nach Segmenten

Mio. €	EBITA		Bereinigtes EBITA	
	2017	2016 geändert	2017	2016 geändert
Hotels & Resorts	353,7	301,5	356,5	303,8
Kreuzfahrten	255,6	190,9	255,6	190,9
Region Nord	309,6	362,7	345,8	383,1
Region Zentral	67,3	64,0	71,5	85,1
Region West	79,4	72,1	109,2	86,1
Übrige Touristik	15,7	-2,9	13,4	7,9
Touristik	1.081,3	988,3	1.152,0	1.056,9
Alle übrigen Segmente	-54,8	-90,2	-49,9	-56,4
Fortzuführende Geschäftsbereiche	1.026,5	898,1	1.102,1	1.000,5
Aufgegebene Geschäftsbereiche	-22,1	14,7	-1,2	92,9
Summe der Segmente	1.004,4	912,8	1.100,9	1.093,4

Zur besseren Vergleichbarkeit ist im EBITA der aufgegebenen Geschäftsbereiche das Ergebnis aus dem Verkauf der Hotelbeds Group und der Late Rooms Group im Geschäftsjahr 2016 sowie aus dem Verkauf der Specialist Group im Geschäftsjahr 2017 nicht enthalten.

Überleitung zum Ergebnis vor Ertragsteuern der fortzuführenden Geschäftsbereiche des TUI Konzerns

Mio. €	2017	2016
Bereinigtes EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.102,1	1.000,5
Abgangsergebnisse*	2,2	-0,8
Restrukturierungsaufwand*	-23,1	-12,0
Aufwand aus Kaufpreisallokation*	-29,2	-41,9
Aufwand aus Einzelsachverhalten*	-25,5	-47,7
EBITA aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.026,5	898,1
Gewinn aus der Veräußerung des Engagements in der Containerschiffahrt	172,4	-
Verluste aus der Bewertung des Engagements in der Containerschiffahrt	-	-100,3
Nettozinsbelastung und Aufwand aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten	-119,2	-179,5
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.079,7	618,3

* Zur Beschreibung der Bereinigungen wird auf die Erläuterungen im Lagebericht auf Seite 58 verwiesen.

EBITDA und EBITDAR nach Segmenten

Mio. €	EBITDA		Langfristige Miet-, Pacht- und Leasing- aufwendungen		EBITDAR	
	2017	2016 geändert	2017	2016 geändert	2017	2016 geändert
Hotels & Resorts	484,5	396,5	117,4	110,1	601,9	506,6
Kreuzfahrten	312,9	236,8	57,0	39,8	369,9	276,6
Region Nord	378,6	430,3	332,3	338,3	710,9	768,6
Region Zentral	87,6	86,3	145,8	147,8	233,4	234,1
Region West	102,0	97,9	175,2	153,5	277,2	251,4
Übrige Touristik	102,3	58,2	37,5	40,3	139,8	98,5
Konsolidierung	–	–	–5,0	–7,5	–5,0	–7,5
Touristik	1.467,9	1.306,0	860,2	822,3	2.328,1	2.128,3
Alle übrigen Segmente	23,0	–0,9	377,1	376,8	400,1	375,9
Konsolidierung	–	–	–487,3	–454,7	–487,3	–454,7
Fortzuführende Geschäftsbereiche	1.490,9	1.305,1	750,0	744,4	2.240,9	2.049,5
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–22,1	85,6	38,8	65,1	16,7	150,7
Summe der Segmente	1.468,8	1.390,7	788,8	809,5	2.257,6	2.200,2

Übrige Segmentinformationen

Mio. €	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (–) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sach- anlagen, Finanzanlagen und Umlaufvermögen		Davon Wertminderungen (+) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		Davon planmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2017	2016 geändert	2017	2016 geändert	2017	2016 geändert
Hotels & Resorts	130,8	95,0	36,4	2,3	98,5	93,1
Kreuzfahrten	57,3	45,9	–	–	57,3	45,9
Region Nord	69,0	67,6	11,2	–	64,5	68,7
Region Zentral	20,3	22,3	0,3	–	21,7	22,2
Region West	22,6	25,8	–	6,4	22,2	19,2
Übrige Touristik	86,6	61,1	25,2	7,8	61,4	53,3
Touristik	386,6	317,7	73,1	16,5	325,6	302,4
Alle übrigen Segmente	77,8	89,3	–	0,8	77,4	88,3
Fortzuführende Geschäftsbereiche	464,4	407,0	73,1	17,3	403,0	390,7
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	70,9	–	16,4	–	54,0
Summe der Segmente	464,4	477,9	73,1	33,7	403,0	444,7

Übrige Segmentinformationen

Mio. €	Equity-Ergebnis		Investitionen (Capex)	
	2017	2016 geändert	2017	2016 geändert
Hotels & Resorts	91,2	74,1	223,0	262,3
Kreuzfahrten	135,9	100,1	281,4	45,6
Region Nord	13,2	6,0	58,5	51,5
Region Zentral	3,7	3,1	22,3	20,6
Region West	0,4	0,6	31,0	21,6
Übrige Touristik	7,9	3,3	115,2	101,0
Touristik	252,3	187,2	731,4	502,6
Alle übrigen Segmente	–	–	41,2	20,8
Fortzuführende Geschäftsbereiche	252,3	187,2	772,6	523,4
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	0,3	28,6	82,2
Summe der Segmente	252,3	187,5	801,2	605,6

Überleitung Investitionen

Mio. €	2017	2016
Investitionen (Capex)	801,2	605,6
Finanzierungsleasing	136,0	315,5
Geleistete Anzahlungen	247,8	91,8
Zugänge innerhalb der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte	–28,6	–20,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	3,5	–
Zugänge zu sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1.159,9	992,3

Kennzahlen nach Regionen

Mio. €	Außenumsatz nach Sitz des Leistungsempfängers		Davon Außenumsatz der aufgegebenen Geschäftsbereiche		Langfristige Vermögenswerte		Davon langfristige Vermögenswerte der aufgegebenen Geschäftsbereiche	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Deutschland	5.513,8	5.125,4	9,0	87,2	720,9	615,2	–	0,3
Großbritannien	5.983,6	6.356,6	316,0	641,8	2.340,3	2.000,3	–	178,0
Spanien	147,2	232,3	0,9	112,6	479,7	470,0	–	–
Übriges Europa	6.861,0	6.276,1	62,2	342,8	522,4	456,3	–	55,7
Nord- und Südamerika	591,1	1.038,6	372,3	835,8	449,9	401,5	–	71,5
Übrige Regionen	267,3	477,2	68,6	301,4	490,2	488,3	–	48,2
Gesamt	19.364,0	19.506,2	829,0	2.321,6	5.003,4	4.431,6	–	353,7

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die operative Ertragslage des TUI Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2017 deutlich positiv entwickelt. Der Anstieg resultierte insbesondere aus der anhaltend guten Geschäftsentwicklung in der Region Nord und in den Segmenten Hotels & Resorts und Kreuzfahrten. Der Konzerngewinn fällt jedoch niedriger aus als im Vorjahr, da im Geschäftsjahr Verluste aus dem Verkauf der Travelopia-Gruppe zu erfassen waren, denen im Vorjahr hohe Abgangsgewinne aus dem Verkauf der Hotelbeds Group entgegenstanden.

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden im Wesentlichen aus touristischen Dienstleistungen erzielt. Eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Segmente und Regionen ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

(2) Umsatzkosten und Verwaltungsaufwendungen

Die Umsatzkosten betreffen die Aufwendungen zur Erbringung der touristischen Dienstleistungen. Neben den anfallenden Aufwendungen für Personal, Abschreibungen, Miete und Leasing gehören hierzu insbesondere sämtliche Kosten des Konzerns in Zusammenhang mit der Vermittlung und Erbringung von Flugdienstleistungen, Hotelübernachtungen und Kreuzfahrten sowie Vertriebskosten.

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die in Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Verwaltungsfunktionen entstehen, und setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsaufwendungen

Mio. €	2017	2016
Personalaufwand	710,9	697,6
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	62,5	60,5
Abschreibungen	92,6	64,3
Sonstige	389,8	394,5
Gesamt	1.255,8	1.216,9

Die Umsatzkosten und Verwaltungsaufwendungen beinhalten folgende Aufwendungen für Personal, Abschreibungen, Miete, Pacht und Leasing:

Personalaufwand

Mio. €	2017	2016
Löhne und Gehälter	1.896,4	1.846,7
Soziale Abgaben	298,9	286,3
Altersvorsorgeaufwand	161,7	139,0
Gesamt	2.357,0	2.272,0

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen sowie die Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus Tarifanpassungen sowie einer höheren Mitarbeiterzahl in den operativen Bereichen. Des Weiteren waren Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb des französischen Reiseveranstalters Transat zu berücksichtigen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) entwickelte sich wie folgt:

Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)		
	2017	2016 geändert
Hotels & Resorts	21.987	20.877
Kreuzfahrten	312	290
Region Nord	14.166	14.474
Region Zentral	10.175	10.281
Region West	6.119	5.370
Übrige Touristik	5.742	5.340
Touristik	58.501	56.632
Alle übrigen Segmente	1.760	1.598
TUI Group	60.261	58.230
Aufgegebene Geschäftsbereiche	1.741	10.410
Summe der Segmente	62.002	68.640

Im Gegensatz zum Vorjahr wird die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in diesem Geschäftsjahr aus den quartärlchen Mitarbeiterzahlen ermittelt.

Abschreibungen

Mio. €	2017	2016
Planmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	403,0	390,7
Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	73,1	17,3
Gesamt	476,1	408,0

Der Anstieg der planmäßigen Abschreibungen ist auf den Zugang eines Kreuzfahrtschiffs im Vorjahr sowie Investitionen in Hotels und in Software zurückzuführen. Die gestiegenen Abschreibungen aus dem Zugang von Flugzeugen wurden durch die Anpassung der Nutzungsdauer von Flugzeugen im abgelaufenen Geschäftsjahr kompensiert.

Die Wertminderungen betrafen Hotelanlagen, insbesondere aufgrund von Schäden durch Wirbelstürme in der Karibik sowie Wertminderungen von Software und übrigem Sachanlagevermögen bei der Tenuta di Castelfalfi S.p.A.

Die Wertminderungen auf das Anlagevermögen betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Wertberichtigungen von Markenrechten sowie Wertberichtigungen auf Software.

Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen

Mio. €	2017	2016
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	838,5	817,0

Stehen die Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen aus operativen Leasingverträgen in unmittelbarem Zusammenhang mit den erzielten Umsatzerlösen, werden diese Aufwendungen unter den Umsatzkosten ausgewiesen. Handelt es sich

hingegen um Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen für Verwaltungsgebäude, werden diese entsprechend unter den Verwaltungsaufwendungen gezeigt.

(3) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge des Geschäftsjahres 2017 resultieren aus dem Verkauf von zwei Tochtergesellschaften sowie einer Beteiligung. Außerdem wurden Erträge aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken der Preussag Immobilien GmbH, Salzgitter, aus dem Verkauf nicht benötigter Flugzeugsatzteile sowie aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Zielgebietsagenturen erzielt.

Die sonstigen Erträge des Vorjahres betrafen hauptsächlich den Verkauf eines Hotels der Riu-Gruppe, die Veräußerung eines Gemeinschaftsunternehmens sowie den Verkauf des Kreuzfahrtschiffs Island Escape. Außerdem wurden Erträge aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken der Preussag Immobilien GmbH, Salzgitter, sowie aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Zielgebietsagenturen erzielt.

(4) Finanzerträge

Finanzerträge		
Mio. €	2017	2016
Zinserträge aus Bankguthaben	11,0	7,9
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	8,5	11,6
Erträge aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten	2,2	1,0
Zinserträge	21,7	20,5
Beteiligungserträge	175,9	2,4
Erträge aus der Bewertung von sonstigen Finanzinstrumenten	30,6	4,1
Erträge aus Wechselkursänderungen bei Finanzinstrumenten	1,1	31,5
Gesamt	229,3	58,5

Der Anstieg der Finanzerträge um 170,8 Mio. € auf 229,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG zurückzuführen. Details zu dieser Transaktion werden unter der Textziffer 17 aufgeführt.

(5) Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen		
Mio. €	2017	2016
Zinsaufwendungen aus Bankverbindlichkeiten	10,2	14,5
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	46,2	36,2
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen	15,7	27,6
Aufzinsung von Rückstellungen	3,7	6,7
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57,2	102,5
Aufwendungen aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten	7,9	12,5
Zinsaufwendungen	140,9	200,0
Aufwendungen aus der Bewertung der Anteile an der Hapag-Lloyd AG	–	100,3
Aufwendungen aus der Bewertung von sonstigen Finanzinstrumenten	5,0	4,0
Aufwendungen aus Wechselkursänderungen bei Finanzinstrumenten	10,3	41,6
Gesamt	156,2	345,9

Der Rückgang der Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2017 resultiert insbesondere aus der im Vorjahr enthaltenen Wertminderung der Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG in Höhe von 100,3 Mio. €. Diese Wertminderung ergab sich aus der unterjährigen Bewertung der Beteiligung mit dem Schlusskurs der Hapag-Lloyd-Aktie zum 31. März 2016 am Hauptmarkt Xetra von 16,10 € je Aktie (Level-1-Bewertung). Die anschließende Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kursanstiegs der Hapag-Lloyd-Aktie wurde entsprechend IAS 39 bis zur Veräußerung der Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zu weiteren Details wird auf die Erläuterungen in Textziffer 17 „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen.

Die übrigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich primär im Rahmen der Refinanzierung der 2014 platzierten Anleihe sowie einer geringeren Inanspruchnahme langfristiger Kreditlinien um 45,3 Mio. € auf 57,2 Mio. € reduziert; weitere Erläuterungen sind unter Textziffer 31 aufgeführt.

Zusätzlich sind die Aufwendungen aus Wechselkursänderungen bei Finanzinstrumenten um 31,3 Mio. € auf 10,3 Mio. € zurückgegangen.

(6) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen

Das Equity-Ergebnis in Höhe von 252,3 Mio. € (Vorjahr 187,2 Mio. €) enthält das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Zur Ergebnisentwicklung der wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen verweisen wir auf Textziffer 16 „Nach der Equity Methode bewertete Unternehmen“.

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die deutschen Gesellschaften des TUI Konzerns unterliegen unverändert zum Vorjahr einem Gewerbesteuersatz von 15,7% und einem Körperschaftsteuersatz von 15,0%. Hinzu kommt ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuer.

Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 0% bis 39,0%.

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio. €	2017	2016
Tatsächliche Ertragsteueraufwendungen		
Deutschland	17,3	39,5
Ausland	115,9	125,1
Latente Ertragsteueraufwendungen/-erträge	35,6	-11,2
Gesamt	168,8	153,4

Die tatsächlichen Ertragsteueraufwendungen in Deutschland beinhalten im Vorjahr die Neueinschätzung des Gewerbesteuererrisikos aus dem Hoteleinkauf. Dies führte zu einem periodenfremden Steueraufwand in Höhe von 35,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Der latente Steueraufwand im Berichtsjahr entstand weitestgehend im Ausland. Die periodenfremden Erträge aus tatsächlichen Ertragsteuern betragen im Geschäftsjahr 2017 4,6 Mio. € (Vorjahr Aufwand von 9,9 Mio. €).

Die gesamten Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 168,8 Mio. € (Vorjahr 153,4 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem „erwarteten“ Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes der TUI AG als Mutterunternehmen (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

Überleitung der erwarteten zu den tatsächlichen Ertragsteuern

Mio. €	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.079,7	618,3
Erwartete Ertragsteuern (Berichtsjahr 31,5 %, Vorjahr 31,5 %)	340,1	194,8
Unterschied aus der Differenz der tatsächlichen Steuersätze zum erwarteten Steuertarif	-61,9	-27,0
Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen	-1,5	-26,1
Steuerfreie Erträge	-207,5	-114,6
Steuerlich nicht wirksame Aufwendungen	102,7	101,8
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-16,4	31,3
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-4,4	-1,0
Latente und tatsächliche periodenfremde Steuererträge (netto)	20,2	-11,1
Sonstige Abweichungen	-2,5	5,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	168,8	153,4

Der Anstieg der steuerfreien Erträge resultiert in hohem Umfang aus dem steuerfreien Verkauf der Anteile an der Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG und dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Equity-Ergebnis.

(8) Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zeigt die Ergebnisse nach Steuern der Specialist Group einschließlich des Abgangsergebnisses bis zu deren Verkauf am 15. Juni 2017. Weiterhin sind per Saldo nachträgliche Erträge aus im Vorjahr veräußerten aufgegebenen Geschäftsbereichen von 2,2 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren in diesem Posten die Ergebnisse nach Steuern der Hotelbeds Group und der LateRooms Group ausgewiesen. Zu weiteren Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ im Kapitel „Akquisitionen – Desinvestitionen – Aufgegebene Geschäftsbereiche“ verwiesen.

(9) Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn

Der auf die Aktionäre der TUI AG entfallende Anteil am Konzerngewinn verminderte sich von 1.037,4 Mio. € im Vorjahr auf 644,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Abgangsergebnis aus dem Verkauf der Hotelbeds Group im Vorjahr zurückzuführen.

(10) Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerngewinn

Die den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Konzernergebnisse des Segments Hotels & Resorts entfallen mit 115,5 Mio. € vornehmlich auf die RIUSA-II-Gruppe (Vorjahr 110,7 Mio. €).

(11) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 als Quotient aus dem den Aktionären der TUI AG zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Namensaktien ermittelt. Die durchschnittliche Aktienanzahl ergibt sich aus den Aktien zu Anfang des Geschäftsjahres (587.038.187 Aktien) sowie der zeitanteiligen Berücksichtigung der ausgegebenen Belegschaftsaktien (15.328 neue Aktien). Der zeitanteilige Effekt der von einem Employee Benefit Trust gehaltenen eigenen Aktien von 2.643.389 Stück wurde hiervon in Abzug gebracht.

Ergebnis je Aktie

		2017	2016
Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	644,8	1.037,4
= bereinigter Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	644,8	1.037,4
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		584.410.126	584.118.509
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,10	1,78
– unverwässertes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	€	1,36	0,61
– unverwässertes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	€	–0,26	1,17

Verwässertes Ergebnis je Aktie

		2017	2016
Bereinigter Anteil der Aktionäre der TUI AG am Konzerngewinn	Mio. €	644,8	1.037,4
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl		584.410.126	584.118.509
Verwässerungseffekt aus Belegschaftsaktien (Vorjahr aktienbasierten Vergütungsplänen)		52.514	1.522.934
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)		584.462.640	585.641.443
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,10	1,77
– verwässertes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	€	1,36	0,60
– verwässertes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	€	–0,26	1,17

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie tritt grundsätzlich dadurch ein, dass sich die durchschnittliche Aktienanzahl durch Hinzurechnung der Ausgabe potenzieller Aktien erhöht. Diese Effekte stammen im abgelaufenen Geschäftsjahr aus Belegschaftsaktien. Die in den Vorjahren bestehenden aktienbasierten Vergütungspläne sind vollständig abgeschlossen.

(12) Den sonstigen Ergebnissen zurechenbare Steuern**Steuereffekt der sonstigen Ergebnisse**

Mio. €	2017			2016		
	Brutto- betrag	Steuereffekt	Nettobetrag	Brutto- betrag	Steuereffekt	Nettobetrag
Währungsumrechnung	-17,9	-	-17,9	52,4	-	52,4
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	-31,8	-	-31,8	31,8	-	31,8
Cash Flow Hedges	-263,6	46,9	-216,7	546,1	-80,9	465,2
Neubewertungen von Pensions- verpflichtungen und zugehörigem Fondsvermögen	280,7	-66,9	213,8	-593,3	157,9	-435,4
Erfolgsneutrale Bewertungsände- rung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	19,3	-	19,3	-32,0	-	-32,0
Sonstige Ergebnisse (Other Comprehensive Income)	-13,3	-20,0	-33,3	5,0	77,0	82,0

Zudem sind im Berichtsjahr latente Ertragsteuern in Höhe von -11,5 Mio. € (Vorjahr -11,4 Mio. €) und tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von -2,6 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) erfolgsneutral entstanden, welche direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(13) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte		
Mio. €	2017	2016
Anschaffungskosten		
Stand zum 1.10.	3.286,7	3.678,8
Währungsangleichung	- 42,5	- 234,3
Zugänge	74,9	9,2
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-	- 167,0
Stand zum 30.9.	3.319,1	3.286,7
Wertminderungen		
Stand zum 1.10.	- 433,2	- 458,4
Währungsangleichung	3,6	25,0
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-	0,2
Stand zum 30.9.	- 429,6	- 433,2
Buchwerte – Stand zum 30.9.	2.889,5	2.853,5

Der Anstieg des Buchwerts ist im Wesentlichen bedingt durch die Akquisition der Transat France S.A. Detaillierte Angaben zu den Akquisitionen werden unter den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden dargestellt. Gegenläufig wirkt sich die Umrechnung von Geschäfts- oder Firmenwerten, die nicht in der Berichtswährung des TUI Konzerns geführt werden, in Euro aus.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 21 wurden die den einzelnen Segmenten und Bereichen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte in der Funktionalwährung der Tochterunternehmen bilanziert und im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses umgerechnet. Differenzen aufgrund von Wechselkursschwankungen zwischen dem Währungskurs zum Erwerbzeitpunkt des Tochterunternehmens und dem Währungskurs zum Bilanzstichtag werden analog zu anderen Differenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen erfolgsneutral behandelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen. Währungsdifferenzen verminderten den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2017 um 38,9 Mio. € (im Vorjahr Verminderung um 209,3 Mio. €).

Die Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu Buchwerten auf die wesentlichen einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) stellt sich wie folgt dar:

Geschäfts- oder Firmenwert nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten		
Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Region Nord	1.217,0	1.545,1
Region Zentral	510,2	507,7
Region West	411,2	338,8
Destination Services	86,0	94,3
Riu	351,7	351,7
Marella Cruises	289,2	–
Übrige	24,2	15,9
Gesamt	2.889,5	2.853,5

Die im Vorjahr im Segment Region Nord ausgewiesene Hotelgesellschaft Blue Diamond Hotels & Resorts Inc., St. Michael, Barbados, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in das Hotelgeschäft integriert und wird nunmehr im Segment Hotels & Resorts gezeigt. Des Weiteren wurde das englische Kreuzfahrtgeschäft Marella Cruises im Geschäftsjahr 2017 aus dem Segment Region Nord in das Segment Kreuzfahrten überführt. Entsprechend wurden anteilig Geschäfts- oder Firmenwert von der Region Nord auf diese Bereiche übertragen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde zum 30. Juni 2017 eine Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten auf der Ebene einer Gruppe von CGUs durchgeführt.

Der erzielbare Betrag wurde bei allen CGUs anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wurde über eine Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. Basis hierfür war neben der Planung für das vierte Quartal des laufenden Geschäftsjahres die zum 30. September 2017 aufgestellte Mittelfristplanung der betrachteten Einheit, wobei Ertragsteuerzahlungen in Abzug gebracht wurden. Die budgetierten Umsatzerlöse und EBITA-Margen basieren auf Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre sowie auf den Erwartungen in Bezug auf die künftige Marktentwicklung.

Die Diskontierungszinssätze werden als gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze unter Einbezug länderspezifischer Risiken auf Basis externer Kapitalmarktinformationen und unter Berücksichtigung von Besonderheiten der CGUs berechnet. Die in die Ermittlung eingehenden Eigenkapitalkostensätze stellen die Renditeerwartungen der Aktionäre dar. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze werden aus den langfristigen Finanzierungskonditionen von Vergleichsunternehmen abgeleitet.

Die folgende Tabelle gibt je CGU eine Übersicht über die Parameter, die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegen. Dies betrifft den Zeitraum für die Cash Flow-Prognosen, die zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen genutzten Wachstumsraten, die Diskontierungszinssätze und die relevante Bewertungshierarchie nach IFRS 13. Die Tabelle enthält die CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die angegebene EBITA-Marge p.a. ist um angemessene Abschläge für zentral anfallende Kosten angepasst. Die negative EBITA-Marge p.a. im Vorjahr betrifft einen im Aufbau befindlichen neuen Geschäftsbereich.

Parameter zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2017

	Prognose- zeitraum in Jahren	Umsatz- wachstum in % p.a.	EBITA- Marge in % p.a.	Wachstumsrate nach Detailplanungs- zeitraum in %	Diskontierungs- zinssätze in %	Levelzuordnung der Eingangs- parameter
Region Nord	3,25	5,6	3,9	1,0	5,25	3
Region Zentral	3,25	4,5	1,1	1,0	5,25	3
Region West	3,25	6,4	3,0	1,0	5,25	3
Destination Services	3,25	5,5	8,8	1,0	5,25	3
Riu	3,25	4,9	33,1	1,0	6,25	3
Marella Cruises	3,25	11,7	17,5	1,0	5,25	3
Übrige	3,25	17,3 bis 79,1	3,7 bis 19,7	1,0	6,25 bis 7,00	3

Parameter zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2016

	Prognose- zeitraum in Jahren	Umsatz- wachstum in % p.a. (geändert)	EBITA- Marge in % p.a. (geändert)	Wachstumsrate nach Detailplanungs- zeitraum in %	Diskontierungs- zinssätze in %	Levelzuordnung der Eingangs- parameter
Region Nord	3,25	10,7	6,1	0,5	6,75	3
Region Zentral	3,25	7,9	1,1	0,5	6,75	3
Region West	3,25	7,8	2,8	0,5	6,75	3
Destination Services	3,25	5,0	6,1	0,5	6,75	3
Riu	3,25	3,7	26,3	0,5	5,75	3
Übrige	3,25	24,4 bis 93,1	-4,7 bis +15,7	0,5	5,75	3

Die Überprüfung der fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. Juni 2017 führte nicht zur Erfassung einer Wertminderung. Weder eine Erhöhung des WACC um 50 Basispunkte noch eine Verminderung der Wachstumsrate nach Detailplanungszeitraum um 50 Basispunkte hätte zu einer Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten geführt. Gleiches gilt für eine Absenkung des Discounted Free Cash Flow in der ewigen Rente um 10 %.

(14) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der einzelnen Posten der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Marken, Lizenzen und übrige Rechte*	Computersoftware*			Transport- und Leasing- verträge	Kunden- stamm	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung und geleistete Anzahlungen*	Gesamt
		selbsterstellt	erworben					
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1.10.2015	1.270,9	223,5	–	110,5	255,6	0,5	1.861,0	
Währungsangleichung	–90,6	–20,0	–	–10,4	–6,5	–	–127,5	
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	0,7	–	–	–	0,4	–	1,1	
Zugänge	146,7	6,1	–	–	0,3	2,5	155,6	
Abgänge	–104,5	–4,6	–	–	–1,6	–	–110,7	
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	–408,5	–33,6	–	–7,1	–199,0	–	–648,2	
Umbuchungen	–128,3	128,8	–	–	–	–0,5	–	
Stand zum 30.9.2016	686,4	300,2	–	93,0	49,2	2,5	1.131,3	
Währungsangleichung	–2,0	–6,2	–6,4	–1,5	–0,5	3,0	–13,6	
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	8,1	0,2	0,2	–	11,3	0,9	20,7	
Zugänge	1,3	11,0	16,6	–	–	100,6	129,5	
Abgänge	–2,2	–7,1	–5,1	–	–1,2	–9,2	–24,8	
Umbuchungen	–0,1	48,1	20,8	–	–	–70,0	–1,2	
Umklassifizierung	–309,3	–	247,0	–	–	62,3	–	
Stand zum 30.9.2017	382,2	346,2	273,1	91,5	58,8	90,1	1.241,9	
Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand zum 1.10.2015	–658,4	–106,0	–	–44,5	–140,6	–	–949,5	
Währungsangleichung	43,6	6,6	–	5,4	4,0	–	59,6	
Abschreibungen des laufenden Jahres	–74,1	–31,4	–	–4,7	–11,1	–	–121,3	
Wertminderungen	–22,9	–8,0	–	–	–	–	–30,9	
Abgänge	100,0	4,3	–	–	1,6	–	105,9	
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	210,1	19,5	–	5,2	115,9	–	350,7	
Umbuchungen	11,0	–6,3	–	–4,7	–	–	–	
Stand zum 30.9.2016	–390,7	–121,3	–	–43,3	–30,2	–	–585,5	
Währungsangleichung	–0,5	1,2	1,8	1,0	0,4	–0,2	3,7	
Abschreibungen des laufenden Jahres	–16,0	–37,8	–35,0	–4,5	–4,8	–	–98,1	
Wertminderungen	–	–27,3	–0,3	–	–	–9,0	–36,6	
Abgänge	1,2	7,0	4,0	–	1,3	9,2	22,7	
Umklassifizierung	159,1	–	–159,1	–	–	–	–	
Stand zum 30.9.2017	–246,9	–178,2	–188,6	–46,8	–33,3	–	–693,8	
Buchwerte – Stand zum 30.9.2016	295,7	178,9	–	49,7	19,0	2,5	545,8	
Buchwerte – Stand zum 30.9.2017	135,3	168,0	84,5	44,7	25,5	90,1	548,1	

*Die bisher in der Spalte Marken, Lizenzen und übrige Rechte ausgewiesene erworbene Computer-Software wird nunmehr zusammen mit der selbsterstellten Computer-Software in der Spalte Computer-Software ausgewiesen. Die bisher ebenfalls in der Spalte Marken, Lizenzen und übrige Rechte gezeigten immateriellen Vermögenswerte in Entwicklung werden nun zusammen mit den geleisteten Anzahlungen in einer Spalte dargestellt. Die Eröffnungsbuchwerte wurden entsprechend umklassifiziert.

Bei der selbsterstellten Computersoftware handelt es sich um Computerprogramme für touristische Anwendungen, die ausschließlich konzernintern genutzt werden.

Die Transportverträge betreffen Landrechte auf Flughäfen in England, die beim Erwerb der First Choice Holidays Plc in 2007 erworben und bewertet wurden.

Die Leasingverträge betreffen immaterielle Vermögenswerte aus der Bewertung von Verträgen über die Anmietung von Flugzeugen im Zusammenhang mit dem Erwerb der First Choice Holidays Plc in 2007. Die Vermögenswerte werden entsprechend der Mietdauer ab Beginn des Mietverhältnisses abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen belaufen sich zum 30. September 2017 auf 1,9 Mio. €.

Die Bewegungen des Vorjahres umfassen auch die Bewegungen der Specialist Group, die erst zum Ende des Geschäftsjahres 2016 als aufgegebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 klassifiziert wurde.

Die Zugänge zum Konsolidierungskreis betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Transat France S.A.. Wir verweisen diesbezüglich auf den Abschnitt „Akquisitionen“.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden eine Buchhaltungssoftware teilweise sowie eine Internetplattform im Segment Region Nord vollständig abgeschrieben.

Die Wertminderungen des Vorjahres betreffen die Wertminderungen von Marken in der Specialist Group und im Segment Region West sowie Wertminderungen von Software der Specialist Group und einer Internetplattform im Segment Übrige Touristik.

(15) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sachanlagen

Mio. €	Hotels inkl. Grundstücken	Sonstige Gebäude und Grundstücke	Flugzeuge
Anschaftungs- und Herstellungskosten			
Stand zum 1.10.2015	1.401,5	281,5	1.734,4
Währungsangleichung	-32,5	-17,6	-24,1
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	-	-	-
Zugänge	48,1	55,8	145,4
Abgänge	-5,6	-25,7	-43,4
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-	-67,3	-5,7
Umbuchungen	25,4	4,7	28,5
Stand zum 30.9.2016	1.436,9	231,4	1.835,1
Währungsangleichung	-19,0	-0,7	-68,0
Zugänge Konsolidierungskreisänderung	15,8	4,9	-
Zugänge	51,8	15,2	182,1
Abgänge	-4,9	-3,5	-29,5
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-21,1	-0,7	-57,6
Umbuchungen	92,8	-5,9	15,7
Stand zum 30.9.2017	1.552,3	240,7	1.877,8
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 1.10.2015	-430,3	-111,3	-568,4
Währungsangleichung	10,4	-0,9	21,0
Abschreibungen des laufenden Jahres	-37,7	-5,7	-123,4
Wertminderungen	-	-1,3	-
Abgänge	4,4	17,4	37,7
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-	28,4	0,6
Umbuchungen	-4,8	-2,6	-0,6
Stand zum 30.9.2016	-458,0	-76,0	-633,1
Währungsangleichung	3,7	0,7	-9,7
Abschreibungen des laufenden Jahres	-45,6	-4,2	-107,9
Wertminderungen	-19,9	-8,0	-
Abgänge	4,7	2,9	27,0
Umgliederungen in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	10,6	-	53,1
Umbuchungen	-7,0	9,0	-
Stand zum 30.9.2017	-511,5	-75,6	-670,6
Buchwerte – Stand zum 30.9.2016	978,9	155,4	1.202,0
Buchwerte – Stand zum 30.9.2017	1.040,8	165,1	1.207,2

* Enthält nun auch die zuvor in der Spalte „Technische Anlagen und Maschinen“ gesondert ausgewiesenen Buchwerte. Die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich zum 30. September 2016 auf 304,6 Mio. €, die kumulierten Abschreibungen auf 220,1 Mio. €.

	Kreuzfahrtschiffe	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung*	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	1.110,1	1.283,8	55,0	175,8	6.042,1
	-61,5	-29,3	-2,8	-9,2	-177,0
	-	1,6	-	-	1,6
	228,0	103,6	157,7	98,1	836,7
	-156,2	-113,3	-1,7	-43,1	-389,0
	-246,0	-90,8	-2,0	-	-411,8
	20,1	-16,8	-48,1	-11,5	2,3
	894,5	1.138,8	158,1	210,1	5.904,9
	-16,6	-24,1	25,7	-21,0	-123,7
	-	3,4	-	-	24,1
	8,4	101,3	376,8	294,8	1.030,4
	-4,7	-56,5	-	-45,5	-144,6
	0,2	-0,5	-	-	-79,7
	247,6	32,9	-366,7	-13,2	3,2
	1.129,4	1.195,3	193,9	425,2	6.614,6
	-403,4	-891,9	-	-	-2.405,3
	14,1	19,8	-	-	64,4
	-58,7	-98,1	-	-	-323,6
	-	-1,4	-	-	-2,7
	144,8	107,2	-	-	311,5
	82,7	56,0	-	-	167,7
	0,3	5,1	0,2	-	-2,4
	-220,2	-803,3	0,2	-	-2.190,4
	2,7	16,3	-	-	13,7
	-56,4	-90,8	-	-	-304,9
	-	-8,5	-	-	-36,4
	4,6	54,1	-	-	93,3
	-	0,4	-	-	64,1
	-	-2,3	-	-	-0,3
	-269,3	-834,1	0,2	-	-2.360,9
	674,3	335,5	158,3	210,1	3.714,5
	860,1	361,2	194,1	425,2	4.253,7

Die Zugänge aus Konsolidierungskreisänderungen betreffen im Wesentlichen den Erwerb der Transat France S.A. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt „Akquisitionen“.

Im Geschäftsjahr wurden Anzahlungen in Höhe von 33,2 Mio. € auf den Erwerb von Kreuzfahrtschiffen und 252,4 Mio. € (Vorjahr 91,8 Mio. €) auf den Erwerb von Flugzeugen geleistet.

Das Kreuzfahrtschiff Marella Discovery 2 ging im Berichtsjahr mit einem Buchwert von 228,6 Mio. € zunächst als Anlage im Bau zu. Nach Indienststellung wurde das Kreuzfahrtschiff entsprechend umgegliedert. Im Vorjahr wurde unter den Kreuzfahrtschiffen mit 182,9 Mio. € der Zugang der Marella Discovery ausgewiesen. Beide Schiffe werden im Segment Kreuzfahrten genutzt. Weitere Zugänge zu den Anlagen im Bau betreffen mit 92,1 Mio. € (Vorjahr 100,9 Mio. €) Investitionen in Hotelanlagen des Segments Hotels & Resorts.

Im Berichtsjahr wurden zwei Flugzeuge für insgesamt 145,6 Mio. € erworben.

Unterjährig wurden zwei Hotelanlagen in die zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände umgebucht. Die Veräußerung einer Anlage erfolgte noch vor dem Geschäftsjahresende. Weiterhin wurde ein Flugzeug als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert und entsprechend umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz von aktivierten Fremdkapitalkosten beträgt 3,75 % p. a. für das Geschäftsjahr 2017 und 3,25 % p. a. für das Vorjahr.

Die Wertminderungen betreffen mit 21,3 Mio. € Wertminderungen auf Hotelanlagen in der Karibik, die von Wirbelstürmen getroffen wurden. Diesen Wertminderungen stehen Ansprüche aus Versicherungen gegenüber, die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Darüber hinaus erfolgten Wertminderungen in Höhe von 15,0 Mio. € auf Gebäude und technische Anlagen bei der Tenuta di Castelfalfi S.p.A. ebenfalls im Segment Hotels & Resorts.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens, das Eigentumsbeschränkungen unterliegt oder als Sicherheit verpfändet ist, beträgt zum Bilanzstichtag 553,8 Mio. € (Vorjahr 613,1 Mio. €).

FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen sind auch die gemieteten Vermögenswerte enthalten, bei denen Konzerngesellschaften über das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten verfügen (Finanzierungsleasing).

Zusammensetzung der gemieteten Vermögenswerte

Mio. €	Nettobuchwerte	
	30.9.2017	30.9.2016
Sonstige Gebäude und Grundstücke	16,4	14,8
Flugzeuge	906,6	955,0
Kreuzfahrtschiffe	209,0	232,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,1	27,7
Gesamt	1.158,1	1.230,0

Bei Flugzeugfinanzierungsleasingverträgen bestehen Ankaufrechte für den Leasingnehmer zu festgelegten Restwerten.

Die Summe aller in Zukunft zu leistenden Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen beträgt 1.420,6 Mio. € (Vorjahr 1.450,1 Mio. €). Für die geleasteten Vermögenswerte haben Konzerngesellschaften wie im Vorjahr keine Restwertgarantien übernommen.

Überleitung der zukünftig zu leistenden Leasingraten zu den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen

Mio. €	30.9.2017				30.9.2016			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Summe der zukünftig zu leistenden Leasingraten	128,2	513,1	779,4	1.420,7	125,7	462,4	862,0	1.450,1
Zinsanteil	32,0	107,8	54,4	194,2	33,5	113,4	71,5	218,4
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	96,2	405,3	725,0	1.226,5	92,2	349,0	790,5	1.231,7

(16) Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen

Die folgende Übersicht stellt diejenigen gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen dar, die für den TUI Konzern wesentlich sind. Sämtliche gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen sind der Anteilsbesitzliste in Textziffer 49 zu entnehmen. Bei den gemeinsamen Vereinbarungen handelt es sich ausschließlich um Gemeinschaftsunternehmen und nicht um gemeinschaftliche Tätigkeiten im Sinne des IFRS 11.

Wesentliche assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Kapitalanteil in %		Stimmrechtsquote in %	
		30.9.2017	30.9.2016	30.9.2017	30.9.2016
Assoziierte Unternehmen					
Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada	Veranstalter & Hotel-Betriebsgesellschaft	49,0	49,0	25,0	25,0
Gemeinschaftsunternehmen					
Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca, Spanien	Hotel-Betriebsgesellschaft	49,0	49,0	49,0	49,0
TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Kreuzschiffahrt-Betriebsgesellschaft	50,0	50,0	50,0	50,0
Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern	Veranstalter	25,0	25,0	25,0	25,0

Alle dargestellten Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bewertet.

Das Geschäftsjahr der Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada (Sunwing), entspricht dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns, das Geschäftsjahr der obigen Gemeinschaftsunternehmen weicht von dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns ab und endet am 31. Dezember. Für die Fortschreibung der Equity-Bewertung zum Bilanzstichtag des TUI Konzerns werden für diese Gesellschaften Zwischenabschlüsse zum 30. September erstellt.

WESENTLICHE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Im Jahr 2009 ging die Sunwing eine Partnerschaft mit dem TUI Konzern ein. Sunwing ist ein vertikal integriertes Reiseunternehmen, das Veranstaltergeschäft, eine Fluglinie und Reisebüroketten umfasst. Seit der Einbringung der Hotelbetriebs- und -entwicklungsgesellschaft Blue Diamond Hotels & Resorts Inc., St. Michael, Barbados, in die Sunwing im September 2016 beinhaltet die Sunwing rechtlich auch das Hotelbetriebsgeschäft mit einer Kette von luxuriösen Strandresorts und -hotels in der Karibik und Mexiko. Das Hotelbetriebsgeschäft der Sunwing wird im Segment Hotels & Resorts gezeigt, während das Veranstaltergeschäft im Segment Region Nord dargestellt wird. Die Gesellschaft hat verschiedene Klassen von Aktien. Der TUI Konzern hält 25 % der stimmberechtigten Aktien.

WESENTLICHE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Riu Hotels S.A. ist eine Hotelgesellschaft, die Hotels im 4- bis 5-Sterne-Segment besitzt und betreibt. Die Hotels der im Jahr 1976 gegründeten Gesellschaft liegen insbesondere in Spanien und Mittelamerika.

TUI Cruises ist ein 2008 mit der US-amerikanischen Reederei Royal Caribbean Cruises Ltd. gegründetes Gemeinschaftsunternehmen. Die Gesellschaft mit Sitz in Hamburg bietet Kreuzfahrten für den gehobenen deutschsprachigen Markt an. Seit Indienstellung der Mein Schiff 6 im Juni 2017 bedient TUI Cruises diesen Markt gegenwärtig mit sechs Schiffen.

Togebi Holdings Limited (TUI Russia) ist ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Oscrivia Limited, einer Tochtergesellschaft der Unifirm Limited. Die Unifirm Limited ist eine Tochtergesellschaft der OOO Severgroup, die einem Großaktionär und Aufsichtsratsmitglied der TUI AG gehört. Geschäftsgegenstand dieses in 2009 geformten Gemeinschaftsunternehmens ist die Entwicklung des touristischen Veranstaltergeschäfts, insbesondere in Russland und der Ukraine. Es besitzt Veranstaltertochtergesellschaften und Reisebüroketten in diesen Ländern. Im Vorjahr wurden mit der Oscrivia Limited vertragliche Vereinbarungen zur Reorganisation des Eigenkapitals der TUI Russia getroffen. Es wurde eine Kapitalerhöhung vereinbart, an der der TUI Konzern mit einer Zahlung von netto 3 Mio. \$ und die Oscrivia Limited mit einer Zahlung von netto 17 Mio. \$ teilnahmen. Der Anteil des TUI Konzerns an der TUI Russia reduzierte sich von 49 % auf 25 % und die Oscrivia Limited erhöhte ihren Anteil auf 75 %. Die bestehenden Ausleihungen und Garantien der Anteilseigner wurden angepasst, um die neuen Beteiligungsquoten zu reflektieren. Darüber hinaus wurde der Joint Venture-Vertrag an die neuen Stimmrechtsverhältnisse angepasst. Die relevanten Aktivitäten der TUI Russia werden weiterhin gemeinschaftlich von der TUI und der Oscrivia Limited bestimmt, sodass die TUI Russia unverändert als Gemeinschaftsunternehmen einzustufen ist.

FINANZINFORMATIONEN ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die folgenden Tabellen enthalten zusammengefasste Finanzinformationen zu den wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen. Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um die 100%-Beträge aus den vorkonsolidierten Teilkonzernabschlüssen der jeweiligen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen und nicht um den Anteil des TUI Konzerns an diesen Beträgen.

Zusammengefasste Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada	
Mio. €	30.9.2017 / 2017	30.9.2016 / 2016
Langfristige Vermögenswerte	1.061,9	736,5
Kurzfristige Vermögenswerte	471,9	491,5
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	570,4	386,3
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	511,7	421,9
Umsatzerlöse	2.022,6	1.432,6
Gewinn/Verlust*	67,7	11,6
Sonstiges Ergebnis	-35,8	4,5
Gesamtergebnis	31,9	16,1

* Ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Zusammengefasste Finanzinformationen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

	Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca, Spanien		TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland		Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern	
Mio. €	30.9.2017 / 2017	30.9.2016 / 2016	30.9.2017 / 2017	30.9.2016 / 2016	30.9.2017 / 2017	30.9.2016 / 2016
Langfristige Vermögenswerte	757,1	739,8	2.542,5	2.049,0	3,5	3,9
Kurzfristige Vermögenswerte	129,8	79,5	193,7	193,1	57,1	27,1
davon Finanzmittel	67,4	26,8	109,4	105,5	10,7	3,4
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	18,1	13,3	1.393,0	1.143,4	102,0	117,3
davon finanzielle Verbindlichkeiten	5,6	9,0	1.392,5	1.142,7	102,0	114,6
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	106,4	148,3	657,6	519,2	75,1	27,2
davon finanzielle Verbindlichkeiten	42,3	82,2	200,0	92,1	49,3	18,6
Umsatzerlöse	316,7	305,7	1.052,5	807,3	259,8	129,5
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	22,7	21,1	71,8	58,1	1,5	1,3
Zinserträge	0,3	0,2	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	0,8	1,7	32,3	16,2	5,3	4,7
Ertragsteuern	32,3	36,7	–0,1	0,3	–	0,1
Gewinn/Verlust*	105,5	92,5	271,8	200,2	–10,5	9,2
Sonstiges Ergebnis	25,1	–36,4	14,0	–37,8	–	–
Gesamtergebnis	130,6	56,1	285,8	162,4	–10,5	9,2

* Ausschließlich aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

Der TUI Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 Dividenden von TUI Cruises in Höhe von 90,0 Mio. € und von Riu Hotels in Höhe von 12,7 Mio. € und von den Gemeinschaftsunternehmen insgesamt 117,5 Mio. € vereinnahmt (Vorjahr 79,4 Mio. €, darin 12,2 Mio. € von Riu Hotels und 60,0 Mio. € von TUI Cruises). Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie im Vorjahr keine Dividenden von der Sunwing Travel Group vereinnahmt. Von den assoziierten Unternehmen wurden insgesamt 2,0 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den für den TUI Konzern wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen hält die TUI AG Anteile an weiteren nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die einzeln betrachtet als nicht wesentlich anzusehen sind. In den folgenden Tabellen ist neben dem Anteil des TUI Konzerns an den dargestellten Ergebnisgrößen der wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen auch der aggregierte Betrag des Anteils am Gewinn bzw. Verlust, am sonstigen Ergebnis und am Gesamtergebnis der unwesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen dargestellt.

Anteilige Finanzinformationen wesentlicher und nicht wesentlicher assoziierter Unternehmen

	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada		Übrige unwesentliche assoziierte Unternehmen		Assoziierte Unternehmen, gesamt	
Mio. €	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anteil der TUI am						
Gewinn/Verlust	33,2	5,7	2,5	19,5	35,7	25,2
sonstigen Ergebnis	–17,5	4,5	–2,8	–	–20,3	4,5
Gesamtergebnis	15,7	10,2	–0,3	19,5	15,4	29,7

Anteilige Finanzinformationen wesentlicher und nicht wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

Mio. €	Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca, Spanien		TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland		Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern		Übrige unwesentliche Gemeinschafts- unternehmen		Gemeinschafts- unternehmen, gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anteil der TUI am Gewinn/Verlust	51,7	45,3	135,9	100,1	–	–	29,0	16,6	216,6	162,0
sonstigen Ergebnis	12,4	–18,1	7,0	–18,7	–	–	–45,2	–	–25,8	–36,8
Gesamtergebnis	64,1	27,2	142,9	81,4	–	–	–16,2	16,6	190,8	125,2

Nettovermögenswerte der wesentlichen assoziierten Unternehmen

Mio. €	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada
Nettovermögenswerte zum 1.10.2015	201,4
Gewinn/Verlust	11,6
Sonstige Ergebnisse	9,2
Dividenden	–
Kapitalerhöhung	–
Wechselkurseffekte	0,9
Konsolidierungseffekte	196,7
Nettovermögenswerte zum 30.9.2016	419,8
Gewinn/Verlust	67,7
Sonstige Ergebnisse	–9,3
Dividenden	–
Kapitalerhöhung	–
Wechselkurseffekte	–26,6
Konsolidierungseffekte	–
Nettovermögenswerte zum 30.9.2017	451,6

Überleitung auf den Buchwert der assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz

Mio. €	Sunwing Travel Group Inc., Toronto, Kanada	Übrige unwesentliche assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen, gesamt
Anteil der TUI in % zum 30.9.2016	49,0	–	–
Anteil der TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2016	205,7	50,9	256,6
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2016	51,3	4,0	55,3
Buchwert zum 30.9.2016	257,0	54,9	311,9
Anteil der TUI in % zum 30.9.2017	49,0	–	–
Anteil der TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2017	221,3	49,3	270,6
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2017	51,4	4,0	55,4
Buchwert zum 30.9.2017	272,7	53,3	326,0

Nettovermögenswerte der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

Mio. €	Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca, Spanien	TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern
Nettovermögenswerte zum 1.10.2015	637,7	536,8	-168,5
Gewinn/Verlust	92,5	200,2	9,2
Sonstige Ergebnisse	-36,4	-37,8	-0,2
Dividenden	-25,0	-120,0	-
Kapitalerhöhung	-	-	48,3
Wechselkurseffekte	-12,5	-	-2,3
Nettovermögenswerte zum 30.9.2016	656,3	579,2	-113,5
Gewinn/Verlust	105,5	271,9	-10,5
Sonstige Ergebnisse	38,2	14,3	-
Dividenden	-26,0	-180,0	-
Kapitalerhöhung	-	-	-
Wechselkurseffekte	-13,0	-	7,5
Nettovermögenswerte zum 30.9.2017	761,0	685,4	-116,5

Überleitung auf den Buchwert der Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz

Mio. €	Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca, Spanien	TUI Cruises GmbH, Hamburg, Deutschland	Togebi Holdings Limited, Nikosia, Zypern	Übrige unwesentliche Gemeinschafts- unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen, gesamt
Anteil der TUI in % zum 30.9.2016	49,0	50,0	25,0	-	-
Anteil der TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2016	321,6	289,6	-28,4	228,4	811,2
Nicht erfasste anteilige Verluste	-	-	6,5	-	6,5
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2016	1,7	-	21,9	27,6	51,2
Buchwert zum 30.9.2016	323,3	289,6	-	256,0	868,9
Anteil der TUI in % zum 30.9.2017	49,0	50,0	25,0	-	-
Anteil der TUI an den Nettovermögenswerten zum 30.9.2017	372,9	342,7	-29,2	246,5	932,9
Nicht erfasste anteilige Verluste	-	-	8,5	-	8,5
Geschäfts- oder Firmenwert zum 30.9.2017	1,7	-	20,7	16,4	38,8
Buchwert zum 30.9.2017	374,6	342,7	-	262,9	980,2

NICHT ERFASSTE VERLUSTE VON GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die nicht erfassten kumulierten Verluste stiegen um 2,0 Mio. € auf 8,5 Mio. €. Sie betreffen das in den Quellmärkten Russland und Ukraine tätige Gemeinschaftsunternehmen TUI Russia. Aufgrund bereits in Vorjahren erfasster anteiliger Verluste war der Buchwert bereits im Geschäftsjahr 2014 vollständig abgeschrieben. Die Erfassung weiterer Verluste hätte zu einer Reduzierung des Buchwerts des Gemeinschaftsunternehmens unter null geführt.

RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT DEN ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Zugunsten assoziierter Unternehmen bestehen zum 30. September 2017 Eventualschulden in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €), zugunsten von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 73,2 Mio. € (Vorjahr 106,2 Mio. €). Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen zudem finanzielle Verpflichtungen aus Investitionen in Höhe von 613,2 Mio. € (Vorjahr 613,2 Mio. €) und aus Pachtverträgen in Höhe von 56,2 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €).

(17) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt
Anteile an verbundenen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen	2,0	2,0	2,1	2,1
Beteiligungen	55,3	55,3	36,3	302,1
Sonstige Wertpapiere	12,2	12,2	12,0	12,0
Gesamt	69,5	69,5	50,4	316,2

Im Geschäftsjahr hat die TUI AG die verbliebenen Anteile an der Hapag-Lloyd AG (Vorjahr 265,8 Mio. €) zu einem Kaufpreis abzüglich Veräußerungskosten von 406,4 Mio. € veräußert. Bei der Ausbuchung wurden entsprechend IAS 39 die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten positiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Anteile seit dem 31. März 2016 in Höhe von 179,6 Mio. € (davon Vorjahr 31,8 Mio. €) ins Ergebnis umgliedert. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 172,4 Mio. € wird unter den Finanzerträgen ausgewiesen.

In den Finanzaufwendungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres wurden keine Wertminderungen auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst (Vorjahr 101,0 Mio. €). Die Wertminderungen im Vorjahr betrafen in Höhe von 100,3 Mio. € die unterjährige Bewertung der Anteile an der Hapag-Lloyd AG mit dem Schlusskurs der Hapag-Lloyd-Aktie am Hauptmarkt Xetra zum 31. März 2016 von 16,10 € je Aktie (Level-1-Bewertung).

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	431,4	0,0	429,5
Kreditforderungen und Ausleihungen	97,9	142,7	61,7	107,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	113,9	432,2	94,8	373,9
Gesamt	211,8	1.006,3	156,5	911,2

Altersstruktur der Finanzinstrumente aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten

Mio. €	Buchwert Finanz- instrumente	Davon nicht wertgemindert, aber überfällig	Davon nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Über 180 Tage
Stand zum 30.9.2017						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	431,4	159,3	112,3	30,5	12,0	4,5
Kreditforderungen und Ausleihungen	142,3	19,1	19,0	–	–	0,1
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	171,4	25,6	6,1	9,9	1,7	7,9
Gesamt	745,1	204,0	137,4	40,4	13,7	12,5
Stand zum 30.9.2016						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	429,5	176,0	119,3	24,3	15,7	16,7
Kreditforderungen und Ausleihungen	75,5	18,5	17,4	0,1	–	1,0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	184,7	21,2	11,4	2,7	1,1	6,0
Gesamt	689,7	215,7	148,1	27,1	16,8	23,7

Bei finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertgemindert sind, geht der Konzern von einer guten Bonität des jeweiligen Schuldners aus.

Zum 30. September 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 76,0 Mio. € (Vorjahr 62,7 Mio. €) wertberichtigt. Der folgenden Übersicht ist eine Fälligkeitsanalyse der Wertberichtigungen zu entnehmen.

Altersstrukturanalyse der Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente der Klasse „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte“

Mio. €	30.9.2017			30.9.2016		
	Brutto- buchwert	Wertberich- tigungen	Netto- buchwert	Brutto- buchwert	Wertberich- tigungen	Netto- buchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte						
Nicht überfällig	559,4	18,3	541,1	478,8	4,8	474,0
Überfällig bis zu 30 Tage	151,1	13,7	137,4	149,9	1,8	148,1
Überfällig zwischen 30 und 90 Tagen	48,5	8,1	40,4	30,1	3,0	27,1
Überfällig zwischen 90 und 180 Tagen	15,7	2,0	13,7	18,8	2,0	16,8
Überfällig mehr als 180 Tage	46,4	33,9	12,5	74,8	51,1	23,7
Gesamt	821,1	76,0	745,1	752,4	62,7	689,7

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte entwickelte sich wie folgt.

**Wertberichtigung auf Vermögenswerte der IFRS-7-Klasse,
„Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte“**

Mio. €	2017	2016
Wertberichtigungen zu Beginn der Periode	62,7	99,7
Zugänge	26,4	10,5
Abgänge	12,4	23,1
Sonstige Wertänderung	-0,7	-24,4
Wertberichtigungen zum Ende der Periode	76,0	62,7

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Zahlungszuflüsse aus wertgeminderten verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten.

(19) Geleistete touristische Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen betreffen hauptsächlich branchenübliche Vorauszahlungen für zukünftige touristische Leistungen, insbesondere vom Veranstalter geleistete Vorauszahlungen für zukünftig zu beziehende Hotelleistungen.

(20) Latente und tatsächliche Ertragsteueransprüche

Bilanzierte aktive und passive latente Steuern nach Sachverhalten

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Finanzierungsleasingtransaktionen	2,2	–	2,2	–
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	50,6	210,1	67,6	231,9
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	60,5	114,8	23,1	62,4
Bewertung von Finanzinstrumenten	22,3	22,5	21,4	64,5
Bewertung von Pensionsrückstellungen	183,3	5,6	253,5	0,1
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	71,2	17,0	63,1	32,0
Sonstige Transaktionen	58,3	61,8	85,1	54,8
Aktivierter Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	198,1	–	211,5	–
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-322,8	-322,8	-382,8	-382,8
Bilanzansatz	323,7	109,0	344,7	62,9

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 311,6 Mio. € (Vorjahr 328,7 Mio. €) in mehr als zwölf Monaten. Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 57,3 Mio. € (Vorjahr 49,2 Mio. €) in mehr als zwölf Monaten.

Auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 315,7 Mio. € (Vorjahr 157,3 Mio. €) werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Keine latenten Steuerverbindlichkeiten wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 58,6 Mio. € (Vorjahr 58,6 Mio. €) zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen angesetzt, da mit einer Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu rechnen ist.

Angesetzte Verlustvorträge und Vortragsfähigkeit nicht angesetzter Verlustvorträge

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Angesetzte Verlustvorträge	998,2	1.041,0
Nicht angesetzte Verlustvorträge	4.654,5	4.654,5
davon innerhalb eines Jahres verfallbare Verlustvorträge	3,8	4,4
davon zwischen zwei und fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge	89,8	83,0
davon in mehr als fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge (ohne unverfallbare Verlustvorträge)	–	1,8
Unverfallbare Verlustvorträge	4.560,9	4.565,3
Gesamtsumme noch nicht genutzter Verlustvorträge	5.652,7	5.695,5

Verlustvorträge aus deutschen Gesellschaften enthalten den kumulierten Betrag aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Zinsvorträge aus der Zinsschrankenregelung. Potenzielle Steuerersparnisse in Höhe von insgesamt 900,1 Mio. € (Vorjahr 981,7 Mio. €) wurden nicht aktiviert, da die Nutzung der zugrunde liegenden Verlustvorträge im Planungszeitraum als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wurde.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 Steuerminderungen von 0,4 Mio. € (Vorjahr 10,7 Mio. €) aus der Nutzung von Verlustvorträgen, die bislang als nicht realisierbar eingeschätzt wurden und für die somit zum 30. September 2016 kein Vermögenswert für die daraus möglichen Steuerersparnisse angesetzt wurde. Wie im Vorjahr wurden keine Steuerminderungen durch Verlustrückträge realisiert.

Entwicklung der aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen

Mio. €	2017	2016
Aktivierbare Steuerersparnisse zu Beginn der Periode	211,5	239,4
Nutzung von Verlustvorträgen	–38,7	–15,3
Aktivierung von erwarteten Steuerersparnissen aus Verlustvorträgen	27,9	6,7
Wertberichtigung auf aktivierte Steuerersparnisse aus Verlustvorträgen	–2,9	–13,7
Umgliederung in den aufgegebenen Geschäftsbereich	–	–4,8
Währungsangleichung und sonstige Effekte	0,3	–0,8
Aktivierbare Steuerersparnisse zum Ende der Periode	198,1	211,5

Der aktivierte latente Steueranspruch aus temporären Differenzen und aus als nutzbar eingeschätzten Verlustvorträgen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €) ist auch bei Gesellschaften, die im Berichtsjahr oder im Vorjahr Verluste erleiden, durch künftig erwartete zu versteuernde Ergebnisse gedeckt.

(21) Vorräte

Vorräte		
Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Flugzeugersatzteile und Verbrauchsgüter	32,1	24,9
Zum Verkauf verfügbare Immobilien	33,4	39,0
Verbrauchsgüter in Hotels	17,2	16,1
Sonstige Vorräte	27,5	25,2
Gesamt	110,2	105,2

Im Geschäftsjahr wurden Vorräte in Höhe von 541,1 Mio. € (Vorjahr 552,8 Mio. €) als Aufwand erfasst.

(22) Finanzmittel

Finanzmittel		
Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	2.486,1	2.037,6
Kassenbestand und Schecks	30,0	35,3
Gesamt	2.516,1	2.072,9

Die Finanzmittel unterliegen zum 30. September 2017 mit 261,0 Mio. € Verfügungsbeschränkungen (Vorjahr 128,6 Mio. €).

Am 30. September 2016 ist die TUI AG eine Vereinbarung zur langfristigen Schließung der Differenz zwischen den Verpflichtungen und dem Fondsvermögen leistungsorientierter Pensionspläne in Großbritannien eingegangen. Als Sicherheit hierfür waren zum Bilanzstichtag 142,9 Mio. € auf einem Bankkonto hinterlegt. Bis zu ihrer Veräußerung im Geschäftsjahr 2017 dienten von der TUI AG gehaltene Anteile an der Hapag-Lloyd AG als Sicherheit. Der TUI Konzern kann über diese Finanzmittel nur verfügen, wenn alternative Sicherheiten gestellt werden.

Des Weiteren entfallen 116,5 Mio. € (Vorjahr 116,4 Mio. €) auf erhaltene Barsicherheiten, die im Geschäftsjahr 2013 von belgischen Steuerbehörden vor dem Hintergrund eines langjährigen Rechtsstreits über die Erstattung von Umsatzsteuer für die Jahre 2001 bis 2011, ohne Anerkenntnis einer Schuld bei einem belgischen Tochterunternehmen hinterlegt wurden, um den Zinslauf für beide Parteien zu unterbrechen. Zur Absicherung einer etwaigen Rückzahlung wurde dem belgischen Staat eine Bankgarantie eingeräumt. Aufgrund der Bankgarantie ist die Fähigkeit des TUI Konzerns, über die Finanzmittel zu verfügen, eingeschränkt. Die übrigen Beschränkungen betreffen Finanzmittel, die aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen vorgehalten werden müssen.

(23) Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Immobilien und Hotelanlagen	5,0	–
Flugzeuge und Triebwerke	4,6	–
Aufgegebener Geschäftsbereich Specialist Group	–	928,9
Sonstige Vermögenswerte	–	0,9
Gesamt	9,6	929,8

Im Vorjahr wurde das Segment Specialist Group als aufgegebenen Geschäftsbereich in die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte umgegliedert. Am 15. Juni 2017 erfolgte die Veräußerung. Zu weiteren Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ verwiesen.

(24) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der TUI AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils in gleichem Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt rund 2,56 €. Da das Grundkapital in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist, werden die Aktienregisterdaten in einem Aktienregister geführt.

Das gezeichnete Kapital der TUI AG ist in den Handelsregistern der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg und Hannover eingetragen. Im Geschäftsjahr wurden 348.713 Belegschaftsaktien ausgegeben. Damit setzt sich das gezeichnete Kapital zum Ende des Geschäftsjahres aus 587.386.900 Aktien (Vorjahr 587.038.187 Aktien) zusammen. Es erhöhte sich um 0,9 Mio. € auf 1.501,6 Mio. €.

Am 30. September 2017 wurden keine Aktien der TUI AG vom Employee Benefit Trust der TUI Travel Limited gehalten (Vorjahr 2.664.194), da diese im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig verkauft wurden.

Die Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 hat den Vorstand der TUI AG ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 13. August 2018. Von der Möglichkeit, eigene Aktien zu erwerben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 9. Februar 2016 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von 150,0 Mio. € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Teilschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten sowie Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (mit und ohne Laufzeitbegrenzung) ist auf einen Nominalbetrag von 2,0 Mrd. € beschränkt und bis zum 8. Februar 2021 befristet.

Insgesamt verfügt die TUI AG zum 30. September 2017 unverändert zum Vorjahr über ein bedingtes Kapital von 150,0 Mio. €.

GENEHMIGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung vom 13. Februar 2013 wurde ein neues genehmigtes Kapital zur Ausgabe von Belegschaftsaktien über 10,0 Mio. € beschlossen. Der Vorstand der TUI AG ist ermächtigt, dieses genehmigte Kapital bis zum 12. Februar 2018 einmal oder mehrmals durch Ausgabe von Belegschaftsaktien gegen Bareinlage zu nutzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 348.713 neue Belegschaftsaktien ausgegeben, sodass das genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag noch rund 7,4 Mio. € beträgt.

Auf der Hauptversammlung am 28. Oktober 2014 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage in Höhe von 18,0 Mio. € gefasst worden, um Ansprüche auf Anteile der TUI Travel, die TUI Travel ihren Mitarbeitern gewährt hatte, durch neue Aktien der TUI AG erfüllen zu können. Die Ermächtigung wurde bisher nicht ausgenutzt und soll, da keine Ansprüche mehr bestehen, vorzeitig aufgehoben werden.

Die Hauptversammlung vom 9. Februar 2016 hat eine Ermächtigung zur Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen im Umfang von insgesamt höchstens 150,0 Mio. € beschlossen. Diese Ermächtigung hat eine Gültigkeit bis zum 8. Februar 2021.

Ebenfalls auf der Hauptversammlung am 9. Februar 2016 ist ein Beschluss zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen in Höhe von 570,0 Mio. € gefasst worden. Die Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen ist auf 300,0 Mio. € beschränkt. Die Ermächtigung für dieses genehmigte Kapital endet am 8. Februar 2021.

Damit beträgt zum Bilanzstichtag die Summe der Ermächtigungen für noch nicht genutztes genehmigtes Kapital rund 745,4 Mio. € (Vorjahr 746,3 Mio. €).

(25) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern. Darüber hinaus sind Beträge, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungs- und Optionsrechte zum Erwerb von Aktien der TUI AG erzielt wurden, enthalten. Ebenso wurden Aufgelder infolge der Ausübung von Wandel- und Optionsrechten der Kapitalrücklage zugeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage durch Ausgabe von Belegschaftsaktien um insgesamt 2,8 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €).

(26) Gewinnrücklagen

Die TUI AG hat an ihre Aktionäre im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Dividende von 0,63 € je Stückaktie, insgesamt 368,2 Mio. € (Vorjahr 327,0 Mio. €), gezahlt. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter verminderten sich im Geschäftsjahr 2017 durch die Gewährung von Dividenden um 87,2 Mio. € (Vorjahr 13,6 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der geleisteten Zahlung von Dividenden an konzernfremde Anteilseigner der RIUSA II S.A. von 87,0 Mio. €.

Aus der laufenden Bewertung der Ansprüche aus Aktienoptionsplänen, die mit Aktien bedient werden, resultierte im Berichtsjahr eine Verminderung des Eigenkapitals um 1,0 Mio. €. Angaben zu diesen langfristigen Anreizprogrammen werden im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2“ in Textziffer 37 dargestellt.

Des Weiteren hat der Employee Benefit Trust der TUI Travel Ltd. im ersten Halbjahr 2017 Aktien der TUI AG erworben, um diese für Aktienoptionspläne zu verwenden. Die von dem Employee Benefit Trust gehaltenen Aktien wurden im zweiten Halbjahr vollständig verkauft. Durch die vorgeschriebene Verrechnung der jeweils aufgewendeten bzw. erhaltenen Beträge mit den Gewinnrücklagen als Erwerb bzw. Verkauf von eigenen Anteilen stieg das Eigenkapital um insgesamt 10,1 Mio. €.

Im Vorjahr wurden nicht beherrschende Anteile für eine Gegenleistung in Höhe von 6,5 Mio. € erworben, der Buchwert dieser Anteile betrug 0,4 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies auf den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der Atraveo GmbH, Düsseldorf, zurückzuführen.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie aus der Umrechnung von in fremder Währung geführten Geschäfts- oder Firmenwerten. Des Weiteren sind Umgliederungsbeträge für erfolgswirksame Realisierung in Höhe von –71,1 Mio. € aus dem Verkauf der Specialist Group im abgelaufenen Geschäftsjahr enthalten.

Die erfolgsneutralen Veränderungen der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente in Höhe von insgesamt –31,8 Mio. € enthalten die Werterhöhungen aus einem Kursanstieg der Hapag-Lloyd-Aktien und deren anschließenden vollständigen Verkauf im Geschäftsjahr 2017. Nähere Erläuterungen zur Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts finden sich im Abschnitt „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in Textziffer 17.

Der Anteil der Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten, der als effektive Absicherung zukünftiger Zahlungsströme ermittelt wird, wird in Höhe von 263,6 Mio. € (vor Steuern) erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital erfasst. Eine erfolgswirksame Auflösung dieser Rücklage erfolgt in der gleichen Periode, in der auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam oder als nicht mehr wahrscheinlich eingeschätzt wird. Der deutliche Rückgang im Geschäftsjahr 2017 ist hauptsächlich auf Wechselkursänderungen und auf Änderungen der Treibstoffpreise zurückzuführen.

Die Neubewertung von Pensionsverpflichtungen (insbesondere versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) wird ebenfalls erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Ergebnisse im Eigenkapital erfasst.

Die gemäß IAS 27 a.F. gebildete Neubewertungsrücklage aus sukzessive durchgeführten Erwerben von Unternehmen wird bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung des jeweiligen Unternehmens weitergeführt. Aus dem Verkauf der Specialist Group resultierte eine Umgliederung in Höhe von 1,8 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen.

(27) Verwendung Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der TUI AG ausgewiesenen Bilanzgewinns. Der Jahresüberschuss der TUI AG beträgt 741,7 Mio. € (Vorjahr 139,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 454,1 Mio. € (Vorjahr 682,4 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.195,8 Mio. € (Vorjahr 822,3 Mio. €). Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 € je Stückaktie zu verwenden und den nach Abzug der Dividendensumme von 381,8 Mio. € verbleibenden Betrag von 814,0 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ab.

(28) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital entfallen hauptsächlich auf die RIUSA II S.A. mit Sitz in Palma de Mallorca, Spanien. Der Kapitalanteil der TUI an dieser Hotel-Betriebsgesellschaft beträgt wie im Vorjahr 50,0 %.

Das Geschäftsjahr der RIUSA II S.A. weicht von dem Geschäftsjahr des TUI Konzerns ab und endet am 31. Dezember. Dieser Stichtag wurde bei Gründung der Gesellschaft festgelegt. Für die Einbeziehung der RIUSA-II-Gruppe in den Konzernabschluss des TUI Konzerns zum 30. September wird ein Teilkonzernabschluss der RIUSA-II-Gruppe auf den Bilanzstichtag 30. September erstellt.

Die dem Segment Hotels & Resorts zugeordnete RIUSA-II-Gruppe betreibt eigene, gepachtete und unter Management-Verträgen betriebene Hotels in touristischen Zielgebieten des TUI Konzerns. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern und den Rahmenverträgen mit dem TUI Konzern sowie der erheblichen Bedeutung des Veranstaltergeschäfts für den wirtschaftlichen Erfolg der RIUSA-II-Gruppe ist der TUI Konzern in der Lage, auf die Entscheidungen in Bezug auf die relevantesten Aktivitäten und damit auf die Höhe der Renditen einen bestimmenden Einfluss auszuüben. Insbesondere durch die Dividendenzahlungen und Wertschwankungen der Beteiligung selbst ist der TUI Konzern variablen Renditen aus der RIUSA-II-Gruppe ausgesetzt. Deshalb wird die RIUSA-II-Gruppe vollkonsolidiert, obwohl der TUI Konzern nur 50 % der Kapitalanteile hält.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu der RIUSA II S.A., Palma de Mallorca, Spanien, dem Tochterunternehmen, für das wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen. Es wird der konsolidierte Abschluss des Teilkonzerns dargestellt.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der RIUSA II S.A., Palma de Mallorca, Spanien*

Mio. €	30.9.2017 / 2017	30.9.2016 / 2016
Kurzfristige Vermögenswerte	272,7	336,3
Langfristige Vermögenswerte	1.400,8	1.296,5
Kurzfristige Schulden	110,1	113,9
Langfristige Schulden	29,3	22,1
Umsatzerlöse	852,5	796,1
Gewinn/Verlust	231,0	221,4
Sonstige Ergebnisse	-19,8	-42,4
Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	251,7	292,4
Mittelabfluss/-zufluss aus der Investitionstätigkeit	-147,5	-166,8
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-181,7	-85,6
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	591,2	572,6
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechneter Gewinn/Verlust	115,5	110,7
Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	87,0	11,0

*Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

(29) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern bestehen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungszusagen. Die Versorgungszusagen sind dabei abhängig von den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und -entgelt der Mitarbeiter.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen werden immer durch die Zahlung von Prämien an externe Versicherer bzw. Fonds finanziert. In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit vom Einkommen und von den geleisteten Beiträgen übernimmt. Daneben bestehen für Gesellschaften des TUI Konzerns weitere branchenspezifische Versorgungseinrichtungen. Mit Zahlung der Beiträge an die staatlichen Rentenversicherungsträger und privatrechtlichen Pensionskassen bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Als eine wesentliche privatrechtliche Pensionskasse betreibt die Aegon Levensverzekering N.V. die beitragsorientierten Pensionspläne für die wesentlichen niederländischen Tochterunternehmen des TUI Konzerns. Die laufenden Beitragszahlungen für beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand der Periode erfasst. Im Berichtszeitraum betrug die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen 85,4 Mio. € (Vorjahr 81,9 Mio. €).

Neben diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen bestehen im TUI Konzern leistungsorientierte Pensionspläne, die üblicherweise entweder durch die Bildung von Rückstellungen innerhalb des Unternehmens oder durch die Anlage von Finanzmitteln außerhalb des Unternehmens finanziert werden.

Innerhalb dieser Gruppe stellt die MER-Pensionskasse VVaG, eine privatrechtliche Pensionskasse, in der deutsche Gesellschaften der Reisebranche organisiert sind, einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber dar, der als leistungsorientierter Plan zu klassifizieren ist. Die Planteilnehmer und die Arbeitgeber leisten gemäß der Satzung gehaltsabhängige Beiträge an den Plan. Darüber hinaus bestehen keine weiteren satzungsgemäßen Verpflichtungen, eine Nachschusspflicht seitens der Planteilnehmer ist explizit ausgeschlossen. Die eingezahlten Beiträge werden, sofern sie nicht kurzfristig zur Erbringung von Leistungen verwendet werden, entsprechend den Regelungen des Plans angelegt. Diese Anlage geschieht dabei nicht getrennt nach Arbeitgebern, sodass eine Aufteilung des Vermögens auf einzelne Arbeitgeber entsprechend nicht möglich ist. Das Anlagerisiko wird ebenso wie das biometrische Risiko von allen Planteilnehmern gemeinsam getragen. Zudem stellt die Pensionskasse derzeit keine Unterlagen zur Verfügung, die eine Zuordnung eines etwaigen Fehlbetrags oder einer Vermögensüberdeckung und des Anteils des Unternehmens am Pensionsplan ermöglichen. Aus diesem Grund ist eine Bilanzierung des Plans nach den Vorgaben des IAS 19 nicht möglich und der Plan wird

wie ein beitragsorientierter Plan erfasst. Im Geschäftsjahr wurden an die MER-Pensionskasse VvaG Beiträge in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €) geleistet. Für das Folgejahr werden Beiträge in gleicher Höhe erwartet.

Als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanzierte Pensionspläne bestehen im TUI Konzern insbesondere in Deutschland und in Großbritannien. Die mit Abstand größten Versorgungspläne bestehen bei den britischen Reiseveranstaltern des Konzerns und haben zum Bilanzstichtag einen Anteil von 72,6% (Vorjahr 73,5%) an der gesamten Verpflichtung des Konzerns. Die deutschen Pläne machen weitere 22,5% (Vorjahr 22,5%) der Verpflichtung aus.

In Großbritannien bestehen die folgenden wesentlichen Pensionspläne, die Pensionszahlungen in Abhängigkeit von der Höhe des Endgehalts und der Betriebszugehörigkeit vorsehen. Das zu berücksichtigende Endgehalt ist dabei nach oben begrenzt.

Wesentliche Pensionspläne in Großbritannien

Bezeichnung des Plans	Status
BAL Scheme	geschlossen
TUI UK Scheme	geschlossen
TAPS Scheme	geschlossen

Die leistungsorientierten Pläne in Großbritannien sind nahezu ausschließlich über externe Fonds finanziert. Nach britischem Recht besteht die Verpflichtung des Arbeitgebers, diese Fonds finanziell so auszustatten, dass das Planvermögen die zu leistenden Pensionszahlungen und die Verwaltungskosten des Fonds deckt. Die Pensionsfonds werden von eigenständigen Verwaltern (Trustees) betreut. Die Trustees setzen sich neben unabhängigen Mitgliedern auch aus Leistungsberechtigten des Plans und Arbeitgebervertretern zusammen. Die Trustees sind zum einen für die Anlage des Fondsvermögens unter Wahrung der Interessen der Planmitglieder verantwortlich, zum anderen verhandeln die Trustees aber auch die Höhe der vom Arbeitgeber zu leistenden Beitragszahlungen an die Fonds, die somit eine Mindestdotierungsverpflichtung gegenüber den Fonds darstellt. Zu diesem Zweck erfolgt alle drei Jahre eine versicherungsmathematische Bewertung durch von den Trustees beauftragte Aktuarien. Die jährlich zu leistenden Beiträge an die Fonds zum Ausgleich der Unterdeckung wurden zuletzt im September 2016 festgelegt. Neben einer festen jährlichen Beitragszahlung ist ein bestimmter Prozentanteil des pensionsfähigen Einkommens der Planmitglieder an die Fonds zu leisten.

Die leistungsorientierten Pläne in Deutschland sind dagegen durch Rückstellungen finanziert. Die Zusagen sehen Betriebsrentenzahlungen ab dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter vor. Dabei hängt die Höhe der Rentenzahlung üblicherweise von der Höhe des Entgelts zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Mitarbeiters ab. Die zugesagten Leistungen umfassen regelmäßig auch einen Hinterbliebenenschutz sowie Leistungen bei Invalidität.

Wesentliche Pensionspläne in Deutschland

Bezeichnung des Plans	Status
Versorgungsordnung TUI AG	offen
Versorgungsordnung Hapag-Lloyd Fluggesellschaft GmbH	offen
Versorgungsordnung TUI Deutschland GmbH	geschlossen
Versorgungsordnung TUI Beteiligungs GmbH	geschlossen
Versorgungsordnung Preussag Immobilien GmbH	geschlossen

Für leistungsorientierte Pensionszusagen entstand im Konzern in der Berichtsperiode insgesamt ein Aufwand von 90,0 Mio. €.

Altersversorgungsaufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen

Mio. €	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand für in der Periode erbrachte Leistungen der Mitarbeiter	76,3	57,1
Ertrag aus Plankürzungen	1,8	–
Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	15,7	27,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–0,2	–1,7
Gesamt	90,0	83,0

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt dabei ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen, bei denen das Unternehmen den Arbeitnehmern einen bestimmten Versorgungsumfang garantiert. Dies umfasst auch Regelungen zu Vorruhestands- und Überbrückungsgeldern.

Bilanziell erfasste Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	30.9.2017 Gesamt	30.9.2016 Gesamt
Barwert für ganz oder teilweise fondsgedekte Versorgungszusagen	2.892,3	3.249,9
Marktwert des Vermögens externer Fonds	2.631,3	2.740,0
Unterdeckung der ganz oder teilweise fondsgedeckten Versorgungszusagen	261,0	509,9
Barwert der nicht fondsgedeckten Versorgungszusagen	809,4	904,8
Bilanziell erfasste Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	1.070,4	1.414,7
davon		
Pensionspläne mit Überdeckung in den sonstigen Vermögenswerten	57,0	36,2
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.127,4	1.450,9
davon kurzfristig	32,7	40,6
davon langfristig	1.094,7	1.410,3

Bei fondsgedeckten Pensionsplänen wird als Rückstellung lediglich die Deckungslücke zwischen dem Planvermögen und dem Anwartschaftsbarwert der Versorgungsverpflichtungen bilanziert.

Bestehen bei fondsfinanzierten Pensionszusagen unter Einbeziehung eines Unterschiedsbetrags aufgrund von vergangenen Serviceleistungen eine Überdeckung und zugleich ein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung künftiger Beitragszahlungen gegenüber dem Fonds, erfolgt eine Aktivierung unter Berücksichtigung der in IAS 19 festgelegten Obergrenze. Zum 30. September 2017 sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Überdeckungen in Höhe von 57,0 Mio. € (Vorjahr 36,2 Mio. €) ausgewiesen.

Entwicklung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand zum 1.10.2016	4.154,7	-2.740,0	1.414,7
Laufender Dienstzeitaufwand	76,3	-	76,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,2	-	-0,2
Effekte aus Plankürzungen und Abgeltungen	-6,3	4,5	-1,8
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	79,0	-63,3	15,7
Gezahlte Renten	-152,6	118,9	-33,7
Eingezahlte Beträge des Arbeitgebers	-	-107,6	-107,6
Eingezahlte Beträge von Versorgungsberechtigten	1,4	-1,4	-
Neubewertungen	-405,2	124,5	-280,7
davon aus der Änderung finanzieller Annahmen	-289,2	-	-289,2
davon aus der Änderung demografischer Annahmen	-1,0	-	-1,0
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-115,0	-	-115,0
davon Erträge aus dem Planvermögen, die nicht im Konzerngewinn/-verlust enthalten sind	-	124,5	124,5
Währungsdifferenzen	-78,3	62,2	-16,1
Übrige Änderungen	32,9	-29,1	3,8
Stand zum 30.9.2017	3.701,7	-2.631,3	1.070,4

Entwicklung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand zum 1.10.2015	3.498,6	-2.366,9	1.131,7
Laufender Dienstzeitaufwand	57,1	-	57,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1,7	-	-1,7
Effekte aus Plankürzungen und Abgeltungen	-	-	-
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	110,2	-82,6	27,6
Gezahlte Renten	-163,6	128,3	-35,3
Eingezahlte Beträge des Arbeitgebers	-	-300,2	-300,2
Eingezahlte Beträge von Versorgungsberechtigten	1,7	-1,7	-
Neubewertungen	1.076,8	-483,5	593,3
davon aus der Änderung finanzieller Annahmen	1.083,3	-	1.083,3
davon aus der Änderung demografischer Annahmen	-1,1	-	-1,1
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-5,4	-	-5,5
davon Erträge aus dem Planvermögen, die nicht im Konzerngewinn/-verlust enthalten sind	-	-483,5	-483,4
Währungsdifferenzen	-420,8	363,8	-57,0
Übrige Änderungen	-3,6	2,8	-0,8
Stand zum 30.9.2016	4.154,7	-2.740,0	1.414,7

Der Barwert der Versorgungsverpflichtung verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch das gestiegene Zinsniveau im Euro-Raum und in Großbritannien um um 453,0 Mio. € auf 3.701,7 Mio. €.

Das Fondsvermögen des TUI Konzerns sank im gleichen Zeitraum um 108,7 Mio. € und setzt sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt zusammen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens am Bilanzstichtag

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt		Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	
	ja	nein	ja	nein
Marktwert des Fondsvermögens zum Ende der Periode	1.981,3	650,0	1.734,6	1.005,4
davon Dividendenpapiere	346,8	–	727,5	–
davon Staatsanleihen	41,9	–	104,9	–
davon Unternehmensanleihen	216,4	–	301,8	–
davon Liability Driven Investments	707,3	–	489,2	–
davon Absolute Return Bonds	517,4	–	–	–
davon Immobilien	108,9	14,9	100,7	7,5
davon Wachstumsfonds	–	143,1	–	83,3
davon Versicherungspolicen	–	119,7	–	137,2
davon Versicherungsverbriefungen	–	136,0	–	65,6
davon Ausleihungen	–	180,7	–	–
davon Barmittel	–	30,0	–	585,2
davon Sonstiges	42,6	25,6	10,5	126,6

Im Fondsvermögen sind zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr weder direkte Anlagen in Finanzinstrumenten, die von der TUI AG oder einem in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen begeben wurden, noch im Konzernbesitz stehende Immobilien enthalten. Sofern bei fondsgedeckten Plänen Anlagen in Fonds erfolgen, die Marktindizes abbilden, können im anteiligen Umfang Anlagen in eigenen Finanzinstrumenten enthalten sein.

Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen erfolgt durch versicherungsmathematische Berechnungen, denen jeweils länderspezifische Parameter und Annahmen zugrunde liegen. Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung erwarteter zukünftiger Entgelt- und Rentensteigerungen nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Versicherungsmathematische Annahmen

Prozentsatz p. a.	30.9.2017		
	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Rechnungszins	1,8	2,6	1,3
Gehaltstrend	2,5	2,8	1,3
Rententrend	1,8	3,4	1,2

Prozentsatz p. a.	30.9.2016		
	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Rechnungszins	1,0	2,3	1,4
Gehaltstrend	2,5	2,7	1,4
Rententrend	1,8	3,6	1,3

Zur Ermittlung des für die Abzinsung der Pensionsrückstellung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für Industrieanleihen ausgegangen, der zur Erfüllung des von IAS 19 geforderten Hochwertigkeitskriteriums (Anleihen mit einem Rating von AA und höher) um bereits herabgestufte und bei Rating-Agenturen unter Beobachtung stehende Titel sowie um nachrangige Anleihen bereinigt wird. Um einen entsprechend breiten Markt abzudecken, wird ein Index zugrunde gelegt, der zum Teil auch auf Anleihen kürzerer Laufzeit basiert (z. B. iBoxx € Corporates AA 7-10 für die Euro-Zone). Die sich so ergebende Zinsstruktur wird auf Basis der Zinsstrukturkurven für nahezu risikolose Anleihen unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlags entsprechend der Laufzeit der Verpflichtung extrapoliert.

Neben den genannten Parametern ist als weitere wesentliche Annahme die Lebenserwartung zu nennen. In Deutschland werden wie im Vorjahr für die Ermittlung der Lebenserwartung die Heubeck-Tafeln 2005 G zugrunde gelegt. In Großbritannien finden von der Continuous Mortality Investigation (CMI) veröffentlichte Basis-Sterbetafeln Anwendung, die basierend auf einer durch CMI durchgeführten Untersuchung von 2015 an zukünftig erwartete Steigerungen der Lebenserwartung angepasst werden. Die Rentenanpassungsformeln sind stark von den jeweiligen Versorgungssystemen abhängig. So finden sich neben festen Steigerungsraten auch verschiedene inflationsabhängige Rentenanpassungsmechanismen in unterschiedlichen Ländern.

Veränderungen bei den genannten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den unten dargestellten Veränderungen des Verpflichtungsumfanges führen. Die Ermittlung der Sensitivität folgt der gleichen Methodik wie die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung. Die Annahmen wurden dabei jeweils isoliert verändert, in der Realität bestehende Abhängigkeiten der Annahmen voneinander wurden nicht berücksichtigt. Der Effekt aus einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr wird für die Pensionspläne in Deutschland bedingt durch die Verwendung der Heubeck-Tafeln 2005 G mit Hilfe einer Senkung der Sterbewahrscheinlichkeit simuliert. In Großbritannien wird der auf Basis der Sterbetafeln ermittelten Lebenserwartung ein Jahr hinzugefügt.

Auswirkung der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte
Diskontierungszins	-320,8	+368,2	-415,5	+484,7
Gehaltssteigerung	+26,9	-25,6	+32,2	-30,7
Rentensteigerung	+106,9	-109,6	+144,8	-137,3
	+1 Jahr		+1 Jahr	
Lebenserwartung	+142,3	-	+172,9	-

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen betrug für den Gesamtkonzern 19,5 Jahre (Vorjahr 21,7 Jahre). In Großbritannien lag die gewichtete durchschnittliche Duration bei 20,7 Jahren (Vorjahr 23,5 Jahre), während sie in Deutschland 16,0 Jahre (Vorjahr 16,6 Jahre) betrug.

Das Fondsvermögen wird anhand der Marktwerte der angelegten Mittel zum 30. September 2017 bestimmt. Zur Ermittlung der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zinserträge aus dem Vermögen externer Fonds wird der gleiche Zinssatz wie zur Diskontierung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet.

Für das folgende Geschäftsjahr werden von den Gesellschaften des TUI Konzerns Beiträge zu den Pensionsfonds in Höhe von rund 183,1 Mio. € (Vorjahr 109,6 Mio. €) sowie Rentenzahlungen für nicht fondsgedeckte Pläne in Höhe von 32,7 Mio. € (Vorjahr 40,6 Mio. €) erwartet. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf einer vereinbarten Einmalzahlung von 50 Mio. £, die mit den Trustees zum Abbau der bestehenden Unterdeckung vereinbart ist. Bei den fondsgedeckten Pensionsplänen erfolgen die Zahlungen an die Leistungsempfänger in vollem Umfang aus dem Fondsvermögen, sodass dem TUI Konzern hieraus keine finanziellen Mittel abfließen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne des TUI Konzerns tragen verschiedene Risiken in sich, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

INVESTITIONSRISIKO

Gerade bei den großen fondsgedeckten Plänen in Großbritannien kommt dem Investitionsrisiko besondere Bedeutung zu. Aktien übertreffen Anleihen zwar üblicherweise unter Renditegesichtspunkten, führen aber auch zu höherer Volatilität der Bilanzposition und zum Risiko einer kurzfristigen Unterdeckung. Um dieses Risiko zu begrenzen, sind die Trustees gehalten, ein ausgewogenes Investitionsportfolio aufzubauen und die Konzentration von Risiken zu begrenzen.

ZINSRISIKO

Der Rechnungszins beeinflusst insbesondere die nicht durch Fonds gedeckten Pläne in Deutschland, da ein Absinken des Rechnungszinses zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führt. Ein Anstieg des Rechnungszinses bewirkt entsprechend eine Verminderung des Verpflichtungsumfangs. Fondsgedekte Pläne sind von dieser Entwicklung nicht so stark betroffen, da die im Planvermögen enthaltenen zinstragenden Vermögensgegenstände die Effekte durch ihre Wertentwicklung regelmäßig dämpfen.

INFLATIONSRISIKO

Ein Anstieg der Inflationsrate bewirkt regelmäßig eine höhere Leistungsverpflichtung bei endgehaltsbezogenen Pensionsplänen, da durch die Inflation die Bemessungsgrundlage in Form von Gehaltserhöhungen steigt. Zugleich fallen im Plan vorgesehene inflationsbasierte Rentensteigerungen ebenfalls höher aus. Das Inflationsrisiko wird durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten (Caps und Collars) abgemildert. Darüber hinaus halten die großen Pensionsfonds in Großbritannien inflationsgebundene Vermögenswerte, die das Risiko einer stark steigenden Inflation ebenfalls teilweise senken.

LANGLEBIGKEITSRISIKO

Eine steigende Lebenserwartung erhöht die zu erwartende Leistungsdauer aus der Pensionsverpflichtung. Diesem Risiko wird begegnet, indem die aktuellen Sterblichkeitsdaten bei der Berechnung der Barwerte der Verpflichtung verwendet werden.

WÄHRUNGSRISIKO

Für den TUI Konzern entsteht ein Währungsrisiko aus den Pensionsplänen, da der überwiegende Teil der Pensionspläne in Großbritannien besteht und entsprechend in Britischen Pfund nominiert ist. Das Risiko ist begrenzt, da sich Währungseffekte auf die Verpflichtung und das Vermögen in großen Teilen aufheben. Es bleibt lediglich das Währungsrisiko auf die vorhandene Unterdeckung.

(30) Sonstige Rückstellungen**Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017**

Mio. €	Stand zum 30.9.2016	Erfolgsneutrale Veränderungen*	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 30.9.2017
Rückstellungen für Instandhaltungen	613,6	-6,8	83,9	27,2	119,7	615,4
Risiken aus schwebenden Geschäften	31,0	1,8	3,8	3,3	17,9	43,6
Rückstellungen für Restrukturierung	24,0	-0,6	14,6	11,2	30,2	27,8
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	35,6	-	10,3	-	15,5	40,8
Rückstellungen für sonstige Steuern	32,5	-2,2	0,5	0,1	5,5	35,2
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	41,7	-	1,6	3,9	7,7	43,9
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	79,3	11,0	19,1	15,7	25,5	81,0
Übrige Rückstellungen	320,1	4,5	118,1	38,0	95,1	263,6
Sonstige Rückstellungen	1.177,8	7,7	251,9	99,4	317,1	1.151,3

* Umgliederungen, Übertragungen, Währungsangleichungen und Konsolidierungskreisänderungen.

Die Rückstellungen für externe Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen zur Wartung, Überholung und Reparatur von Flugzeugen, Triebwerken und bestimmter Komponenten aus Flugzeugmietverträgen. Die Bewertung dieser Rückstellungen basiert auf den erwarteten Kosten des jeweils nächsten Wartungsereignisses, die unter Berücksichtigung aktueller Preise, erwarteter Preissteigerungen und der Datenblätter der Hersteller geschätzt

werden. Entsprechend der einzelvertraglichen Regelung und des Flugzeugmodells erfolgen die Zuführungen ratierlich auf Basis der Flugstunden, der Zahl der Flüge oder der Länge des vollständigen Überholungszyklus.

In den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden u. a. unvorteilhafte Miet- und Leasingverträge erfasst. Die Zunahme im abgelaufenen Geschäftsjahr steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Flugzeugleasingverträgen.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter sowie Zahlungen für die vorzeitige Kündigung von Mietverhältnissen und betreffen insbesondere Restrukturierungsprojekte in Frankreich und in Großbritannien, für die detaillierte formale Restrukturierungspläne erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurden. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 27,8 Mio. € (Vorjahr 24,0 Mio. €) entfallen zum überwiegenden Teil auf Leistungen gegenüber Arbeitnehmern anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Personalrückstellungen enthalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich gemäß IFRS 2. Angaben zu diesen langfristigen Anreizprogrammen werden unter Textziffer 37 „Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2“ dargestellt.

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vorrangig öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zur Beseitigung von Industriealtlasten aus ehemaligen Bergbau- und Hüttenaktivitäten.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Rechtsverfahren. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des TUI Konzerns.

Die erfolgsneutralen Veränderungen der sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Konsolidierungskreisänderungen, Währungskursdifferenzen sowie Umklassifizierungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen.

Sofern für die Bewertung einer langfristigen Rückstellung zum Bilanzstichtag der Unterschied zwischen dem Barwert und dem Erfüllungsbetrag der Rückstellung wesentlich ist, muss die Rückstellung gemäß den Vorschriften des IAS 37 mit dem Barwert angesetzt werden. Der für die Abzinsung heranzuziehende Zinssatz sollte die spezifischen Risiken der Rückstellung ebenso berücksichtigen wie zukünftige Preissteigerungen. Die sonstigen Rückstellungen im TUI Konzern enthalten Positionen, auf die dieses Kriterium zutrifft. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen enthalten einen Zinsanteil in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €), der als Zinsaufwand ausgewiesen ist.

Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Instandhaltungen	523,5	615,4	534,8	613,6
Risiken aus schwebenden Geschäften	13,4	43,6	18,2	31,0
Rückstellungen für Restrukturierung	0,2	27,8	–	24,0
Rückstellungen für sonstige Personalkosten	23,7	40,8	24,3	35,6
Rückstellungen für sonstige Steuern	28,6	35,2	24,3	32,5
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	39,4	43,9	37,6	41,7
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	55,8	81,0	51,1	79,3
Übrige Rückstellungen	116,8	263,6	112,7	320,1
Sonstige Rückstellungen	801,4	1.151,3	803,0	1.177,8

(31) Finanzschulden

Finanzschulden	30.9.2017				30.9.2016			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Mio. €								
Anleihen	–	295,8	–	295,8	306,5	–	–	306,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,2	180,4	154,7	381,3	47,0	169,4	194,4	410,8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	96,2	405,3	725,0	1.226,5	92,2	349,0	790,5	1.231,7
Sonstige Finanzschulden	29,5	–	–	29,5	92,0	0,1	–	92,1
Gesamt	171,9	881,5	879,7	1.933,1	537,7	518,5	984,9	2.041,1

Die langfristigen Finanzschulden nahmen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum 30. September 2016 um 257,8 Mio. € auf 1.761,2 Mio. € zu. Wesentlicher Grund hierfür ist die Platzierung einer Anleihe mit einem Buchwert in Höhe von 295,8 Mio. € im Oktober 2016.

Die kurzfristigen Finanzschulden reduzierten sich per 30. September 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 365,8 Mio. € auf 171,9 Mio. €. Der Rückgang ist primär auf die Rückzahlung einer im September 2014 begebenen Anleihe mit einem Buchwert von 306,5 Mio. € zurückzuführen.

Markt- und Buchwert der begebenen Anleihe zum 30.9.2017

Mio. €	30.9.2017						30.9.2016	
	Emittent	Nominalwert, initial	Nominalwert, ausstehend	Zinssatz % p. a.	Börsenwert	Buchwert	Börsenwert	Buchwert
Anleihe 2014/19	TUI AG	–	–	4,500	–	–	308,3	306,5
Anleihe 2016/21	TUI AG	300,0	300,0	2,125	314,0	295,8	–	–
Gesamt					314,0	295,8	308,3	306,5

Die im Oktober 2016 begebene festverzinsliche Anleihe im Nennwert von 300,0 Mio. € hat einen Kupon in Höhe von 2,125 % p. a. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 26. Oktober 2021. Sie kann ohne Einschränkung jederzeit zum Wert am Tag der Kündigung vorzeitig zurückgezahlt werden, ferner besteht zum 26. Juli 2021 eine Kündigungsoption zu 100 %.

(32) Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	30.9.2017			30.9.2016		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	238,7	22,8	261,5	237,8	17,1	254,9
Übrige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	49,4	–	49,4	45,7	–	45,7
Übrige Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	26,6	–	26,6	27,8	–	27,8
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	239,4	44,0	283,4	221,7	69,9	291,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43,9	83,4	127,3	38,1	73,1	111,2
Sonstige Verbindlichkeiten	598,0	150,2	748,2	571,1	160,1	731,2

(33) Schulden in Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten

Im Vorjahr waren hier die Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs Specialist Group ausgewiesen. Zu weiteren Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ verwiesen.

(34) Haftungsverhältnisse

Zum 30. September 2017 bestanden Haftungsverhältnisse in Höhe von 156,1 Mio. € (Vorjahr 326,1 Mio. €). Haftungsverhältnisse sind nicht bilanzierte Eventualverbindlichkeiten, die in Höhe des am Bilanzstichtag geschätzten Erfüllungsbetrags ausgewiesen werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Eventualverbindlichkeiten um 170,0 Mio. € verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines von der TUI AG garantierten Bankenkredits durch die Hapag-Lloyd AG. Die Haftungsverhältnisse zum 30. September 2017 beinhalten zum überwiegenden Teil Eventualverbindlichkeiten im Rahmen der Gewährung von Avalen zugunsten von Kreuzfahrt- und Hotelaktivitäten.

(35) Rechtsstreitigkeiten

Die TUI AG und ihre Konzerngesellschaften sind an diversen Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt oder beteiligt gewesen, die aber keinen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage zum 30. September 2017 sowie zukünftige Berichtsperioden haben, und es sind auch keine Verfahren mit wesentlichen Auswirkungen absehbar. Dies gilt auch für die im Klagewege geltend gemachten Gewährleistungs-, Rückforderungs- und sonstigen Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit in den letzten Jahren erfolgten Verkäufen von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen. Für alle finanziellen Belastungen aus Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden wie in den vergangenen Jahren in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet, denen zum Teil Leistungen aus Versicherungen gegenüberstehen.

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus operativen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen

Mio. €	30.9.2017					30.9.2016				
	Restlaufzeit				Gesamt	Restlaufzeit				Gesamt
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	
Flugzeuge	365,2	866,2	229,7	–	1.461,1	391,7	1.125,7	368,9	–	1.886,3
Hotelanlagen	237,9	413,6	66,9	10,0	728,4	242,3	411,9	67,7	10,0	731,9
Reisebüros	62,8	117,3	28,7	8,3	217,1	67,9	124,8	30,4	6,0	229,1
Verwaltungsgebäude	37,2	102,1	54,2	40,3	233,8	43,4	108,7	64,7	54,4	271,2
Schiffe, Yachten und Motorboote	27,1	2,1	–	–	29,2	99,6	104,7	0,3	–	204,6
Sonstiges	20,3	27,4	8,7	51,4	107,8	22,5	26,1	8,9	56,8	114,3
Gesamt	750,5	1.528,7	388,2	110,0	2.777,4	867,4	1.901,9	540,9	127,2	3.437,4

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betreffen ausschließlich Mietverträge, bei denen die Unternehmen des TUI Konzerns nach den IFRS-Vorschriften nicht der wirtschaftliche Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind (Operating Lease). Die Grundmietzeit liegt im Durchschnitt bei etwa 9 Jahren.

Der Rückgang der Verpflichtungen im Vergleich zum 30. September 2016 resultiert insbesondere aus geringeren Leasingverpflichtungen für Flugzeuge. Höhere Leasingverpflichtungen aufgrund der Indienststellung neuer Flugzeuge wurden durch die Leasingzahlungen des Geschäftsjahres überkompensiert. Die Leasingverpflichtungen für Schiffe, Yachten und Motorboote sind geringer als im Vorjahr, da sich aufgrund des Verkaufs von Travelopia im Geschäftsjahr die Verpflichtungen deutlich reduziert haben. Ein weiterer Rückgang resultiert aus Kurseffekten bei Fremdwährungsverpflichtungen.

Bestellobligo für Investitionen und übrige finanzielle Verpflichtungen

Mio. €	30.9.2017				30.9.2016			
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit			Gesamt
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	733,0	2.769,4	662,1	4.164,5	657,1	2.929,7	1.199,9	4.786,7
Übrige finanzielle Verpflichtungen	49,6	46,3	–	95,9	68,1	45,9	–	114,0
Gesamt	782,6	2.815,7	662,1	4.260,4	725,2	2.975,6	1.199,9	4.900,7

Das nahezu ausschließlich auf die Touristik entfallende Bestellobligo für Investitionen verminderte sich zum 30. September 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 622,2 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Auslieferung der Marella Discovery und eines Flugzeugs. Weitere Rückgänge resultieren aus weiteren Vorauszahlungen für Flugzeuge und Flugzeugequipment sowie Kurseffekten bei Fremdwährungsverpflichtungen, die teilweise durch neue Bestellungen von Flugzeugen kompensiert wurden.

(37) Anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2

Alle zum 30. September 2017 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausnahme von oneShare werden als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Die folgenden aktienbasierten Vergütungsprogramme waren am 30. September 2017 bei der TUI AG aktiv.

MEHRJAHRESERFOLGSVERGÜTUNG (MEV)

Das langfristige Anreizprogramm für Vorstandsmitglieder beruht auf virtuellen Aktien. In jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Periode der Leistungsmessung, die das laufende sowie die drei Folgegeschäftsjahre umfasst. Daraus ergibt sich für jeden Zeitraum der Leistungsmessung eine grundsätzliche Laufzeit von vier Jahren. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein individueller Zielbetrag im Dienstvertrag festgelegt, der jeweils einmalig am Anfang eines Zeitraums der Leistungsmessung zu Beginn des Geschäftsjahres auf Basis eines durchschnittlichen Aktienkurses der TUI AG in virtuelle Aktien umgerechnet wird („vorläufige Anzahl virtueller Aktien“). Der durchschnittliche Aktienkurs wird anhand des Börsenkurses der TUI Aktie an den 20 Börsentagen vor Beginn des Geschäftsjahres ermittelt. Der Anspruch aus dem langfristigen Anreizprogramm entsteht nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums.

Nach Ablauf von vier Geschäftsjahren wird die Anzahl vorläufiger virtueller Aktien mit einem Zielerreichungsgrad multipliziert. Der Zielerreichungsgrad ergibt sich aus dem von TUI erreichten Rang der Kennzahl „Total Shareholder Return“ (TSR) im Vergleich zu den im „Dow Jones Stoxx 600 Travel & Leisure“-Index erfassten Unternehmen. Der entsprechende Rang wird in einen prozentualen Wert umgerechnet, welcher den Zielerreichungsgrad ergibt. Liegt der Zielerreichungsgrad unterhalb von 25 %, werden keine virtuellen Aktien vergütet. Oberhalb von 25 % wird der Zielerreichungsgrad mit der Anzahl der gewährten virtuellen Aktien – jedoch nicht mehr als 175 % – multipliziert. Die so ermittelte Anzahl der virtuellen Aktien wird mit dem durchschnittlichen Aktienkurs (20 Börsentage) der TUI AG am Ende des vierjährigen Leistungszeitraums bewertet und der sich daraus ergebende Betrag wird danach automatisch in bar ausgezahlt. Die maximalen Auszahlungsbeträge aus dem langfristigen Anreizprogramm sind individuell begrenzt.

Bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen und nach Ablauf des Leistungszeitraums werden die Rechte automatisch ausgeübt. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, verfallen die Rechte. Im Falle des Ausscheidens eines Planteilnehmers aus dem Unternehmen verkürzt sich der Leistungszeitraum auf das Ende des Dienstverhältnisses, soweit der Dienstvertrag nicht aus einem wichtigen, vom Planteilnehmer zu vertretenden Grund oder ohne Grund vom Planteilnehmer gekündigt wird.

PERFORMANCE SHARE PLAN (PSP)

Der PSP regelt die aktienbasierte Vergütung für berechtigte Führungskräfte, die nicht dem Vorstand angehören. Die Planbedingungen entsprechen grundsätzlich der Mehrjahreserfolgsvergütung des Vorstands mit einem Leistungszeitraum von drei anstatt vier Jahren. Die Höhe des Zielbetrags und die Häufigkeit der Gewährung richten sich nach den individuellen Arbeitsverträgen.

Da die MEV und der laufende PSP grundsätzlich den gleichen Planbedingungen folgen, wird die Entwicklung der ausstehenden tatsächlich zuerkannten virtuellen Aktien dieser Vergütungspläne in der folgenden Tabelle aggregiert dargestellt.

Entwicklung der zuerkannten virtuellen Aktien (MEV & PSP)

	Stückzahl	Gegenwert Mio. €
Stand zum 30.9.2015	730.841	12,0
Gewährung von virtuellen Aktien	254.023	3,8
Ausübung von virtuellen Aktien	-322.613	-4,0
Verwirkte virtuelle Aktien	-	-
Bewertungsergebnisse	-	-3,6
Stand zum 30.9.2016	662.251	8,2
Gewährung von virtuellen Aktien	931.575	11,7
Ausübung von virtuellen Aktien	-219.368	-3,2
Verwirkte virtuelle Aktien	-117.604	-1,5
Bewertungsergebnisse	-	3,1
Stand zum 30.9.2017	1.256.854	18,3

BELEGCHAFTSAKTIEPROGRAMM ONESHARE

Die TUI AG bietet berechtigten Mitarbeitern im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms oneShare TUI Aktien zu Vorzugskonditionen an. Diese Vorzugskonditionen bestehen aus einem Discount auf den Preis von im Rahmen des Programms während des Investitionszeitraums von zwölf Monaten erworbenen Mitarbeiteraktien (Investment-Aktien) sowie den einmaligen Bezug von kostenlosen Matching-Aktien im Bezugsverhältnis 3:1 nach zwei Jahren Haltedauer der Investment-Aktien. Die Investment-Aktien werden durch eine Kapitalerhöhung ausgegeben, während die Matching-Aktien am Markt zurückgekauft werden. Die berechtigten Mitarbeiter des Programms entscheiden einmal jährlich über ihre Teilnahme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei oneShare-Tranchen gestartet, die erste mit einem verkürzten Investitionszeitraum von vier Monaten, die zweite mit dem regulären Investitionszeitraum von zwölf Monaten. Zukünftig wird es eine jährliche Tranche geben.

Da es sich sowohl bei Investment- als auch bei Matching-Aktien um Eigenkapitalinstrumente der TUI AG handelt, wird oneShare gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Sobald sich alle berechtigten Mitarbeiter bindend für oder gegen die jährliche Teilnahme entschieden haben, wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente einmalig auf Basis des anteiligen Aktienpreises zum Gewährungszeitpunkt unter Berücksichtigung der diskontierten geschätzten Dividenden ermittelt.

Die Entwicklung der Anzahl der erworbenen Investment- und der geschätzten Matching-Aktien sowie die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter stellen sich wie folgt dar:

Übersicht oneShare-Tranchen

	Tranche 1 (2017/3)	Tranche 2 (2017/7)	Gesamt
Investitionszeitraum	1.4.2017 – 31.7.2017	1.8.2017 – 31.7.2018	–
Matchingzeitpunkt	30.9.2019	30.9.2020	–
Erworbene Investment-Aktien	349.941	53.097	403.038
Verwirkte Investment-Aktien	1.228	–	1.228
Ursprünglich erwartete Matching-Aktien	116.647	17.699	134.346
Verwirkte Matching-Aktien	409	–	409
Aktienpreis zum Gewährungszeitpunkt	in € 12,99	13,27	–
Beizulegender Zeitwert: Discount auf Investment-Aktie	in € 2,60	2,02	–
darin berücksichtigte geschätzte Dividende	in € –	0,63	–
Beizulegender Zeitwert: Matching-Aktie	in € 11,65	11,15	–
darin berücksichtigte diskontierte geschätzte Dividenden	in € 1,34	2,11	–

BEENDETE AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Die nachfolgend beschriebenen aktienbasierten Vergütungsprogramme wurden beendet, entsprechend werden keine weiteren Ansprüche gewährt. In der Vergangenheit gewährte Ansprüche sind weiterhin gültig.

AKTIENOPTIONSPLAN DER TUI AG

Der Aktienoptionsplan für berechnigte Führungskräfte, die nicht dem Vorstand angehören, wurde im Geschäftsjahr 2016 nach der Gewährung einer letzten Tranche im Februar 2016 beendet. Diese letzte Tranche wird ab Februar 2018 ausübbar.

Berechtigten Führungskräften des Konzerns wurden Boni gewährt, die auf Basis eines durchschnittlichen Aktienkurses in virtuelle Aktien der TUI AG umgerechnet wurden. Grundlage der Berechnung der Gewährung von virtuellen Aktien war das Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (EBITA). Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgte mit dem durchschnittlichen Börsenkurs der TUI Aktie an den 20 Börsentagen, die der Aufsichtsratsitzung folgten, die den Jahresabschluss feststellt. Somit erfolgte die Ermittlung der Stückzahl der für ein Geschäftsjahr gewährten virtuellen Aktien erst im Folgejahr. Nach einer Sperrfrist von zwei Jahren kann der Anspruch auf Barzahlung aus diesem Bonus innerhalb von drei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübung muss in definierten Zeitfenstern nach wesentlichen Unternehmensnachrichten erfolgen. Bei Ausscheiden aus dem Konzern entfällt

die Sperrfrist und die Ansprüche müssen im nächsten Zeitfenster ausgeübt werden. Die Höhe der Barzahlung richtet sich nach dem durchschnittlichen Börsenkurs der TUI Aktie für einen Zeitraum von 20 Börsentagen nach dem Ausübungszeitpunkt. Absolute oder relative Rendite- bzw. Kursziele bestehen nicht. Eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) ist bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen vereinbart. Da der Ausübungspreis 0,00 € beträgt und das Anreizprogramm keinen Erdienungszeitraum beinhaltet, entspricht der beizulegende Zeitwert dem inneren Wert und daher dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung ergibt sich dann durch die Anzahl der virtuellen Aktien, multipliziert mit dem jeweiligen Stichtagskurs.

Aus dem im Geschäftsjahr 2016 beendeten Aktienoptionsplan sind zum 30. September 2017 153.760 Aktienoptionen ausstehend, davon sind 61.008 Aktienoptionen (Gegenwert 0,9 Mio. €) ausübbar. Da der Plan beendet ist, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Aktienoptionen gewährt, es wurden 298.040 Aktienoptionen ausgeübt (Gegenwert 3,9 Mio. €), keine Aktienoption ist verfallen.

VERGÜTUNGSPROGRAMME DER EHEMALIGEN TUI TRAVEL PLC

Die drei nachfolgend beschriebenen Vergütungspläne wurden im Geschäftsjahr 2016 beendet. Die letzten beiden Tranchen werden im Dezember 2017 und Dezember 2018 mit Barausgleich vergütet.

Die Aktienoptionen dieser Vergütungsprogramme werden grundsätzlich nur ausübbar, wenn über einen Zeitraum von drei Jahren die jährliche durchschnittliche Rendite des investierten Kapitals (Return on invested Capital, ROIC) zumindest genauso hoch ist wie die durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Wenn dieses Kriterium erfüllt ist, wird die Anzahl der ausübbaren Optionen in Abhängigkeit von der Erfüllung der folgenden Leistungsbedingungen bestimmt.

PERFORMANCE SHARE PLAN (PSP)

Bis zu 50 % dieser gewährten Aktienoptionen werden ausübbar durch den Vergleich der Entwicklung der Ergebnisse pro Aktie (Earnings per Share, EPS) zum britischen Einzelhandelspreisindex (UK Retail Price Index). Die Ausübbarkeit von bis zu 25 % der gewährten Optionen wird bestimmt durch den Vergleich der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) mit der Rendite anderer kapitalmarktorientierter Reise- und Touristikunternehmen. Weiterhin werden bis zu 25 % der Aktienoptionen ausübbar, wenn die durchschnittliche Rendite des investierten Kapitals (Return on Invested Capital, ROIC) festgelegte Zielvorgaben erreicht.

DEFERRED ANNUAL BONUS SCHEME (DABS)

Der früheste Ausübungszeitpunkt der gewährten Aktienoptionen ist nach Ablauf von drei Jahren. Bis zu 50 % der gewährten Aktienoptionen werden ausübbar durch den Vergleich der Entwicklung der Ergebnisse pro Aktie (Earnings per Share, EPS) mit dem britischen Einzelhandelspreisindex (UK Retail Price Index). Die Ausübbarkeit von 25 % der gewährten Optionen wird bestimmt durch den Vergleich der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) mit der Rendite anderer kapitalmarktorientierter Reise- und Touristikunternehmen. Weiterhin werden bis zu 25 % der Optionen ausübbar, wenn die durchschnittliche Rendite des investierten Kapitals (Return on Invested Capital, ROIC) bestimmte Zielvorgaben erreicht.

DEFERRED ANNUAL BONUS LONG-TERM INCENTIVE SCHEME (DABLIS)

Der langfristige Bonusanreizplan (DABLIS) betrifft Führungskräfte (außer dem Vorstand) und verlangt, dass 25 % der jährlichen variablen Vergütung in Aktienoptionen umgewandelt werden. Als zusätzliche Prämie wurden bestimmten Führungskräften weitere Aktienoptionen gewährt. Die maximale Anzahl zusätzlicher Aktien ist auf das Vierfache der aus dem jährlichen Bonus umgewandelten Aktienoptionen beschränkt. Der früheste Ausübungszeitpunkt der gewährten Aktienoptionen ist nach Ablauf von drei Jahren. Bis zu 50 % der Aktienoptionen werden bei Erreichung bestimmter EBITA Ziele ausübbar. Die Ausübbarkeit von je bis zu 25 % der Aktienoptionen wird bestimmt durch den Vergleich der Entwicklung der Ergebnisse pro Aktie (Earnings per Share, EPS) mit dem britischen Einzelhandelspreisindex (UK Retail Price Index) und der Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) mit der Rendite anderer kapitalmarktorientierter Reise- und Touristikunternehmen.

Die Entwicklung der auslaufenden DABS, DABLIS und der beendete PSP der ehemaligen TUI Travel PLC werden ebenfalls aggregiert dargestellt.

Entwicklung der zuerkannten virtuellen Aktienoptionen (DABS, DABLIS & TUI Travel PLC PSP)

	Stückzahl	Gegenwert in Mio. €
Stand zum 30.9.2015	1.604.386	26,7
Zuerkennung von virtuellen Aktienoptionen	829.786	13,5
Ausübung von virtuellen Aktienoptionen	402.039	6,5
Verwirkte virtuelle Aktienoptionen	292.200	4,8
Bewertungsergebnisse	–	–6,7
Stand zum 30.9.2016	1.739.933	22,2
Zuerkennung von virtuellen Aktienoptionen	–	–
Ausübung von virtuellen Aktienoptionen	171.351	2,2
Verwirkte virtuelle Aktienoptionen	210.912	2,7
Bewertungsergebnisse	–	2,2
Stand zum 30.9.2017	1.357.670	19,5

Alle übrigen noch ausstehenden Ansprüche auf Eigenkapitalinstrumente aus beendeten Vergütungsplänen der Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr 2017 abgegolten.

Entwicklung der Anzahl von Aktienoptionen

	Stückzahl
Stand zum 30.9.2015	5.026.498
Gewährung von Aktienoptionen	–
Ausübung von Aktienoptionen	3.208.179
Verwirkte Aktienoptionen	677.243
Stand zum 30.9.2016	1.141.076
Gewährung von Aktienoptionen	–
Ausübung von Aktienoptionen	924.247
Verwirkte Aktienoptionen	216.829
Stand zum 30.9.2017	–

Der gewichtete durchschnittliche Kurs der TUI AG Aktie bei der Ausübung lag bei 12,32 € (Vorjahr 14,76 €).

BILANZIERUNG DER AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Alle zum 30. September 2017 bestehenden Ansprüche aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen mit Ausnahme von oneShare werden als Vergütungen bilanziert und werden mit einem Ausübungspreis von 0,00 € gewährt. Der Personalaufwand wird den Vorschriften des IFRS 2 entsprechend über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 müssen alle vertraglich zugesicherten Ansprüche ab dem Zeitpunkt der vertraglichen Gewährung bilanziert werden, unabhängig davon, ob und wann diese später tatsächlich zuerkannt werden. Die gewährten virtuellen Aktien werden ratierlich bei tatsächlich erbrachter Arbeitsleistung zuerkannt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr 14,1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Für Ansprüche aus diesen langfristigen Anreizprogrammen bestehen zum 30. September 2017 Rückstellungen in Höhe von 32,9 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. € (30. September 2016 25,9 Mio. € Rückstellungen und 1,9 Mio. € Verbindlichkeiten).

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Personalaufwand aufgrund von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

(38) Finanzinstrumente

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

GRUNDSÄTZE RISIKOMANAGEMENT

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der TUI Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das Marktrisiko (bestehend aus Währungsrisiko, Zinsrisiko und Marktpreisrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Konzerns schreibt u. a. vor, dass finanzwirtschaftliche Risiken zu begrenzen sind. Daraus abgeleitet sind konzernweit gültige Richtlinien und Vorschriften, die die Entscheidungsgrundlagen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für alle Finanztransaktionen verbindlich festlegen.

Die Regeln, Kompetenzen und Abläufe sowie die Limits für Transaktionen und Risikopositionen sind in Richtlinien festgelegt. Die Aufgaben von Handel, Abwicklung und Kontrolle sind funktional und organisatorisch getrennt. Die Einhaltung der Richtlinien und Geschäftslimits wird laufend überwacht. Grundlage aller Sicherungsgeschäfte des Konzerns sind grundsätzlich entsprechend bilanzierte oder zukünftige Grundgeschäfte. Für die Erfassung, Bewertung und Berichterstattung sowie die Dokumentation und Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte wird anerkannte Standardsoftware eingesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgt ein periodischer Abgleich der mit eigenen Systemen ermittelten Marktwerte sämtlicher derivativen Finanzinstrumente mit den Marktwertbestätigungen der externen Vertragspartner. Mindestens einmal pro Jahr werden die Prozesse, die angewendeten Verfahren und die Organisation des Risikomanagements durch die interne Revision und externe Prüfer auf die Einhaltung der Vorgaben geprüft.

Im Wesentlichen entstehen im TUI Konzern finanzwirtschaftliche Risiken durch Zahlungsströme in Fremdwährungen, den Bedarf an Treibstoffen (Flugbenzin und Schiffstreibstoffe) und die Finanzierung über den Geld- und Kapitalmarkt. Zur Begrenzung der grundgeschäftsbezogenen Risiken aus Änderungen von Wechselkursen, Marktpreisen und Zinsen setzt TUI derivative Finanzinstrumente ein, die nicht an Börsen gehandelt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Festpreisgeschäfte. Daneben werden auch Optionsgeschäfte sowie strukturierte Produkte kontrahiert. Derivative Finanzinstrumente werden nur im Rahmen intern festgelegter Limits und sonstiger Vorschriften abgeschlossen. Der Abschluss dieser Geschäfte erfolgt zu Marktbedingungen mit Adressen aus dem Finanzsektor, deren Kontrahentenrisiko regelmäßig überwacht wird. Umrechnungsrisiken aus der Konsolidierung der nicht in Euro bilanzierenden Konzerngesellschaften (Translationsrisiken) werden nicht abgesichert.

MARKTRISIKO

Aus Marktrisiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital- und Zahlungsstromschwankungen. Zur Reduktion bzw. Eliminierung dieser Risiken hat der TUI Konzern verschiedene Sicherungsstrategien entwickelt, die den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen in Bezug darauf, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Ergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der originären und derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag bezogen werden. Es ist sichergestellt, dass der jeweilige Bestand zum Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die nachfolgend beschriebenen Analysen der risikoreduzierenden Tätigkeiten des TUI Konzerns sowie die mit Hilfe der Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische und somit risikobehaftete und unsichere Angaben dar. Aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Angaben unterscheiden. Die in den Risikoanalysen verwendeten Methoden sind nicht als Prognosen zukünftiger Ereignisse oder Verluste anzusehen, da sich der TUI Konzern ebenfalls Risiken ausgesetzt sieht, die entweder nichtfinanziell oder nicht quantifizierbar sind. Diese Risiken beinhalten hauptsächlich Länder-, Geschäfts- und Rechtsrisiken, welche nicht Bestandteil der folgenden Darstellungen sind.

WÄHRUNGSRISIKO

Aus den operativen Geschäften der Unternehmen des TUI Konzerns entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen. Unter der Ausnutzung möglicher Nettingeffekte (Aufrechnung von Ein- und Auszahlungen derselben Währung mit gleicher oder ähnlicher Fristigkeit) werden im TUI Konzern geeignete Sicherungsgeschäfte mit externen Kontrahenten abgeschlossen, um die Ergebnismarge vor Wechselkursbedingten Schwankungen zu schützen.

Im TUI Konzern werden Risiken aus Kursschwankungen gesichert, wobei die größten Sicherungsvolumina auf US-Dollar, Euro und Britisches Pfund entfallen. Der Euro-Raum begrenzt das Währungsrisiko aus Geschäften in den wichtigsten touristischen Zielgebieten auf diejenigen Konzernunternehmen, deren Funktionalwährung nicht der Euro ist. In dem Geschäftsfeld Touristik wirken sich hauptsächlich die Wertänderungen des US-Dollar sowie überwiegend für die Veranstalter aus Großbritannien und den Nordischen Ländern die Wertänderungen des Euro aus. Im touristischen operativen Geschäft fallen US-Dollar-Zahlungen hauptsächlich für den Bezug von Leistungen in nichteuropäischen Destinationen sowie für den Kauf von Flugzeug- und Schiffstreibstoff und für die Anschaffung und Anmietung von Flugzeugen bzw. Kreuzfahrtschiffen an.

Die touristischen Gesellschaften sichern mittels Finanzderivaten ihre geplanten Währungsbedarfe. Ziel ist es, zu Beginn der entsprechenden touristischen Saison die jeweiligen geplanten Währungsbedarfe zwischen 80 % und 100 % abzuschließen. Hierbei wird den unterschiedlichen Risikoprofilen der operativ tätigen Konzerngesellschaften Rechnung getragen. Die gesicherten Währungsvolumina werden an geänderte Planbedarfe auf Basis der Berichterstattung der Konzerngesellschaften angepasst.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch monetäre originäre und derivative Finanzinstrumente, deren Ausgabewährung von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweicht. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen funktionalen Währungen innerhalb des TUI Konzerns werden nachfolgend die Sensitivitätsanalysen jener Währungen dargestellt, die als relevante Risikovariablen identifiziert wurden. Wenn die jeweiligen funktionalen Währungen, im Wesentlichen der Euro und das Britische Pfund, gegenüber den übrigen Währungen um 10 % auf- oder abgewertet würden, ergäben sich folgende Effekte auf die Wertänderungsrücklage und das Ergebnis nach Ertragsteuern.

Sensitivitätsanalyse – Währungsrisiken

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	+10%	-10%	+10%	-10%
Variablen: Wechselkurs				
Effekte bei wesentlichen Währungspaaren				
€/US-Dollar				
Wertänderungsrücklage	-108,3	+109,4	-123,4	+124,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	-2,3	+0,9	-6,5	+6,7
Britische Pfund/€				
Wertänderungsrücklage	+197,4	-190,9	+176,0	-176,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	-8,9	-2,2	-8,4	+3,5
Britische Pfund/US-Dollar				
Wertänderungsrücklage	-138,9	+133,4	-114,3	+114,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	+18,8	-13,3	+10,0	-10,0
€/Schwedische Kronen				
Wertänderungsrücklage	+31,7	-31,7	-0,7	+0,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	-	-	-	-

ZINSRISIKO

Der TUI Konzern ist Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen originären und derivativen Finanzinstrumenten ausgesetzt. Sofern zinsbedingte Zahlungsströme variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente durch derivative

Sicherungsgeschäfte in feste Zahlungsströme gewandelt werden, unterliegen diese keinem Zinsänderungsrisiko. Für festverzinsliche und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente besteht kein Zinsänderungsrisiko.

Eine Änderung der Marktzinssätze hat im Wesentlichen Auswirkungen auf variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente sowie auf derivative Finanzinstrumente, die zur Reduzierung von zinssatzabhängigen Zahlungsschwankungen kontrahiert wurden.

Die folgende Übersicht stellt die Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Ergebnis bei einer angenommenen Erhöhung bzw. Herabsetzung des Marktzinsniveaus am Bilanzstichtag um 50 Basispunkte dar.

Sensitivitätsanalyse – Zinsrisiko

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	+50 Basispunkte	-50 Basispunkte	+50 Basispunkte	-50 Basispunkte
Variable: Zinsniveau für variabel verzinsliches Fremdkapital				
Wertänderungsrücklage	+2,9	-2,9	–	–
Ergebnis nach Ertragsteuern	+2,4	-2,4	+2,6	-2,6

TREIBSTOFFPREISRISIKO

Der TUI Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Marktpreisrisiken aus der Beschaffung von Treibstoffen für die Flugzeugflotte sowie für die Kreuzfahrtschiffe ausgesetzt.

Die touristischen Gesellschaften sichern mittels Finanzderivaten das Preisänderungsrisiko ihrer geplanten Treibstoffverbräuche. Zu Beginn der entsprechenden touristischen Saison beträgt der Zielsicherungsgrad mindestens 80 % des relevanten Bedarfes. Hierbei wird den unterschiedlichen Risikoprofilen der operativ tätigen Konzerngesellschaften, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Erhebung von Treibstoffzuschlägen, Rechnung getragen. Die Sicherungsvolumina werden auf Basis der Berichterstattung der Konzerngesellschaften an geänderte Planverbräuche angepasst.

Wären die den Treibstoffpreissicherungen zugrunde liegenden Marktpreise am Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger, ergäben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Effekte auf das Eigenkapital bzw. das Ergebnis.

Sensitivitätsanalyse – Treibstoffpreisrisiko

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	+10%	-10%	+10%	-10%
Variable: Treibstoffpreise Flugzeuge und Schiffe				
Wertänderungsrücklage	+84,1	-83,9	+81,2	-80,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	-0,2	+0,2	-0,3	–

SONSTIGES PREISRISIKO

Neben den finanziellen Risiken, die aus Veränderungen von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Zinssätzen entstehen können, ist der TUI Konzern zum Bilanzstichtag keinen nennenswerten Preisrisiken ausgesetzt.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bei den nichtderivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht insbesondere den bilanzierten Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert). Des Weiteren bestehen Ausfallrisiken aufgrund von Haftungszusagen für die Erfüllung von Verbindlichkeiten. Details zu den am Abschlussstichtag bestehenden Haftungs-

zusagen sind unter Textziffer 22 dargestellt. Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt. Ausfallrisiken werden bei Vertragsabschluss eingehend geprüft und danach laufend überwacht, damit zeitnah auf eine Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners reagiert werden kann. Hierbei sind grundsätzlich die jeweiligen Gesellschaften des TUI Konzerns für ihre Ausfallrisiken verantwortlich.

Da der TUI Konzern in unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Regionen tätig ist, sind Konzentrationen bedeutender Ausfallrisiken von Forderungen und Kreditansprüchen gegenüber bestimmten Schuldnern oder Schuldnergruppen nicht zu erwarten; dies gilt auch für nennenswerte länderspezifische Konzentrationen von Ausfallrisiken. Zum Bilanzstichtag existieren wie im Vorjahr keine wesentlichen gehaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen, die das maximale Ausfallrisiko reduzieren. Die gehaltenen Sicherheiten bestehen ausschließlich für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte“. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Sicherheiten für ausgereichte Finanzforderungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr und/oder größer als 1,0 Mio. €. Als Sicherheiten kommen u. a. dingliche Rechte, selbstschuldnerische Bürgschaften, Bankbürgschaften oder Patronatserklärungen zum Einsatz.

Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen wird durch entsprechende Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Darüber hinaus werden auf Erfahrungswerte gestützte Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen. Hinsichtlich der Altersstrukturanalyse der Klasse „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte“ wird auf die Angaben unter Textziffer 18 verwiesen.

Das Bonitätsmanagement erstreckt sich auch auf die derivativen Finanzinstrumente im TUI Konzern. Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden. Ausfallrisiken werden durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente mit unterschiedlichen Schuldnern reduziert. Die kontrahentenspezifischen Ausfallrisiken werden bei den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. Unabhängig davon wird das Kontrahentenrisiko laufend überwacht und mittels interner Bankenlimits gesteuert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der steten Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie zur Vermeidung von finanziellen Engpässen ist ein TUI-internes Liquiditätsmanagement etabliert. Hierzu nutzt das Liquiditätsmanagement der TUI Group die Möglichkeiten des physischen und virtuellen Cash Pooling zur effizienteren Liquiditätsbündelung. Darüber hinaus werden Kreditlinien genutzt, um die aus dem touristischen Geschäft resultierenden saisonalen Schwankungen des Liquiditätsbestands zu kompensieren; Kernstück der Kreditlinien ist eine mit Banken syndizierte revolvingende Kreditfazilität im Volumen von 1.535,0 Mio. € als Cash-Linie.

Es wurden wie im Vorjahr keine nennenswerten Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten hinterlegt. Darüber hinaus haften die teilnehmenden Konzerngesellschaften gesamtschuldnerisch für finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pooling.

In die nachfolgende Analyse der vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme wurden alle zum Bilanzstichtag bestehenden originären finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente einbezogen. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten variabel verzinst sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag maßgeblichen Forward-Zinssätze verwendet. Jederzeit kündbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Zahlungsströme Finanzinstrumente – Finanzschulden (30.9.2017)

Mio. €	Mittelabflüsse bis 30.9.							
	Bis 1 Jahr		1–2 Jahre		2–5 Jahre		Über 5 Jahre	
	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Finanzschulden								
Anleihen	–	–6,4	–	–6,4	–300,0	–19,3	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–46,2	–11,6	–42,2	–10,3	–138,2	–22,6	–154,7	–10,4
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	–96,2	–32,0	–100,2	–32,5	–305,1	–75,3	–725,0	–54,4
Sonstige Finanzschulden	–29,5	–0,1	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–2.653,3	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–185,5	–28,6	–20,7	–	–22,2	–	–	–

Zahlungsströme Finanzinstrumente – Finanzschulden (30.9.2016)

Mio. €	Mittelabflüsse bis 30.9.							
	Bis 1 Jahr		1–2 Jahre		2–5 Jahre		Über 5 Jahre	
	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
Finanzschulden								
Anleihen	–	–13,5	–	–13,5	–300,0	–20,3	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–47,0	–12,0	–47,6	–12,4	–121,8	–32,2	–194,4	–31,6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	–92,2	–33,5	–91,2	–31,6	–257,8	–81,8	–790,5	–71,5
Sonstige Finanzschulden	–92,0	–0,1	–0,1	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–2.476,9	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–175,7	–19,8	–8,4	–	–	–	–	–

Zahlungsströme derivative Finanzinstrumente (30.9.2017)

Mio. €	Mittelzu- und -abflüsse bis 30.9.			
	Bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte – Zuflüsse	+6.449,2	+1.621,7	+196,3	–
Sicherungsgeschäfte – Abflüsse	–6.487,6	–1.602,5	–198,8	–0,7
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Zuflüsse	+1.108,9	+127,0	+12,2	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Abflüsse	–1.108,2	–123,2	–12,2	–

Zahlungsströme derivative Finanzinstrumente (30.9.2016)

Mio. €	Mittelzu- und -abflüsse bis 30.9.			
	Bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte – Zuflüsse	+7.362,3	+1.587,1	+345,3	–
Sicherungsgeschäfte – Abflüsse	–7.062,0	–1.531,3	–316,0	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Zuflüsse	+1.688,0	+44,4	+0,7	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente – Abflüsse	–1.714,5	–43,0	–0,8	–

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSGESCHÄFTE**STRATEGIE UND ZIELE**

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist gemäß den Ausführungsbestimmungen des TUI Konzerns erlaubt, wenn ihnen bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen (Firm Commitments) bzw. geplante Transaktionen (Forecasted Transactions) zugrunde liegen. Dabei wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach den Regelungen des IAS 39 insbesondere im Rahmen der Sicherung von geplanten Transaktionen angewandt. Sicherungsbeziehungen bestanden im Berichtsjahr zur Absicherung von Zahlungsströmen.

Zur Begrenzung der Währungs-, Zins- und Treibstoffpreisisiken werden derivative Finanzinstrumente in Form von Festpreis- und Optionsgeschäften sowie strukturierten Produkten eingesetzt.

SICHERUNGSGESCHÄFTE ZUR ABSICHERUNG VON ZUKÜNFTIGEN ZAHLUNGSSTRÖMEN

Zum 30. September 2017 bestanden Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung mit Laufzeiten von bis zu vier Jahren (Vorjahr bis zu fünf Jahre). Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken bei Treibstoffen betragen bis zu vier Jahre (Vorjahr bis zu vier Jahre). Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von variablen Zinszahlungsverpflichtungen haben Laufzeiten von bis zu vierzehn Jahren (Vorjahr keine).

Im Falle der Bilanzierung von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wird der effektive Anteil der kumulierten Marktwertänderungen bis zum Eintritt des Grundgeschäfts erfolgsneutral in der Wertänderungsrücklage ausgewiesen und bei Abwicklung des gesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aus Fremdwährungssicherungen und derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Preisrisiken wurde im Berichtszeitraum ein Ertrag von 371,8 Mio. € (Vorjahr Ertrag von 40,4 Mio. €) in den Umsatzkosten erfasst. Aus Zinssicherungsgeschäften ist wie im Vorjahr kein Ergebnis entstanden. Aus dem ineffektiven Anteil der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen wurde ein Aufwand in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr Ertrag in Höhe von 1,6 Mio. €) erfasst.

Nominalwerte der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente

Mio. €	30.9.2017			30.9.2016		
	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	
Zinsinstrumente						
Caps	150,0	115,6	265,6	–	150,0	150,0
Swaps	–	255,4	255,4	–	25,2	25,2
Währungsinstrumente						
Termingeschäfte	7.010,8	1.854,6	8.865,4	8.924,1	2.006,3	10.930,4
Optionsgeschäfte	–	–	–	–	–	–
Strukturierte Instrumente	113,5	–	113,5	63,0	10,9	73,9
Wareninstrumente						
Swaps	754,3	407,9	1.162,2	779,9	476,6	1.256,5
Optionsgeschäfte	19,9	–	19,9	20,7	–	20,7

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufbeträge bzw. den jeweiligen Kontraktwerten der Geschäfte.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten entsprechen grundsätzlich dem Marktwert. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Marktpreis ist der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmt werden könnte bzw. bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Eine Beschreibung der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt im Rahmen der Darstellung der Einstufung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente.

Positive und negative Zeitwerte der als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente

Mio. €	30.9.2017		30.9.2016	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen				
für Währungsrisiken	168,6	217,4	480,7	104,0
für andere Marktpreisrisiken	91,2	11,1	59,0	115,0
für Zinsrisiken	–	0,7	–	–
Sicherungsgeschäfte	259,8	229,2	539,7	219,0
Sonstige derivative Finanzinstrumente	35,5	38,4	131,7	58,1
Gesamt	295,3	267,6	671,4	277,1

Finanzinstrumente, die zwar nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zur Sicherung einer Risikoposition abgeschlossen werden, jedoch nicht die Anforderungen des IAS 39 für die Bildung von Sicherungszusammenhängen erfüllen, werden als sonstige derivative Finanzinstrumente ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere Fremdwährungsgeschäfte, die abgeschlossen wurden, um wechsellkursinduzierte Wertänderungen von Bilanzposten und Wechselkursschwankungen aus zukünftigen touristischen Aufwendungen abzusichern.

FINANZINSTRUMENTE – ZUSÄTZLICHE ANGABEN

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Existiert für ein Finanzinstrument ein aktiver Markt, vor allem für Aktien und begebene Anleihen, stellt diese Notierung den Markt- oder Börsenpreis am Abschlussstichtag dar. Für nicht börsennotierte Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und des jeweils bonitätsabhängigen Kreditrisikoaufschlags (Credit Spread) ermittelt.

Bei Finanzmitteln, kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, die markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bestehen nicht.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien zum 30.9.2017

Mio. €	Buchwert Bilanz	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Wertansatz Bilanz nach IAS 17 (Leasing)	Buchwert Finanz- instrumente	Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert – erfolgs- wirksam			
Aktiva								
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	69,5	–	43,5	26,0	–	–	69,5	69,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	1.006,3	745,1	–	–	–	–	745,1	745,1
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	259,8	–	–	259,8	–	–	259,8	259,8
Sonstige derivative Finanzinstrumente	35,5	–	–	–	35,5	–	35,5	35,5
Finanzmittel	2.516,1	2.516,1	–	–	–	–	2.516,1	2.516,1
Passiva								
Finanzschulden	1.933,1	706,6	–	–	–	1.226,5	706,6	714,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.653,3	2.652,4	–	–	–	–	2.652,4	2.652,4
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	229,2	–	–	229,2	–	–	229,2	229,2
Sonstige derivative Finanzinstrumente	38,4	–	–	–	38,4	–	38,4	38,4
Sonstige Verbindlichkeiten	748,2	95,2	–	–	–	–	95,2	95,2

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien zum 30.9.2016

Mio. €	Buchwert Bilanz	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Wertansatz Bilanz nach IAS 17 (Leasing)	Buchwert Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert Finanzinstrumente
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert – erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert – erfolgswirksam			
Aktiva								
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	316,2	–	44,4	271,8	–	–	316,2	316,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	911,2	689,7	–	–	–	–	689,7	689,7
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	539,7	–	–	539,7	–	–	539,7	539,7
Sonstige derivative Finanzinstrumente	131,7	–	–	–	131,7	–	131,7	131,7
Finanzmittel	2.072,9	2.072,9	–	–	–	–	2.072,9	2.072,9
Passiva								
Finanzschulden	2.041,1	809,4	–	–	–	1.231,8	809,4	818,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.476,9	2.476,4	–	–	–	–	2.476,4	2.476,4
Derivative Finanzinstrumente								
Sicherungsgeschäfte	219,0	–	–	219,0	–	–	219,0	219,0
Sonstige derivative Finanzinstrumente	58,1	–	–	–	58,1	–	58,1	58,1
Sonstige Verbindlichkeiten	731,2	134,2	–	–	–	–	134,2	134,2

In den als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifizierten Finanzinstrumenten sind Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften in Höhe von 43,5 Mio. € (Vorjahr 44,4 Mio. €) enthalten, für die kein aktiver Markt existiert. Da die künftigen Zahlungsströme dieser nicht börsennotierten Beteiligungen nicht zuverlässig ermittelt werden können, können die Marktwerte nicht mittels eines Bewertungsmodells bestimmt werden. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Im Berichtszeitraum gab es, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Abgänge von Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Der TUI Konzern beabsichtigt nicht, die Anteile an diesen Personen- und Kapitalgesellschaften in näherer Zukunft zu veräußern oder auszubuchen.

Aggregation nach Bewertungskategorien des IAS 39 zum 30.9.2017

Mio. €	Beizulegender Zeitwert				Buchwert Finanzinstrumente Gesamt	Beizulegender Zeitwert
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Erfolgsneutral	Erfolgswirksam		
Kredite und Forderungen	3.261,2	–	–	–	3.261,2	3.261,2
Finanzielle Vermögenswerte						
zur Veräußerung verfügbar	–	43,5	26,0	–	69,5	69,5
zu Handelszwecken gehalten	–	–	–	35,5	35,5	35,5
Finanzielle Verbindlichkeiten						
zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.454,2	–	–	–	3.454,2	3.461,6
zu Handelszwecken gehalten	–	–	–	38,4	38,4	38,4

Aggregation nach Bewertungskategorien des IAS 39 zum 30.9.2016

Mio. €	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert		Buchwert Finanz- instrumente Gesamt	Beizulegender Zeitwert
			Erfolgs- neutral	Erfolgs- wirksam		
Kredite und Forderungen	2.762,6	–	–	–	2.762,6	2.762,6
Finanzielle Vermögenswerte						
zur Veräußerung verfügbar	–	44,4	271,8	–	316,2	316,2
zu Handelszwecken gehalten	–	–	–	131,7	131,7	131,7
Finanzielle Verbindlichkeiten						
zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.420,0	–	–	–	3.420,0	3.428,6
zu Handelszwecken gehalten	–	–	–	58,1	58,1	58,1

BEWERTUNG ZUM FAIR VALUE

Die folgende Übersicht stellt die beizulegenden Zeitwerte der wiederkehrend, nicht wiederkehrend und sonstigen zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend dem zugrunde liegenden Bewertungslevel dar. Die einzelnen Bewertungslevel sind entsprechend den Inputfaktoren wie folgt definiert:

- Level 1: quotierte (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Level 2: Inputfaktoren für die Bewertung sind andere als die in Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die entweder direkt (als Marktpreisnotierung) oder indirekt (von Marktpreisnotierungen ableitbar) für den Vermögenswert oder die Schuld am Markt beobachtbar sind.
- Level 3: Inputfaktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Schuld basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten.

Einstufung der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten zum 30.9.2017

Mio. €	Gesamt	Fair Value-Hierarchie		
		Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26,0	–	20,1	5,9
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	259,8	–	259,8	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	35,5	–	35,5	–
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	229,2	–	229,2	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	38,4	–	38,4	–

Einstufung der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten zum 30.9.2016

Mio. €	Gesamt	Fair Value-Hierarchie		
		Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	271,8	265,8	–	6,0
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	539,7	–	539,7	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	131,7	–	131,7	–
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente				
Sicherungsgeschäfte	219,0	–	219,0	–
Sonstige derivative Finanzinstrumente	58,1	–	58,1	–

Es wird zum Ende jeder Berichtsperiode geprüft, ob es Gründe für eine Umgliederung in oder aus einem Bewertungslevel gibt. Grundsätzlich werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten von Level 1 in Level 2 umgliedert, wenn die Liquidität und die Handelsaktivität nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Dies gilt entsprechend umgekehrt für etwaige Übertragungen von Level 2 in das Level 1. Im Berichtszeitraum fanden keine Übertragungen zwischen dem Level 1 und dem Level 2 statt.

Umgliederungen aus dem Level 3 in Level 2 oder Level 1 werden vorgenommen, sobald beobachtbare Marktpreisnotierungen für den betroffenen Vermögenswert oder die Schuld verfügbar werden. TUI erfasst Übertragungen in und aus dem Level 3 an dem Tag des Ereignisses oder des Anlasses, der die Übertragung verursacht hat. Im Berichtszeitraum gab es keine Übertragungen aus oder in die Bewertungsstufe Level 3.

Die im Geschäftsjahr 2016 im Level 1 aufgeführte Beteiligung an der Hapag-Lloyd AG wurde am 10. Juli 2017 vollständig verkauft.

FINANZINSTRUMENTE IN LEVEL 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die ein aktiver Markt verfügbar ist, basiert auf der Marktpreisnotierung am Abschlussstichtag. Ein aktiver Markt ist vorhanden, wenn Preisnotierungen von einer Börse, Händlern, Maklern, Preisdienstleistern oder Regulierungsbehörden leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig stattfindende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern wiedergeben. Diese Finanzinstrumente werden dem Level 1 zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Nominalwerten, multipliziert mit den Kursnotierungen am Abschlussstichtag. Finanzinstrumente des Levels 1 beinhalten vor allem als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Aktien börsennotierter Unternehmen und begebene Anleihen der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

FINANZINSTRUMENTE IN LEVEL 2

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Beispiel Over the Counter-Derivate (OTC), werden mittels spezifischer Bewertungstechniken bestimmt. Diese Bewertungstechniken maximieren die Verwendung von beobachtbaren Marktdaten und beruhen so wenig wie möglich auf konzernspezifischen Annahmen. Wenn alle wesentlichen Inputfaktoren zur Zeitwertbestimmung eines Instruments beobachtbar sind, wird das Instrument dem Level 2 zugeordnet.

Wenn einer oder mehrere der wesentlichen Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, wird das Instrument dem Level 3 zugeordnet.

Als spezifische Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten werden eingesetzt:

- Für nicht börsennotierte Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von beobachtbaren Zinsstrukturkurven und des jeweils bonitätsabhängigen Kreditrisiko-Aufschlags (Credit Spread) ermittelt.
- Bei nicht börsengehandelten Derivaten wird der beizulegende Zeitwert durch geeignete finanzmathematische Methoden, z. B. durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, bestimmt. Die Terminkurse bzw. -preise von Termingeschäften richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abgeschlossener Optionsgeschäfte für Devisenoptionen basiert auf dem Modell von Black & Scholes sowie auf dem Modell von Turnbull & Wakeman bei optionalen Treibstoffpreissicherungen. Periodisch erfolgt ein Abgleich der mit den eigenen Systemen ermittelten Marktwerte mit Marktwertbestätigungen der externen Vertragspartner.
- Sonstige Bewertungstechniken, wie z. B. die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme, werden für die Bestimmung bei den übrigen Finanzinstrumenten eingesetzt.

FINANZINSTRUMENTE IN LEVEL 3

Die folgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet werden.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte im Level 3

Mio. €	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Stand zum 1.10.2015	340,7
Abgänge	
durch Umwandlung	334,9
Gewinn oder Verlust im Geschäftsjahr	0,2
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,2
davon in den sonstigen Ergebnissen (erfolgsneutral)	–
Stand zum 30.9.2016	6,0
Stand zum 1.10.2016	6,0
Gewinn oder Verlust im Geschäftsjahr	–0,1
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung	–
davon in den sonstigen Ergebnissen (erfolgsneutral)	–0,1
Stand zum 30.9.2017	5,9

Weitere Angaben zum Level 3 werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht dargestellt.

ERGEBNISEFFEKTE

Sowohl die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte als auch die effektiven Anteile der Marktwertänderungen von im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting designierten Derivaten sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung aufgeführt.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Mio. €	2017			2016		
	Aus Zinsen	Übriges Netto-ergebnis	Netto-ergebnis	Aus Zinsen	Übriges Netto-ergebnis	Netto-ergebnis
Kredite und Forderungen	-2,7	332,8	330,1	-6,4	263,1	256,7
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	173,3	173,3	-	-99,2	-99,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-2,5	20,0	17,5	-0,6	-9,2	-9,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-22,2	-50,5	-72,7	-44,2	-25,5	-69,7
Gesamt	-27,4	475,6	448,2	-51,2	129,2	78,0

Das übrige Nettoergebnis bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten besteht neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen im Wesentlichen aus dem Ergebnis aus Beteiligungen, Veräußerungsgewinnen und -verlusten, Effekten der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie Wertberichtigungen. Details zum Verkauf der Anteile an der Hapag-Lloyd AG sind unter der Textziffer 17 aufgeführt.

Aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten entstanden im Berichtszeitraum 2017 wie auch im Vorjahr keine Provisionsaufwendungen.

SALDIERUNG

Die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind Gegenstand vertraglicher Aufrechnungsvereinbarungen:

Saldierung finanzieller Vermögenswerte

Mio. €	Bruttowert der finanziellen Forderungen	Bruttowert der saldierten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge der saldierten finanziellen Forderungen	In der Bilanz nicht saldierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden		
				Finanzielle Verbindlichkeiten	Erhaltene Sicherheiten	Netto-betrag
Vermögenswerte zum 30.9.2017						
Derivative finanzielle Vermögenswerte	295,3	-	295,3	87,5	-	207,8
Finanzmittel	6.222,3	3.706,2	2.516,1	-	-	2.516,1
Vermögenswerte zum 30.9.2016						
Derivative finanzielle Vermögenswerte	671,4	-	671,4	277,1	-	394,3
Finanzmittel	4.917,8	2.844,9	2.072,9	-	-	2.072,9

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten

Mio. €	Bruttowert der finanziellen Verbindlichkeiten	Bruttowert der saldierten finanziellen Forderungen	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge der saldierten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz nicht saldierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden		
				Finanzielle Forderungen	Gewährte Sicherheiten	Nettobetrag
Verbindlichkeiten zum 30.9.2017						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	267,6	–	267,6	87,5	–	180,1
Finanzschulden	5.639,3	3.706,2	1.933,1	–	–	1.933,1
Verbindlichkeiten zum 30.9.2016						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	277,1	–	277,1	277,1	–	–
Finanzschulden	4.886,0	2.844,9	2.041,1	–	–	2.041,1

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bilanziell nur dann saldiert, wenn am Abschlussstichtag ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Den Kontrakten auf derivative Finanzinstrumente liegen standardisierte Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (u. a. ISDA Master Agreement, deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zugrunde, die einen bedingten Anspruch auf Verrechnung bei Eintritt bestimmter künftiger definierter Ereignisse begründen. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen werden in diesem Fall sämtliche mit der entsprechenden Gegenpartei kontrahierten Derivate mit positivem bzw. negativem Marktwert miteinander verrechnet, sodass eine Nettoforderung oder -schuld in Höhe des Saldos verbleibt. Da dieser bedingte Anspruch auf Saldierung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht durchsetzbar ist, werden die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag mit ihren Bruttobeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden im Rahmen des Cash Pooling werden saldiert ausgewiesen, wenn ein Anspruch auf Saldierung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr besteht und der Konzern die Absicht hat, einen Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen.

(39) Kapital-Risikomanagement

Eine wesentliche Steuerungsgröße im Rahmen des Kapital-Risikomanagements ist das Verhältnis zwischen der Konzernnettoverschuldung und dem Konzerneigenkapital nach IFRS (Gearing). Unter Risikogesichtspunkten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital anzustreben.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management des TUI Konzerns die Dividendenzahlung an die Aktionäre verändern, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Hybridkapital emittieren. Des Weiteren kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung des Konzerns zu reduzieren.

Herleitung Gearing

Mio. €	2017	2016
Durchschnittliche Finanzschulden	2.032,6	2.396,3
Durchschnittliche Finanzmittel	1.506,3	1.425,8
Durchschnittliche Konzernnettoverschuldung	526,3	970,5
Durchschnittliches Konzerneigenkapital	3.055,6	2.314,8
Gearing	17,2	41,9

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung wird die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Auswirkungen infolge der Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. Dargestellt ist die Kapitalflussrechnung des fortzuführenden und des aufgegebenen Bereichs.

Der Finanzmittelbestand stieg im Berichtszeitraum um 112,5 Mio. € auf 2.516,1 Mio. €. Im Bilanzposten „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ sind keine Finanzmittel enthalten.

(40) Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern wird der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode abgeleitet. Aus laufender Geschäftstätigkeit flossen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.583,1 Mio. € zu (Vorjahr 1.034,7 Mio. €).

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 17,7 Mio. € Zinsen und 121,7 Mio. € Dividenden zugeflossen. Ertragsteuerzahlungen führten zu Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 146,1 Mio. €. Die Steuerzahlungen auf das Abgangsergebnis aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf der Hotelbeds Group in Höhe von 2,5 Mio. € wurden hingegen als Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erfasst.

(41) Mittelabfluss / Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 687,7 Mio. € abgeflossen (im Vorjahr sind 239,0 Mio. € zugeflossen). Darin enthalten sind Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.049,0 Mio. €, darunter 4,0 Mio. € als Fremdkapitalkosten aktivierte Zinsen. Aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagen sind dem Konzern 79,5 Mio. € zugeflossen. Ferner sind hier Auszahlungen in Höhe von 122,6 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb von konsolidierten Gesellschaften und dem Erwerb und der Kapitalerhöhung von Gemeinschaftsunternehmen sowie für eine Beteiligung an einem Technologieanbieter für die Touristik erfasst. Aus dem Verkauf von Gemeinschaftsunternehmen in Vorjahren flossen 11,7 Mio. € zu. Aus dem Verkauf der Travelopia-Gruppe und der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten durch den Erwerber resultiert im Berichtszeitraum ein Mittelzufluss nach Abzug der Zahlungen für Ertragsteuern und Beraterleistungen und nach Abzug der flüssigen Mittel der verkauften konsolidierten Gesellschaften (423,6 Mio. €) in Höhe von 4,3 Mio. €. Ein Teil der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Hotelbeds Group im Vorjahr wurde erst im laufenden Geschäftsjahr zahlungswirksam (–23,0 Mio. €). Aus dem Verkauf von weiteren drei konsolidierten und einer nicht konsolidierten Gesellschaft verinnahmte die TUI Group nach Abzug der flüssigen Mittel (0,4 Mio. €) weitere 5,0 Mio. €. Aus dem Verkauf von Aktien der Hapag-Lloyd AG flossen im Berichtszeitraum 406,4 Mio. € zu.

(42) Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit hat sich der Finanzmittelbestand insgesamt um 733,8 Mio. € vermindert (Vorjahr 662,1 Mio. €). Die aus der externen revolving Kreditlinie zur Steuerung der Saisonalität der Zahlungsflüsse und der Liquidität des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Gelder wurden zum Stichtag vollständig zurückgezahlt. Aus der Begebung einer Anleihe sind der TUI AG im Oktober 2016 294,9 Mio. € zugeflossen. Andere Gesellschaften der TUI Group haben weitere Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 34,9 Mio. € aufgenommen. Im September 2014 hatte die TUI AG eine unbesicherte Anleihe mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2019 begeben. Diese Anleihe wurde zum 18. November 2016 gekündigt. Für die Tilgung dieser Anleihe wurden 306,8 Mio. € aufgewandt, weitere 206,6 Mio. € flossen für die Tilgung weiterer Finanzverbindlichkeiten ab, darunter 97,8 Mio. € für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten. Für Zinszahlungen sind 74,8 Mio. € verwendet worden, für Dividenden an Aktionäre der TUI AG 368,2 Mio. € und für Dividenden an Minderheitsaktionäre 88,6 Mio. €. Der Employee Benefit Trust der TUI Travel Ltd.

hat Aktien der TUI AG für 22,3 Mio. € erworben, um sie für Aktienoptionspläne zu verwenden. Aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien flossen 3,7 Mio. € zu.

(43) Entwicklung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelbestand umfasst alle flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die konsolidierungskreisbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands im Vorjahr zeigt die Erhöhung der flüssigen Mittel im Konzern durch die Verschmelzung einer bisher nicht konsolidierten auf eine konsolidierte Gesellschaft.

Sonstige Erläuterungen

(44) Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Der Konzernabschluss der TUI AG wird gemäß Wahl der Hauptversammlung vom 14. Februar 2017 seit diesem Geschäftsjahr von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ebenfalls seit diesem Geschäftsjahr ist Dr. Hendrik Nardmann der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Im Vorjahr sowie für den Review des Zwischenabschlusses zum 31. Dezember 2016 war die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konzernabschlussprüfer der TUI AG. Für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses sind insgesamt Aufwendungen in folgender Zusammensetzung erfasst worden:

Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Mio. €	2017	2016 geändert
Abschlussprüfungen für die TUI AG und Tochtergesellschaften im Inland	2,9	3,0
Abschlussprüferleistungen	2,9	3,0
Prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen	1,1	2,5
Sonstige Bestätigungsleistungen	–	0,1
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	1,1	2,6
Beratungsleistungen	–	0,7
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,2
Sonstige Leistungen	0,1	0,9
Gesamt	4,1	6,5

(45) Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 314 HGB

Die gewährten Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 3.794,7 Tsd. € (Vorjahr 4.720,6 Tsd. €).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr auf 13.497,1 Tsd. € (Vorjahr 4.933,2 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen am Bilanzstichtag 64.683,5 Tsd. € (Vorjahr 78.976,5 Tsd. €).

Sämtliche Angaben für den aktiven Vorstand sowie individualisierte Angaben und weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem sind im Vergütungsbericht im Lagebericht enthalten.

(46) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Nachfolgende vollkonsolidierte inländische Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2017 von der Befreiungsvorschrift des §264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Atraveo GmbH, Düsseldorf	TUI 4 U GmbH, Bremen
Berge & Meer Touristik GmbH, Rengsdorf	TUI aqktiv GmbH, Hannover
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH I, Hannover	TUI Aviation GmbH, Hannover
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH III, Hannover	TUI Beteiligungs GmbH, Hannover
FOX-TOURS Reisen GmbH, Rengsdorf	TUI Business Services GmbH, Hannover
Hapag-Lloyd Executive GmbH, Langenhagen	TUI Customer Operations GmbH, Hannover
Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, Hamburg	TUI Deutschland GmbH, Hannover
Last-Minute-Restplatzreisen GmbH, Baden-Baden	TUI Group Services GmbH, Hannover
Leibniz Service GmbH, Hannover	TUI-Hapag Beteiligungs GmbH, Hannover
L'tur tourismus Aktiengesellschaft, Baden-Baden	TUI Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Hannover
MEDICO Flugreisen GmbH, Baden-Baden	TUI Immobilien Services GmbH, Hannover
MSN 1359 GmbH, Hannover	TUI InfoTec GmbH, Hannover
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH IX, Hannover	TUI Leisure Travel Service GmbH, Neuss
ProTel Gesellschaft für Kommunikation mbH, Rengsdorf	TUI Magic Life GmbH, Hannover
Robinson Club GmbH, Hannover	TUIfly GmbH, Langenhagen
TCV Touristik-Computerverwaltungs GmbH, Baden-Baden	TUIfly Vermarktungs GmbH, Hannover
TICS GmbH Touristische Internet und Call Center Services, Baden-Baden	Wolters Reisen GmbH, Stuhr

(47) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die TUI AG in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Nahestehende Unternehmen und Personen, die vom TUI Konzern beherrscht werden oder auf die der TUI Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, sind in der Liste des Anteilsbesitzes verzeichnet, die im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht wird. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen und Personen gehören sowohl reine Kapitalbeteiligungen als auch Unternehmen, die Lieferungen oder Leistungen für Unternehmen des TUI Konzerns erbringen.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, insbesondere im Rahmen des Einkaufs von Hotelleistungen. Daneben hat der TUI Konzern Verpflichtungen aus Bestellobligos gegenüber dem nahestehenden Unternehmen TUI Cruises in Höhe von 613,2 Mio. € (Vorjahr 613,2 Mio. €).

Aus Pachtverträgen bestehen darüber hinaus Verpflichtungen in Höhe von 56,2 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €).

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	2017	2016
Vom Konzern erbrachte Leistungen		
Management- und Beratungsleistungen	104,2	93,2
Verkauf touristischer Leistungen	79,2	62,2
Sonstige Leistungen	0,7	1,3
Gesamt	184,1	156,7
Vom Konzern empfangene Leistungen		
Im Rahmen von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	46,6	33,2
Einkauf von Hotelleistungen	253,1	224,8
Vertriebsleistungen	8,0	8,8
Sonstige Leistungen	11,3	9,0
Gesamt	319,0	275,8

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	2017	2016
Vom Konzern erbrachte Leistungen gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	0,7	0,5
Gemeinschaftsunternehmen	92,0	72,9
assoziierten Unternehmen	28,8	29,7
sonstigen nahestehenden Personen	62,6	53,6
Gesamt	184,1	156,7
Vom Konzern empfangene Leistungen von		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	6,6	6,1
Gemeinschaftsunternehmen	264,2	224,1
assoziierten Unternehmen	34,5	34,3
sonstigen nahestehenden Personen	13,7	11,3
Gesamt	319,0	275,8

Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Wesentlichen im Geschäftsbereich Touristik abgewickelt. Sie betreffen insbesondere die touristischen Leistungen der Hotelgesellschaften, die von den Veranstaltern des Konzerns in Anspruch genommen werden.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind auf Grundlage internationaler Preisvergleichsmethoden gemäß IAS 24 zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen		
verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	2,2	1,7
Gemeinschaftsunternehmen	18,8	10,4
assoziierte Unternehmen	4,9	3,9
sonstige nahestehende Personen	0,3	0,5
Gesamt	26,2	16,5
Kreditforderungen und Ausleihungen gegen		
verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	0,3	17,8
Gemeinschaftsunternehmen	4,2	3,2
assoziierte Unternehmen	6,8	5,6
Gesamt	11,3	26,6
Geleistete Anzahlungen gegen		
Gemeinschaftsunternehmen	21,2	0,4
Gesamt	21,2	0,4
Übrige Forderungen gegen		
verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	1,5	1,6
Gemeinschaftsunternehmen	3,8	3,3
assoziierte Unternehmen	1,6	2,9
Gesamt	6,9	7,8

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. €	30.9.2017	30.9.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	–	1,0
Gemeinschaftsunternehmen	36,2	23,0
assoziierten Unternehmen	4,1	2,5
sonstigen nahestehenden Personen	0,1	0,1
Gesamt	40,4	26,6
Finanzschulden gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	6,7	6,6
Gemeinschaftsunternehmen	175,7	192,1
Gesamt	182,4	198,7
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	5,7	7,5
Gemeinschaftsunternehmen	13,7	13,5
assoziierten Unternehmen	1,9	5,6
Mitgliedern der Leitungsgremien	7,9	8,5
Gesamt	29,2	35,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 168,4 Mio. € (Vorjahr 184,1 Mio. €).

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird in der Segmentberichterstattung je Segment gesondert genannt.

Der russische Unternehmer Alexey Mordashov, Vorstandsvorsitzender der OOO Severgroup, ist seit Februar 2016 Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG und hält am Bilanzstichtag 23,0 % der Aktien an der TUI AG.

Das Gemeinschaftsunternehmen Riu Hotels S.A. hält am Bilanzstichtag 3,4 % der Aktien an der TUI AG. An der Riu Hotels S.A. sind Luis Riu Güell und Carmen Riu Güell (Mitglied im Aufsichtsrat der TUI AG) mit 51 % beteiligt.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds war im Angestelltenverhältnis bei der TUI beschäftigt. Die Vergütung erfolgte in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der TUI und entsprach der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen als Management in den Schlüsselpositionen des Konzerns nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar, deren Vergütungen gesondert anzugeben sind.

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Mio. €	2017	2016
Kurzfristig fällige Leistungen	13,5	14,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,5	3,0
Andere langfristig fällige Leistungen (anteilsbasierte Vergütungen)	3,5	8,6
Leistungen und Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	6,6
Gesamt	18,5	32,6

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen die Zuführungen bzw. Auflösungen der Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder. Die genannten Aufwendungen entsprechen nicht der Definition von Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats nach deutschen Bilanzierungsvorschriften.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder betragen zum Bilanzstichtag 19,7 Mio. € (Vorjahr 19,1 Mio. €).

Aus dem langfristigen Anreizprogramm bestehen darüber hinaus Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €).

(48) Noch nicht angewendete International Financial Reporting Standards (IFRS)**Neue durch die EU verabschiedete Standards, die erst nach dem 30.9.2017 anzuwenden sind**

Standard	Anwendungs- pflicht ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IAS 7 Angabeninitiative	1.1.2017	Die Änderungen sollen den Abschlussadressaten eine bessere Beurteilung der Veränderungen von Finanzschulden ermöglichen. Dafür sind zusätzliche Informationen über die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten offenzulegen, deren Ein- und Auszahlungen in den Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.	TUI erwartet aus den Änderungen eine Erweiterung der Anhangangaben.
Änderungen an IAS 12 Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten	1.1.2017	Die Änderung betrifft die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern aus nicht realisierten Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 Finanzinstrumente	1.1.2018	Der neue Standard ersetzt die bisher in IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, enthaltenen Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und enthält neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen werden durch das so genannte Expected Loss Model ersetzt.	TUI prüft derzeit noch die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die voraussichtlichen Auswirkungen werden unten erläutert.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	In diesem Standard werden die bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammengeführt. Gleichzeitig werden einheitliche Grundprinzipien festgesetzt, die branchenübergreifend und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen regeln, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist. IFRS 15 ersetzt insbesondere IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Erfassung von Auftragslösen und Auftragskosten“.	IFRS 15 und die Klarstellungen zu IFRS 15 können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TUI haben. Die möglichen Auswirkungen werden unten erläutert.
Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	Die Änderungen betreffen Klarstellungen zur Identifizierung von Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag, zur Klassifizierung eines Unternehmens als Prinzipal oder Agent sowie zur zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen aus gewährten Lizenzen. Darüber hinaus werden die Übergangsbestimmungen zur Erleichterung der Erstanwendung konkretisiert.	IFRS 15 und die Klarstellungen zu IFRS 15 können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TUI haben. Die voraussichtlichen Auswirkungen werden unten erläutert.
IFRS 16 Leasingverhältnisse	1.1.2019	IFRS 16 ersetzt den bisherigen IAS 17 (und die zugehörigen Interpretationen). Für Leasingnehmer entfällt die Differenzierung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing. Stattdessen erfolgt eine Bilanzierung nach dem so genannten Nutzungsrechtsansatz. Dabei sind in der Bilanz Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (< 12 Monate) und dem Leasing so genannter geringwertiger Vermögenswerte kann hiervon abgesehen werden. Die Leasinggeberbilanzierung entspricht weitgehend den bisherigen Regelungen. Hier erfolgt weiter eine Klassifizierung des Leasingverhältnisses nach den aus IAS 17 übernommenen Kriterien. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Neuregelungen, insbesondere zur Definition eines Leasingverhältnisses, zu Sale- and Leaseback-Transaktionen und der Bilanzierung von Untermietverhältnissen.	Die Neuregelungen haben wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TUI. Die voraussichtlichen Auswirkungen werden unten erläutert.

IFRS 15

Das konzernweite Projekt zur Analyse der Auswirkungen und der Implementierung von IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ wurde noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projekts werden die Verträge mit Kunden innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder entsprechend dem fünfstufigen Modell nach IFRS 15 evaluiert. Zum Zwecke der Ermittlung der Umstellungseffekte und der für die neuen Anhangangaben erforderlichen Informationen wurden zum Abschlussstichtag Daten aus den relevanten Reservierungs-, Buchungs- und Rechnungslegungssystemen extrahiert. Die Auswertung und Analyse dieser Daten sind noch nicht abgeschlossen. Eine verlässliche Quantifizierung der Auswirkungen von IFRS 15 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TUI ist deshalb noch nicht möglich. Die folgenden Sachverhalte sind – abhängig vom konkreten Sachverhalt – grundsätzlich von den Neuregelungen betroffen:

- Umsatzrealisierung beim Veranstalter: Abhängig von der konkreten Vertragsgestaltung erfolgt im Veranstaltergeschäft derzeit überwiegend eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung zum Reiseantrittsdatum. Die neuen Regelungen werden bei einigen Geschäftsmodellen zu einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung führen.
- Umbuchungsgebühren: Erlöse aus der Umbuchung von Reiseleistungen werden zukünftig nicht mehr bei Umbuchung erfasst, sondern als Vertragsschuld passiviert und mit Erbringung der Dienstleistung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfasst.
- Vermittlungsprovisionen: Aus der Beurteilung, ob die konzerneigenen Reisebüros Provisionserlöse für die Vermittlung touristischer Dienstleistungen zu einem früheren Zeitpunkt erfassen können, ergeben sich voraussichtlich keine Änderungen.
- Prinzipal vs. Agent: Bei der Beurteilung, ob TUI Dienstleistungen auf eigene Rechnung (Bruttoumsatz) oder auf fremde Rechnung (Nettoumsatz) erbringt, werden die neuen Kriterien bei einigen Geschäftsmodellen im Veranstalterbereich zu einem Nettoausweis der Umsätze führen.
- Anhangangaben: Die neuen Vorschriften werden zu erheblich erweiterten qualitativen und quantitativen Angabepflichten führen.

Daneben erfolgt die weitere Analyse, insbesondere der IT-Systeme, zur Umsetzung des IFRS 15 in den rechnungslegungsbezogenen Prozessen und Systemen. Aufbauend auf den daraus resultierenden Ergebnissen wird die Entscheidung in Bezug auf die Methode zur Erstanwendung des IFRS 15 getroffen. TUI wird den neuen Standard erstmals ab dem 1. Oktober 2018 anwenden.

IFRS 9

TUI prüft in einem konzernweiten Projekt, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 9, Finanzinstrumente, auf den Konzernabschluss hat. Derzeit erwarten wir die folgenden Auswirkungen:

- Aus der Neuklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem für sie geltenden Geschäftsmodell und der damit verbundenen vertraglichen Zahlungsströme werden sich keine wesentlichen Bewertungseffekte ergeben. Sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die derzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfüllen nach unserer Beurteilung die Bedingungen für die Klassifikation als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nach IFRS 9.
- Für die Neuklassifizierung aller Eigenkapitalinstrumente, die derzeit als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte bilanziert werden, besteht die Möglichkeit zur Einordnung in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert“ im sonstigen Ergebnis (FVOCI).
- Durch die Umstellung vom Incurred Loss Model auf das neue Expected Loss Model werden Wertminderungen zukünftig früher aufwandswirksam erfasst. Für den überwiegenden Teil der finanziellen Vermögenswerte kann TUI das vereinfachte Modell anwenden, bei dem bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.
- Auf die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich keine Auswirkungen. Die neuen Regeln betreffen nur die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die so genannte Fair Value-Option in Anspruch genommen wird. Der Konzern macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.
- Die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen geben TUI die Möglichkeit, die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen noch stärker an der ökonomischen Risikosteuerung des Konzerns auszurichten. Wenngleich der Konzern eine detaillierte Beurteilung der im Übergangszeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen noch vornehmen muss, qualifizieren sich nach unserer Einschätzung die aktuellen Sicherungsbeziehungen bei Erstanwendung von IFRS 9 als fortzuführende Sicherungen. TUI geht deshalb derzeit von keinen Auswirkungen auf die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen aus. Vom Wahlrecht zur weiteren Anwendung der Vorschriften des IAS 39 für die

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden wir – vorbehaltlich der rechtzeitig erfolgten Anpassung unserer Treasury Management-Systeme – keinen Gebrauch machen.

Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Effekte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Erstanwendung des IFRS 9 ab dem 1. Oktober 2018 wird mit Ausnahme der prospektiv anzuwendenden neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen retrospektiv erfolgen. Die Überleitung der Buchwerte und der Risikovorsorge von IAS 39 auf IFRS 9 ist in einer Überleitungsrechnung dargestellt. TUI beabsichtigt, beim Übergang von dem Wahlrecht zur Nichtanpassung der Vorjahresvergleichszahlen Gebrauch zu machen.

Im Gegensatz dazu sind die neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen grundsätzlich prospektiv anzuwenden. Abweichend von diesem Grundsatz ist bei TUI entsprechend den Übergangsvorschriften eine rückwirkende Anwendung erforderlich bei der Bilanzierung des Zeitwerts von Optionen, deren innerer Wert als Sicherungsinstrument designiert wurde, sofern die Sicherungsbeziehung am 1. Oktober 2017 oder im Geschäftsjahr 2018 bestanden hat.

IFRS 16

Insbesondere die Änderungen der Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer durch IFRS 16 werden wesentliche Auswirkungen auf die Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben:

- Bilanz: Bisher sind die Verpflichtungen aus Operating Lease-Verhältnissen ausschließlich im Anhang anzugeben. Zukünftig sind beim Leasingnehmer die Rechte und Verpflichtungen aus grundsätzlich allen Leasingverhältnissen in der Bilanz als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Das Nutzungsrecht ist dabei zunächst mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten zu bewerten und in der Folge planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich anfänglich als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Aufgrund der in Textziffer 36 dargestellten Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen erwartet TUI einen materiellen Anstieg der Leasingverbindlichkeiten und des Anlagevermögens zum Erstanwendungszeitpunkt. Aufgrund dieser Bilanzverlängerung wird sich die Eigenkapitalquote verringern. Infolge des materiellen Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten werden sich die Nettofinanzverbindlichkeiten korrespondierend erhöhen.
- Gewinn- und Verlustrechnung: Für Leasingverhältnisse erfasst ein Leasingnehmer zukünftig Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit anstatt des Leasingaufwands. Diese Änderung wird zu einer signifikanten Verbesserung der Kennzahlen EBITDA bzw. EBITA und zu einer moderaten Verbesserung der Kennzahl EBIT führen.
- Kapitalflussrechnung: Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten entfallen, werden zukünftig dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Nur Zahlungen, die nicht in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, und Zahlungen aus kurz laufenden und geringwertigen Leasingverhältnissen, bei denen von den Erleichterungen Gebrauch gemacht wurde, sind dem Cash Flow aus der operativen Tätigkeit zuzuweisen. Aus dieser gegenüber dem heutigen Ausweis der Leasingaufwendungen aus operativen Leasingverhältnissen geänderten Zuordnung werden eine Verbesserung der Cash Flows aus der operativen Tätigkeit und eine Verschlechterung der Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit resultieren.
- Anhang: Die neuen Vorschriften führen im Vergleich zum IAS 17 zu deutlich umfangreicheren Angabepflichten bei Leasingnehmern und Leasinggebern.

Zur Beurteilung der detaillierten Auswirkungen und zur Implementierung der neuen Vorschriften hat TUI ein konzernweites Projekt aufgesetzt. Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Effekte ist vor allem aufgrund der Vielzahl der konzernexternen und -internen Leasingverhältnisse vor Abschluss der laufenden Betroffenheitsanalyse und Entscheidungen über die Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten nicht möglich.

TUI beabsichtigt, die neuen Vorschriften ab dem 1. Oktober 2019 modifiziert retrospektiv anzuwenden. Hierbei stehen dem Konzern verschiedene Wahlrechte beim Übergang auf die neuen Vorschriften zur Verfügung, über deren mögliche Ausübung noch keine Entscheidungen getroffen wurden. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wird bei Übergang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vergleichszahlen des dem Erstanwendungszeitpunkt vorangegangenen Geschäftsjahres 2019 werden nicht rückwirkend angepasst.

Eine Entscheidung über eine Anerkennung der folgenden Änderungen bzw. der folgenden neuen Standards durch die EU steht derzeit noch aus.

Neue noch nicht durch die EU verabschiedete Standards und Interpretationen, die erst nach dem 30.9.2017 anzuwenden sind

Standard	Anwendungs- pflicht ab	Voraussichtliche Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Änderungen an IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsformen	1.1.2018	Die Änderungen betreffen verschiedene Klarstellungen zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen.	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 40 Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.1.2018	Die Änderungen regeln, unter welchen Bedingungen eine im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilie, die bisher im Vorratsvermögen ausgewiesen war, im Falle einer Nutzungsänderung als Finanzinvestition gehaltene Immobilie umgegliedert werden kann (und umgekehrt).	Keine wesentlichen Auswirkungen
Verschiedene Verbesserungen an IFRS (2014–16)	1.1.2017 (IFRS 12) bzw. 1.1.2018 (IAS 28)	Die Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt 2014–2016 betreffen kleinere Änderungen an den Standards IFRS 12, IAS 28 und IFRS 1. Der verpflichtende Anwendungszeitpunkt für die Änderungen an IAS 28 und IFRS 1 ist der 1.1.2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist erlaubt.	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 22 Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungs- transaktionen	1.1.2018	Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs zur Umrechnung einer Fremdwährungstransaktion angewendet werden soll, wenn das Unternehmen eine Vorauszahlung erhält oder leistet. Bei der späteren Erfassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags ist für die Umrechnung der Vorauszahlung demnach der Wechselkurs zu dem Tag anzuwenden, an dem die Vorauszahlung erstmals angesetzt wurde.	Keine Auswirkungen, da die aktuelle Bilanzierung den Vorgaben entspricht.
Änderungen an IAS 28 Langfristige Anteile an assoziierten und Gemeinschafts- unternehmen	1.1.2019	Die Änderungen regeln, dass die Wertminderungsregeln des IFRS 9 auf langfristige Anteile anzuwenden sind, die nach dem wirtschaftlichen Gehalt Teil einer Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen sind. Trotzdem sind derartige Anteile bei der Verlustzuweisung auf den Wert der Beteiligungen nach IAS 28 weiter (nachrangig) zu berücksichtigen.	TUI prüft die Änderungen derzeit und erwartet keine wesentlichen Auswirkungen.
Änderungen an IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Entschädigung	1.1.2019	Die Änderungen sollen Anwendern von IFRS 9, die Schuldinstrumente mit vorzeitiger Rückzahlungsoption halten, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt, eine Bewertung dieser Instrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ermöglichen. Vor der Änderung sind solche Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.	TUI prüft die Änderungen und geht aktuell nicht von wesentlichen Auswirkungen aus.
IFRIC 23 Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	1.1.2019	Die Interpretation ergänzt die Vorschriften des IAS 12 zur Bilanzierung von tatsächlichen und latenten Steuern hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen durch die Finanzbehörden oder die Finanzgerichtsbarkeit.	TUI wird die Auswirkungen der Interpretation auf den Konzern- abschluss zu gegebener Zeit prüfen. Wir erwarten aktuell keine wesentlichen Änderungen.

Keine Relevanz für TUI haben die am 3. November 2017 mit Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2021 in Europäisches Recht übernommenen Änderungen an IFRS 4 „Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4“ vom 12. September 2016 sowie der vom IASB am 18. Mai 2017 neu veröffentlichte IFRS 17 „Versicherungsverträge“.

(49) Aufstellung des Anteilsbesitzes des TUI Konzerns

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
"MAGIC LIFE" Assets AG, Wien	Österreich	100
Absolut Holding Limited, Luqa	Malta	99,9
Adehy Limited, Dublin	Irland	100
Advent Insurance PCC Limited, Qormi	Malta	100
Aeolos Malta Ltd., Pieta	Malta	100
Aeolos Travel LLP, Nikosia	Zypern	100
AMP Management Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Anse Marcel Riusa II SNC, Paris	Frankreich	100
Arccac Eurl, Bourg St. Maurice	Frankreich	100
atraveo GmbH, Düsseldorf	Deutschland	100
Berge & Meer Touristik GmbH, Rengsdorf	Deutschland	100
Boomerang-Reisen GmbH, Trier	Deutschland	100
Boomerang-Reisen Vermögensverwaltungs GmbH, Trier	Deutschland	75
Brunalp SARL, Venosc	Frankreich	100
BU RIUSA II EOOD, Sofia	Bulgarien	100
Cabotel-Hotelaria e Turismo Lda., Santiago	Kap Verde	100
Callers-Pegasus Pension Trustee Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Club Hotel CV SA, Santa Maria	Kap Verde	100
Club Hôtel Management Tunisia SARL, Djerba	Tunesien	100
Corsair S.A., Rungis	Frankreich	100
Crystal Holidays, Inc, Wilmington (Delaware)	Vereinigte Staaten von Amerika	100
Daidalos Hotel- und Touristikunternehmen A.E., Athen	Griechenland	89,8
Dominicanotel S.A., Puerto Plata	Dominikanische Republik	100
Egyptian Germany Co. for Hotels (L.T.D), Kairo	Ägypten	66,6
Elena SL, Palma de Mallorca	Spanien	100
Entreprises Hotelières et Touristiques PALADIEN Lena Mary A.E., Argolis	Griechenland	100
Europa 2 Ltd, Valletta	Malta	100
Explorers Travel Club Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Falcon Leisure Group (Overseas) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice (Turkey) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Airways Limited, London	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Holiday Hypermarkets Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Holidays & Flights Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Land (Ireland) Limited, Dublin	Irland	100
First Choice Travel Shops (SW) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Travel Shops Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Follow Coordinate Hotels Portugal Unipessoal Lda, Albufeira Freguesia	Portugal	100
FOX-TOURS Reisen GmbH, Rengsdorf	Deutschland	100
Fritidsresor Tours & Travels India Pvt Ltd, Bardez, Goa	Indien	100
GEAFOND Número Dos Fuerteventura S.A., Las Palmas, Gran Canaria	Spanien	100
GEAFOND Número Uno Lanzarote S.A., Las Palmas, Gran Canaria	Spanien	100
Groupement Touristique International S.A.S., Lille	Frankreich	100
Hannibal Tour SA, Tunis	Tunesien	100
Hapag-Lloyd (Bahamas) Ltd., Nassau	Bahamas	100
Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, Hamburg	Deutschland	100
Hellenic EFS Hotel Management E.P.E., Athen	Griechenland	100
Holiday Center S.A., Cala Serena / Cala d'Or	Spanien	100
Holidays Services S.A., Agadir	Marokko	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Horizon Midlands (Properties) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Iberotel International A.S., Antalya	Türkei	100
Iberotel Otelcilik A.S., Istanbul	Türkei	100
Imperial Cruising Company SARL, Heliopolis-Kairo	Ägypten	90
Inter Hotel SARL, Tunis	Tunesien	100
Itaria Limited, Nikosia	Zypern	100
Jandia Playa S.A., Morro Jable /Fuerteventura	Spanien	100
Jetair Real Estate N.V., Brüssel	Belgien	100
JNB (Bristol) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Kras B.V., Ammerzoden	Niederlande	100
Label Tour EURL, Levallois Perret	Frankreich	100
Lapter Eurl, Macot La Plagne	Frankreich	100
Last-Minute-Restplatzreisen GmbH, Baden-Baden	Deutschland	100
Lodges & Mountain Hotels SARL, Notre Dame de Bellecombe, Savoie	Frankreich	100
L'TUR Suisse AG, Dübendorf/ZH	Schweiz	99,5
l'tur tourismus Aktiengesellschaft, Baden-Baden	Deutschland	100
Lunn Poly Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Magic Hotels SA, Tunis	Tunesien	100
Magic Life Egypt for Hotels LLC, Sharm el Sheikh	Ägypten	100
Magic Life Greece Tourist Enterprises E.P.E., Athen	Griechenland	100
Magic Tourism International S.A., Tunis	Tunesien	100
Medico Flugreisen GmbH, Baden-Baden	Deutschland	100
Morvik EURL, Bourg Saint Maurice	Frankreich	100
MX RIUSA II S.A. de C.V., Cabo San Lucas	Mexiko	100
Nazar Nordic AB, Malmö	Schweden	100
Nordotel S.A., San Bartolomé de Tirajana	Spanien	100
Nouvelles Frontières Senegal S.R.L., Dakar	Senegal	100
Ocean College LLC, Sharm el Sheikh	Ägypten	100
Ocean Ventures for Hotels and Tourism Services SAE, Sharm el Sheikh	Ägypten	98
Orion Airways Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
PATS N.V., Oostende	Belgien	100
Petit Palais Srl, Valtournenche	Italien	100
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH IX, Hannover	Deutschland	100
Professor Kohts Vei 108 AS, Stabekk	Norwegen	100
Promociones y Edificaciones Chiclana S.A., Palma de Mallorca	Spanien	100
ProTel Gesellschaft für Kommunikation mbH, Rengsdorf	Deutschland	100
Puerto Plata Caribe Beach S.A., Puerto Plata	Dominikanische Republik	100
RC Clubhotel Cyprus Limited, Limassol	Zypern	100
RCHM S.A.S., Agadir	Marokko	100
Rideway Investment Limited, London	Vereinigtes Königreich	100
Riu Jamaicotel Ltd., Negril	Jamaika	100
Riu Le Morne Ltd, Port Louis	Mauritius	100
RIUSA II S.A., Palma de Mallorca	Spanien	50*
RIUSA NED B.V., Amsterdam	Niederlande	100
ROBINSON AUSTRIA Clubhotel GmbH, Villach-Landskron	Österreich	100
Robinson Club GmbH, Hannover	Deutschland	100
Robinson Club Italia S.p.A., Marina di Ugento	Italien	100
Robinson Club Maldives Private Limited, Malé	Malediven	100
Robinson Clubhotel Turizm Ltd. Sti., Istanbul	Türkei	100
Robinson Hoteles España S.A., Cala d'Or	Spanien	100
Robinson Hotels Portugal S.A., Vila Nova de Cacela	Portugal	67
Robinson Otelcilik A.S., Istanbul	Türkei	100
Saint Martin RIUSA II SAS, Basse Terre	Frankreich	100

* Unternehmerische Leitung.

Firma	Land	Kapitalanteil in %
SERAC Travel GmbH, Zermatt	Schweiz	100
Skymead Leasing Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Société d'Exploitation du Paladien Marrakech SA, Marrakesch	Marokko	100
Société d'Investissement Aérien S.A., Casablanca	Marokko	100
Société d'Investissement et d'Exploration du Paladien de Calcatoggio (SIEPAC), Montreuil	Frankreich	100
Société d'investissement hotelier Almoravides S.A., Marrakesch	Marokko	100
Société Marocaine pour le Developpement des Transports Touristiques S.A., Agadir	Marokko	100
Sons of South Sinai for Tourism Services and Supplies SAE, Sharm el Sheikh	Ägypten	84,1
Specialist Holidays Group Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Specialist Holidays, Inc., Mississauga, Ontario	Kanada	100
Star Tour Holding A/S, Kopenhagen	Dänemark	100
Stella Polaris Creta A.E., Heraklion	Griechenland	100
STIVA RII Ltd., Dublin	Irland	100
Sunshine Cruises Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Tantur Turizm Seyahat A.S., Istanbul	Türkei	100
TCV Touristik-Computerverwaltungs GmbH, Baden-Baden	Deutschland	100
TdC Agricoltura Società agricola a r.l., Florenz	Italien	100
TdC Amministrazione S.r.l., Florenz	Italien	100
Tec4Jets B.V., Rijswijk ZH	Niederlande	100
Tec4Jets NV, Oostende	Belgien	100
Tenuta di Castelfalfi S.p.A., Florenz	Italien	100
Thomson Airways Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Thomson Reisen GmbH, St. Johann	Österreich	100
Thomson Services Limited, St. Peter Port	Guernsey	100
Thomson Travel Group (Holdings) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TICS GmbH Touristische Internet und Call Center Services, Baden-Baden	Deutschland	100
Tigdiv Eurl, Tignes	Frankreich	100
TLT Reisebüro GmbH, Hannover	Deutschland	100
Transfar – Agencia de Viagens e Turismo Lda., Faro	Portugal	100
Travel Choice Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
travel-Ba.Sys GmbH & Co KG, Mülheim an der Ruhr	Deutschland	83,5
Tropical Places Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TT Hotels Italia S.R.L., Rom	Italien	100
TT Hotels Turkey Otel Hizmetleri Turizm ve ticaret AS, Antalya	Türkei	100
TUI (Cyprus) Limited, Nikosia	Zypern	100
TUI (Suisse) AG, Zürich	Schweiz	100
TUI 4 U GmbH, Bremen	Deutschland	100
TUI Airlines Belgium N.V., Oostende	Belgien	100
TUI Airlines Nederland B.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Airways Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI aqtv GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Austria Holding GmbH, Wien	Österreich	100
TUI Belgium NV, Oostende	Belgien	100
TUI Belgium Retail N.V., Zaventem	Belgien	100
TUI BLUE AT GmbH, Bad Erlach	Österreich	100
TUI Bulgaria EOOD, Varna	Bulgarien	100
TUI Curaçao N.V., Curaçao	Land Curaçao	100
TUI Customer Operations GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Danmark A/S, Kopenhagen	Dänemark	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
TUI Denmark Holding A/S, Kopenhagen	Dänemark	100
TUI Deutschland GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Dominicana SAS, Higüey	Dominikanische Republik	100
TUI DS USA, Inc, Wilmington (Delaware)	Vereinigte Staaten von Amerika	100
TUI España Turismo SL, Barcelona	Spanien	100
TUI Finland Oy Ab, Helsinki	Finnland	100
TUI France SAS, Nanterre	Frankreich	100
TUI Hellas Travel Tourism and Airline A.E., Athen	Griechenland	100
TUI Holding Spain S.L., Barcelona	Spanien	100
TUI Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Hannover	Deutschland	100
TUI InfoTec GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Leisure Travel Special Tours GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Magic Life GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Mexicana SA de CV, Mexiko	Mexiko	100
TUI Nederland Holding N.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Nederland N.V., Rijswijk	Niederlande	100
TUI Nordic Holding AB, Stockholm	Schweden	100
TUI Norge AS, Stabekk	Norwegen	100
TUI Northern Europe Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Norway Holding AS, Stabekk	Norwegen	100
TUI Österreich GmbH, Wien	Österreich	100
TUI Pension Scheme (UK) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Poland Dystrybucja Sp. z o.o., Warschau	Polen	100
TUI Poland Sp. z o.o., Warschau	Polen	100
TUI PORTUGAL – Agencia de Viagens e Turismo S.A., Faro	Portugal	100
TUI Reisecenter Austria Business Travel GmbH, Wien	Österreich	74,9
TUI Service AG, Altendorf	Schweiz	100
TUI Suisse Retail AG, Zürich	Schweiz	100
TUI Sverige AB, Stockholm	Schweden	100
TUI Travel (Ireland) Limited, Dublin	Irland	100
TUI Travel Distribution N.V., Oostende	Belgien	100
TUI Travel Group Solutions Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Holdings Sweden AB, Stockholm	Schweden	100
TUI UK Italia Srl, Turin	Italien	100
TUI UK Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI UK Retail Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI UK Transport Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUIfly GmbH, Langenhagen	Deutschland	100
TUIfly Nordic AB, Stockholm	Schweden	100
TUIfly Vermarktungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
Tunisie Investment Services Holding S.A., Tunis	Tunesien	100
Tunisie Voyages S.A., Tunis	Tunesien	100
Tunisotel S.A.R.L., Tunis	Tunesien	100
Turcotel Turizm A.S., Istanbul	Türkei	100
Turkuaz Insaat Turizm A.S., Ankara	Türkei	100
Ultramar Express Transport S.A., Palma de Mallorca	Spanien	100
Wolters Reisen GmbH, Stuhr	Deutschland	100
WonderCruises AB, Stockholm	Schweden	100
WonderHolding AB, Stockholm	Schweden	100
Xidias Coaches Limited, Larnaca	Zypern	51
Alle übrigen Segmente		
Absolut Insurance Limited, St. Peter Port	Guernsey	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Asiarooms Pte Ltd, Singapur	Singapur	100
B.D.S Destination Services Tours, Kairo	Ägypten	100
Canada Maritime Services Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Canadian Pacific (UK) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Cast Agencies Europe Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Cheqger B.V., Rijswijk	Niederlande	100
CP Ships (Bermuda) Ltd., Hamilton	Bermuda	100
CP Ships (UK) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
CP Ships Ltd., Saint John	Kanada	100
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH I, Hannover	Deutschland	100
DEFAG Beteiligungsverwaltungs GmbH III, Hannover	Deutschland	100
First Choice Holidays Finance Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Holidays Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Leisure Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Olympic Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice Overseas Holdings Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
First Choice USA, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Hapag-Lloyd Executive GmbH, Langenhagen	Deutschland	100
I Viaggi del Turchese S.r.l., Fidenza	Italien	100
Jetset Group Holding (Brazil) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Jetset Group Holding (UK) Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Jetset Group Holding Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Leibniz-Service GmbH, Hannover	Deutschland	100
Mala Pronta Viagens e Turismo Ltda., Curitiba	Brasilien	100
Manufacturer's Serialnumber 852 Limited, Dublin	Irland	100
MSN 1359 GmbH, Hannover	Deutschland	100
Paradise Hotels Management Company LLC, Kairo	Ägypten	100
PM Peiner Maschinen GmbH, Hannover	Deutschland	100
Sovereign Tour Operations Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Thomson Airways Trustee Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Ambassador Tours Unipessoal Lda, Lissabon	Portugal	100
TUI Aviation GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Beteiligungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Brasil Operadora e Agencia de Viagens LTDA, Curitiba	Brasilien	100
TUI Business Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Canada Holdings, Inc, Toronto	Kanada	100
TUI Chile Operador y Agencia de Viajes SpA, Santiago	Chile	100
TUI China Travel CO. Ltd., Peking	China	75
TUI Colombia Operadora y Agencia de Viajes SAS, Bogota	Kolumbien	100
TUI Group Fleet Finance Limited, Luton	Vereinigtes Königreich	100
TUI Group Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI Group UK Healthcare Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Group UK Trustee Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Immobilien Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
TUI India Private Limited, New Delhi	Indien	100
TUI Leisure Travel Service GmbH, Neuss	Deutschland	100
TUI LTE Viajes S.A de C.V, Mexico City	Mexiko	100
TUI Spain, SLU, Madrid	Spanien	100
TUI Travel Amber E&W LLP, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Amber Limited, Edinburgh	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Aviation Finance Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Common Investment Fund Trustee Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Group Management Services Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
TUI Travel Holdings Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Nominee Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI Travel Overseas Holdings Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
TUI-Hapag Beteiligungs GmbH, Hannover	Deutschland	100
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen		
Touristik		
"Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH, Schwerin	Deutschland	80
Aeolos Limited, Nikosia	Zypern	100
Airline Consultancy Services S.A.R.L., Casablanca	Marokko	100
Ambassador Tours S.A., Barcelona	Spanien	100
AMCP S.a.r.l., Montreuil	Frankreich	100
Atora GmbH i.L., Kiel	Deutschland	100
Best4Concept GmbH, Rengsdorf	Deutschland	100
Boomerang – Solutions GmbH, Trier	Deutschland	95
Boomerang Reisen – Pacific Tours AG, Zürich	Schweiz	100
FIRST Reisebüro Güttler GmbH & Co. KG, Dormagen	Deutschland	75,1
FIRST Reisebüro Güttler Verwaltungs GmbH, Hannover	Deutschland	75
FIRST Travel GmbH, Hannover	Deutschland	100
Gebeco Verwaltungsgesellschaft mbH, Kiel	Deutschland	50,2
HANSEATIC TOURS Reisedienst GmbH, Hamburg	Deutschland	100
Hapag-Lloyd Reisebüro Hagen GmbH & Co. KG, Hannover	Deutschland	70
Hapag-Lloyd Reisebüro Hagen Verwaltungs GmbH, Hannover	Deutschland	70
Hotel Club du Carbet S.A., Montreuil	Frankreich	100
HV Finance S.A.S., Levallois-Perret	Frankreich	100
Ikaros Travel A.E.(i.L.), Heraklion	Griechenland	100
Loc Vacances S.A.R.L., Chartres de Bretagne	Frankreich	100
L'TUR Polska Sp.z o.o., Stettin	Polen	100
L'TUR S.A.R.L., Schiltigheim	Frankreich	100
Lunn Poly (Jersey) Limited, St. Helier	Jersey (Kanalinsel)	100
Magic Life GmbH, Wien	Österreich	100
Magyar TUI Utazásszervező, Kereskedelmi és Szolgáltató Kft., Budapest	Ungarn	100
N.S.E. Travel and Tourism A.E. (i.L.), Athen	Griechenland	100
NEA Synora Hotels Limited (Hinita Beach), Porto Heli Argolide	Griechenland	100
New Eden S.A., Marrakesch	Marokko	100
NOF Sociedade Imobiliaria, Lda, Lisboa	Portugal	100
Nouvelles Frontières Burkina Faso EURL, Ouagadougou	Burkina Faso	100
Nouvelles Frontières Tereso EURL, Grand Bassam	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	100
Nouvelles Frontières Togo S.R.L.(i.L), Lome	Togo	99
Reisefalke GmbH, Wien	Österreich	60
Résidence Hôtelière Les Pins SARL (i.L), Montreuil	Frankreich	100
RIUSA Brasil Empreendimentos Ltda., Igarassu (Pernambuco)	Brasilien	99
Societe de Gestion du resort Al Baraka, Marrakesch	Marokko	100
STAR TOURS Reisedienst GmbH, Hamburg	Deutschland	100
TLT Urlaubsreisen GmbH, Hannover	Deutschland	100
Transat Développement SAS, Ivry-sur-Seine	Frankreich	100
travel-Ba.Sys Beteiligungs GmbH, Mülheim an der Ruhr	Deutschland	83,5
Trendturc Turizm Otelcilik ve Ticaret A.S., Istanbul	Türkei	100
TUI 4 U Poland sp.zo.o., Warschau	Polen	100
TUI d.o.o., Maribor	Slowenien	100
TUI Magyarország Utazasi Iroda Kft., Budapest	Ungarn	100
TUI Reisecenter GmbH, Salzburg	Österreich	100

Firma	Land	Kapitalanteil in %
TUI ReiseCenter Slovensko s.r.o., Bratislava	Slowakei	100
TUIFly Academy Brussels, Zaventem	Belgien	100
V.P.M. SA, Levallois Perret	Frankreich	100
VPM Antilles S.R.L., Levallois Perret	Frankreich	100
Alle übrigen Segmente		
Bergbau Goslar GmbH, Goslar	Deutschland	100
l'tur ultimo minuto S.A., Palma de Mallorca	Spanien	51
Mango Event Management Limited, London	Vereinigtes Königreich	100
Preussag Beteiligungsverwaltungs GmbH XIV, Hannover	Deutschland	100
Real Travel Ltd, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Società Consortile a r.l. Tutela dei Viaggiatori i Viaggi del Turchese, Fidenza (Pr)	Italien	100
Sportsworld Holdings Limited, Crawley	Vereinigtes Königreich	100
Student City S.a.r.l., Paris	Frankreich	100
TUI Insurance Services GmbH, Hannover	Deutschland	100
At Equity zu bewertende Unternehmen		
Touristik		
.BOSYS SOFTWARE GMBH, Hamburg	Deutschland	25,2
Ahungalla Resorts Limited, Colombo	Sri Lanka	40
Aitken Spence Travels (Private) Limited, Colombo	Sri Lanka	50
alps & cities 4ever GmbH, Wien	Österreich	50
Atlantica Hellas A.E., Rhodos	Griechenland	50
Atlantica Hotels and Resorts Limited, Lemesos	Zypern	49,9
Bartu Turizm Yatirimlari Anonim Sirketi, Istanbul	Türkei	50
Daktari Travel & Tours Ltd., Limassol	Zypern	33,3
DER Reisecenter TUI GmbH, Berlin	Deutschland	50
ENC for touristic Projects Company S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Etapex, S.A., Agadir	Marokko	35
Fanara Residence for Hotels S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
GBH Turizm Sanayi Isletmecilik ve Ticaret A.S., Istanbul	Türkei	50
Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG, Kiel	Deutschland	50,1
GRUPOTEL DOS S.A., Can Picafort	Spanien	50
Holiday Travel (Israel) Limited, Airport City	Israel	50
Hydrant Refuelling System NV, Brüssel	Belgien	25
InteRes Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Darmstadt	Deutschland	25,2
Interyachting Limited, Limassol	Zypern	45
Jaz Hospitality Services DMCC, Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	50
Jaz Hotels & Resorts S.A.E., Kairo	Ägypten	51
Kamarayat Nabq Company for Hotels S.A.E., Sharm el Sheikh	Ägypten	50
Karisma Hotels Adriatic d.o.o., Zagreb	Kroatien	33,3
Karisma Hotels Caribbean S.A., Panama	Panama	50
Nakheel Riu Deira Islands Hotel FZ CO, Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	40
Raiffeisen-Tours RT-Reisen GmbH, Burghausen	Deutschland	25,1
Riu Hotels S.A., Palma de Mallorca	Spanien	49
Sharm El Maya Touristic Hotels Co. S.A.E., Kairo	Ägypten	50
Sun Oasis for Hotels Company S.A.E., Hurghada	Ägypten	50
Sunwing Travel Group, Inc, Toronto	Kanada	49
Teckcenter Reisebüro GmbH, Kirchheim unter Teck	Deutschland	50
Tikida Bay S.A., Agadir	Marokko	34
TIKIDA DUNES S.A., Agadir	Marokko	30

Firma	Land	Kapitalanteil in %
Tikida Palmeraie S.A., Marrakesch	Marokko	33,3
Togebi Holdings Limited, Nikosia	Zypern	25
Travco Group Holding S.A.E., Kairo	Ägypten	50
TRAVELStar GmbH, Hannover	Deutschland	50
TUI Cruises GmbH, Hamburg	Deutschland	50
UK Hotel Holdings FZC L.L.C., Fujairah	Vereinigte Arabische Emirate	50
Vitya Holding Co. Ltd., Takua, Phang Nga Province	Thailand	47,5
Alle übrigen Segmente		
ACCON-RVS Accounting & Consulting GmbH, Berlin	Deutschland	50

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, 11. Dezember 2017

Der Vorstand

Friedrich Joussem

Horst Baier

David Burling

Sebastian Ebel

Dr. Elke Eller

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TUI AG, Berlin und Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TUI AG, Berlin und Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (des Konzerns) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der TUI AG, Berlin und Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 geprüft. Den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitt „Corporate Governance Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Ferner haben wir den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich weder auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts „Corporate Governance Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung“ noch auf den Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing

(ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ❷ Werthaltigkeit touristischer Vorauszahlungen
- ❸ Werthaltigkeit Aktiver latenter Steuern
- ❹ Spezifische Rückstellungen
- ❺ Abbildung des Erwerbs von Transat France S.A.
- ❻ Veräußerung der Anteile an den Gesellschaften der Travelopia-Gruppe
- ❼ Bereinigungen des EBITA um Sondereinflüsse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Ⓐ Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss),
- Ⓑ Prüferisches Vorgehen und
- Ⓒ gegebenenfalls wichtige Feststellungen.

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

SACHVERHALTSBESCHREIBUNG

Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2017 unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2.889,5 Mio. € ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 30. Juni des Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (dem so genannten Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Vorstand sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Entsprechend ist die Bewertung mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt (13) des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben uns mit dem Prozess zur Durchführung des Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Speziell haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überzeugt. Hierzu haben wir u. a. einen Abgleich dieser Werte mit den aktuellen Budgets aus der vom Vorstand verabschiedeten und

vom Aufsichtsrat gebilligten Drei-Jahresplanung sowie eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen. Da bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) schwerpunktmäßig geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Gesellschaft liegen, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) beurteilt.

2 Werthaltigkeit geleisteter touristischer Vorauszahlungen auf Hotels

SACHVERHALTSBESCHREIBUNG

Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2017 unter dem Bilanzposten „Geleistete touristische Anzahlungen“ touristische Vorauszahlungen auf Hotels in Höhe von 309,5 Mio. € bilanziert.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands basiert.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geleisteten touristischen Anzahlungen ist in dem Abschnitt (19) des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben uns mit dem Prozess zur Bewertung der touristischen Vorauszahlungen auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen des Vorstands eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt. Wir haben die Werthaltigkeit der touristischen Vorauszahlungen insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Türkei und Nordafrika beurteilt. Dies haben wir u. a. unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Hoteliers vereinbarten Tilgungspläne, der Verrechnungsmöglichkeiten mit zukünftigen Übernachtungsleistungen und der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen vorgenommen.

3 Werthaltigkeit Aktiver latenter Steuern

SACHVERHALTSBESCHREIBUNG

Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2017 unter dem Bilanzposten „Latente Ertragsteueransprüche“ insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 323,7 Mio. € ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern wird anhand von Prognosen der zukünftigen Ertragssituation bemessen.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da er in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen des Vorstands abhängig und mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern sind im Konzernanhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in dem Abschnitt (20) enthalten.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte haben wir Steuerspezialisten unseres Hauses eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir die eingerichteten internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten beurteilt. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der TUI AG und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften beurteilt. Hierbei haben wir uns auf die vom Vorstand aufgestellte Planung bezogen und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. Dabei erfolgte unter anderem eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen.

4 Spezifische Rückstellungen

SACHVERHALTSBESCHREIBUNG

Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2017 unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Instandhaltungen von Flugzeugen in Höhe von 615,4 Mio. € sowie Rückstellungen für belastende Verträge aus Hotelleasingverträgen in Höhe von 2,5 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus werden zum 30. September 2017 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1.127,4 Mio. € bilanziert. Aus unserer Sicht sind diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung, da sowohl der Ansatz als auch die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands basieren.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen sind in den Abschnitten (29) und (30) sowie in den Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben uns mit dem Prozess zu Ansatz und Bewertung der spezifischen Rückstellungen auseinandergesetzt und eine Prüfung der darin enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen vorgenommen. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass aus Bewertungsentscheidungen des Vorstands eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis resultiert, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze u. a. durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter vertraglicher Grundlagen beurteilt.

U. a. haben wir

- die Bewertung der Rückstellung für belastende Verträge aus Hotelleasingverträgen, insbesondere für die Hotels in der Türkei beurteilt. Dies haben wir u. a. anhand der abgeschlossenen Verträge und der Ergebnisplanungen der Gesellschaft für die einzelnen Hotels vorgenommen;
- die Berechnung der zu erwartenden Kosten für Instandhaltungsaufwendungen für die Wartungen von Flugzeugen nachvollzogen. Dies haben wir anhand der gruppenweiten Wartungsverträge, der auf Basis externer Marktprognosen zu erwartenden Preissteigerungen sowie der angewandten Diskontierungszinssätze unterstützt durch eigene Analysen vorgenommen;
- die Angemessenheit der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen beurteilt. Dies haben wir u. a. durch Vergleich mit marktbezogenen Daten unter Einbezug der Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für Pensionsbewertungen vorgenommen.

5 Abbildung des Erwerbs der Transat France S.A.

SACHVERHALTSBESCHREIBUNG

Zum 31. Oktober 2016 hat TUI 99,99% der Anteile am Tour Operator Transat France S.A. (und allen Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft) zu einem Kaufpreis von 64,0 Mio. € erworben. Für die Durchführung der endgültigen Verteilung des Kaufpreises auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden steht ein Zeitfenster von zwölf Monaten ab dem Erwerbzeitpunkt, d. h. bis Ende Oktober 2017 zur Verfügung. Die Kaufpreisaufteilung war bis Ende September 2017 abgeschlossen. Aus unserer Sicht ist die bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Transat France S.A. von besonderer Bedeutung, da sowohl die Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, ihr Ansatz als auch die Bewertung in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands basieren.

Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb der Transat France S.A. sind im Abschnitt „Akquisitionen“ des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die vorgenommene Aufteilung des Kaufpreises auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden geprüft. Hierbei haben wir die Fachkenntnisse unserer internen Spezialisten für die Bilanzierung von Unternehmenserwerben einbezogen und die bei der Identifikation von Vermögenswerten und Schulden sowie auch bei deren Bewertung getroffenen Annahmen bspw. durch einen Vergleich mit marktbezogenen Daten beurteilt. Wir haben die verwendeten Berechnungsmodelle geprüft und im Hinblick auf die verwendeten Planungsrechnungen eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen.

6 Veräußerung der Anteile an den Gesellschaften der Travelopia

SACHVERHALTSBESCHREIBUNG

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde von der Gesellschaft beschlossen, die Anteile an den zu der Travelopia-Gruppe gehörenden Gesellschaften zu veräußern. Aus diesem Grund wurden die Gesellschaften der Travelopia-Gruppe zum 30. September 2016 als Veräußerungsgruppe (IFRS 5) eingestuft und als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert. Mit Wirkung zum 15. Juni 2017 erfolgte die Veräußerung und Entkonsolidierung der Gesellschaften von Travelopia. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Travelopia-Gruppe ergab sich ein Verlust in Höhe von 151,7 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis in Höhe von –66,4 Mio. €, das Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 47,4 Mio. € enthält, sowie einem Abgangsergebnis in Höhe von –85,3 Mio. €. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen und der wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Veräußerung der Anteile an Travelopia sind in dem Abschnitt „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ des Konzernanhangs enthalten.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen der Prüfung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Veräußerung der Anteile an den zur Travelopia-Gruppe gehörenden Gesellschaften haben wir uns u. a. mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sowie den Regelungen des zugrunde liegenden Verkaufsvertrags auseinandergesetzt.

In diesem Zusammenhang haben wir die Erfüllung der Voraussetzungen für die unterjährige Einstufung als Veräußerungsgruppe (IFRS 5), die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden, die Voraussetzungen zur Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich sowie die Entkonsolidierung der Travelopia-Gruppe geprüft.

7 Bereinigungen des EBITA für die fortzuführenden Geschäftsbereiche um Sondereinflüsse

SACHVERHALTSBESCHREIBUNG

Für Steuerungs- und Analysezwecke des TUI Konzerns wird das operative Ergebnis (Earnings before interest, taxes and amortisation – EBITA) herangezogen und um Sondereinflüsse bereinigt. Im Konzernabschluss der TUI AG werden zum 30. September 2017 Bereinigungen des EBITA für die fortzuführenden Geschäftsbereiche in Höhe von 75,6 Mio. € dargestellt, die zu einer Erhöhung gegenüber dem unbereinigten EBITA geführt haben. Das bereinigte EBITA wird vom Vorstand im Rahmen seiner Kapitalmarktkommunikation als ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator verwendet.

Die Bereinigungen des EBITA waren im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da diese auf Basis der anzuwendenden internen Bilanzierungsvorschrift der TUI AG vorgenommen werden und ein Risiko zur einseitigen Ausübung von Ermessensspielräumen durch den Vorstand besteht.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Bereinigungen des EBITA sowie deren Ermittlung sind in den „Erläuterungen zu den Segmentdaten“ in der Segmentberichterstattung des Konzernanhangs dargestellt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben die Ermittlung des bereinigten EBITA nachvollzogen und uns mit der Identifikation der Sondereffekte und nicht operativen Ergebniseinflüsse kritisch auseinandergesetzt.

Damit einhergehend haben wir anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und den uns erteilten Auskünften des Vorstands untersucht, ob die vorgenommenen Bereinigungen gemäß der in den Erläuterungen in der Segmentberichterstattung dargestellten Definition und Vorgehensweise erfolgte.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Nichtfinanzielle Erklärung,
- den Corporate Governance Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung, die Versicherung nach §297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach §315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anscheinend anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Februar 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Februar / 19. März 2017 bzw. dem 11./24. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2016/17 als Konzernabschlussprüfer der TUI AG, Berlin und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Prüferische Durchsicht der Erklärung des Vorstands zur Einhaltung des UK Corporate Governance Kodex

Nach Ziffer 9.8.10 R (1 und 2) der Listing Rules in Großbritannien sind wir beauftragt worden, die im Bericht zum UK Corporate Governance Kodex enthaltene Erklärung des Vorstands nach Ziffer 9.8.6 R (6) der Listing Rules in Großbritannien zur Einhaltung der Vorschriften C.1.1, C.2.1, C.2.3 und C.3.1 bis C.3.8 des UK Corporate Governance Code sowie der Ziffer 9.8.6 R (3) der Listing Rules in Großbritannien im Geschäftsjahr 2016/17 bzw. im Fall von Abweichungen die dahingehenden Begründungen prüferisch durchzusehen. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Hendrik Nardmann.

Hannover, den 11. Dezember 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schenk
Wirtschaftsprüfer

Dr. Nardmann
Wirtschaftsprüfer

VORBEHALT BEI ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung des TUI Konzerns und der TUI AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt TUI eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Finanzkalender

13. DEZEMBER 2017

Geschäftsbericht 2017

13. FEBRUAR 2018

Ordentliche Hauptversammlung 2018

13. FEBRUAR 2018

Quartalsmitteilung Q1 2018

28. MÄRZ 2018

Buchungsupdate

9. MAI 2018

Halbjahresfinanzbericht H1 2018

AUGUST 2018

Quartalsmitteilung Q3 2018

DEZEMBER 2018

Geschäftsbericht 2018

Impressum

HERAUSGEBER

TUI AG

Karl-Wiechert-Allee 4

30625 Hannover

Tel.: + 49 511 566-00

Fax: + 49 511 566-1901

www.tuigroup.com

KONZEPT UND DESIGN

3st kommunikation, Mainz

FOTOGRAFIE

Christian Wyrwa (S. 9); Michael Neuhaus (S. 18–19);

Robinson Club GmbH (Titelbild, S. 98–99);

Rüdiger Nehmzow (S. 3, 6–7); TUI Cruises (S. 132–133)

DRUCK

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Dieser Geschäftsbericht der TUI Group sowie der Jahresabschluss der TUI AG liegen in deutscher und englischer Sprache vor.

*Das Magazin sowie den Geschäftsbericht gibt es auch online:
<http://geschaeftsbericht2017.tuigroup.com>*

Dieser Bericht wurde am 13. Dezember 2017 veröffentlicht.





TUI AG

GESCHÄFTSBERICHT 2017